Germ. sp. 284 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Germ. sp. 284 n

26 BG

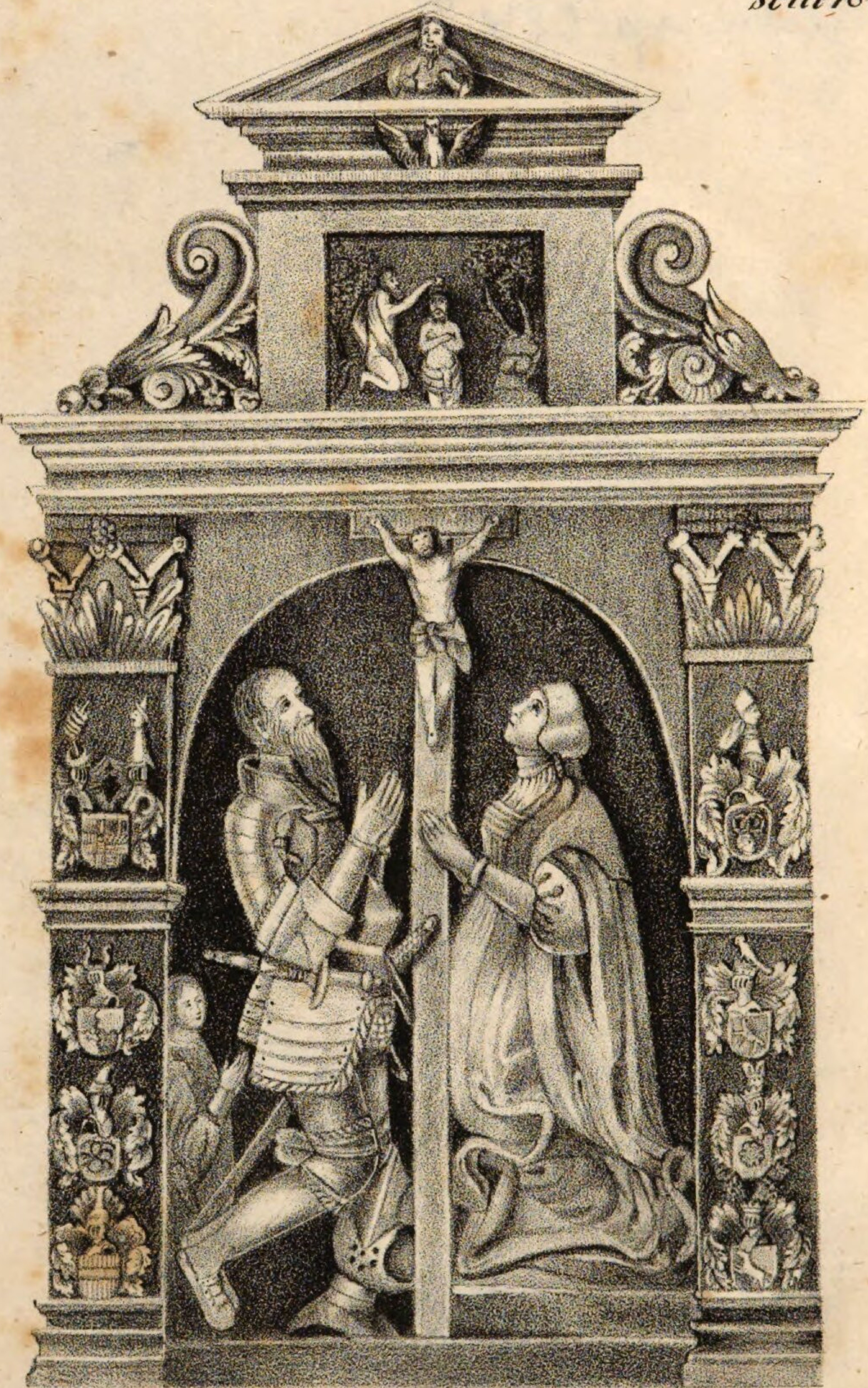

ANNO 1559 AM X TAG DES BRACHMONS
VMB 2 VHR GEGEN TAG STARB DER
EDEL VND EHRENVESTE HANS VON
SCHAMBERGK DEM GOT GENADT.

# Die
# Pfarrei Muppers

topographisch und kirchengeschichtlich

dargestellt

von

**Gustav Lotz,**

Pfarrer zu Muppers und Gefell.

Bayerische Staatsbibliothek München

---

Mit einer lithographischen Abbildung und zwei synchron. Tabellen.

---

Gedruckt auf Kosten des Verfassers.

---

Coburg,

in Kommission der Riemann'schen Buchhandlung.

---

1843.

42. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von C. F. Dietz in Coburg.

Den

Hochverehrten und Hochverdienten Männern,

Herrn

**Georg Adam Henneberger,**

emeritirtem Professor am Gymnasium zu Meiningen,

Herrn

**Dr. S. H. A. Herling,**

Professor am Gymnasium in Frankfurt am Main und Mitglied des frankfurtischen Gelehrtenvereins für teutsche Sprache,

und

Herrn

**Johann Konrad Schaubach,**

Konsistorialrathe, emeritirtem fast fünfzigjährigen Direktor des Gymnasiums zu Meiningen und Mitgliede der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen,

seinen unvergeßlichen Lehrern,

aus innigster Hochachtung und dankbarer Liebe

gewidmet

von dem

Verfasser.

# Vorrede.

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung hauptsächlich der Kirchengemeinde Mupperg. Es war am 31. Oktober 1837, wo der Verf. in der Kirche zu Mupperg zur Feier der hiesigen Kirmeß, die seit mehreren Menschenaltern ohne kirchliche Festlichkeiten begangen worden war, aus eigenem Antrieb eine Predigt hielt und in derselben eine Geschichte des Gotteshauses, wie der hier gestandenen Geistlichen, kürzlich vortrug. Dieser geschichtliche Vortrag hatte den Anwesenden viele Freude gemacht, so daß der Verf. um Abschriften desselben vielfältig ersucht wurde. Leider war aber die Predigt so unvollkommen ausgefallen und ihr historischer Inhalt aus so flüchtigen und lückenhaften Sammlungen hervorgegangen, daß sich der Verf. nicht entschließen konnte, Abschriften davon nehmen zu lassen. Dagegen wurde jedem Nachfragenden die Versicherung ertheilt, dem flüchtig gegebnen Inhalte der Kirmeßpredigt weitere Nachforschungen zu widmen, und das Ergebniß derselben,

wenn es sich einigermaßen zur Veröffentlichung eignen sollte, durch den Druck zu einem Gemeingute der ganzen Pfarrgemeinde zu machen.

Der Verf. hat nun sein Versprechen gehalten, aber auch die Gemeinde, ihrer ersten Anregung gemäß, sich treu benommen. Denn kaum war es ihr mitgetheilt worden, daß die „Geschichte ihrer Pfarr" beendigt sei und mit Hülfe ihrer Theilnahme zum Druck befördert werden solle, da kamen Reiche und Arme, und unterzeichneten bereitwillig ihren Namen. Wiewohl nun auch auswärtige benachbarte Ortschaften für die Erscheinung dieser Schrift sich thätig bewiesen und viele Freunde des Verf. ihn durch ihre Subscription bei der Herausgabe dieses Büchleins unterstützt haben; so ist doch durch die höchst ansehnliche Anzahl der Subscribenten im Pfarrspiele Mupperg selbst das Unternehmen wesentlich gefördert worden. Hiermit ist aber auch zugleich die Erscheinung des Schriftchens hinlänglich gerechtfertigt, da es so eigentlich aus dem Leben und Bedürfniß der Kirchengemeinde hervorgegangen ist.

Nun muß aber der Verf. die Herrn Recensenten bei der Beurtheilung des Werkchens um gütige Nachsicht bitten. Ihm ist noch niemals eine Dorfkirchengeschichte zu Gesicht gekommen, die er als Vorbild hätte benutzen können; sondern aus vielen Schriften, Urkunden, Akten, Traditionen, Inschriften u. s. w. mußte er sich nach eigenem Plane zur mühsamen Zusammenstellung von tausend zerstreuten Nachrichten bequemen, um daraus ein Ganzes zu bilden.

Damit jedoch diese Lokalkirchengeschichte auch dem Fremden, der sie zur Hand nehmen sollte, etwas anschaulicher und genießbarer werde, ist eine Topographie des ganzen Pfarrspiels im Allgemeinen und Besondern vorausgeschickt, dabei manche Irrung, die sich in den größeren Werken von Gruner und Sprengseyßen in Bezug auf Mupperg findet, berichtigt und durch Hinzufügung zweier synchronistischer Tabellen eine Uebersicht der hauptsächlichsten kirchlichen und bürgerlichen Ereignisse der weiteren Umgebung Muppergs, namentlich des Meiningischen Oberlandes, geboten worden.

Die Quellenschriften, die hierbei benutzt worden, sind außer Caesar, Tacitus, Eckhart rer. Franc. Tom. II, hauptsächlich folgende:

Sachsen-Coburgische Historia ꝛc., verabfasset von G. P. H. Leipz. u. Coburg. Zu finden bey Paul Günth. Pfotenhauern. 1700.

Thomä's Licht am Abend ꝛc. Coburg, verlegts Paul G. Pfotenhauer u. Sohn, 1722.

Kraußens Beiträge zur Erläuterung der S. Hildburgh. Kirchen-, Schulen- und Landeshistorie ꝛc. Grätz u. Hildburgh. 4 Theile 1750—54.

Dr. Karl Fr. Schöppfens ꝛc. Nordgau-Ost-Fränkische Staatsgeschichte ꝛc. Hildburgh. Verl. J. Gottfr. Hanisch. 1753.

Topographie des Herzogl. S. Kob. Meining. Antheils an dem Herzogth. Koburg ꝛc. (von Keßler von Sprengseyßen) Sonnenberg 1781.

Einige Berichtigungen der Topographie ꝛc. v. J. Gerh. Gruner ꝛc. Coburg bey Rud. Aug. Wilh. Ahl 1781.

Fortgesetzte Berichtigungen der Topographie ꝛc. v. J. Gerh. Gruner ꝛc. Cob. bey Ahl 1782.

Antwort auf die sogenannten Berichtigungen ꝛc. von dem Verf. der Topographie. Schleusingen, gedruckt mit Günther'schen Schriften.

Anmerkungen über die Antwort ꝛc. von dem Verf. der Berichtigungen. Cob. bey Ahl 1782.

J. Gerh. Gruners hist. statist. Beschreibung des Fürstenthums Coburg ꝛc. Cob. bey Ahl 1783 (I. Theil).

Dessen Nachtrag oder zweiter Theil, Coburg b. Ahl 1784.

Dessen dritter Theil. Mit berichtigenden Zusätzen, einigen Abhandlungen ꝛc. Herausgeg. v. J. Ernst Gruner. Cob. b. Ahl 1793.

v. Schultes diplom. Gesch. des Gräfl. Hauses Henneberg. 2 Thle. in Commiß. b. Ad. Fr. Böhme in Leipzig 1788.

Dessen Cob. Landesgesch. des Mittelalters ꝛc. Cob. in Commissions-Verlag der Sinner'schen Buchh. 1814.

Dessen Coburg. Landesgesch. unt. d. Regierung des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen ꝛc. Coburg, gedruckt auf Kosten des Verf. 1820.

Fränkisches Magazin für Statistik, Naturk. u. Gesch. Herausg. v. Keßler v. Sprengseyßen I. B. 3 Hefte. Sonnenb. 1791 — 93.

Gesch. Bambergs von d. Entst. des Bisthums im J. 1006 bis auf uns. Zeiten v. H. J. Jäck, 3 Thle. Bamberg 1809 u. 1810.

Hist. topogr. Beschreibung des Kais. Hochstifts und Fürstenthums Bamberg v. J. Bapt. Roppelt ꝛc.

Histor. Archiv für Franken v. Andr. Seb. Stumpf II. Heft.

Diplom. Gesch. der Benedikt. Abtey Banz in Franken v. 1050 — 1251 v. P. Placid. Sprenger. Nürnberg im Verl. der Lechner'schen Buchh. 1803.

Jos. Hellers Reformationsgesch. des ehemal. Bisth. Bamberg. Bamb. 1825 im Verl. der Kunz'schen Buchhandlung.

Neue Chronik der Stadt Cronach von den Brüdern Cölestinus und Hieron. Stöhr. Cronach 1825.

Paul Oestreichers Gesch. der Herrsch. Banz. II Thl. Bamberg im Verl. des Verf. 1833.

Jahrbücher der Herzogl. Residenzst. Coburg. Herausgeg. v. P. C. G. Karche. Cob. bei Ahl 1825.

Die Herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg von Dr. Genßler ꝛc. Cob. bey Meusel u. Sohn 1838.

Gesch. der Halleschen Reformation rc. v. Karl Chr. Leberecht Franke rc. Halle b. C. A. Schwetschke u. Sohn 1841.

Was die Urkunden in den „Beilagen" anlangt, so sind die lateinischen, nur eine davon ausgenommen, aus Oestreicher genommen, eben weil sie bei ihm mit der größten Genauigkeit und Treue, den Originalen gleich, zu finden sind, P. Plac. Sprenger aber an ihnen zur Verherrlichung seines Klosters Banz manches Wort änderte oder ausstrich. Gewiß wird das Banzer Archiv, das nach der Säkularisation des Klosters nach Bamberg wanderte, noch manche wichtige Urkunde, Mupperg betreffend, seine Zehnten und die früheren kathol. Geistlichen rc. aufzuweisen haben, und die großen Lücken ersetzen können, die dem hiesigen Pfarrarchiv durch den Brand des hiesigen Pfarrhauses im J. 1753 geworden sind. Daß es doch einem Alterthumsforscher vergönnt würde, von den verborgenen Schätzen des Banzer Archivs Gebrauch machen zu dürfen! — Uebrigens muß hier der Verf. seinen tiefgefühlten Dank den beiden hochverehrten vaterländischen Kirchenbehörden abstatten, die beide einen freien Gebrauch aller älterer Akten ihm großmüthigst gestatteten, nicht minder denen Herren, Generalsuperintendenten Dr. Genßler in Koburg, Professor u. Bibliothekar Jäck iu Bamberg und Bibliothekar Dr. Förstemann in Halle, welche ihm auf geschehenes Ersuchen sehr schätzbare Beiträge lieferten. Auch brachten Herr Pfarrer Heumann in Mitwitz und

Herr Schullehrer Hanft in Fechheim manche dankenswerthe Notiz, die zur Aufhellung der Geschichte der hies. Pfarrer sehr förderlich war.

Ist nun gleich mit dieser Geschichte einer einzelnen Dorfkirche für das auswärtige Publikum gar wenig oder nichts geschehen, so ist sie doch, als ein Theil der Kirchengeschichte des ganzen Landes, immer von einigem Interesse, und, als erster unvollkommener Versuch, vielleicht eine weitere Veranlassung zur Abfassung ähnlicher und gewiß dann besserer Lokalkirchengeschichten des Vaterlandes. Erst auf den Grund der Geschichte der ältesten und vorzüglichsten Dorf- und Stadtkirchen des Herzogthums ließe sich eine sichere allgemeine Kirchengeschichte des Vaterlandes bauen. So möchten außer allen Stadtkirchen des Herzogthums Meiningen auch die Kirchen zu Oberlind, Effelder, Veilsdorf, Mendhausen, Maßfeld, Walldorf, Breitungen rc. wohl einer gründlichen Bearbeitung werth sein und bei der charakteristischen Richtung unserer Zeit für solche Bestrebungen und unter dem förderlichen Einfluß der vaterländischen Behörden, Monographien des Inhalts gewiß nicht ungern gesehen werden.

Schließlich wird an den freundlichen Leser noch eine doppelte Bitte gestellt.

Der Reinertrag dieses Büchleins ist zur Anlegung einer Dorfbibliothek für Mupperg und die Umgegend bestimmt; wer daher zur weitern Verbreitung dieses

Schriftchens, das in allen Buchhandlungen des Vaterlandes und bei mir selbst zu haben ist, freundlichst beiträgt, dem wird im Namen der betreffenden Landbewohner hiermit der herzlichste Dank dargebracht.

Die Korrektur der Druckfehler hat sich der Verf., vom Druckort entfernt wohnend, so viel als möglich angelegen sein lassen. Kleinere, stehengebliebene Druckfehler möge der Leser sich selbst verbessern, die größeren finden am Schlusse des Buchs ihre Berichtigung.

Mupperg den 16. März 1843.

Der Verfasser.

# Subſkribenten = Verzeichniß.

| | Exemplare. |
|---|---|
| Ihro Hoheit, die regierende Frau Herzogin von Sachſen=Meiningen | 12 |
| Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht, der Herr Landgraf von Heſſen = Philippsthal | 1 |

## Boudry bei Neufchatel.

| | |
|---|---|
| Herr Phil. Bovet, Gutsbeſitzer | 1 |

## Eichberg bei Sonneberg.

| | |
|---|---|
| Herr Forſtmeiſter von Künßberg | 2 |

## Fechheim.

| | |
|---|---|
| Karl Althans | 1 |
| J. Nik. Derks, Hofbauer | 1 |
| J. G. Faber, Schultheiß | 1 |
| Herr Schullehrer Hanft | 1 |

## Firmelsdorf.

| | |
|---|---|
| Herr A. Birnſtiel, Fabrikant | 1 |

## Frankfurt am Main.

| | |
|---|---|
| Herr Chriſtian Koch = Metzler, Königl. Großbrit. Konſul | 2 |
| Madame Mumm = Rübel | 2 |
| Herr Adolf Mumm, Kaufmann | 1 |
| „ Alb. Mumm, Banquier | 1 |
| „ Aug. Mumm = v. Biehl, Banquier | 4 |
| „ Mumm = v. Scheibler, Königl. Dän. Konſul | 1 |
| „ Dr. jur. Heinr. Mumm | 1 |

| | Exemplare. |
|---|---|
| Herr Karl Mumm, Banquier | 1 |
| Frau von Reckrodt, geb. Mumm | 1 |

## Fürth am Berg.

| | |
|---|---|
| Fr. Backert, Müllermeister | 1 |
| J. G. Engel, Schultheiß | 2 |
| Die Gemeinde daselbst | 1 |
| J. Nik. Herdan, Gastwirth | 1 |
| J. G. Truckenbrodt | 1 |

## Gefell.

| | |
|---|---|
| G. Bätz, Webermeister | 1 |
| Pet. Höhn, Landwirth | 1 |
| Die Kirchkasse daselbst | 1 |
| Herr Schullehrer M. Schmidt | 1 |
| G. Heinr. Schreppel, Müllermeister | 1 |
| Phil. Schwesinger, Schultheiß | 1 |
| Johann Vorndran | 1 |
| Georg Weber, Landwirth | 1 |

## Graba bei Saalfeld.

| | |
|---|---|
| Herr Oberpfarrer Wagner | 1 |

## Harb bei Mupperg.

| | |
|---|---|
| Die Gemeinde daselbst | 1 |

## Hasenthal.

| | |
|---|---|
| Herr Präc. Nik. Büchner | 1 |

## Haßenberg.

| | |
|---|---|
| Herr Landschaftsdirektor von Wasmer | 8 |

## Heubisch.

| | |
|---|---|
| Georg Bätz, Landwirth | 1 |
| J. G. Fischer, Maurer | 1 |
| Die Gemeinde daselbst | 1 |
| G. Nik. Hein, Landwirth | 1 |
| J. Nik. Hein, Landwirth | 1 |
| Kasp. Hermann, Schuhmachermeister | 1 |

| | Exemplare. |
|---|---|
| Andr. Köhler, Landwirth | 1 |
| J. Nik. Krauß, Schultheiß | 1 |
| Joh. Löffler | 1 |
| J. Nik. Löffler, Landwirth | 1 |
| Michael Löffler, Landwirth | 1 |
| Andreas Mahr, Schuhmachermeister | 1 |
| Fr. Mathes, Landwirth | 1 |
| Gottfr. Motschmann, Landwirth | 1 |
| Joh. Pfeffer, Schneidermeister | 1 |
| G. Nik. Schmidt, Müllermeister | 1 |
| G. Mich. Steiner, Landwirth | 1 |
| Herr Wilhelm Stöhr, Präceptor | 1 |
| Gottfr. Truckenbrodt, Landwirth | 1 |
| M. B. Truckenbrodt, Wittwe | 1 |
| J. Nik. Volk, Maurer | 1 |
| Joh. Walter Paulus, Landwirth | 1 |
| J. G. Walter, Landwirth | 1 |
| J. Nik Walter, Landwirth | 1 |
| Kath. Walter, Wittwe | 1 |
| M. B. Walter-Herleß, Wittwe | 1 |
| Pet. Walter-Kläß | 1 |
| J. Nik. Welscher, Wagnermeister | 1 |
| Adam Weiß, Müllermeister | 1 |
| J. Nik. Wicklein, Müllermeister | 1 |
| Karl Wicklein, Metzgermeister | 1 |

## Kleingestewitz bei Kamburg.

| | |
|---|---|
| Herr Schullehrer Mathias | 1 |

## Koburg.

| | |
|---|---|
| Herr Hofrath Bergner | 1 |
| „ Geh. Reg.-Rath von Erffa | 1 |
| „ Dr. Frommann | 3 |
| „ Generalsup. Dr. Genßler | 1 |
| „ Kollaborator Otto | 1 |
| „ Reeg, Kirchenuhrmacher | 1 |
| „ J. G. Schmuzer, Rechnungskommissair | 1 |

## Leitendorf.

| | |
|---|---|
| Herr Schullehrer Schreiner | 1 |

## Meiningen.

| | Exemplare. |
|---|---|
| Herr Hofprediger Dr. Ackermann | 1 |
| „ Hofrath Bechstein | 1 |
| „ Prof. Bernhardt | 1 |
| Die Herzogl. öffentliche Bibliothek | 1 |
| Herr Hoforganist Butzert | 1 |
| „ Archidiakonus Calmberg | 1 |
| „ Postamtsverwalter Dreißigacker | 1 |
| „ Dr. Fr. Emmrich | 1 |
| „ Dr. Herrm. Emmrich | 1 |
| Fräul. Stiftsdame v. Erffa | 1 |
| Herr Schullehrer Häfner | 1 |
| Fräul. Hofdame von Kaas | 1 |
| Frau M. Lotz, Wittwe | 1 |
| Herr Eduard Lotz | 1 |
| Demois. Joh. Lotz | 1 |
| Herr Karl Lotz | 1 |
| „ Matthes | 1 |
| „ Kabinetsrath Mosengeil | 1 |
| „ Diak. Müller | 1 |
| Demois. Nöthlich | 1 |
| Fräulein Hofdame von Osterhausen | 1 |
| Herr Professor Panzerbieter | 1 |
| „ Medizinalrath Rauch | 1 |
| „ Rechnungsrevisor Rebhan | 1 |
| „ Superintendent Schaubach | 1 |
| „ Kantor Walter | 1 |

## Mittelwasungen.

| | |
|---|---|
| Pet. Eckhardt jun. | 1 |

## Mogger.

| | |
|---|---|
| Mich. Brückner, Landwirth | 1 |
| Joh. Fischer, Schultheiß | 1 |
| Paul Löffler, Landwirth | 1 |
| Mich. Rau, Landwirth | 1 |

## Mupperg.

| | |
|---|---|
| J. Nik. Backert, Landwirth | 1 |
| Pet. Bär, Landwirth | 1 |

| | Exemplare. |
|---|---|
| Georg Bätz, Schneidermeister | 1 |
| Herr Karl Aug. Bauer, Schullehrer | 1 |
| Lorenz Bauersachs, Landwirth | 1 |
| J. G. Brückner, Landwirth | 1 |
| Die Kirchkasse | 1 |
| G. M. Roschlau, Müllermeister | 1 |
| J. G. Roschlau, Landwirth | 1 |
| Nik. Roschlau, Schultheiß | 1 |
| Herr Obrist von Speßhardt | 6 |
| Ernst Wiebel, Landwirth | 1 |

## Neuhaus.

| | |
|---|---|
| Herr Geh. Finanzrath von Weiß | 2 |

## Neustadt auf der Haide.

| | |
|---|---|
| Herr Oberförster Freund | 1 |
| „ Apotheker Gründler | 1 |
| „ Kaufmonn Georg Holzhey | 1 |
| „ Stadtsyndikus Rückert | 1 |
| „ Justizrath von Schultes | 1 |
| „ Diakcnus Titel | 1 |

## Niederlind.

| | |
|---|---|
| Nikol Heimann, Landwirth | 1 |

## Oberlind.

| | |
|---|---|
| Nik. Barnickel, Schneidermeister | 1 |
| Nik. Domhardt, Schönfärber | 1 |
| Pet. Dorst, Straßenbau=Distrikts=Verwalter | 2 |
| Jak. Fröber, Bäckermeister | 1 |
| G. Fr. Harreß, Oberschultheiß | 1 |
| Mich. Mathes, Landwirth | 1 |
| Paul Meußel, Landwirth | 1 |
| G. Fr. Rau, Kunstmaler | 1 |
| Fr. Rumpel, Schlossermeister | 1 |
| Fr. Schindhelm, Kaufmann | 1 |
| Georg Chr. Schindhelm, Kaufmann | 1 |

*

## Oepfershausen.

Exemplare.

Herr Pfarrer Köhler . . . . . . . . . . . . 1

## Oerlsdorf.

J. Nik. Höhn, sen., Landwirth . . . . . . . . 1
J. Nik. Höhn, Rittergutspachter . . . . . . . . 1
Joh. Schelhorn, Schultheiß . . . . . . . . . . 1

## Rottmar.

Fr. Hermann, Schultheiß . . . . . . . . . . . 1
Jak. Löffler }
Jak. Mäder } . . . . . . . . . . . . . . 1
Johannes Wicklein . . . . . . . . . . . . . 1

## Rothhausen.

Christoph Schmidt, Landwirth . . . . . . . . . 1

## Saalfeld.

Herr Kammerherr und Hauptmann von Pfaffenrath . 1

## Schlechtsart bei Heldburg.

Herr Schullehrer Motschmann . . . . . . . . . 1

## Sichelreuth.

J. G. Faber, Landwirth . . . . . . . . . . . 1
J. G. Wöhner, Landwirth . . . . . . . . . . 1

## Sonneberg.

Herr Fr. Buz, Organist . . . . . . . . . . . 1
„ Göpfert, Cand. theol. . . . . . . . . . . 1
„ Amstsekretär Hensoldt . . . . . . . . . . 1
„ Superintendent Koch . . . . . . . . . . 1
„ Diakonus Krause . . . . . . . . . . . . 1
„ Eduard Lindner, Kaufmann . . . . . . . . 1
„ Buchhändler Mylius . . . . . . . . . . 1
„ G. Ruppert . . . . . . . . . . . . . . 1
„ Dr. Schleicher, Physikus . . . . . . . . 1
„ Gottfr. Schneider . . . . . . . . . . . 1

## Steinach.

Exemplare.

Herr Pfarrer Fritsch . . . . . . . . . . . . . . 1

## Unterwasungen.

Jakob Eichhorn, Landwirth . . . . . . . . . . . 1
Joh. Knoch, Landwirth . . . . . . . . . . . . 1

## Weickenbach.

J. Nik. Faber, Landwirth . . . . . . . . . . . 1

## Weitersroda.

Herr Pfarrer Hein . . . . . . . . . . . . . . 2

## Wertheim am Main.

Frau Haas, Wittwe . . . . . . . . . . . . . 1
Herr Reuß, Instrumentenmacher . . . . . . . . 1
„ Schärtlein . . . . . . . . . . . . . . . 1

## Wörlsdorf.

J. Nik. Witmann, Landwirth . . . . . . . . . 1
J. G. Sieber, Landwirth . . . . . . . . . . 1

## Zedersdorf.

Georg Bauer, Landwirth . . . . . . . . . . 1
G. M. Gundermann, Schultheiß . . . . . . . . 1
J. G. Hartan, Landwirth . . . . . . . . . 1
J. Schilling, Gastwirth . . . . . . . . . . 1

# Inhaltsverzeichniß.

## Erster Theil.

## Die Pfarrei Mupperg
in geographischer und ethnograph. Hinsicht.

### I. Abschnitt.
### Im Allgemeinen.


| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 1. | Die größere Umgebung der Pfarrei | 1 |
| §. 2. | Die Gränzen der Pfarrei | 4 |
| §. 3. | Die Ortschaften der Pfarrei | 6 |
| §. 4 u. 5. | Die Landesherrn der Pfarrei | 9 |
| §. 6. | Das Geographische der Pfarrei | 17 |
| §. 7. | Zur alten Geographie | 22 |
| §. 8. | Die Volkszahl der Pfarrei | 24 |
| §. 9. | Die Bewohner der Pfarrei | 27 |
| §. 10. | Charakter der Bewohner | 33 |
| §. 11. | Häusliche Einrichtung der Bewohner | 38 |
| §. 12. | Familien- und nachbarliche Verbindungen | 43 |
| §. 13. | Oeffentliches Leben | 49 |
| §. 14. | Schattenseite des Volkslebens hiesiger Gegend | 51 |
| §. 15. | Der Dialekt | 61 |


### II. Abschnitt.
### Im Besondern.


| | | |
|---|---|---|
| §. 16. | Der Name Mupperg | 70 |
| §. 17. | Dorf und Schloß Mupperg | 73 |
| §. 18. | Die Ortsherrn zu Mupperg | 78 |

Seite
§. 19. Das Rittergut Mupperg . . . . . . . . . . 81
§. 20 u. 21. Dorf Heubisch . . . . . . . . . . . 83
§. 22. Oerlsdorf . . . . . . . . . . . . . . . 90
§. 23. Das Dörfchen Mogger . . . . . . . . . . . 93
§. 24. Fürttenberg und Fürth am Berg . . . . . . . . 95
§. 25. Dorf Fürth am Berg . . . . . . . . . . . . 101
§. 26. Das Bergschloß Fürttenberg . . . . . . . . . 106
§. 27. Das Dörfchen Liebau . . . . . . . . . . . 114
§. 28. Das Dörfchen Gefell . . . . . . . . . . . 121

---

## Zweiter Theil.

## Die Pfarrei Mupperg
### in kirchengeschichtlicher Hinsicht.

### I. Abschnitt.
### Geschichte der christlichen Religion.

#### I. Kapitel.
#### Geschichte der Gründung und Erhaltung des christlichen Glaubens.

§. 29. In den mittleren Zeiten . . . . . . . . . . 128
§. 30 u. 31. Zur Zeit der Reformation . . . . . . . 135

#### II. Kapitel.
#### Geschichte der Pfarrei Mupperg, als einer christlichen Gemeinde.

§. 32. In der alten Zeit . . . . . . . . . . . . 145
§. 33. In der neueren Zeit . . . . . . . . . . . 150

#### III. Kapitel.
#### Kirchliches Leben.

§. 34. Der Sonntag . . . . . . . . . . . . . . 155
§. 35. Fromme Stiftungen . . . . . . . . . . . . 159
§. 36. Einflüsse auf's kirchliche Leben . . . . . . . 164
§. 37. Aberglaube . . . . . . . . . . . . . . . 169

## II. Abschnitt.

## Geschichte der Mittel und Anstalten zur Beförderung der christlichen Religion.

### I. Kapitel.

### Geschichte des Gotteshauses.

Seite

§. 38 u. 39. Die Kirche zu Mupperg . . . . . . . 176
§. 40. Die Kirche zu Gefell . . . . . . . . . . . 188

### II. Kapitel.

### Geschichte des Kirchlichen.

§. 41. Das Liturgische . . . . . . . . . . . . . 195
§. 42. Die Kirchenverfassung . . . . . . . . . . 202

### III. Kapitel.

§. 43. Geschichte der Pfarrer . . . . . . . . . 206

### IV. Kapitel.

### Geschichte der Kirchenrechte.

§. 44. Die Kirchenrechte im Besondern . . . . . . 236
§. 45 u. 46. Die Pfarrrechte . . . . . . . . . . . 240

### V. Kapitel.

§. 47. Geschichte des Mupperger Stipendiums 251

### VI. Kapitel.

### Geschichte der Schulen.

§. 48. Das Schulwesen überhaupt . . . . . . . . 257
§. 49. Die Hauptschule zu Mupperg . . . . . . . . 264
§. 50. Die Nebenschule zu Heubisch . . . . . . . 266
§. 51. Die Nebenschule zu Fürth am Berg . . . . . 268
§. 52. Die Schule zu Gefell . . . . . . . . . . . 270

Beilagen zur Geschichte der Pfarrei Mupperg . . . . 276

# Erster Theil.

# Die Pfarrei Mupperg

## in geographischer und ethnographischer Hinsicht.

## I. Abschnitt.

## Im Allgemeinen.

### §. 1.

### Die größere Umgebung der Pfarrei.

Die Pfarrei Mupperg nimmt in dem großen Thale *), in welchem Sonneberg und Mitwitz die beiden äußersten Endpunkte bilden, gerade den mittleren und zugleich schönsten und fruchtbarsten Theil ein. Dieses ganze Thal, etwa 12 bis 14 Stunden im Umfange und im Durchmesser ohngefähr drei Stunden lang, ist von länglich runder Gestalt, gegen Norden von den großartigen Höhen des Thüringerwaldes begränzt, welcher dann, von da in fast gerader Richtung bis zum Fichtelgebirge fortlaufend, im Osten dem Thale zur großen waldigen Bergwand dient, dagegen auf der Nordseite

*) Zehn Pfarrsprengel mit ihren vielen Dörfern und Dörfchen, darunter auch zwei Städte, Neustadt an der Haide und Sonneberg, liegen darin vollständig oder doch zum größern Theil ausgebreitet.

zur nordwestlichen Gränze wird durch die vorgeworfenen sandigen Flötzberge, die, in einer beträchtlichen Entfernung Neustadt an der Haide umgehend, bis nach Mönchröthen vorlaufen, wo sie mit den gegenüberliegenden Röthener Bergen sich zu verbinden scheinen und die Aussicht schließen. Hier nehmen die Berge, welche in dem Birckicher Kegelberge und den Harber Bergen ihre Fortsetzung finden, von Abend nach Morgen wieder mehr ihre Richtung in's Thal herein, wenden sich dann auf ein Mal von Abend nach Mittag und bilden in einer weiter fortgesetzten langen Bergkette, deren vorzüglichste Spitzen mit den Namen des Fürther Schloßbergs, der Plestner Berge und des Haßenbergs bezeichnet sind, bis in die Gegend von Mitwitz hinab, die westliche Gränze des großen Thales. Bis zu dieser Stelle gelangen endlich die waldreichen Höhen, welche vor den letzten Ausgängen des Thüringerwaldes in ziemlich breiter Ausbreitung niedergelagert sind, und geben dem Thale in scharfer Linie seine Südgränze.

In diesem bezeichneten Bergrahmen, der seine Landschaft, gleichwie Böhmen, ringsum einschließt, fehlt es jedoch dem großen Thalraume nicht an Abwechselungen: ansehnliche Erhöhungen und Senkungen schaffen eine liebliche Mannichfaltigkeit. Eine Erhöhung insbesondere, die unmerklich anhebt, dann gleichsam in eine niedere und höhere sich abtheilt und bei den Bewohnern des Thales allgemein unter dem Namen der „mittleren und höheren Straße" bekannt ist, lehnt sich nach Osten an die Vorberge des Thüringer Gebirgszugs und theilt das Thal in zwei große Hälften. Ihr ist wegen ihrer höheren Lage und näheren Verbindung mit dem Urgebirge ein ungleich wilderer Charakter aufgedrückt; der Boden, ursprünglich selbst nur mit Wald bedeckt, ist zu dem der anderen Thaleshälfte unfruchtbarer und das

Klima rauh und winterisch. Unzählige Abdachungen boten Bergung den ersten Ansiedlern, die gewiß hier erst spät Hütten bauten, und gaben die natürliche Veranlassung zur Gründung lauter kleiner Dörfer und unzählig vieler zerstreuten Einzelwohnungen. Diese Einzelwohnungen, hier Wustungen*) genannt, erzählen auch ohne documentirte Urkunden, wie hier die ersten Bewohner und ihre Nachkommen der Wildniß erst den Boden abgewinnen und urbar machen mußten, und wie einer um den andern immer tiefer eindrang in den unendlichen Wald. So ist die ganze Gegend, immer noch das Gepräge einer ersten Anpflanzung an sich tragend, im Kleinen etwa mit dem Staate Kentucky in Amerika zu vergleichen: Wie dort, so wohnt auch hier der Besitzer seiner Wustung (dort Farm genannt) immer so weit von seinem Nachbar entfernt, daß er ihn kaum noch durch ein Sprachrohr oder durch einen Flintenschuß zu Hülfe rufen könnte.

Gerade als das Gegentheil davon erscheint die andere Hälfte des Thales, welche den eigentlichen Thalgrund ausmacht, eine lachende Landschaft, mit einem milderen Klima begünstigt und durch fruchtbare Felder und ergiebige Wiesen ausgezeichnet. In ihrer ganzen Länge durchströmt sie der Fluß „Steinach", der vielen wohlgebauten Dörfern und zahllosen Mühlen zum Schmuck und Leben dient. Nah an der Steinach erhebt sich auf der nordwestlichen Seite des Thales der Berg „Mupberg", wahrscheinlich ganz aus Sand bestehend, welcher nicht allein durch seine beträchtliche Höhe**),

---

*) Etwas Aehnliches in Tacit. Germania Cap. 16.

**) In Joh. Gerh. Gruner's hist.-stat. Beschr. des Fürstenth. Koburg Th. I. S. 296 wird der Mupberg als einer der höchsten Berge im Koburgischen genannt.

sondern auch durch seine völlig vereinzelte Lage jedem Beobachter zu einem Gegenstand des Nachdenkens und der Verwunderung wird. Wie das Grabmal eines Riesen liegt er ohne alle Verbindung mit andern Bergen völlig frei da und schaut aus seinem düstern Fichtenwalde immer gleich ernst auf die Menschenkinder nieder, die zu seinen Füßen wandeln! Er selbst jedoch giebt auf seiner Höhe den besten Aufschluß, wie er entstanden ist? Dort läßt ein aufmerksamer Blick den Beobachter nicht lange im Zweifel, daß das ganze vor ihm aufgeschlagene Thal zu irgend einer Zeit ein großes Bassin bildete, in welchem zwei Strömungen, die eine im Westen, die andere im Süden sich gewaltsam einen Durchbruch verschafften, beide aber durch diese auseinandergehenden Bewegungen einen Sandberg anschwemmten, der wie eine Insel in diesem kleinen Binnenmeere erscheinen mußte.*)

§. 2.

## Die Gränzen der Pfarrei.

Wenn der Ausspruch des Herrn in Joh. 8, 36 hier seine strenge Anwendung nicht finden sollte, so wäre wohl zur Darstellung des Ganzen auch eine Zeichnung der Gränzen des Pfarrspiels nöthig. Wir beginnen zu diesem Zweck abermals im Norden und kommen bis zu den Füßen des Mupbergs. Da, wo die neckende Echo dem sinnenden Wanderer Antwort giebt auf seine Fragen, beginnt die nördliche Gränze und läuft an der Südseite des Berges, den Weg zur Scheide, bis zur Bergmühle fort, wo sie dann die Steinach überschreitet

*) Vergl. Emmrich's und Debertshäuser's Archiv für die Herzogl. S. Meining. Lande Jahrg. 1833, viertes Heft, Seite 327.

und am südlichen Saume der Pfarrei Oberlind ihre weitere Ausdehnung findet. Hierauf soll die Flur des Dorfes Rottmar mit dem daran stoßenden Neuhäuser Pfarrgebiete den Bewohnern unseres Sprengels zur östlichen Gränze dienen. Die Flurmarkung des Ortes Sichelreuth macht dann im Süden zum Theil die Gränze, bis denn endlich das Gebiet unserer Beschreibung aus dem Bereiche der Sächsischen Lande gänzlich heraustritt und die Baierische Pfarrei Mitwitz im Süden zu seiner weiteren Nachbarin erhält. Im Westen endlich soll die Koburgische Pfarrei Fechheim in ihren drei Dörfern Wörlsdorf, Plesten und Harb mit den Birkicher und stadträthlichen Waldungen von Neustadt zur langgestreckten Gränze werden.*)

Es ist so oft von dem „Dreiherrnsteine" auf dem Thüringerwalde die Rede, an dem, wie an einem Tisch, drei Fürsten zusammen sitzen können und wobei jeder seine Füße doch auf sein eigenes Land stellt. An der Gränze der Pfarrei Mupperg ließe sich ein ungleich schönerer und vorzüglicherer Platz dazu auffinden, ausgezeichnet durch seine Lage und Räumlichkeit und durch andere hier zusammentreffende glückliche Umstände. Da, wo die Fluren von dem Meiningischen Dorfe Liebau mit denen des Baierischen Schwärzdorf und des Koburgischen Wörlsdorf zusammenkommen, wo die Höhen des Thüringerwaldes den letzten Scheidegruß herüberrufen und wo bei Mitwitz die Pforte zum südlichen Teutschland sich öffnet, da

---

*) Die ganze Pfarrei Mupperg wird demnach fast eine Quadratmeile in sich fassen; denn von Süden bis zur Echo (Nordgränze) oder auch bis zur Bergmühle, und ebenso von der Ostgränze bis zum Fürther Schloßberge (Abendgränze) möchte der Wanderer im richtigen Schritt ohngefähr zwei kleine Stunden nöthig haben.

wäre ein ungleich bedeutungsvollerer Dreiherrnstein aufzurichten. Dort auf dem Thüringerwalde würden die drei Herrn hinter beengenden Fichten, wie hinter verschlossenen Thüren, gleichsam nur incognito beisammensitzen; hier würde das ganze große Thal als ein unermeßlicher offener Saal erscheinen, in dem auch die Völker mit ihren Herrschern zugleich sich sammeln könnten am Dreiherrnstein. Dort wäre nur von kleinen Verhältnissen die Rede; hier an der Gränze der Nord- und Südteutschen würde das ganze teutsche Vaterland von den drei versammelten Herrn als ein Gemeinsames in's Auge gefaßt werden. Dort säße mit den beiden andern ein Herr zu Tische, dessen Väter aus dem gräflichen Geschlechte mühsam zum Fürstenrang sich emporgeschwungen haben; hier wäre ein König mit zwei Herzogen verbunden, die aus dem uralten Churhause Sachsen ihre Namen führen. Dort würden höchstens Erdbeeren, Kartoffeln und Wild den hohen Gästen zur Speise dienen; hier würden alle Schätze eines gesegneten Landes geboten werden. Dort haben keine Erinnerungen dem Platze nur einiges Interesse verliehen; hier haben die ersten Herolde des Evangeliums auf teutschem Boden, die Ritterburgen und Gustav Adolf mit seinen Kriegsmannen den Platz zu einem historischen geweiht!*)

## §. 3.

## Die Ortschaften der Pfarrei.

Die Pfarrei Mupperg besteht nach ihrem jetzigen Umfang, der bereits seit sechzehn Menschenaltern mit

---

*) Sicherer Angabe nach liegt in dem Freiherrl. von Würzburgischen Archiv zu Mitwitz noch ein Brief, den Gustav Adolf von genanntem Orte, da er Rasttag hielt, an den Magistrat zu Kronach schrieb.

geringen Abwechselungen derselbe geblieben ist, aus folgenden Ortschaften:

Zuerst aus dem Pfarr- und Kirchdorfe **Mupperg** an der Steinach. Es liegt in der Mitte seiner übrigen eingepfarrten Dorfschaften und erscheint mit seiner Kirche in dieser freundlichen Umgebung, wie eine Mutter umringt von ihren Kindern.

An dem nördlichen Ausgange von Mupperg verbindet eine Obstallee, welche ein üppiger Wiesengrund mit dem Landflusse zur Linken und eine lachende Feldflur zur Rechten begleitet, den Pfarrort mit dem wohlgebauten und größeren Dorfe **Heubisch**. Der Flurbezirk dieses, oberhalb Mupperg und gleichfalls an der Steinach gelegenen Dorfes, und namentlich seine vortrefflichen Wiesen gehen so weit den Fluß hinab, daß die äußersten Stücke Mupperg gegenüber, selbst noch über dessen oberste Wohnhäuser hinabreichen. Fast auf der *letzten* Spitze steht

die **Wiesenmühle***), welche, obgleich zur Heubischer Gemeinde gehörig, wegen ihrer auffallenden Nähe zu Mupperg, gemeiniglich doch die Mupperger Wiesenmühle heißt.

Vom Orte Heubisch aufwärts, den Fluß entlang, gelangen wir zunächst an

die **Hein'sche Schneidemühle****), und etwa 475 Schritte weiter an

die **Holland'sche Schneidemühle*****), und ohngefähr in derselben Entfernung zuletzt an

---

*) Wurde erst 1703 errichtet mit dem Rechte, das Getraide holen und wegfahren zu dürfen. Alle andere Mühlen der Pfarrei sind blose „Bringmühlen."

**) Wurde im J. 1820 errichtet, die Koncession aber schon 1813 ertheilt.

***) Wurde durch Georg Walter, Mahl- und Schneidemüller

die Bergmühle, eine Schneide- und Mahlmühle zugleich, jetzt dem Meister J. Nik. Schmidt gehörig. Ihren Namen hat sie vom Mupberg, denn der steht vor ihrer Thüre.

Nicht weit davon stand hier auf dieser äußersten Gränzscheide des Pfarrbezirks vor Alters das von Uttenhoven'sche Hammerwerk*), welches aber in dem theuern Jahre 1772 eingegangen ist.

Von hier in beträchtlicher Entfernung und zwar in nordöstlicher Richtung von Heubisch, prangt auf einer sanften Anhöhe das Freiherrlich von Erffaische Gut Rohof, umgeben von lieblichen Triften und den gesegnetsten Fluren des ganzen großen Thales.

Gerade im Osten von Mupperg und nur eine gute Viertelstunde von ihm entfernt, liegt das dritte Dorf der Pfarrei, Oerlsdorf genannt, einst im dreißigjährigen Krieg völlig verwüstet und erst seit einigen Jahrzehnten wieder zu einiger Größe erhoben.

Ihm reicht fast die Hand das wohlbegüterte Dörfchen Mogger. Zwei kleine Thalgründe, welche der Lindenbach belebt, und zwei Wäldchen im Nordosten und Süden geben dem Dorfe ein freundliches Ansehen und bieten ihm Kühlung vor der Sommerhitze und Bergung vor den Winterstürmen.

In der fortgesetzten Richtung liegt gleich dem Gute Rohof auf freier Anhöhe der Hof Kaulsroth, südlich von Mupperg, ohngefähr seit 1709 in zwei halbe Höfe getheilt.

Von hier in schräger Linie abwärts wird das Dörf-

---

auf der Bergmühle, im Jahr 1717 errichtet. Die Bergmühle wurde darauf eine blose Mahlmühle.

*) Sprengseysen Topogr. S. 141 u. 156.

chen Liebau zum südlichen Ende der Pfarrei. Es liegt wie Mupperg und Heubisch, im tiefsten Thalgrund.

Alle diese bis jetzt bezeichneten größeren und kleineren Orte gehören zum Herzogthume Sachsen-Meiningen, und nur das letzte der Dörfer, nemlich

Fürth am Berg, das romantisch gelegene, an beiden Ufern der Steinach erbaut, steht unter Koburgischer Landeshoheit.

Das Meiningische Dorf Gefell endlich, $\frac{5}{4}$ Stunden nordöstlich von Mupperg und eine ziemliche Strecke hinter der hohen Straße gelegen, hat eine Kirche für sich allein und bildet eine eigene Filialgemeinde.

## §. 4.

## Die Landesherrn der Pfarrei.

Es möchte fast zu den vergeblichen Bemühungen zu rechnen sein, bis in die höchsten Zeiten hinauf untersuchen zu wollen, welchen Reichen dieses kleine Stückchen Land angehört habe? Denn die wenigen Andeutungen, die wir von fremden Geschichtschreibern haben, sind so allgemein gegeben, daß sie zu mancherlei Vermuthungen freien Spielraum lassen und die obige Frage im Ungewissen halten. Nur so viel scheint nach den Berichten der beiden römischen Schriftsteller, Cäsar und Tacitus *), gewiß zu sein, daß der Thüringerwald und somit auch unsere Gegend, ein Theil von dem unermeßlichen Hercynischen Wald gewesen ist, welcher vom Rhein und Main im mittleren Teutschland sich bis nach Ungarn erstreckte **), und daß die Bewohner der hiesigen Gegend,

---

*) Vergl. C. Jul. Caes. de bello gallico 6, 24—25. C. Corn. Tacit. German. cap. 28.

**) Von dem Hercynischen Wald berichtet Cäsar, daß er eine Breite von 9 Tagereisen gehabt habe. Es ist aber keinem

vorausgesetzt, daß damals hier schon Niederlassungen stattgefunden haben, wenigstens zu der Zeit des Tacitus (100 Jahre nach Christi Geburt) zu dem Volksstamm der Boier gehört haben. In der bereits angezogenen Stelle sagt Tacitus: „Igitur inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes, Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere.“*) Das Land der Boier kann aber doch kein anderes, als Ober- und Unterfranken gewesen sein. Leider findet jedoch bei der Uebervölkerung**) Galliens (Frankreichs), welches in den ersten christlichen Jahrhunderten seine Kolonien auf das damals dünnbewohnte Teutschland übersetzte, und bei der eigenthümlichen Weise unserer teutschen Vorfahren, nach welcher sie ihre zerstreuten Wohnplätze (Tac. German. cap. 16) gar leicht wieder aufgaben und wieder mit andern vertauschten, ein fortwährender Wechsel in den Namen der Provinzen und Bewohner Teutschlands statt.

Was das Regierungswesen anlangt, so scheint dieß noch ganz in der Kindheit begriffen gewesen zu sein. Es läßt sich aber mit ziemlicher Gewißheit behaupten,

---

Zweifel unterworfen, daß diese Messung nach dem Gerüchte noch viel zu gering ist; denn Cäsar selbst läßt den Wald von der Schweiz und dem heutigen Elsaß und von den Flüssen Main und Rhein (also in solcher Breite) seine Richtung nach Osten nehmen und erzählt, daß des Waldes Größe gar nicht angegeben werden könne und daß, wer etwa 40 Tagereisen in ihn hineingedrungen sei, immer noch nicht sagen könne, wo er anfange.

*) Auf Teutsch: „Zwischen dem Hercynischen Wald und den Flüssen Rhein und Main haben die Helvetier und weiter hinauf die Boier, ein Gallischer Volksstamm, ihren Sitz genommen.“

**) Vergl. Jul. Caes. de bello gallico lib. 6, 24 und in anderer Beziehung auch Liv. hist. 5, 24.

daß es damals weniger eigentliche Königreiche, als vielmehr freie Völker gegeben hat, die sich ihre Führer und Herzoge nach Gutdünken wählten und nach Umständen auch mit andern Völkern sich vereinten. Aber unmöglich ist es, das Königthum genauer bestimmen zu wollen, von welchem die Pfarrei Mupperg nur ein ganz kleines Pünktchen gewesen ist. Im vierten Jahrhundert beginnen die Völkerwanderungen und verwischen für längere Zeit jede geschichtliche Spur, bis denn endlich unter dem Wogen und Treiben der Völker in dieser Entwickelungsperiode ein großes Volk unter dem Sammelnamen der Franken hervortritt, welches (im sechsten Jahrhundert) die östliche Hälfte von ganz Frankreich und die westliche von ganz Teutschland inne hat.*) Ein Pünktchen der äußersten Nordgränze des teutschen Frankenlandes fand es gerade in der Pfarrei Mupperg. Ausgezeichnete Führer brachten dies Volk immermehr zur Kraft und Einheit und unter Karl dem Großen (im achten Jahrhundert) finden wir das große Fränkische Reich gegründet.

Nun gewinnen die geschichtlichen Untersuchungen schon einen festeren Boden und nennen das Fürstenthum Koburg, so wie es im sechzehnten Jahrhundert gestaltet war**), als den nördlichen Theil vom östlichen

---

*) Nach Eckhart Rer. Franc. T. 2. p. 711 (siehe Beil. XVII.) wurde Franken in drei große Theile abgetheilt: 1) in Ostfranken (Francia orientalis), dazu gehörten die Diöcesen Würzburg und Bamberg im alten Umfang und was jetzt noch Franken heißt; 2) Mittelfranken (F. media), d. i. die Rheinlande ꝛc. und 3) Westfranken (F. occidentalis), d. i. Lothringen ꝛc.

**) Das Fürstenthum Koburg im 16. Jahrhunderte umfaßte das jetzige Fürstenthum Koburg, die Meiningischen Oberlande und das Fürstenthum Hildburghausen.

Franken.*) Im östlichen Franken ist wohl Bamberg meistentheils der Hauptsitz gewesen. Der Marggraf daselbst war der höhere und höchste Beamte des fränkischen Kaisers, ihm waren wieder die Gaugrafen untergeordnet und diesen wieder als die untersten Diener die Centgrafen, welche die niedere Verwaltung und Justiz zu besorgen hatten.**) Derjenige Gau, welcher die hiesige Gegend in seinen Gränzen hatte, hieß der Gau des östlichen Grabfeldes. Als aber im Laufe der Zeit unter geordneteren und günstigeren Verhältnissen das Menschengeschlecht rasch sich mehrte, so wurden aus größeren Gauen zur leichteren Führung der Geschäfte wieder kleinere gebildet. Unter den kleineren Gauen des östlichen Grabfeldes ist uns der Banzgau***) von besonderer Wichtigkeit, insofern er gerade den Pfarrsprengel Mupperg als einen integrirenden Theil seines Gebietes inne hatte. Er umfaßte den ganzen Strich Landes zwischen dem Main, der Itz und der Steinach und erstreckte sich gegen Norden bis nach Effelder. Die darüber verordneten Grafen (Grafen von Banz), wahr-

---

*) Dr. Ludw. Wachler's Lehrb. der Gesch. S. 273.

**) Die Marggrafen und Gaugrafen waren die unmittelbaren Beamten des Kaisers und hießen damals ausschließlich Domini, Nobiles, edle Herrn, Seniores. Die Centgrafen waren dagegen den Gaugrafen untergeben und ohngefähr das, was jetzt die Beamten der Unterbehörden vorstellen und waren gemeiniglich aus dem niedern Adel genommen. (Vergl. Schultes Kob. Ldsgesch. des Mittelalters §. XXIV. S. 91 u. 92.) Als aber die Erblichkeit der Schlösser und Güter eingeführt war, legen sie ihren bisherigen Beamtennamen ab und nennen sich lieber nach ihren Besitzungen. Der Centgraf zu Birckich heißt nun von Birkich, der Müncemeister nun von Rosenau.

***) G. P. H. S. Kob. Historie I. Buch S. 4.

scheinlich Nachkommen der Grafen des östlichen Grabfeldes erscheinen, als mit dem Anfange des 11. Jahrhunderts die Erblichkeit der Gauländer eingeführt ward, als erbliche Besitzer dieser Provinz. Sie verfügen daher über ihre Grafschaft, wie über eine Privatbesitzung und verwandeln sie auch in ihrem ganzen Umfang ohne weitere Nachfrage in eine Abtei.

Hier tritt nun die schwierige Frage ein, die nur durch die genaueste Scheidung der damals äußerst verwickelten Verhältnisse einigermaßen gelöst werden könnte. Während nemlich der Marggraf Herrmann von Vohburg, als Graf von Banz, in Uebereinstimmung und auf den Wunsch seiner Gemahlin Alberada, der erblichen Besitzerin von Banz, diese Abtei stiftet, dieselbe dem Bischof zu Würzburg, in dessen Diöces der kleine Banzgau lag, zur Bestätigung anempfiehlt *) und die Abtei in weltlicher Hinsicht dem Hochstifte Bamberg übergeben wird, das auch nicht säumt, der jungen Abtei allen Beistand zu leisten; ergiebt sich doch, daß die Grafen von Henneberg nach Verlauf eines Jahrhunderts als Herren des Fürstenthums Koburg, die Souverainitätsrechte über Banz und namentlich über Mupperg ausüben. Wie ist das gekommen? Wie läßt sich dieses Widersprechende aufklären? Jene dunkle Zeit der Entwickelung neuer staatlicher Verhältnisse giebt, so weit es möglich ist, in sie hineinzublicken, darauf ohngefähr folgende Antwort. Der Bischof zu Bamberg war durch diesen Akt nur Lehnsherr von Banz geworden und genoß daher über Banz und Mupperg die oberlehnsherrlichen Rechte. Er hatte dem Abte zu Banz gegenüber die Stellung eines Obereigenthümers. Der

---

*) Beil. XIX. u. XVIII.

**) Beil. XX.

Abt selbst aber war durch die Stiftung Hermanns geistlicher Patronatsherr über Mupperg und Effelder. Davon waren die eigentlichen Hoheits- und Souverainitätsrechte ausgeschlossen, welche Marggraf Hermann, obgleich schon bei seinen Lebzeiten das Kloster mit Mönchen besetzt war, bis zu seinem Tode selbst handhabte. Mit seinem Ende kam die Regierung in die Hände der Herzoge von Meran, die sich als solche durch ihre Handlungsweise hinlänglich zu erkennen gaben. Jedoch bei dem Ableben des Marggrafen Hermann, dessen Mutter ebenfalls Alberada hieß, und durch ihren Gemahl Otto, Grafen des östlichen Grabfeldes, die Stammmutter der Grafen von Henneberg wurde, mögen nicht unbeträchtliche Besitzungen im Koburgischen Lande damals schon den Grafen von Henneberg zugefallen sein. Als aber im J. 1248 das Meranische Haus ohne männliche Leibeserben ausstarb, haben die Grafen von Henneberg, als nächste Anverwandten, die Landeshoheit über das Kloster Banz erlangt.

## §. 5.

## Fortsetzung.

So begrüßen wir mit dem J. 1248 den Grafen Hermann I als den ersten Herrscher aus dem Hennebergischen Hause über die Koburgischen Lande und über die Abtei Banz.*) Mit dem Tode seines kinderlosen Sohnes, Poppo VII (1291) bringt seine noch einzig übrig gebliebene Tochter Jutta, Gemahlin des Marggrafen Otto zu Brandenburg, die neue Herrschaft an das Brandenburgische Haus. Graf Berthold VII

*) Die Koburgischen Lande heißen vom J. 1245 an bei den Hennebergern „die neue Herrschaft.“

aber, genannt der Weise, Herr der alten Grafschaft Henneberg, hatte die Freude, daß durch eine Vermählung seines Sohnes Heinrich VIII mit Jutta, der Enkelin des Marggrafen Otto, die Herrschaft Koburg mit der Grafschaft Henneberg 1312 wieder vereinigt wurde, bis denn abermals mit dem Tode der ihren Gemahl überlebenden Jutta (1353), welche drei Erbtöchter hinterließ, durch die Verbindung der mittleren, Katharina, mit dem Marggrafen Friedrich dem Strengen zu Meißen die Herrschaft Koburg wenigstens zum Theil an das Thüringische Haus kam.*) Was Marggraf Friedrich für die Geistlichen seines Landes und nach seinem Tode (1381) seine Söhne Friedrich der Streitbare und Wilhelm Wohlthätiges angeordnet haben,**) wird die spezielle Kirchengeschichte erzählen. Darauf folgten Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, Herzog Wilhelm der Tapfere († kinderlos 1482), Churfürst Ernst († unverheirathet), Churfürst Friedrich der Weise († 1525), Churfürst Johann der Beständige († 1532), Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige. Derselbe regierte, bis sein Bruder Johann Ernst volljährig geworden war. Mit dem Ableben Johann Ernst's (1553) folgte Churfürst Johann Friedrich († 1554). Sein Nachfolger Johann Friedrich der Mittlere kam 1567 in Verhaft und an seiner unmündigen Söhne Statt führte dessen Bruder, Herzog Johann Wilhelm, die Regierung, bis denn Johann Kasimir als Regent die Koburgischen

*) Marggraf Friedrich zu Meißen erhielt zu seinem Antheil: Koburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach. Die Pfarrei Mupperg war also unter Thüringische Landeshoheit gekommen und die Koburgischen Lande heißen von nun an (1353) Orts Lande zu Franken, auch die Pflege Koburg.

**) Beil. XXXIII.

Lande übernahm. Er starb 1633. Ihn erbte Herzog Johann Ernst von Eisenach. Nach dessen Tode (1638) erhuben sich Streitigkeiten. Mit dem Jahre 1640 ist das Fürstenthum Koburg im Besitz des Herzogs Friedrich Wilhelm des Aelteren oder Dritten aus dem Altenburgischen Hause. Er starb 1669. Sein Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm der Jüngere, einziger Erbe dieser Lande, starb schon 1672 im 15. Lebensjahre. Herzog Ernst der Fromme von Gotha erbt darauf die Altenburgischen und Koburgischen Lande. Er starb 1675. Seine sieben Söhne theilten sich 1679 in die väterlichen Lande und Herzog Albrecht, der zweite Sohn, erhält das Fürstenthum Koburg, doch Schalkau und Hildburghausen ausgenommen. Er starb 1699. Darauf begannen die langwierigen Streitigkeiten und fanden erst mit dem J. 1742 ihr Ende. Die Aemter Schalkau, Sonneberg und Neuhaus kamen an das Herzogliche Haus Sachsen Meiningen und das Herzogliche Haus Saalfeld erhielt die Städte und Aemter Koburg, Rodach, Neustadt nebst sonstigen Gerichten. Bei dieser Theilung sollte die Pfarrei Mupperg eine gewaltsame Trennung erleiden. Das Dorf Heubisch nebst seinen sämmtlichen Mühlen und dem Rohof und das Filial Gefell und der Hof Kaulsroth sollten Meiningisch werden und die noch übrigen Ortschaften Koburgisch bleiben. Dieses getrennte Wesen hat nun in kirchlicher Hinsicht sehr häufige Reibungen veranlaßt, die aber größtentheils wieder weggefallen sind, seitdem durch das Aussterben des Herzoglichen Hauses S. Gotha im J. 1826 die neue Ländertheilung statt gefunden hat und in derselben die Dörfer Mupperg, Oerlsdorf, Mogger und Liebau dem Herzoglichen Hause S. Meiningen zugefallen sind, Fürth am Berg aber dem Herzoge von Koburg verblieben ist.

Ernst der Fromme

| | |
|---|---|
| Bernhard I.<br>3. S. n. 1649 † 1706<br>Herzog v. S. Meiningen. | Johann Ernst<br>7. u. jüngst. S. † 1729<br>Herz. v. Saalf. u. Kob. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Ernst Ludw. I.<br>n. 1672 † 1724. | 2. Fr. Wilh.<br>n. 1679 † 1746. | 3. Ant. Ulrich<br>n. 1687 † 1763. | Franz Josias<br>n. 1697 † 1763. |

| | | |
|---|---|---|
| 1. Karl<br>n. 1754 † 1782. | 2. Herzog Georg<br>n. 1761 † 1803. | Ernst Friedr.<br>n. 1724 † 1800. |
| | Bernhard der Getreue<br>n. 17. Dec. 1800.<br>Gemahlin:<br>Marie, Prinzessin<br>von Kurhessen<br>n. 6. Sept. 1804. | Franz<br>n. 1750 † 1806.<br>Ernst<br>Ernst, Erbprinz<br>n. 1818. |
| | Georg, Erbprinz<br>n. 2. Apr. 1826. | |

§. 6.

## Das Geographische der Pfarrei.

Zum eigentlichen Oberlande gehört die Pfarrei Mupperg (etwa das höher gelegene Gefell ausgenommen) schon nicht mehr. Sie ist zum größeren Theile bereits eine Meile und darüber von dem Thüringerwalde, der ihr im Norden liegt, entfernt, und wendet sich, wiewohl die Waldwinde auch bis hierher ihre empfindliche Wirkung ausdehnen, schon mehr dem Fränkischen Klima zu. Immer um einige Tage früher zeigen sich hier die Vorboten des Frühlings, als in den dem Gebirge nahe gelegenen Städten und Dörfern. Während die Frühlingssonne in den ersten Tagen ihrer Thätigkeit unsere Fluren des Schnee's und Frostes entledigt und das junge Grün der ersten Grashalme wieder hie und da

hervorsieht, ist Sonneberg, des Thales eisiger Nordpunkt, noch in Schnee gehüllt und die Wiesengründe von Niederlind noch lange mit Eis bedeckt.*) Die örtliche Lage des Pfarrsprengels müßte überhaupt eine gesunde genannt werden, wenn nicht eine große Menge von Teichen, deren es auf seinem kleinen Raume nicht weniger denn 100**) giebt, die Luft durch faule und übelriechende Dünste verschlechtert würde.***) Auch ist am westlichen Ende der Pfarrei durch die Heubischer Müß, einen Wald auf moorigem Grunde, und durch die daranstoßenden etwas sumpfartigen Birkicher Teiche der Boden also mit Wasser getränkt, daß bei lang anhaltender feuchter Witterung besonders in den Monaten November und December dort in reichlicher Menge Irrlichter aufsteigen.

Außer dem vorhin genannten Heubischer Privatholze, der Müß und einigen Waldstücken am Mupberge, wie dem Gemeindewald von Gefell, besitzt kein Dorf der

---

*) Auch die Zeit des Winters ist hier oft sehr mild. Im Nov. 1840 und im Sept. 1841 blühte im hiesigen Pfarrgarten der Holler (Sambucus nigra) zum zweiten Male und am 1. Dec. 1841 pflückten des Pfarrers Kinder einen ganzen Strauß von Stiefmütterchen und Butterblumen im Freien.

**) Mupperg besitzt 26, Heubisch 23, Mogger 7, Fürth 7, Rohof 3, Oerlsdorf 5, Liebau 2, Kaulsroth 1 und Gefell 26 Teiche; Summa 100. Die Bemerkung Sprengseysen's in s. Topogr. S. 40 „daß es im Oberlande nicht sonderlich viel und im Amte Sonneberg nur 1 Teich bei Sonneberg gebe" ist wohl aus flüchtiger Beobachtung hervorgegangen, läßt aber auch mit Sicherheit annehmen, daß die Liebhaberei zu Fischteichen erst in neuerer Zeit so überhand genommen hat.

***) Daher kömmt es aber auch, daß die Krankheit des kalten Fiebers hier ganz einheimisch geworden ist.

Pfarrei einige Waldung. Der Forst von Oerlsdorf gehört der betreffenden Gutsherrschaft, und der bewaldete Fürther Schloßberg, zugleich der einzige Berg innerhalb der Pfarrei*), welcher seine Holzschätze zum Wiederaufbau des am 24. Juni 1839 abgebrannten Städtchens Neustadt an der Haide zum guten Theil hat opfern müssen, ist eine Domaine des Herzogs von Koburg. Die Bewohner der Pfarrei sind dadurch von selbst ausschließlich auf den Feldbau verwiesen, der aber auch mit besonderem Fleiß und mit dem besten Erfolg betrieben wird. Wenn gleich der Boden fast überall eine Kießunterlage hat und, mit Ausnahme der sandigen Felder am Mupberge, hauptsächlich aus Lehm besteht; so sind doch durch die unermüdliche Betriebsamkeit der hiesigen Landwirthe die Felder, namentlich die zu Heubisch, Rohof, zum Theil auch Mupperg, Fürth und Liebau in sehr fruchtbare und nachhaltig ergiebige umgeschaffen worden. Was hierbei der Oekonomie besonders zu Hülfe kam und noch kömmt, ist der üppige Wieswachs im Steinachgrunde und da wieder zeichnen sich die Heubischer Wiesen vorzugsweise aus. Der Fluß Steinach, welcher (s. §. 1.) die Pfarrei in ihrer ganzen Länge durchfließt, tritt nemlich fast jedes Frühjahr aus seinen Ufern und vertheilt eine Menge der fruchtbringendsten Stoffe, die dem kräftigen Graswuchs äußerst förderlich sind. Durch die dadurch erzielten reichen Heuerndten ist es den Ortschaften Heubisch, Mupperg, Fürth und Liebau möglich, einen beträchtlichen Viehstand zu halten und dadurch wieder dem Ackerboden eine nachhaltige Kraft zuzuwenden.

---

*) Die Höhe von Oerlsdorf nach Gefell kann nicht für einen eigentlichen Berg gehalten werden und der Mupberg liegt außerhalb des Pfarrbezirks.

Die Steinach nimmt während ihres Laufes durch das Gebiet unserer Beschreibung nachfolgende kleinere und größere Bäche in sich auf:

Auf dem linken Ufer, in der Heubischer Flurmarkung, empfängt sie zuerst den oberen und dann den unteren Rohgraben. Ersterer macht zugleich die natürliche Gränze zwischen Heubisch und Unterlind. In früheren Zeiten müssen diese Bäche etwas ansehnlicher gewesen sein, da nach den älteren Gemeinderechnungen auch die Fischerei in ihnen verpachtet worden ist. Jetzt sind sie im hohen Sommer bei anhaltender Dürre fast ausgetrocknet.

Der Lindenbach, welcher in den Oerlsdorfer Teichen seinen Ursprung findet, fließt durch Mogger und die Fürther und Liebauer Flurmarkung und kommt ohngefähr 450 Schritte unterhalb Liebau mit der Steinach zusammen.

Auf dem rechten Ufer der Steinach vereinigt sich mit ihr in den Fürther Wiesen der nicht unbedeutende Rottenbach. Derselbe wird zuerst aus zwei kleineren Bächen, dem Heubischer Müßwasser und dem Wölmersdorfer Wasser*) gebildet, die sich oberhalb Harb verbinden und unterhalb Harb durch einen dritten Bach, Erlsrinne oder Urlsrinne, verstärken.

Im Dorfe Fürth am Berg selbst nimmt die Steinach noch einen fünften Bach, die Wasung**), in

*) Das Wölmersdorfer Wasser wird übrigens auch Rottenbach genannt und führte auch schon im Alterthum (§. 7., Beil. I.) diesen Namen. Die Meinung, daß dieser Bach erst von der Harber Brücke Rottenbach genannt werde, ist also unrichtig.

**) J. Gerh. Gruner in s. hist.-stat. Beschr. Th. I. S. 52: „Der Fluß Steinach nimmt seinen Anfang beim Dorfe Lauscha und fließet bei den Dörfern Steinach, Oberlind,

sich auf, setzt dann ihren weiteren Lauf noch eine ziemliche Strecke im Fürther und Liebauer Flurbezirk fort, bis sie dann, unterhalb Horb mit der Föritz verbunden, im Baier'schen Lande der Rodach zueilt, um dann bald darauf mit ihr dem Main zu einer tüchtigen Verstärkung zu verhelfen.

Die vorhin genannte Föritz*) endlich, von einem Dörfchen gleiches Namens kommend, ein munteres Bergflüßchen, nimmt ihren Weg durch die Flurmarkung der Dörfer Rottmar und Gefell, dann durch Sichelreuth, eilt hierauf an den Baier'schen Dörfern Schwärzdorf und Neundorf vorbei und giebt ohnweit Mitwitz in der Steinach ihre Selbstständigkeit auf**).

Eine bisher noch nicht gekannte Stahlquelle, ohnweit der Mupperger Wiesenmühle, in der sogenannten „Wiebelsgasse" entspringend und durch die okkergelben Pflanzen, die darin stehen, sehr leicht kennbar, dürfte wohl hier am Schlusse der Erwähnung werth sein.

---

Mupperg und Fürth vorbei, daselbst (also bei Fürth!) fällt er in den Mayn." Welch' eine Unmöglichkeit! Wer konnte dem guten Gruner so was weiß machen? Hätte er nur wenigstens G. P. H. Chronik I. B. S. 173 zu Hülfe genommen!

*) In Sprengseysen's Topogr. S. 34 wird dieses Flüßchen, allgemein unter diesem Namen bekannt, nicht erwähnt.

**) Der Reichthum der Flüsse Steinach und Föritz und des Baches Rottenbach an Hechten, Forellen, Aalen, Aalruppen, Aschen, Weißfischen u. s. w. ist sehr bedeutend. Die Steinacher und Föritzer Krebse haben noch immer ihren alten Ruhm weithin behauptet. Die Perlen aber im Flusse Steinach bei Heubisch, von denen Sprengseysen in s. Topogr. S. 33 redet, haben durchaus nicht entdeckt werden können; die Schilderung dagegen, betreffend die Menge der Muscheln daselbst, findet noch immer ihre Bestätigung.

## §. 7.

### Zur alten Geographie der Pfarrei.

Nachdem in den vorigen §§. das Geographische der Pfarrei, so wie es sich jetzt darstellt, seine Besprechung gefunden hat; so möchte hier die geeignetste Stelle gekommen sein, um mit Nutzen von den geographischen Andeutungen Gebrauch zu machen, so wie sie in zwei höchst wichtigen bischöflichen Urkunden aus den Jahren 1162 und 1182 der Nachwelt überliefert worden sind. Diese Urkunden *) erzählen uns ihrem Hauptinhalte nach ohngefähr Folgendes:

In Nordost lag ein großer höherer (superior) Wald, Gevelle genannt, von welchem ein dabei entstandenes Dörfchen **) seinen Namen erhalten hat und welcher von Mark ***) (Marcha) bis zu der dritten Eiche und von da bis zum Fluß Steinach sich ausdehnte und an der verbrannten Brücke ****) mit der Heide zusammenstieß

*) Diese Urkunden sind für die mittlere Geschichte der hiesigen Gegend von großer Wichtigkeit und beschreiben gerade das eigentliche Pfarrgebiet Mupperg. Sie sind abgedruckt in den Beil. unter I. und II.

**) Wie Gefell, so erhielt auch Heide (nachher Wildenheide) von dem Walde, in dem es eingeschlossen, seinen Namen; denn a potiori fit denominatio.

***) In Marcha villa. Hier war eine Gränzstätte von Ostfranken, und im hohen Alterthum gewiß auch ein hoher Fränkischer Gränzstein zu sehen. Von der Bedeutung dieser Stelle erhielt das kleine Dörfchen Mark seinen Namen. Ein wichtiger historischer Punkt!

****) „zu der uerbranten pruggen“ dieß die rechte Benennung; der falsche Ausdruck „gebrannte Brücke“ (Sprengseys. Top. S. 33) würde höchstens nur den unbedeutenden und nicht erwähnungswerthen Umstand erzählen, daß die Brücke irgend ein Mal ein Brandzeichen gehabt habe.

und dann in gerader Linie ununterbrochen bis nach Effelder*) sich forterstreckte. Ein unterer Wald (inferior) nahm auf der Gränze, welche der Rennsteig (rinnestich) genannt wird, seinen Anfang, kam bis an den Fischbach (in amnem Vispach), zuletzt an den Rottenbach, dessen Fall entlang man in den Fußsteig kam, welcher von Fechheim (Vechene) nach Mupperg führte.

Diese Grenzbestimmungen, welche von der Pünktlichkeit der Alten ein so beredtes Zeugniß geben, wurden auf Bitten des Abts Berthold zu Banz vorgenommen und waren durch die gewaltsamen und unrechtmäßigen Umgriffe des Grafen Hermann von Wolweswak, eines gefährlichen Nachbars der Abtei, veranlaßt worden. Graf Hermann von Wolweswak**) hatte nemlich die genannten Waldungen Gevell und Haide mit Gewalt in seinen Besitz gezogen und trotz aller Klagen und Bitten des Abts zu Banz nicht wieder zurückgeben wollen. Der Bischof Eberhard II zu Bamberg, als weltlicher Obereigenthümer der Abtei, bewirkte darauf eine Zusammenkunft ausgezeichneter Ministerialen von Bamberg und Würzburg, wie auch vieler eingeborner Herrn der beiden Grafschaften, in dem Klosterhofe zu Mupperg (in curte monasterii Muggiburg) d. i. im Pfarrhofe zu Mupperg. Diese zahlreiche Kommission, aus 22 Mitgliedern bestehend, untersucht, nachdem sie zuvor einen Eid der Redlichkeit abgelegt hat, mit aller Pünktlichkeit die Gränzen der hier ausendenden Abtei,

*) Daher kommt es, daß die beträchtlichen Meschebacher Kirchenwaldungen Banzisches Lehn gewesen sind.

**) Die Nachkommen der Grafen von Wolweswak heißen späterhin Grafen und zuletzt blos Freiherrn von Schaumberg. Sprenger's dipl. Gesch. Urk. XVI. v. Schultes Kob. Landesgesch. des Mitt. S. 22. 23.

und ihre Untersuchungen lieferten das für den Abt günstigste Resultat.

Uebrigens geben uns diese beiden Urkunden (Beil. I. u. II.), aus einem weiteren Gesichtspunkte betrachtet, noch folgende Aufschlüsse:

1. Der nördliche oder höhere Theil der Pfarrei Mupperg war bis zum zwölften Jahrhundert ganz mit Wald bedeckt.

2. Der Berg **Mupberg** hat innerhalb der großen Haide gelegen, die von Effelder bis zur verbrannten Brücke, über Ebersdorf bis zur Weignandsfurt, und über Neustadt bis zum Rottenbach sich ausdehnte. Daher heißt auch Sonneberg in den ältesten Urkunden: „Sumbergk an der Haide."

3. Die niederen Gegenden und da wieder vorzugsweise die an den Flüssen, mögen zuerst von den Menschen bewohnt worden sein; von da an fand erst, als die Plätze besetzt waren, ein weiteres Aufdringen in die höheren Orte und Gebirge statt. Viele Waldorte mögen um diese Zeit noch gar nicht vorhanden gewesen sein.

4. Mupperg selbst muß damals schon ein bemerklicher Platz und der Pfarrhof eine räumliche Wohnung gewesen sein, da er den fremden Gesandten der Bischöfe und dem Grafen Rapoto einen Aufenthalt von mehreren Tagen gewähren konnte.

## §. 8.

### Die Volkszahl der Pfarrei.

Es ist für den Vaterlandsfreund eine sehr unterhaltende Beschäftigung, aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erforschen, wie die Bevölkerung seiner Heimath in verschiedenen Perioden zu= oder abgenommen hat? Leider kann diese Untersuchung nicht so, wie es

zu wünschen wäre, geführt werden, da mit dem Brand des hiesigen Pfarrhauses im J. 1753 alle Nachrichten der Art verloren gegangen sind.

Gleich zum Voraus muß aber bemerkt werden, daß die Bevölkerung in der hiesigen Pfarrei nicht in dem Grade wachsen kann, wie in dem Alt-Meiningischen Oberlande. Dort auf dem Walde stand und steht den Bewohnern, größtentheils Fabrikleuten, bei ihren vielfachen Verheirathungen kein Hinderniß entgegen, wenn sie nur einigermaßen nachgewiesen hatten, daß sie sich ernähren konnten. Die hiesige Population besteht aber meistentheils aus Ackerbau treibenden Familien; ihre Besitzungen: Höfe, ganze und halbe Güter und Sölden genannt, sind untheilbar und gestatten auf sich die Niederlassung immer nur von einer Familie, daher die übrigen Kinder anderwärts ihr Unterkommen suchen müssen. Hierdurch muß sich von selbst unter Walddörfern, die ohne Ziel wachsen, und unter Bauerndörfern hiesiger Gegend in Bezug auf Menschenvermehrung eine auffallende Verschiedenheit ergeben. Im Jahre 1781 betrug die ganze Bevölkerung des Alt-Meiningischen Oberlandes 12,988 Seelen und seit 1838 ist dieselbe, ohne die seit 1826 hinzugekommenen Koburgischen Ortschaften, auf 21,569 Seelen, also binnen 57 Jahren, beinahe um das Doppelte gestiegen.

Die Pfarrei Mupperg zählte im J. 1745 im Ganzen 945 Einwohner, im J. 1781 nur 909*) und im

---

*) Der Pfarrer Christian Schütz schreibt den 13. Dec. 1781 an das Fürstliche Amt Sonneberg: „Es ist die Pfarr Mupperg eben so volkreich nicht, wie andere Pfarreyen; denn da ich 1745 ein Seelenregister verfertigte, so hat dieselbe mit dem Filial zu Gefell keine 1000 Seelen betragen, sondern nur 900 und etliche 40 darüber". Daß mit dem

Jahre 1840 1342 Seelen. Folgende Uebersicht möchte hier am besten sprechen:

Die Volkszahl der Pfarrei in verschiedenen Zeiten.

| Jahreszahl | Mupperg | Heubisch, Rohof und die Mühlen | Oerlsdorf | Mogger | Kaulsroth | Liebau | Fürth am Berg | Gefell | Totalsumme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1745 | — | — | — | — | — | — | — | — | 945 |
| 1781 | 217 | 265 | 42 | 52 | 12 | 38 | 145 | 138 | 909 |
| 1830 | 292 | 357 | 120 | 62 | 21 | 51 | 182 | 175 | 1260 |
| 1840 | 329 | 349 | 128 | 71 | 22 | 49 | 204 | 190 | 1342 |
| 1842 | 340 | 372 | 127 | 63 | 23 | 54 | 208 | 202 | 1389 |

Die Häuserzahl der Pfarrei war im Jahr 1781: 182, im Jahr 1840: 220 und im Jahr 1842: 222.

In einem Zeitraume von 59 Jahren ist also die Bevölkerung der Pfarrei um 433 Menschen gewachsen und die Zahl der Häuser um 38 gestiegen. Unter den einzelnen Ortschaften hat aber besonders Mupperg und Oerlsdorf zugenommen. Was den letztgenannten Ort anlangt, so war derselbe in früheren Jahrzehnten von seinem damaligen Besitzer, dem Geheimen Rath von Erffa in Mei-

Jahre 1781 die Bevölkerung wieder um einige 30 Menschen abgenommen hatte, daran mochten wohl die vorhergegangenen theuren Zeiten, der siebenjährige Krieg (1756—1763) und die Epidemieen jenes Zeitraums Schuld gewesen sein.

ningen, gleichsam wie eine Kolonie angesehen und daher Taglöhnern und Handwerkern jeder Art erleichtert worden, sich hier niederzulassen. Dadurch ist Oerlsdorf in kurzer Zeit um das Doppelte und Dreifache größer geworden. Mupperg hingegen war schon im Jahre 1781 und auch noch früher hinreichend mit Tropfhäusern *) versehen. Den in diesen Tropfhäusern wohnenden Familien verdankt Mupperg besonders seine Vergrößerung; denn diese Tropfhäuser wurden wieder in halbe Häuser getheilt und es läßt sich von manchem Tropfhause hieselbst nach seiner gegenwärtigen Benutzung von mehr denn zwei Familien sagen, daß es gar gedrittelt und geviertelt zu sein scheint.

## §. 9.

## Die Bewohner der Pfarrei.

Wenn wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Römer in die hiesigen zu ihrer Zeit noch mit undurchdringlichem Wald bedeckten Gegenden nicht gekommen und die Ureinwohner dieses Distrikts und ihre Nachkommen überhaupt in den ersten christlichen Jahrhunderten vor Vermischung mit fremden Völkern bewahrt worden sind; so sollte dann doch dieses Loos, welches fast ganz Teutschland in verschiedenen Perioden getroffen

---

*) Tropfhäuser sind solche Wohnungen, die mit Erlaubniß der Regierung oder des Ortsherrn erbaut wurden, aber doch so, daß sie mit keinem Gutsbesitz und keinem Gemeinderecht verbunden waren. Sie sind späteren Ursprungs, als die Häuser der Bauern und Söldner. Die Bewohner dieser Tropfhäuser werden gewöhnlich Hintersitzer, Hintersassen genannt; in dieser Schrift soll aber durchgängig der anständigere und bezeichnendere Name „Häusler" in Anwendung gebracht werden.

hat, auch hier nicht ausbleiben, aber auch dann den Bewohnern desto schmerzlicher fallen, jemehr sie bereits durch den bildenden Einfluß der angenommenen christlichen Religion zu einem bessern Zustand der Dinge hingeleitet waren. Da zerrissen jene unaufhaltsam überfluthenden Völkerhorden, die Sorben-Wenden, von wildem Charakter und noch dem Heidenthume zugethan, auf ein Mal die schon etwas geregelten Verhältnisse, und hielten, weil sie eben nicht Willens waren, die neuen Wohnsitze wieder aufzugeben, die weitere Entwickelung des Volks auf dem bisherigen Wege für längere Zeit auf. Dieß geschah bereits im 8. Jahrhundert*) und erst nach Ablauf des elften scheint eine völlige Verschmelzung dieser Slavischen Stämme mit den Teutschen eingetreten zu sein**), wenn gleich schon unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und König Arnulf für die Christianisirung derselben vielfach gesorgt worden war. Der Wenden Andenken hat sich übrigens noch bis jetzt unter uns erhalten durch viele Fluß- und Ortsnamen***), und, täuscht die Beobachtung nicht ganz, selbst in den noch lebenden Geschlechtern. Dieselben scheinen sich nemlich in hiesiger Gegend in zwei Klassen zu theilen, die freilich in die mannichfaltigsten Abarten

---

*) G. P. Hönn's S. Koburg. Historie 2c. 1. Buch, pag. 9. v. Schultes S. Koburg. Saalfeld. Landesgesch. 2. Abtheilung §. 2. Sprenger's diplomat. Geschichte 2c. pag. 34—35. Dr. Ludw. Wachler's Lehrbuch der Gesch. 2c. pag. 298.

**) Vergleiche Beil. XVII.

***) Die Flüsse: Itz, Föritz. Die Dörfer: Eichitz, Föritz, Schirschenitz, Mitwitz, Redwitz, Bantz 2c. Kipfendorf bei Einberg, eine ursprünglich rein wendische Niederlassung, hieß sonst zum Unterschied von dem andern ganz nahen Orte gleiches Namens Windisch Ymberg. S. G. P. H. S. Kob. Hist. I. B. S. 9 und besonders Beil. VIII.

sich verlieren und durch die seit vielen Jahrhunderten bestandene Vermischung nur unsicher ein Zeichen des Ursprünglichen erkennen lassen. Die erste und ohne Zweifel größere Klasse macht sich durch einen größeren und schlankeren Körperbau bemerklich; ein freier Blick aus großen blauen Augen, blondes Haar und eine größere Elasticität des Körpers sind ihre Hauptmerkmale. Die andere Klasse besteht aus kleineren Menschen von kurzem gedrängten Körper, der in den schwersten Arbeiten einer großen Ausdauer fähig ist; ein starker Knochenbau giebt ihnen, wenn sie sich fest stellen, das Aussehen, als wären sie am Erdboden festgewachsen und es bedarf großer Anstrengung, um sie vom Platze wegzubringen. Schwarzes Haar, dunkle und dabei fast immer kleine, etwas kluge Augen ist an ihnen das Bemerkenswertheste. Sie sind schwer im Entschluß für das Neue, aber beharrlich in der Ausführung des Gewohnten. Für den Geschichtsforscher und tieferen Menschenbeobachter möchte es eine anregende aber kaum zu lösende Frage sein, ob vorzugsweise in der letzteren Klasse Wendische Abkunft gesucht werden dürfe? Wie dem auch sei, die Geschichte erzählt uns, daß die Wenden, wenn gleich kein geistiges, aber doch ein höchst arbeitsames Volk gewesen sind, das dem Ackerbau mit besonderer Vorliebe obgelegen und die unermeßlichen Wälder in fruchtbares Land umgewandelt habe; und diese guten Eigenschaften sind als das schönste Vermächtniß auf die hiesigen Landbewohner übergegangen. Ihrer ökonomischen und keine Mühe scheuenden Betriebsamkeit ist es lediglich zu verdanken, daß die hiesige Gegend, welche sich gerade nicht des besten Erdbodens erfreut, dennoch durch eine große Fruchtbarkeit sich auszeichnet und den Eindruck einer wahrhaft lachenden Landschaft auf das Auge des Beobachters hervorbringt. Es kömmt hinzu, daß bei der Untheilbarkeit der Bauern-

güter, deren einzelne Theile immer in größeren Stücken beisammenliegen, Jeder das Seinige, mit einem grünen Rasen umzogen, ganz frei nach seinem Gutdünken bearbeitet und dadurch eine solche bunte Mannichfaltigkeit entsteht, als wären die Dörfer mit lauter großen lieblichen Gärten umgeben. Wenn nun mit voller Wahrheit behauptet werden kann, daß die Oekonomie im hiesigen Distrikte durch die nette und sorgsame Behandlung des Feldes sich vortheilhaft vor der der übrigen Theile des Vaterlandes auszeichnet; so darf gleichwohl die vortreffliche Viehzucht nicht vergessen werden, welche der Landmann hieselbst mit aller Anstrengung betreibt. Schönes Vieh, und zwar in Menge — das ist seine Freude und sein Stolz! *) Oeffnet der Landmann zu Heubisch und Fürth seine Ställe, so kommt in lustigen Sprüngen eine solche Menge des schönsten schweizerartigen Viehs hervor, daß seine Heerde oft der eines ganzen kleinen Dorfes im Unterlande nicht blos an der Zahl beinahe gleichkömmt, sondern sie auch an Schönheit und Güte noch weit übertrifft. Es versteht sich von selbst, daß, weil der Landbewohner in beiden Stücken — Feldbau und Viehzucht — das Beste zu erreichen sucht und ihn dabei selbst ein gewisser Ehrgeiz anspornt, er unaufhörlich den größten körperlichen Anstrengungen sich unterwerfen muß, was aber die wohlthätige Folge hat, daß sein Körper nicht allein gesund erhalten wird, sondern auch

*) Wahre Musterwirthschaften finden sich bei dem Bauersmanne und ehemaligen Bambergischen Schultheißen Johann Georg Truckenbrodt zu Fürth a. B., ebenso bei dem d. Z. Landtagsdeputirten Michael Löffler in Heubisch. Beide haben durch ihre energisch und rationell geführte Wirthschaft der Oekonomie in hiesiger Gegend einen neuen und höhern Aufschwung gegeben.

von ganz besonderer Muskelkraft ist*). Bei seiner guten Nahrung, die hauptsächlich aus Klösen und Fleischspeisen besteht, hat er ein gutes und behagliches Aussehen, das einen auffallenden Kontrast bildet zu den bleichen Gesichtern der Fabrikleute auf dem Walde, die bei den herabgedrückten Preisen der Sonneberger Waaren und ihrem dadurch höchst spärlichen Einkommen leider! nur immer mit Kartoffeln und einer sehr verdünnten Kaffeebrühe ihr armes Leben fristen können. Nur in der Menschenvermehrung möchten die Gebirgsbewohner vor den hiesigen Landleuten etwas voraus haben; denn wenn auch in jeder Chronik mit vielem Nachdruck wiederholt wird, daß ein hiesiger Geistlicher, welcher im 17. Jahrhunderte lebte, mit 2 Frauen 29 Kinder gezeugt habe, so ist doch dieser einzelne Fall, welcher einer längst verflossenen Zeit angehört, immerhin in keinen Vergleich zu ziehen mit der außerordentlichen Vermehrung des Menschengeschlechts auf dem Walde. Auch sind wohl in der Pfarrei Mupperg von Zeit zu Zeit Zwillingsgeburten vorgekommen; aber bei einer Bevölkerung der ganzen Pfarrei von 1342 Seelen ist die jährliche Anzahl von 38, 40, auch 45, im höchsten Falle 50 Geburten immer noch eine mittlere zu nennen.

---

*) Der Müllermeister G. M. Roschlau hieselbst wettete mit seinem Schwager, wer von ihnen einen ganzen mit klarem Sand gefüllten Simmern-Sack (wohl 2 Ctnr. Gewicht) auf die Schultern nehmen und am weitesten forttragen könne? Beide führten den Versuch aus und trugen die Last eine ziemliche Strecke, wobei der erste vom letzten überwunden wurde. — Eine hiesige noch lebende Bauersfrau eilte vor der Mittagszeit vom Felde nach Hause und kaum da angekommen, gebar sie einen Sohn. Nachdem alle Umstände dabei abgethan waren, mistete sie den Stall aus.

Bei genauer Durchsicht der Kirchenbücher aber ergiebt sich, daß nach Verhältniß die größere Zahl der Geburten wieder den Familien der Häusler zukömmt. Viele von ihnen befinden sich in einer so glücklichen Lage, daß sie mit der des blosen Söldners gewiß nicht tauschen würden; denn unter ihnen haben geschickte Weber, Schuhmacher und Schneider, praktisch gebildete Maurer und Zimmerleute, tüchtige Schmiede, Schreiner, unternehmende Bäcker, Krämer, Bierbrauer und Metzger, selbst manche fleißige Taglöhner durch Redlichkeit und gute Arbeit nach den hiesigen Verhältnissen sich solche hinreichende Nahrungsquellen eröffnet, daß sie vor den drückenden Sorgen bewahrt bleiben, mit denen so oft der kleinere Bauer zu kämpfen hat. Ueberhaupt hat der Unternehmungsgeist des Häuslers und auch des Taglöhners, welcher zu jeder Feldarbeit die erforderliche Kraft und Geschicklichkeit mitbringt, ihn oft in weiten Fernen sein gutes Brot finden lassen. Sobald der Frühling kam, verließ er die Hütte seiner Väter, wanderte durch das Thüringer Land bis zu den Füßen des Blocksberges und wußte dort, namentlich bei den Bewohnern von Osterode, Klausthal und den übrigen umliegenden Ortschaften durch Mähen und andere Feldgeschäfte den ganzen Sommer hindurch sein Brot so wohl zu verdienen, daß der Glückliche dann im Herbste zur Freude seiner Familie mit einem ansehnlichen Sparpfennig zurückkehrte*).

---

*) Dieß hat nun freilich in der neuesten Zeit aufgehört; indem die bezeichneten Harzbewohner entweder selbst so geschickt geworden oder bei weniger günstigen Verhältnissen genöthigt sind, diese schwereren Feldarbeiten selbst zu verrichten.

## §. 10.

## Charakter der Bewohner.

Die Bemerkung, daß die tägliche Beschäftigung des Menschen auch auf die Bildung seines Charakters Einfluß habe, findet hier ihre volle Bestätigung. Die Bewohner der Pfarrei sind größtentheils Ackerleute. Der Landmann aber ist mehr, wie jeder andere Mensch auf die Natur und seinen lieben Gott verwiesen. Seine Arbeiten auf dem Felde: Pflügen, Säen, Pflanzen, und dann sein Hoffen auf Sonnenschein und Regen, auf Schutz von Oben für den Acker seiner Mühen und endlich sein Erndten — dieß alles scheint nur eine fortwährende Zwiesprache zu sein zwischen ihm und dem Herrn, der die Saaten zur Reife bringt. Wie lautet aber diese Zwiesprache? Von Seiten Gottes stets wahr und gerecht; denn die Natur, seiner Hände Werk, behandelt einen jeden, der sich mit ihr abgiebt, ohne Unterschied immer gleich aufrichtig und dankbar, und dieß hat denn auch die rückwirkende Folge, daß der fleißige Landmann vorzugsweise einen geraden, biedern und offenen Sinn annimmt und bewahrt. Hier zu Lande wenigstens läßt er uns über seine eigentliche Herzensmeinung nicht lange im Zweifel; seine Rede ist stets offen und wahr, oft nur zu wahr, daß sie selbst an das Derbe und Beleidigende gränzt. Mit seiner Freundschaft, oder auch umgekehrt Feindschaft treibt er keinen Augenblick ein Geheimniß; er sagt jedem ohne große Umstände, ob er ihm wohl will oder nicht, und wie in der Sichtbarkeit oft plötzlich Elemente in Aufregung gerathen, so sehen wir auch ihn in einen mächtigen Zorn ausbrechen, wenn er durch die List der Menschen und ihre Bosheit gereizt und gequält worden ist. Von jener glatten Kunst, in welcher es der Städter nicht selten zu einer bewunderns-

würdigen Fertigkeit gebracht hat, jedem mit einnehmender Höflichkeit und Freundlichkeit zu begegnen, aber in dessen Abwesenheit desto angelegentlicher zu seinem Nachtheil spricht, hat der hiesige Landmann keine Vorstellung; noch viel weniger würde es ihm behagen, sich in eine solche künstliche Rolle zu fügen, weil seine Kernnatur ihm jeden Augenblick dabei einen Streich spielen würde. Schlicht und einfach, selbst geradezu im Umgang, so ist er's auch im Handel und Wandel. Alle seine Geschäfte*) schließt er in mündlicher Rede ab und bekräftigt sie durch blosen Handschlag mit einer Daraufgabe, die er entweder giebt oder empfängt; und dieß gilt ebensoviel, als wenn es vor Amt und Rath unter Brief und Siegel gegeben wäre. Bei der Wohlhabenheit, in welcher er sich fast ohne Ausnahme befindet, hat er das Bedürfniß, sich auch noch außer seinem Ackerberuf etwas umzusehen und findet in der Aneignung und Anwendung nützlicher Kenntnisse eine seiner liebsten Vergnügungen. Dieses Streben, schon seit mehreren Jahrzehnten geweckt und genährt, hat in der hiesigen Pfarrei viel Nützliches gestiftet; wißbegierige Männer traten zusammen, nicht blos um sich gegenseitig Erfahrungen aus dem Gebiete ihrer Thätigkeit mitzutheilen, sondern auch um durch gemeinschaftliche Lektüre bildender Schriften ihren Gesichtskreis zu erweitern. Dadurch wurden alte, unbrauchbar gewordene Gewohnheiten in Bezug auf Feldwirthschaft abgelegt, der Oekonomie selbst ein neuer höherer Aufschwung gegeben und durch die lebhaften Besprechungen und Erörterungen zugleich auch die Gabe der

---

*) Die Geschäfte des hiesigen Landmanns bestehen hauptsächlich im Verkauf seines schönen Mastviehs, Getraides und auch Holzes aus seinen Privatwaldungen.

Rede gefördert. Diesem besseren Zustande ist es daher wohl meistentheils zu verdanken, daß zu den beiden Landtagsperioden des Herzogthums Meiningen*) für den Bauernstand des ganzen Oberlandes der Deputirte sowohl, als auch dessen Stellvertreter, bei der ersten Periode jedes Mal aus der Pfarrei Mupperg gewählt wurde**). Eben so ist einige Zeit vorher für den Landtag zu Koburg der Deputirte des Bauernstandes aus dem Orte Fürth am Berg gewählt und berufen worden***). Wie auch übrigens über solche weitere Bildungsmittel auf dem Lande geurtheilt und besonders das gerügt werden mag, daß sie nicht blos dem Aberglauben, sondern auch dem Glauben gefährlich werden, daß sie bei Einzelnen einen gewissen Dünkel und Hochmuth erwecken, und den, welchem christliche Erkenntniß abgeht, leicht über seine eigentliche Sphäre hinausrücken: so ist aber doch das gewiß, daß sie den Landmann umgänglicher und menschlicher, entschlossener und gewandter in seinen Geschäften machen. Entschlossenheit und Muth auch in Gefahren scheint überhaupt im hiesigen Pfarrsprengel eine Eigenschaft fast aller seiner Bewohner, selbst der Kinder zu sein. Kleine Kinder, noch nicht ein Mal zur Schule geführt, treiben schon eine ganze Heerde Vieh zur Weide vor sich her, Knaben von geringem Schulalter regieren das Zugvieh mit dem belasteten Wagen und gehen für ihre Eltern in Geschäften viele Stunden weit. Mannichfache Beispiele zeugen

---

*) Die erste Landtagsperiode von 1834—1839, die andere von 1840—1845.

**) Michael Löffler in Heubisch, Deputirter; der Schultheiß und Herzogliche Friedensrichter Johannes Fischer in Mogger, Stellvertreter.

***) Johann Georg Truckenbrodt in Fürth am Berg.

insbesondere von dem Muth und der Entschlossenheit in augenblicklichen Gefahren. Hier nur das Neueste und Merkwürdigste, dessen auch die Amerikanischen Zeitungen Erwähnung gethan. Zwei unbescholtene Mädchen, Margaretha Barbara und Dorothea Dressel aus Heubisch, welche im Herbst 1839 ihre Heimath verließen und nach Amerika zu ihrem dortigen Oheim auswanderten, hatten das Unglück, daß das Dampfschiff Bel Missouri, welches sie auf dem Mississippi ohngefähr bis 50 Meilen unter St. Louis gebracht hatte, am ersten Christfeiertage mit einbrechender Nacht in Brand gerieth. Alle Passagiere ergriffen eiligst die Flucht, zumal da sich augenblicklich die Nachricht verbreitet hatte, daß das Schiff in seinen untern Räumen viel Pulver geladen habe*); die beiden Mädchen aber, unter allen allein ihr Leben daran wagend**), im Bunde mit einer dritten, Rosine Neubauer, suchten erst unter einem Berge von Passagiergütern das Ihre, schafften Betten und Kisten mit unglaublicher Anstrengung an's Land, und betraten diesen Ort des Entsetzens noch zu wiederholten Malen. Als erst eine gute Zeit darauf das Schiff mit furchtbarer Explosion in die Luft gesprengt wurde, sahen sie vom Ufer aus mit mehr als 150 Reisegefährten dem außerordentlichen Ereignisse zu und verließen in dunkler schauerlicher Nacht den unvergeßlichen Platz, tief erschüttert von der Gewalt der Umstände, aber auch tief bewegt vom Danke zum Herrn, der sie zur Rettung des Ihrigen mit solch wunderbarem Muth begabt hatte.

Wenn nun in dem Bisherigen nur die löblichen Eigenschaften der hiesigen Bewohner ihre Schilderung

*) Das Schiff hatte 150 Ctnr. Pulver geladen.

**) In der Zeitung von St. Louis heißen sie „die drei wackeren teutschen Mädchen".

gefunden haben, so darf denn die Beschreibung, wenn sie nicht den Schein einer charakterlosen Schmeichelei annehmen soll, auch keineswegs das verschweigen, was etwa zu tadeln wäre. Dahin gehört insbesondere die Kleidertracht nicht sowohl des weiblichen, als vielmehr des männlichen Geschlechts. Es ist nemlich eine traurige Erscheinung, daß der hiesige Landmann in mehreren Dörfern der Pfarrei, namentlich zu Fürth, Mupperg, aber am meisten zu Heubisch die Tracht seiner Väter abgelegt hat und seit einiger Zeit wie ein wohlgekleideter Städter einhergeht. Nicht als ob damit gesagt werde, daß der wohlhabende Bauersmann in eine ärmliche und dürftige Kleidung sich hüllen solle; immerhin mag er durch feine und gute Waare seinen Wohlstand erkennen lassen, aber doch muß die Kleidung dem alten nationalen Charakter und seinem Stand und Beruf gemäß sein. Die Geschichte ganzer Völker, einzelner Städte und Dörfer, wie auch einzelner Familien lehrt uns ja aus tausend Beispielen warnend genug, daß, wenn die Menschen in Luxus sich über ihre Gränzen erhoben und den einfachen nationalen Charakter, durch den sie einst groß und reich geworden, verläugneten, dann auch die höchste Spitze zu ihrem allmähligen Fall erreicht war. Oder es bleibt, wenn zwischen dem städtisch gekleideten Ehemanne und seiner Hausfrau nicht mehr ein so starker Kontrast in Hinsicht des Anzugs bestehen soll, nichts anders übrig, als daß auch die Mütter und die Töchter, um mit dem Vater und den Brüdern in gleicher Weise zu erscheinen, die nationale Tracht ablegen und wie die Damen der Stadt sich schmücken. Dagegen werden aber aus wirthschaftlichen Gründen unüberwindliche Schwierigkeiten sich aufstellen. Möchten daher die Väter der Gemeinde den eingetretenen Mißstand, der aus einer noch üppigeren Nachbarschaft herüber

gekommen ist, einsehen, und hier einen Rückschritt, oder richtiger: einen Fortschritt zu dem verlassenen Guten thun! Ein jeder Mann ist ja nur dann besonders achtungswerth und geliebt von Jedermann, wenn er innerhalb seiner Schranken sich hält und darin kräftig und tüchtig sich entfaltet, ohne dabei durch Anlegung eines äußern Scheins die Meinung auf sich ziehen zu wollen, als trachte er darnach, für mehr gehalten zu werden, als er wirklich ist.

## §. 11.

### Häusliche Einrichtung der Bewohner.

Bei der Schilderung des häuslichen Lebens der Bewohner der Pfarrei muß vor Allem das Haus selbst, als der Schauplatz des Familienlebens, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. — Die Wohnhäuser der Bauern, wie der Häusler waren sonst alle und sind auch jetzt noch meistentheils einstöckig. Ihre ganze Einrichtung hat etwas Orientalisches, alles Nothwendige ist kurz zusammengedrängt; ein gleichlaufend Dach bedeckt die einzige Wohnstube mit der Kammer und ihr gegenüber den Viehstall; letzterer ist nur durch die schmale Hausflur von der Menschenwohnung getrennt. Der Landmann liebt sein Vieh zu sehr, als daß er's in großer Entfernung wissen möchte; es soll mit ihm unter Einem Dach, wo möglich so nahe bei ihm sein, daß er von seinem Lager aus jede Bewegung im Stalle überwachen kann. Nach den Begriffen des Städters wäre die Wohnstube von der höchsten Einfachheit, wiewohl in ihr gar vielerlei Dinge der verschiedensten Art sich beisammen finden. Zuerst fällt der große viereckige Familientisch dem Eintretenden in's Auge; er hat in einer Ecke nach den Fenstern hin seinen Platz doch so eingenommen, daß

zwischen ihm und den beiden nahen Wänden noch befestigte Bänke hinlaufen. Er wird in vielen Wohnungen sehr reinlich gehalten, weil er häufig der einzige Tisch im ganzen Hause ist, und daher zum Essen und zum Bereiten der Speisen, zum Waschen und Mangen und zu tausend andern Geschäften gebraucht wird. Unter seiner Decke verbirgt er gewöhnlich einen großen Schiebkasten, worin unzählig viele unentbehrliche Kleinigkeiten ihren sichern Aufenthalt finden. Ist der Hausherr ein Handwerker, so hat die Werkstätte in den meisten Fällen von der andern gegenüberliegenden Ecke Besitz genommen, und es ist dann kaum noch möglich, daß zwischen Tisch und Werkstätte ein Stuhl eingeschoben werde, auf dem der Hausvater zur Mittagszeit seinen Sitz einnimmt. In der dunklen Ecke, nach der Thüre zu, thront ein mächtiger kolossaler Ofen, gewöhnlich aus irdenen Kacheln zusammengesetzt, dessen Umfang allerdings nicht im Verhältniß steht zu den in der Regel kleinen Bauernstuben. Es darf übrigens Niemand Wunder nehmen, daß von diesem Hausstück noch viel die Rede ist; denn in und an ihm concentrirt sich fast das ganze Leben des hiesigen Bewohners, der Ofen ist ihm das Wichtigste und Unentbehrlichste in seinem Hause. Denn da es fast überall an einer eigentlichen Küche fehlt, so hat er bis jetzt die Pflicht, dieselbe in eigner Person zu vertreten. Es wird daher in ihm gekocht und gebraten, und durch zwei eiserne Töpfe, Ofenhafen genannt, die innerhalb der Stube an der bequemsten Seite für die Hauswirthschaft, bis zur Hälfte in den Ofen eingemauert sind, unaufhörlich warmes Wasser erhalten, dagegen unter dem Ofen ein Paar Tauben oder Stallhasen*) gehegt und endlich über dem Ofen an Stangen die

*) Kaninchen.

nasse Wäsche getrocknet. Doch hinter dem Ofen zeigt sich erst noch das anmuthigste und einladendste Plätzchen, das einzunehmen hauptsächlich dem Hausvater zusteht. Es ist ein dunkler Raum, hier die „Hölle" genannt, mit einer Art Pritsche versehen, eben noch so groß, daß ein Mann in seiner ganzen Länge darauf bequem ruhen kann. Hier bringt der Hausherr, zumal wenn er am Tage sich müde gearbeitet hat, einen großen Theil der Winterabende zu, und verläßt erst spät, nachdem er, wie er sich ausdrückt, gehörig durchbeht, d. h. durchwärmt ist, dieses trauliche, backofenartige Eldorado, den treuen Zeugen seines dolce far niente, um sich in sein großes Federbett zu verlieren. Die beiden eisernen Ofentöpfe, von denen schon vorhin die Rede gewesen, haben zwei verschiedene Bestimmungen: der eine rechts ist der edlere Topf, oder Kochtopf, und hat alle Tage die Aufgabe, ein großes Stück trocknes Fleisch und einige Dutzend der stattlichsten Kartoffelklöse zur eßbaren Reife zu bringen, wozu sich denn auch der gesundeste Appetit aller Hausbewohner immer wieder von Neuem einstellt. Der linke Topf ist der ordinäre und allen gemeinen Diensten des Hauses gewidmet; aber beide sind sich wieder vollkommen darin ähnlich, daß sie in der Winterszeit nach dem Mittagessen ununterbrochen mit Wasser gefüllt werden, welches zur Bereitung des Viehfutters verwendet wird. Da stehen nemlich zwei große mächtige Zuber vor dem Ofen gelagert, bis oben an mit kurzem Futter gefüllt, auf welches die sorgsame Hausfrau von Zeit zu Zeit das lauwarme Wasser gießt, wodurch jene gebrühte Nahrung „Süden" entsteht, die ein so gesundes und treffliches Winterfutter ausmacht. Es ist leicht denkbar, daß nach den bisher genannten Mobilien der Wohnstube kaum noch ein Plätzchen für andere Geräthschaften übrig bleibt, und doch ist wenig-

stens noch ein zweiter, zuweilen selbst ein dritter Stuhl untergebracht, dann auch an der vierten Wand ein Küchenbrett und unter demselben ein Behälter befestigt, in welchem den Winter über einige Hühner die Stubenwärme genießen müssen, damit sie der Alles bedenkenden Hausfrau frühzeitig Eier legen. Bei kalten Tagen werden auch die jungen Schweine in die Stube gebracht und die jährlichen Heerden junger Gänse wissen es nach einem alten Herkommen nicht anders, als daß sie bis zur warmen Maizeit ebenfalls in der Stube ihre Wohnung haben. Oft soll es daher in dem kleinen Wohnzimmer recht bunt und lebhaft werden; denn bei sehr strenger Kälte flüchten sich noch immer einige Geschöpfe mehr in diesen Sammelort: da bringt der arme Häusler, dem's an einer guten Bergung für seine Hausthiere fehlt, auch seine mäckernde Ziege und im äußersten Nothfall sogar seine unbehülfliche Kuh herein! Und in der That, die Stube, in welcher es nun von allen möglichen lebenden Wesen wimmelt und etwa eine Bachstelze, oder ein alter Kater das versammelte Thierreich noch um ein Stück vermehrt, ist dann in verkleinerter Gestalt dem Kasten Noah's nicht unähnlich. Diese starke Bevölkerung findet freilich nur in äußersten Fällen Statt, bei milderer Witterung kehren sogleich die größeren Thiere in ihre alten Behälter zurück und mit der warmen Frühlingssonne weichen auch die übrigen, und zuletzt, wenn die Erde wieder genugsam frisches Gras zur Nahrung bietet, rücken auch die Zuber aus ihrem alten Standquartiere, das sie so lange behauptet. Ueberhaupt ist bei keinem Stande das Jahr schärfer in zwei Hälften getheilt, als bei dem achtbaren Bauernstande. Der Bauer lebt im Sommer ganz anders, als im Winter. Im Winter ist er mit den Seinen und seinem lebenden Eigenthum zusammengedrängt im Hause, im

Sommer verläßt er gleichsam das Haus, indem er die meiste Zeit des Tages auf seinen Wiesen und Feldern zubringt; da sind alle Glieder des Hauses, bis zu den kleinsten, jedes nach seinen Kräften, in der freien Natur beschäftigt, und kehren nur dann zur Wohnung zurück, wenn die Mittag= oder Abendglocke ruft. Wohlstand und Geschmack haben übrigens den Häusern, namentlich zu Heubisch, Mogger, zum Theil auch Mupperg und Fürth, eine größere und bequemere Einrichtung gegeben. Auf das untere Stockwerk ist noch ein zweites erbaut und über der alten Wohnstube (parterre) noch eine andere und zwar schönere eingerichtet; da werden die werthvolleren Besitzthümer der Familie aufbewahrt und die besonders geehrten Gäste eingeführt. Ueber dem Stall sind dann noch mehrere Kammern angebracht, als Schlafstätten der Hausbewohner. Der Boden endlich, als die Fruchtkammer, nimmt des Landmanns volle Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Anspruch, ebenso sein Keller, in welchem oft mehrere hundert Säcke Kartoffeln verschlossen liegen.

In Bezug auf das Haus ist noch zweierlei merkwürdig:

1) Der Landmann erhält von seinem Wohnhause den Namen, mag er auch immerhin einen ganz andern Geschlechts= oder Familiennamen gehabt haben. Jedes Haus, wiewohl das jetzt bestehende vielleicht oft schon das dritte, vierte, fünfte auf derselben Brandstätte ist, hat seinen, ich möchte sagen, ewigen Namen, den es gerade nicht immer von seinem ersten Erbauer, aber doch größtentheils von sehr alter Zeit her führt und für alle Zukunft beibehält. Und wie nun einst die Ritter von ihren Burgen sich nannten, aber auch bei wechselndem Besitze ihre Namen wieder änderten; so zeigt sich Etwas ähnliches bei den Hausnamen der

Landleute. Der Sohn Georg Wicklein aus dem Puffenhause, deshalb im Leben kurzweg „Puffenjörg" genannt, bezieht als Schwiegersohn in einem andern Dorfe das Hügelshaus und heißt nun auf ein Mal der „Hügelsjörg."

Durch diese alten Hausnamen werden übrigens Erinnerungen an ausgestorbene Familien bewahrt, deren Namen sonst längst verschwunden wären.

2. Das Haus ist für den Bewohner in mannichfacher Hinsicht selbst von moralischem Einfluß. An öffentlichen Plätzen und überhaupt außer dem Hause erlaubt sich wohl bisweilen der Hausbewohner auch einige Rücksichtslosigkeit gegen den andern, und die Behandlung des Nebenmenschen hält sich nicht immer in den richtigen Schranken. Im Hause aber ist der Hauseigenthümer in der Regel ein ganz anderer Mensch. Da ihm überhaupt die „Hausehre" im gewöhnlichen Leben einer seiner obersten Gedanken ist, so behandelt er auch demgemäß einen Jeden, der über seine Schwelle tritt, mit Aufmerksamkeit und Achtung. Und einen eigentlichen Besuch wird er nicht entlassen, ohne ihm, wie er sich ausdrückt, die „Hausehre" erwiesen zu haben.

## §. 12.

### Familien- und nachbarliche Verbindungen.

Wie in der Welt oft die Extreme sich berühren, dies zeigt auch in vergleichender Darstellung das Leben des Landmanns mit dem des Hochvornehmen. Der wohlbegüterte Bauersmann gehört zu den Aristokraten des Ortes und rechnet sich und seinesgleichen zu den Ersten der Gesellschaft. Ihm ist es ein Hauptanliegen, daß seine Kinder, von denen immer nur eins das untheilbare Gut erhalten kann, wo möglich wieder mit gleichbegüterten und aus altem bravem Bauerngeschlechte

abstammenden Personen verehelicht werden. Wie der Vornehme und Hochvermögende in den höhern Gesellschaften nach den Ahnen und Einkünften seines künftigen Schwiegersohnes fragt: so hat der reiche Bauer das Hauptbedenken, ob sein Eidam aus alter geachteter Familie stammt und wie viel er Felder und Wiesen hat? Er sieht sehr auf seinen alten Familiennamen, der sich hier, zumal da die Untheilbarkeit der Güter den fortlaufenden Wohlstand des immer sich erneuenden Geschlechts sichert, oft schon Jahrhunderte lang in Ansehen erhalten hat. Dadurch übrigens, daß wohlhabende und angesehene Familien immer wieder Verheirathungen unter sich zu Stande bringen, sind sehr umfassende Familienverbindungen entstanden, die den Kotterien in großen Städten nicht unähnlich sehen und in hiesiger Gegend von dem Landmann mit dem Namen „der großen Freundschaft" bezeichnet werden. In der Regel halten diese großen Freundschaften fest zusammen und in vorkommenden Fällen bringen sie ihren Mitgliedern auch alle möglichen Opfer. Aus dem Gesichtspunkte der großen Freundschaft werden gewöhnlich alle Lebensverhältnisse beurtheilt und geordnet; daher nimmt der wohlhabende Bauerssohn bei seiner Wahl weniger auf die Sprache des Herzens, als die der großen Freundschaft Rücksicht, seine eheliche Verbindung ist wie bei den Großen des Reichs, häufig nur eine gemachte Parthie. Daß aber diese Parthien fast immer gut ausfallen, liegt wohl hauptsächlich in dem schlichten Character der hiesigen Landbewohner und in ihrer einfachen Lebensweise. Sie sind gute, wackere und fleißige Leute, aber ihr täglicher Beruf, der sie stets an das Materielle bindet und vom frühsten Morgen bis zum späten Abend unaufhörlich zur Arbeit weist, läßt sie beinahe nie zu dem sublimen Gedanken kommen, ob etwa in ihrem innern

Leben ein Unterschied Statt finde gegen einander. Derselbe Beruf, den sie schon von Kindheit an geliebt, hat sie bereits sich gleich gebildet, noch ehe sie verbunden waren. Der Erbe des Gutes hat aber auf das väterliche Erbe mit seinem jungen Weibe gewöhnlich eine Menge Schulden übernommen, weil er die übrigen Geschwister, die auf das Gut verzichten, für ihren Theil mit baarem Gelde zu entschädigen hat; und diese Schuldenlast läßt dann das junge Paar vor Arbeit und vor Sorgen nicht zum Odem kommen, wodurch denn natürlicher Weise die zarteren Elemente eines geistigen Zusammenlebens mehr in den Hintergrund treten. Der Hausvater fühlt sich schon hinreichend glücklich, wenn seine Lebensfreundin treu, fleißig, sparsam und nach der hergebrachten Weise seiner Väter häuslich — und kirchlich fromm und sittig ist, und dankt mit lauter Freude seinen Schöpfer, wenn in seiner Ehe der Berg der übernommenen Schulden mit jedem Jahre kleiner wird. Gewöhnlich sind die Schulden, zumal wenn die Mitgift der Frau hier nachdrücklich unterstützen konnte, mit dem nahenden Alter abgethan und der Hausvater und seine treue Helferin sehen dann mit unbeschreiblichem Wohlbehagen auf die geordneten und geebneten Verhältnisse. Offenbar hat aber dies Ringen und Kämpfen, dies Sorgen und Abmühen dem Hausherrn eine gewisse Stellung und Achtung verliehen, und seine Kinder und Nachbarn sehen auf ihn als einen Mann, „der es zu etwas gebracht hat."

Wenn nun nach dem Bisherigen der Landmann, wie sich das eigentlich von selbst versteht, mehr auf das Thun und Handeln, als auf Worte und Meinungen verwiesen ist; so läßt sich daraus in natürlicher Gedankenfolge richtig weiter schließen, daß seine Gesinnungen der Freundschaft und nachbarlichen Liebe nicht in artigen Versicherungen und verbindlichen Redens-

arten, sondern in sichtbaren Handlungen bestehen werden. Und so ist es auch! Der Bauer ist keineswegs engherzig; er ist ungleich hülfreicher, aufopfernder und vom Herzen freundschaftlicher, als der verwöhnte und egoistische Städter. Dieß kann wenigstens von den hiesigen Landleuten gerühmt werden. Der Bauer hilft dem armen Häusler sein Feld bestellen und läßt lieber seine eigene Feldwirthschaft so lange zurückstehen, bis er dieser Nächstenpflicht nachgekommen ist. Seinen Nachbar, der ein Haus baut, unterstützt er freiwillig durch unentgeldliche Holz- und Steinfuhren, und in der That, das Haus des Landmanns ist hier oft nichts anderes, als eine wohlgeordnete Sammlung von rührenden Zeugnissen nachbarlicher Freundschaft und Liebe. Ist ein Glied der Familie erkrankt, so wetteifern die Nachbarn fast ohne Ausnahme mit Besuchen und noch häufiger mit Darreichung zubereiteter Nahrungsmittel, die freilich oft mehr schädlich als heilsam sind. Ja, es ist bemerkenswerth, wie der Bauer, der mit Lehngebühren, Frohnen, Erbzinsen, Getraide- und Blutzehnten, Wegbauten und direkten Steuern belastet ist, nicht zu gedenken, daß hauptsächlich auf ihn die Militärpflichtigkeit ruht, doch noch selbst über sein Dorf hinaus, wenn's gilt, wohlthuend und hülfreich wirkt*). Es darf freilich nicht übersehen werden, daß der nachbarlich-thätige Sinn ein nothwendiges und allgemeines Bedürfniß auf

*) Als im J. 1839 die Stadt Neustadt a. d. Haide fast zur Hälfte und im August 1840 ein großer Theil Sonneberg's durch Feuer vernichtet wurde, haben die hiesigen und benachbarten Landleute willig und gerne gerade zur Zeit der dringendsten Feldarbeiten durch unentgeldliche Wegschaffung des Brandschutts beträchtliche Dienste geleistet, wozu sie nur die Nächstenliebe verpflichten konnte.

dem Lande ist; der Landmann, der eben dem Nachbar Hülfe geleistet, weiß nicht, ob er nicht schon in der nächsten Stunde dieselbe Hülfe in Anspruch zu nehmen genöthigt sein wird. Dies gegenseitige Helfen und Beistehen hat aber auch nirgends mehr, als auf dem Lande ein kernhaft nachbarliches Leben hervorgerufen. Der getreue Nachbar wird daher hoch gehalten und in seinem Hause findet man sich gerne ein. Ist die Erndte vorüber, dann sammlen sich jeden Abend im Nachbarshause eine Anzahl gleichgesinnter Männer, eine düstere Lampe verbreitet eine matte Hellung über den Familientisch, um welchen die Gäste sitzen im traulichen Gespräche. Ihre Unterhaltung dreht sich um die Ereignisse des Dorfes und der Umgegend, um den Handel mit Vieh und den Getraideverkauf. Nicht selten werden auch christliche Erbauungsbücher, alte Bibeln, die noch vom Urgroßvater herstammen, und sonstige Bücher, die etwa vom Geistlichen dargereicht wurden, hervorgeholt, und dann steckt auch die sparsame Hausfrau ein heller leuchtend Licht an. Der fertigste Leser schwingt sich nun zum Magister legens auf und darauf wird alles still. Es ist oft recht belohnend, solchen Leseabenden beizuwohnen; denn da werden oft so gesunde und richtige Urtheile gefällt, deren sich selbst der Professor auf dem Lehrstuhl nicht zu schämen hätte. Der Bauer hört mit gespannter Aufmerksamkeit zu, zeigt aber auch bald seine Abneigung, oder seine Schlaflust, wenn das Buch seinem einfachen Geschmacke zuwider ist. Er liebt die Wahrheit, und zwar die kurze, bündige Wahrheit; jedes Buch, das dieser Forderung nicht entspricht, wird ungelesen abgewiesen. Er liebt das Geschichtliche, das Erlebte, und hat daher gerne Geschichtsbücher, die für seinen Gesichtskreis passen und zugleich zur Erbauung und Förderung seines Glaubens dienen.

Während die Männer des Orts, in verschiedenen Häusern versammelt, auf diese Weise die Winterabende zubringen, gesellen sich auch in andern Wohnungen die jungen Leute zusammen. Ihre Gesellschaften tragen gewöhnlich den Namen der Spinnstube. So sehr gegen diese Gesellschaften wegen der in ihnen sonst häufig vorgekommenen Unsittlichkeiten geeifert worden ist, so sind sie doch, geduldet in einer würdigen Familie und beaufsichtigt von der verständigen Hausfrau, ganz gute Zusammenkünfte und gewähren den Landmädchen ohngefähr das, was den Jungfrauen der Stadt der Theeabend bietet.

Unter den Männern der ganzen Pfarrei hat sich jedoch eine noch größere Gesellschaft gebildet, bekannt unter dem Namen „der ökonomischen Gesellschaft zu Mupperg." (Siehe Beilage III.) Diese Gesellschaft, von dem hiesigen verstorbenen Schullehrer Faber gegründet, erfreut sich eines schon mehr denn 30jährigen Bestehens, und hat, indem sie viele der wißbegierigsten und fähigsten Köpfe zu ihren Mitgliedern zählt, ohne Zweifel einen sehr wohlthätigen und schwunghaften Einfluß auf die Betreibung der Feldwirthschaft geäußert. Sie versammelt sich im Winter jede Woche einmal und sucht hauptsächlich durch Lesen bewährter ökonomischer Schriften und Zeitblätter ihren praktischen Erfahrungen gleichsam noch eine wissenschaftliche Unterlage zu geben. Jedes vorgelesene Kapitel wird sogleich vielseitig besprochen und oft sind diese mündlichen Beurtheilungen treffender und interessanter, als das Vorgelesene selbst. Auch in eigenen schriftlichen Arbeiten treten in neuerer Zeit einzelne Mitglieder zuweilen auf, unter denen besonders die Schultheißen Engel zu Fürth a. B. und Johannes Fischer zu Mogger eine rühmliche Erwähnung verdienen. Der jährlich zu wählende Direktor leitet den

Geschäftsgang der Gesellschaft, und der Ortsgeistliche bemüht sich, durch Anregung der Mitglieder zur Abfassung eigener Arbeiten und zu einer dem Vereine angemessenen und bildenden Unterhaltung die Versammlungen nützlich zu machen.

In dieser Gesellschaft endlich hat sich neuerdings noch ein Sparverein gebildet, um den sich der derzeitige Schullehrer Karl Aug. Bauer vielfache Verdienste erworben hat und noch erwirbt.

## §. 13.

## Oeffentliches Leben.

Es würde derjenige offenbar einen Mangel an richtiger Volkskenntniß verrathen, welcher glauben wollte, auf dem Lande fehle alles öffentliche Leben. Von den Landbewohnern, wenigstens von den hiesigen, läßt sich umgekehrt mit Sicherheit behaupten, daß das öffentliche Leben unter ihnen mehr herausgebildet ist, als in vielen Städten der Umgegend. In den Städten, namentlich den kleineren, ist der Kreis von Vetterschaft gewöhnlich so groß gezogen, daß jeder dem andern die Hände bindet; auf dem Lande vertritt jeder oft nur zu hartnäckig seine eigene Meinung und die nächsten Freunde sind, wenn in des Schulzen Wohnung die gemeinsamen Angelegenheiten besprochen werden, sehr häufig die heftigsten Gegner. In den Städten sieht der Aermere und Geringere in dem Reichen und Vornehmen meistentheils seinen Gönner und Beschützer; auf dem Lande tritt der arme Häusler bei allgemeinen Berathungen dem reichen Bauer unbedenklich gegenüber. In den Städten sind oft so mancherlei und höhere Rücksichten zu nehmen, daß vielen der Mund wie mit einem Schloß wohl verwahrt zu sein scheint; auf dem Lande sind derartige Rücksichten

völlig unbekannt und der Landmann spricht daher, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. In den Städten endlich sind oft so verwickelte und sich durchkreuzende Verhältnisse, daß es kaum möglich ist, einer öffentlichen d. h. gemeinsamen Meinung zur Geburt zu verhelfen; auf dem Lande liegen die Verhältnisse so klar und offen da, wie ein aufgeschlagenes Buch, und die Rede ist daher stets wahr, schlicht und derb.

Was freilich die größeren Vergnügungen, die auch zum öffentlichen Leben gehören, betrifft, so scheint darin der Landmann etwas zu kurz gekommen zu sein: denn Bälle, Vogelschießen u. dgl. sind städtische Vergnügungen. Indessen ihnen gegenüber werden auch die Jahrmärkte und die Kirmessen keine üble Rolle spielen. Es ist eine falsche Ansicht, wenn man meint, die Stadt mache den Jahrmarkt, was schon dadurch hinlänglich seine Widerlegung findet, daß Jahrmärkte auf dem Lande nicht selten die städtischen an Frequenz und Bedeutung übertreffen; sondern der Landmann ist die Seele des Markts; denn wer kauft und für sein Geld sich vergnügen will, schafft das Leben! Da strömen aus 30 — 40 Dörfern die Landleute auf einem Sammelpunkte, dem Jahrmarkte, zusammen, und der Marktort ist für den Landmann der Mittelpunkt des Stückchens Erde, was er kennt. Gewöhnt an unaufhörliche Wanderungen, wodurch die bekannten Entfernungen für ihn immer unbedeutender werden, betrachtet er den ganzen Umkreis, in welchem seine befreundeten Dorfschaften liegen, wie eine einzige leicht zu übersehende Landschaft; darin ist der Marktort der Mittelpunkt, und da wieder der Marktplatz gleichsam der Saal, auf den er und die Seinen wohlgeschmückt, jedes Mal mit Vergnügen zueilen und die Wege dahin gelten ihnen etwa so viel, wie dem Stadtbewohner ein Paar Straßen zum

Ballsaale. Auf dem Markte fehlt es dann nicht an allen möglichen Elementen, um ihn nach seiner Weise höchst angenehm zu unterhalten; es dürfen nur die vielen Buden mit ihren glänzenden Handelsartikeln, oder die Menge hin und herwandelnder Landleute, oder die Gasthöfe mit ihren Erquickungen, oder die rauschende Tanzmusik ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Wünsche sein. Was aber vom Balle gerühmt wird, daß er die Menschen einander nähere, neue Bekanntschaften veranlasse und selbst der Jungfrau oft den künftigen Mann ihres Herzens zuführe, dieß kann vom Jahrmarkt eben so gut und noch mehr gesagt werden.

Die Kirmeß oder Kirmse (ursprünglich Kirchweihmesse) ist nun der Glanzpunkt im öffentlichen Leben des Landmanns. Auf sie freut sich Jung und Alt, für sie werden in Hinsicht der Ausgaben die größten Anstrengungen gemacht. Bei ihrer Feier, die übrigens fast überall dieselbe ist, zeigt sich das Dorf und seine Bewohner ganz nach seinem eigenthümlichen Charakter: gastfreundschaftlich ohne große Bedenklichkeiten, lustig fast bis zur Ausgelassenheit, freimüthig fast bis zur Derbheit. Der Schulz zieht unter klingendem Spiel mit der glücklichen Jugend auf den Tanzplatz unter der Linde, verliest den Kirmeßfrieden und eröffnet dann wohl selbst nach alter guter Ordnuug den Tanz, zum Zeichen, daß das ganze Dorf seine Kirchweih feiere. Und in solchen Tagen erscheint dann der Ort, wie eine große Familie, verbunden durch die gemeinschaftliche Freude.

## §. 14.

### Schattenseite des Volkslebens hiesiger Gegend.

Zum vollständigen Gemälde des Volkslebens hiesiger Gegend gehört auch dessen Schattenseite, und diese läßt

sich vorzüglich in folgenden Uebeln und Gebrechen erkennen: Unreinlichkeit, Völlerei, Schlägerei, Fleischeslust und Diebstahl.

Wenn auch vielen ehrenwerthen Familien das Zeugniß der Reinlichkeit gegeben werden muß; so ist doch wieder in gar vielen andern Häusern diese erste und nothwendigste Pflicht wenig bekannt. Schon aus §. 11. ließ es sich vermuthen, welche Schwierigkeiten der häuslichen Reinlichkeit entgegenstehen, und die häufig hier vorkommende Krankheit der Krätze, die oft ganze Familien befällt und die Schulen zum dritten Theil oder gar zur Hälfte leert, ist ein nur zu sicherer Beweis, wie die häusliche und körperliche Reinlichkeit noch viel zu wenig beachtet wird. Es sei mir erlassen, eine Beschreibung von mancher Wohnstube zu geben, die das ganze Jahr hindurch den Schmutz in sich verwahrt und erst kurz vor der Kirmeß davon zum ersten und letzten Mal für das Jahr, mit Hackhaue und ähnlichen Instrumenten gründlich gereinigt wird. Eher möchte hier eine schickliche Veranlassung geboten sein, herzliche Wünsche an diejenigen Hausfrauen zu richten, die etwa diesem Theile ihres Berufs noch nicht recht nachkommen, und ihnen dabei zu bedenken zu geben, wie selbst in moralischer Hinsicht die Unreinlichkeit auf die Hausgenossen nicht selten einen verderblichen Einfluß ausübt und aus ihr sich allmählig das Laster der Völlerei entwickelt. Die Erfahrung und das eigene Gefühl lehren nemlich, daß sich der Mensch nirgends unwohler befindet, als in einem unreinlichen Hause. Daher verläßt der Ehemann aus Verdruß seine Hütte und bringt die freien Stunden, ja oft nur zu viele Stunden, lieber im Wirthshause beim Bierglase, als bei den Seinen zu; und die unreinliche und nachlässige Haushaltung wurde für den Mann, ohne daß es sich die Hausfrau bewußt ist, der erste

Anfang zum Laster der Trinksucht! — Es soll übrigens dabei keineswegs verkannt werden, daß auch die guten Biere der hiesigen Gegend ihr gutes Theil dazu beitragen und den Entschluß, zum Bierglas zu eilen, kräftiglich unterstützen.

Im Gefolge der Völlerei, zumal wenn sie auf Tanzplätzen und Jahrmärkten auch der Jugend sich bemächtigt hat, sind dann nicht selten auch noch zwei andere Laster wahrzunehmen: die Raufsucht und die Fleischeslust.

Ersteres Uebel ist wohl in keinem Theile des Vaterlandes, dieses kann mit Recht behauptet werden, so zu Hause, als im Oberlande. Das Bier leistet dabei allerdings wesentliche Dienste. Der junge Mann, von kräftigem Menschenschlage, durch das starke Getränke lebhafter angeregt, vielleicht schon halb oder ganz berauscht, fühlt bei der ersten leisesten Kränkung sogleich seine Faust krampfhaft geballt und im Nu greift durch seine wilde Anfeuerung ein ganzes Korps zu den gewöhnlichen Waffen: Stöcken, Stühlen, Krügen und selbst Messern, und im unbeschreiblichsten Wirrwarr beginnt die oft höchst gefährliche Schlacht. Kömmt noch bei der Nähe des Fürstenthums Koburg der unglückliche Umstand hinzu, daß beide streitende Partheien aus Meiningischen und Koburgischen Kämpfern gebildet sind, und folglich Koburger und Meininger sich einander gegenüber stehen; dann schürt ein hier völlig falsch angebrachter Patriotismus in den erhitzten Köpfen das Feuer zur Kampfeswuth noch heftiger an, wobei denn die Meininger allerdings fast immer den Sieg davon tragen *).

*) Zur Vergleichung mit der Tapferkeit der Väter folge Karche's Bericht aus seinen Jahrbüchern der Residenzst. Koburg p. 351. „Am 5. Febr. 1763, als der Herzog von Meiningen mit

Ebenso ist leider die Hurerei in hiesiger Gegend zu einer Entsetzen erregenden Ausdehnung gekommen. Sonst gab es in 10 Jahren nicht die Hälfte so viel unehliche Kinder, als jetzt in 5 Jahren. Beifolgende vergleichende Darstellungen werden dieses traurige Resultat in's hellste Licht setzen.

I.

Geboren wurden

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im J. 1790 | überhaupt | 37 | Kinder, | darunter | 1 | uneheliches. |
| " " 1791 | " | 32 | " | " | — | " |
| " " 1792 | " | 35 | " | " | — | " |
| " " 1793 | " | 35 | " | " | 4 | " |
| " " 1794 | " | 32 | " | " | — | " |
| " " 1795 | " | 36 | " | " | 3 | " |
| " " 1796 | " | 29 | " | " | 2 | " |
| " " 1797 | " | 35 | " | " | — | " |
| " " 1798 | " | 42 | " | " | 1 | " |
| " " 1799 | " | 26 | " | " | — | " |
| | | 339 | Kinder, | darunter | 11 | uneheliche. |

Tod abgegangen war, zogen die Gothaner, Koburger und Hildburghäuser vor Meiningen, diese Stadt zu besetzen. Von Koburg wurden 50 Soldaten, 50 Mann von der Rodacher Kompagnie und 50 Bürger zur Bedeckung des Geschützes abgeschickt. Als sie aber vor Meiningen ankamen, schoßen die Bürger stark heraus, welches die Unsrigen auch beantworteten, bis sie sich verschossen und keine Munition mehr hatten, worauf sie sich nach Themar zurückziehen und einige Tage allda aufhalten mußten. Darauf rückten sie wieder vor, weil die Meininger aus allen Fenstern der Dörfer und aus den Büschen auf unsere Leute feuerten, wodurch ein hiesiger Bürger, Namens Ehrlicher, und ein Hildburghäuser bei einem Ausfall der Meininger getödtet wurden."

II.

Dagegen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im J. 1836 | überhaupt | 41 | Kinder, | darunter | 12 uneheliche. |
| " " 1837 | " | 45 | " | " | 12 " |
| " " 1838 | " | 38 | " | " | 5 " |
| " " 1839 | " | 50 | " | " | 11 " |
| " " 1840 | " | 42 | " | " | 8 " |
| | | 216 | Kinder, | darunter | 48 uneheliche. |

Hierbei muß übrigens der Wahrheit gemäß bezeugt werden, daß beinahe die Hälfte von den 48 unehelichen Schwängerungen nicht innerhalb des hiesigen Pfarrsprengels, sondern in auswärtigen Ortschaften und Städten vorgefallen, und daß also von dorther der Sittlichkeit der hiesigen Pfarrgemeinde, die immer noch zu den besseren gehört, weiterer Schaden zugefügt worden ist. Eine dritte Uebersicht wird dies am anschaulichsten machen.

III.

Von den 48 unehelichen Kindern waren gezeugt worden

im Jahre 1836

5 hies.*) 2 in Neustadt 2 in Oberlind 1 in Neuhaus 1 in Heinersdorf 1 in Mitwitz;

im Jahre 1837.

6 hies. 2 in Neustadt 2 in Oberlind 1 in Neuhaus 1 in Rodach 1 in Gestungshausen;

---

*) Das der Kürze wegen gebrauchte Wörtchen „hieselbst" bezeichnet hier die ganze Parochie Mupperg, und ebenso muß vor den andern Namen hier das Prädikat „Pfarrei" in Gedanken hinzugesetzt werden.

im Jahre 1838.

3 hies. 2 in Oberlind;

im Jahre 1839.

10 hies. 1 in Oberlind;

im Jahre 1840.

4 hies. 1 in Neustadt 1 Neuhaus 1 in Kronach.

Zusammen:

28 hies. 5 in Neustadt 7 in Oberlind 2 in Neuhaus u. s. w.

Wenn nun gleich eine nicht unbedeutende Zahl unehelicher Schwängerungen andern Pfarreien, insbesondere Oberlind und Neustadt, angehört und dadurch die Schande Mupperg zum Theil abgenommen wird; so ist die Zahl der hiesigen unehelichen Schwängerungen immer noch bedeutend genug.

Nach diesem Stand der Dinge drängt sich aus bekümmertem Herzen desto angelegentlicher die Frage: Was liegt diesem auffallenden Unterschiede zwischen dem Zeitraume der 1790er Jahre und der jetzigen Zeit zum Grunde? Das Leben antwortet: zwei Ursachen, nemlich die außerordentliche Erschwerung des Heirathens von Seiten des Staates und die unaufhörlichen Tanzbelustigungen.

Absichtlich wurde aus dem vorigen Jahrhundert gerade das letzte Jahrzehnt, das unserer Zeit doch so nahe steht, zur Vergleichung mit den Jahren 1836—1840 hervorgesucht, weil wir doch kühnlich behaupten dürfen, daß die Zeit der 1790er Jahre im Allgemeinen wohl nicht besser gewesen ist, als unser Zeitalter. Nein, nicht im Volke, sondern in den Staatseinrichtungen liegt die Ursache. In den früheren Zeiten erhielt ein Paar, wenn

es sich ernähren konnte, ohne Schwierigkeit die Erlaubniß zur Ehelichung; jetzt ist sie an Vermögen, festen Wohnsitz und Aufnahme in die Gemeinde geknüpft, wodurch beinahe mit derselben Strenge der Armen-Cölibat gehandhabt wird, wie in der katholischen Kirche der Priester-Cölibat. Wackere junge Leute, denen es nicht an Nahrung fehlt für eine Familie, werden Jahre lang von der Verheirathung zurückgehalten und andern wird wiederum die Aussicht dazu gänzlich abgeschnitten. Die Folge ist, daß der Mensch gegen diese unnatürlichen Einrichtungen sich sträubt und die Natur gewaltsam ihr Recht fordert. Daher die Menge unehelicher Kinder! Die Regierung befürchtet Uebervölkerung und bringt, um dieses Uebel abzuhalten, ein noch größeres, nemlich ein moralisches in das Leben des Volks, das, wenn es noch einige Jahre so zunimmt, sicherlich der sittlichen Kraft Teutschlands großen Schaden zufügt. Da es aber auch den besten Vätern oft nicht möglich ist, alle jetzt gestellten Heirathshindernisse zu beseitigen; so gehört in den guten Bauersfamilien, wie im achtbaren Bürgerstande, dem Kern des Volks, eine gefallene Tochter dermalen nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen. Erleichtert doch, ihr Männer des Staats! das Heirathen, und laßt euch erzählen, wie die Völker, wenn ihr Land für sie zu klein wurde, dann von selbst auf Auswanderung und Gründung von Kolonien bedacht waren!

Während nun auf der einen Seite die ehelichen Verbindungen äußerst erschwert werden, wird auf der andern Seite den beiden Geschlechtern in unserer Zeit durch immer häufigere gesellschaftliche Vergnügungen die Aufforderung zu fleischlichen Vergehungen gleichsam angeboten. Denn nicht allein durch den Umstand, daß auf jedem Jahrmarkt zu Neustadt, Sonneberg und Oberlind Tanzbelustigungen Statt finden, und jedes kleine

Dorf heutiges Tages seine eigene Kirmeß feiert, wodurch denn eine zahllose Menge von Kirchweihfesten entstehen müssen; sondern auch durch die neuere Einrichtung, daß im Fürstenthum Koburg und Meiningen am 1. Sonntag jedes Monats noch besondere Tanzerlaubniß dem anfragenden Wirth ertheilt wird, sind diese Vergnügungen so in's Unendliche vermehrt worden, daß ein junger Mensch, welcher zu Mupperg wohnt, das Jahr hindurch wohl 40 — 50 Mal Gelegenheit zum Tanze findet, ohne sich dabei von seinem Wohnorte weiter als höchstens 1½ Stunde entfernen zu müssen*). Dieß ist aber offenbar zu viel und hat unfehlbar auch den Nachtheil, daß das Vergnügen, bei seiner vielfachen Wiederkehr auch noch mit andern Genüssen und Sünden verbunden werden muß, mit der Fleischeslust und Völlerei. Die Hälfte der fleischlichen Vergehungen sind in der Regel bei solchen Tanzvergnügungen vorgefallen und zwar in halbem oder ganzem Rausche.

Oft aber ging all diesen Sünden noch eine andere, eben so arge voraus. Der junge Tänzer und Liebhaber ist nicht mehr mit dem kleinen Taschengeld zufrieden, welches der Vater darreicht; er will und muß mehr haben, und schleicht sich daher, während die Eltern schlafen, leise auf den Fruchtboden; dort füllt er einen Sack mit Getraide, wiederholt vielleicht die Unthat und verkauft des Vaters Eigenthum, nur um mit vollem Beutel auf dem Tanzplatz erscheinen zu können**). So wird der Sohn an seinem eigenen Vater ein Betrüger, aber auch zugleich der Betrogene; denn geschäftige Hände

---

*) Siehe zur weiteren Betrachtung den Jahrmarkts-, Tanz- und Kirmeß-Kalender in der Beilage IV.

**) Diese Art des Stehlens heißt hier zu Lande „einen Mönch machen".

vollenden das schreckliche Werk der Finsterniß und legen dem unglücklichen Sohne das Sündengeld in die Hand*).

Alle diese verderblichen Folgen, die das Wohl der Familien untergraben, können aber weder durch Disciplininspektoren, noch durch Feldjäger und Amtsdiener, und wie alle die Retter heißen mögen, verhindert werden. Wohl können die Ufer damit etwas eingedämmt, aber der Strom des Verderbens keineswegs aufgehalten werden, und er wird zuletzt auf die sich zurückwenden, von denen er ausgegangen ist.

Daß der Diebstahl zum Theil aus den bisher genannten Gebrechen seinen Ursprung nimmt, ist nicht zu verkennen; denn wer den drei ersten Lastern anhängt, wird wohl eben nicht ein feines Rechtlichkeitsgefühl haben. Die Sünden hängen bei ihrer natürlichen Verwandtschaft innig zusammen, und eine reicht der andern die Hand. Wie aber auch über die Entstehung dieses letzten schweren Uebels geurtheilt werden mag, dies steht fest: daß der Diebstahl hier sehr im Gange ist. Von allen Seiten hört man die lautesten Klagen über alle mögliche Diebereien, die auf dem Felde und in den Gärten, in den Wäldern und in den Häusern oft mit großer Kühnheit ausgeübt werden. Kein Fisch im Teiche, kein Apfel am Baume, keine Frucht auf dem Acker, kein Bette in der Kammer und kein Baum im Walde und

---

*) Außer allen diesen moralischen Uebeln ist noch ein physisches gemeiniglich im Gefolge der äußerst vermehrten Sonntagstänze, nämlich die Krätze. Man denke sich eine große Menge Menschen zusammengepreßt auf einem kleinen Tanzboden, wie das gewöhnlich auf dem Lande der Fall ist, dabei erhitzt durch Tanz, Bier und Leidenschaft, und darunter nur eine Person mit der Krätze behaftet; und es ist leicht begreiflich, wie diese eckelhafte Krankheit jetzt nicht blos viel häufiger, sondern in größerem Umfang auftritt.

kein Pfahl im Hofe ist sicher, daß nicht von verwegenen Händen an ihnen ein Raub begangen werde. Nicht zu gedenken, daß Klee und Gras zu holen auf fremdem Felde und einen Obstbaum seiner Last zu entledigen, gar nicht mehr zu den unerlaubten Handlungen gerechnet wird. Wie ist diesem Uebel vorzubeugen? So fragen angelegentlichst alle Besseren der Gemeinde, deren es, Gott Lob! doch noch viele giebt. Nach den hiesigen Verhältnissen ergiebt sich darauf folgende Antwort:

Erstens: Verschaffet den Armen eine hinreichend nährende Beschäftigung! Mangel an lohnender Arbeit ist von jeher eine starke Versuchung zur Unredlichkeit gewesen. In den nächsten baier'schen Dörfern beschäftigen sich die Armen mit Korbflechten in allen Arten und die Kaufleute zu Sonneberg kaufen von da jährlich um 40,000 fl. von diesen Erzeugnissen auf, während im ganzen Oberlande auch nicht 1 Körbchen geflochten wird. Mit der Erlernung dieses Gewerbes wäre den armen Muppergern und Oerlsdorfern trefflich geholfen!

Zweitens: Errichtet eine Flur- und Dorfpolizei, aber eine ordentliche. Der alte Dorfspieß, so wie er jetzt noch herumgetragen wird, hat sich längst überlebt, und die Feldjäger, auch bei aller Dienstfertigkeit, können wegen des zu großen Umfangs ihres angewiesenen Bezirks nur selten Felddiebereien auf die Spur kommen. Wählt Euch also einen erprobten, rechtlichen, kräftigen und tüchtigen Mann, macht den zu Eurem Feldwächter mit der Bedingung, daß das Wachen über Euren Flurbezirk sein einziges und ihn ganz beschäftigendes Amt sein soll; — und es wird besser werden!

§. 15.

## Der Dialekt.

Wir gehen nach den bisherigen Beobachtungen desto lieber zu einer freundlicheren Seite des Volkslebens über und betrachten das Volk in seiner eigentlichen Geistigkeit, in seiner Sprache. Hier lernen wir es am besten, und in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kennen. Da Mupperg *) bereits zu Franken gehört nach Lage und Sprache, aber auch wieder dem Thüringerwalde und seinem Einfluße so nahe ist; so finden sich in der hiesigen Sprache auch noch einzelne thüringische Anklänge, im Ganzen aber ist der Dialekt ein fränkischer. Hier ist es nicht zu versäumen, auf Göthe's Bemerkungen über die Fränkische Mundart hinzuweisen, die auch bei dem hiesigen Dialekt ihre Anwendung finden **).

Es sei mir nun zuvor vergönnt, einige sprachliche Bemerkungen vorauszuschicken, in ihnen gleichsam eine kurze Mupperger Grammatik zu geben, d. h. die wesentlichsten Regeln der hiesigen Mundart kurz anzudeuten, und dann ein zu diesem Behuf entworfenes Gespräch im hiesigen Dialekte, so weit die unvollkommenen Schriftzeichen dabei behülflich sind, möglichst getreu anzureihen.

1. Die Sprache der hiesigen Landleute giebt ohne Zweifel einen sichern Beweiß von ihrem beharrlichen Sinn, mit dem sie das Alte fest halten. Viele alte Wörter, die anderswo längst abgeschafft sind,

---

*) Mupperg, Heubisch und die übrigen Dörfer führen ziemlich dieselbe Sprache; nur Gefell, dem Walde schon bedeutend näher, spricht merklich anders, äußerst gedehnt und kningend.

**) v. Göthe aus meinem Leben. Zweiter Theil, 6tes Buch, p. 56 u. 57. Stuttgart und Tübingen 1829.

genießen hier noch ihr volles Bürgerrecht, z. B. nieden unten, osten auf der Stelle, hessen diesseits, gessen jenseits.

Ohnfehlbar geben schon diese Wörter dem Sprachforscher vielfache Veranlassung zum Nachdenken. Er wird sich verwundern, wie er dem Worte osten in seiner Urbedeutung hier auf die Spur kommen soll. Nieden ist das ältere Wort, unten, neueren Ursprungs, vielleicht eine blose Umdrehung; wie Nacken und Anke, θανω und θναω, κεϱας und κϱεας. Hessen und gessen macht überhaupt auf den auffallenden Unterschied der Wörter aufmerksam, die mit h oder mit g antönen. Erstere drücken durchweg eine Verbindung und nahe Beziehung zu dem Sprechenden aus, wie hessen (heißen), was auf unserer Seite ist; letztere sollen gerade das Gegentheil davon anzeigen, wie gessen, was drüben ist. Vergleiche: heute, der Tag, der gerade bei uns ist, hinsa oder hinzig, die Zeit, die uns gegenwärtig umgiebt, gestern (von gessen) der Tag, der schon drüben ist *).

2. Die hiesige Mundart, eine fränkische, hat einen gemüthlichen Charakter, liebt Bilder und Gleichnisse, und führt oft gar starke Ausdrücke, die dem

---

*) Diese Vergleichung ließe sich noch weiter fortsetzen: haben, Hand, handeln, heben, halten, hehlen, hegen, heften, holen, Höhle, hören, gehorsam, horchen, Herr, herrschen, Hof, Hirte, hüten, helfen — dagegen: gehen, gen Jerusalem, ganten, gähnen, geben, Geißel, gießen, Gitter, Gott (im Gegensatz zu Herr, was eine Beziehung zwischen Gott und den Menschen andeutet), Götze, gönnen (soviel als jemanden etwas zulassen; Nibelungen 5610), geren (altteutsch).

zarten Ohr nicht wohl klingen; z. B. Doa host do dei Schubb beschisse, da hast du deine Jacke beschmutzt; guck emol o dan tolle Mo, siehe ein Mal an den wunderlichen Mann; bi er onig woer, doe hott er a Log gesunna, als er weg war, da hat er nachdenkend auf einen Punkt hingesehen und gleichsam ein Loch gesonnen; di Sunn gätt zr Ruh unn iach bin noch net hämma, kumm när a Eckala miat, die Sonne ist schon untergegangen und ich bin noch nicht zu Hause, begleite mich nur ein Stückchen!

3. Entweder werden die zweisylbigen Wörter gerne in eine Sylbe, aber dann in ein volltöniges Wort zusammengezogen: Sonne Sunn, Sprache Sproch, oder sie erhalten, zumal wenn es Adjektive oder ursprüngliche Participialformen sind, ein vollständiges reines a, wie: dos grußa schöna Duerf, das große schöne Dorf, Gut'n Nomnd ölla mit änanner, Guten Abend alle mit einander, Guta Nogd, Härr Pfarra!

4. Aehnlich ist das la an den Verkleinerungswörtern. Dies wird gleichfalls kurz gesprochen: Bildla Bildchen, Mädla, Bübla, Fräla Großmütterchen, Klickla junge Hühnchen.

5. Verschiedene Konsonanten werden assimilirt: gälle? gelte du? annere Leut andere Menschen, bos sötter was sagte er? bos gista was giebst du? Fra Pfannere Frau Pfarrer, Kunnert Konrad, Schüllner Schuldner, Bünnel Bündel.

Anmerkung. Oft werden bei der Assimilation ganz andere Laute gehört, z. B. sötta Wohr solche Menschen.

6. Wo sich die Assimilation nicht macht, werden die Konsonanten weggelassen, und der Vokal dann desto

tiefer ausgesprochen: Had, Sad, Bad, Schak, Gak d. i. Hand, Sand, Band, Schank, Gang.

7. Wörter, die weniger voll und tief, aber gedehnt gesprochen werden, erhalten am Schluß gleichfalls ein a, das mehrentheils in e übergeht und ganz schnell gehört wird, während die gedehnte Sylbe vorher desto länger festgehalten wurde: Viea Vieh, dua du, doa da, soa so, niat nicht. Die einsylbigen Wörter erhalten aber nur dann diese Verstärkung, wenn sie einen ganzen Satz vertreten, z. B. Sohn: Ich! hobs funna! Vater: Dua? Vater: Wu is der Riema? (Wo ist die Peitsche?) Sohn: Doa! Sind hingegen diese Wörtchen gleichsam nur Vorschlagsylben, von denen der Sprechende schnell weiter geht, dann erscheinen sie ohne Vermehrung und werden kurz gesprochen: Su kumm här! Do hosta dei Kutt! (Da hast du dein Kleid!)

8. Die Vorsylben werden gewöhnlich zur Hälfte verschluckt: b'samme beisammen, g'söt gesagt, nimm diech 'nacht!

9. Umgekehrt wird eine Sylbe dem Infinitiv vorgesetzt, wenn ihm noch ein Verb vorhergeht: iech mögd's g'könn, ich möchte es können, ä (oder auch a) kos net g'mach', er kann's nicht machen.

10. Oefters wird der zärtere Laut in einen härteren verwandelt: Hügel Hückel, Berg Berk, Werg Werk.

11. Die einsylbigen Wörtchen mein, dein u. s. w. lauten mei, dei.

12. Der Doppellaut au wird als ein vollkommen breites a gehört, selten daß noch ein ganz schwaches kaum hörbares w hinzugefügt wird. Ist zugleich dieser Doppellaut au, gesprochen a, der Anfang des Worts und geht demselben der Artikel die voraus, so daß zwischen die und a bei der hiesigen Mundart noth-

wendig ein Hiatus entstehen müßte; so wird dann ein sanft verbindendes w oder b dazwischen gesprochen, wie Diba oder Diwa, d. h. die Au.

13. Merkwürdig ist noch, daß sehr oft am Schlusse der Rede ein gedehntes aber kein tiefes (siehe 6) a gehört wird.

14. Es folge hier nochmals, um dem Fremden die Einsicht in den hiesigen Dialekt zu erleichtern, eine kurze Uebersicht der sechserlei a:

a. Das reine, kurze, deutliche a in: kurza, schöna, guta, Pfarra, Sella.

b. Das tiefe, unklare, zusammenziehende a, welches beinahe wie ein dickes o lautet: Wohr Waare, Stohr Staar, Mo Mann.

c. Das tiefe reine a: Stad Stand, unterschieden von Stoht Staat.

d. Das angehängte kurze a, das beinahe dem kurzen e ähnlich ist: doa, niat.

e. Das breite a, wie: di wA die Au, Fra Frau, laf lauf.

f. Das fränkische a. Fränkisch möchte ich es nennen, weil es characteristisch genug den Franken verräth. Es wird immer jedem gesprochenen Satz am Schluß wie ein Tintenkleks angehängt und konfirmirt, wie der Punkt im geschriebenen Satz, das Ganze.

15. Das volle lange o lautet wie u, und läßt, wenn nicht eine kurze Sylbe darauf folgt, ein kurzes e nachtönen: Wuert Wort, Kuepf Kopf, Tuepf Topf, kumme gekommen.

16. Die meisten Adjektive, die sich auf ig endigen, zumal wenn sie in der Stammsylbe ein ck führen, lauten am Ende mit et, z. B. egget, eckig, dregget oder drecket dreckig, schägget schäckig, zacket zackig u. s. w.

## Erzählung.

Mei Vorhimmler*) wor a toller Mo. Sei gaz G'mötsch**) hot nied fil gedagt a. Als Melmerirer gieng'r öft uf die Gey***), benn's zieferte****); süst wor'r strich aus hämma unn sei Gas unn sei Hadela a; otter anner Via hot er net gehot. Ä liet kei tüchtig Nos im Stohl unn vom G'ziefer wollt' er nick's g'wiß'. Am öllerliebsten hot er g'gässe Fleck, Krumsupp', Spint, Weißkünster unn schützigs Bruet. Bi er schu ä oller Mo war, hat'r noach gern gefehselt. Ölsford worn'm sei Hämmer zu g'wirtig, otter ä Hadsquälle hot er net gemögd; die Strümpf hot er egget†) getrog'n, is otter bärbes geloff'n a. Bis uf's Enn luesgieng, do worer strichaus liederlicher, unn unhörig††) a unn voller Gauken†††). Süst hott'm kä Mol ä Lumperei wos ogehot, otter gerod uf dem Öbersten storb'r on Meuchler††††). Es hätt' immer noach a Eck'n guet getha, bänn'r när net su filla Schotten getrunken häd; do hot er sint der

---

*) Mein Vorhimmler, mein Großvater, Vater ꝛc., der vor mir in den Himmel gekommen ist.

**) Gemötsch, die ganze Einrichtung in Bausch und Bogen zusammengenommen.

***) Die Gey, ganz altdeutsches Wort, so viel als: Gau, er geht auf die Gey, er geht in den Gau, über Land, um Handel zu treiben.

****) Ein sehr bezeichnender Ausdruck, wohl werth der Aufnahme in die hochteutsche Sprache.

†) egget, umgewandt, doch nicht der ganze Strumpf, sondern nur der breite Rand desselben, was sonst Mode war.

††) Findet sich noch häufig in ganz alten Schriften.

†††) Gauken, Schwären, die noch nicht offen sind.

††††) Meuchler ist die Krankheit, die gewöhnlich auf das kalte Fieber folgt.

## Uebersetzung.

Mein Vorfahrer war ein eigener Mann. Seine ganze (häusliche und ökonomische) Einrichtung hat nicht viel getaugt. Als Mehlhändler ging er oft über Feld, wenn es ganz fein regnete; sonst war er gewöhnlich zu Hause und seine Gans und seine Ziege auch, aber anderes Vieh hat er nicht gehabt. Er litt kein tüchtig Stück Vieh im Stall und vom Federvieh wollte er nichts wissen. Am allerliebsten hat er gegessen Fleck*), Kredelfleisch**), Spint***), den Weißkünstler****) und starkes Brot†). Als er schon ein alter Mann war, ist er immer noch gerne auf dem kleinen Rennschlitten gefahren. Seine Hemden waren ihm immer zu derb, aber ein Handtuch hat er nie gemögt; die Strümpfe hat er umgewandt getragen, ist aber auch barfuß gelaufen. Als es auf's Ende losging, wurde er alsfort schwächer, und taub auch und voller Schwären. Außerdem hat ihm niemals eine Kleinigkeit etwas angehabt, aber gerade am großen Neujahr starb er an der Nachkrankheit des kalten Fiebers. Es hätte wohl immer noch eine Weile gut gethan, wenn er nur nicht so viele Schotten††) getrunken hätte; da hat er seit der

---

*) Fleck, die härteren Eingeweide des Rindviehs, z. B. der Magen u. d. gl.

**) Krumsuppe, das gewöhnliche Festessen bei der jährlichen Schweineschlacht, welches eben aus sehr tüchtigen Fleischspeisen besteht.

***) Spint, diejenigen Theile des geschlachteten Schweins, woraus die Würste fabricirt werden.

****) Ein großer weißlicher Apfel.

†) Schütziges Brot ist solches Brot, welches aus ziemlich grobem Mehl bereitet wird, mit einem Zusatz von Wickenmehl u. dgl.

††) Unter Schotten versteht man die Flüssigkeit, die beim Käsemachen zurückbleibt.

Hehrer strichaus am Klutzen*) gelieden, nocher kam der Frörer**), unn an Meuchler hot er a Enn genumma. Nu leider unner der Ärn a. Tröst'n God! Mit sein Kinnerne is a net fil anzefange; sei Bub hot's Fläschlich***) unn mog nicks g'ärbet. Di Härwer wor schünt färden gaz malörisch hässen und gässen. Dos Mädla is a sua; tunne tut se nicks, otter g'plauder am Brunna, unn is hellisch gruß unn stork a. Doa is hinsig guter Roth spängel unner dänna junga Leutlene, unn bänn se sei net a linsela Einsenn's bekumma, su get osten ölles heidi!

---

*) Sicherlich ist Klutzen viel bezeichnender als Husten.

**) Ebenso ist Frörer viel lebendiger, als das „kalte Fieber."

***) Unter Gefraisch, Fläschlich sind Krämpfe, auch wohl die fallende Krankheit verstanden.

Heuerndte*) unaufhörlich am Husten gelitten, nachher kam das kalte Fieber dazu und am Meuchler hat er sein Ende gefunden. Nun liegt er unter der Erde. Tröste ihn Gott! Mit seinen Kindern ist nicht viel anzufangen; sein Sohn hat die Epilepsie und mag nichts arbeiten. Die Wohnung**) war schon im vorigen Jahre ganz baufällig auf beiden Seiten. Das Mädchen ist auch so (wie der Bruder); arbeiten mag sie nichts, aber am Brunnen plaudern, und ist sehr groß und auch stark. Da ist bei diesen jungen Leuten jetzt guter Rath theuer, und wenn sie nicht ein wenig Einsicht bekommen, so geht bald alles zu Grunde!

---

*) Hehrer, eine eigenthümliche Wortbildung, eigentlich die Heuere, d. i. die Zeit, wo das Heu gemacht wird, oder die Heumachung selbst.

**) Wörtlich müßte übersetzt werden: Herberge; dies Wort jedoch in seiner hochteutschen Bedeutung würde einen ganz andern Sinn geben.

# II. Abschnitt.

# Im Besondern.

## Beschreibung der einzelnen Ortschaften.

### §. 16.

### Der Name Mupperg.

Das Pfarrdorf Mupperg, in alten Urkunden auch Muckberg, Mugkberg, Muckeburg, Muggiburg, Mopperg genannt, führt mit dem ¾ Stunden nördlich von ihm entfernten Berge (s. §. 1) gleichen Namen, der aber in unserer Zeit zum Unterschied vom Dorfnamen gewöhnlich „Mupberg" geschrieben wird. Es läßt sich viel hin und her streiten, welche Schreibart für jeden der beiden Punkte wohl die richtigere sein möge, ist aber sicherlich anzunehmen, daß, wenn sie auch gefunden würde, damit nichts von Bedeutung gewonnen wäre. Wichtiger dagegen sind die beiden Fragen: Hat der Berg dem Orte den Namen gegeben, oder findet der umgekehrte Fall statt? Und: Woher kömmt es, daß das Dorf Mupperg*) mit diesem Berge denselben Na-

*) J. Gerh. Gruner stat. Beschr. p. 269: „Hier ist noch zu merken, daß Alberadis des Graf Hermanns zu Vohburg Gemahlin 1071 bei der Stiftung des Klosters Banz demselben dieses Dorf (Mupperg) zu eigen gegeben hat. Es gehen 4 halbe Frohngüter und 1 Haus daselbst dem Fürstl. Amt Koburg zu Lehen und liegt am Mupperg, der

men theilt, während Heubisch, in derselben Richtung zwischen dem Mupberg und Mupperg gelegen, und nur einige hundert Schritte von diesem Berge entfernt, einen ganz andern Namen führt? Genauere urkundliche und örtliche Untersuchungen liefern die beinahe völlige Gewißheit, daß der Berg dem Dorfe den Namen gab und auch nur diesem Dorfe den Namen geben konnte. Es ist nemlich keinem Zweifel unterworfen, daß Mupperg mit Fürth am Berge der älteste historische Punkt in der nächsten Nähe des Mupbergs ist und bis in's höchste Alterthum hinaufreicht. In der Stiftungsurkunde des Grafen Hermann von Banz und seiner Gemahlin Alberad*) vom Jahre 1071 wird Muggiburg bereits als ein Dorf bezeichnet (Ad hunc ergo locum Muggeburg cum omnibus etc.) und von den Kapellen zu Muggeburg und Affelteren und ihren Rechten als einem uralten Eigenthum (dominicales quoque capellas nostras Muggeburg et Affelteren cum dotibus, decimis et terminis suis, sicut ab antiquo possedimus, perpetuo jure ipsi ecclesiae tradidimus**) gesprochen. Dieser Ausdruck aber „sicut ab antiquo" d. i. wie von uralten Zeiten her, schließt seinem Begriffe nach mehrere Jahrhunderte in sich und nöthigt zu der höchst glaubhaften Annahme, daß die Kapelle zu Mupperg, die mit ihren Revenüen (dotibus), Zehnten (decimis) und Umfang (terminis)

---

einer der höchsten Berge im Koburgischen ist." Mupperg liegt am Mupberge — und Gerh. Gruner macht mit dem guten Homer ein Schläfchen!

*) Siehe Beilage XIX.

**) Auf teutsch: „Auch unsere herrschaftlichen Kapellen zu Mupperg und Effeltern mit ihren Gütern, Zehnten und Gränzen, so wie wir sie von uralten Zeiten her besessen haben, haben wir mit ewigem Rechte derselben Kirche (d. h. dem Kloster) übergeben."

„schon seit uralten Zeiten" den Grafen von Banz gehörte, auch schon seit uralten Zeiten wenigstens eine Filialgemeinde gewesen sein und darin Mupperg den wesentlichsten Bestandtheil ausgemacht haben muß. Das Alter von Mupperg als einem Dorfe mag daher bis in's 8. Jahrhundert hinaufreichen, um welche Zeit die übrigen Dörfer der Pfarrei, mit Ausnahme von Fürth a. B., wohl erst ihre Entstehung gefunden haben mögen. Muggeburg war also damals der einzige und nächste Ort am Mupberge, die Flurmarkung des späteren Heubisch damals noch größtentheils mit Wald bedeckt, der entweder einen Theil der Heide ausmachte oder unmittelbar sich an sie anschloß*). Auch Neustadt, dessen

*) Darauf führen alle mündliche Ueberlieferungen, insbesondere die vielen Benennungen von Aeckern und Wiesen in dem Heubischer und Unterlinder Flurbezirke, als: Waldwiese, Holzacker, Stöckwiese u. s. w., wiewohl diese Grundstücke jetzt mitten in den schönsten Auen liegen. Diese gebliebenen Namen erzählen, welch' eine Ausdehnung die längst verschwundenen Waldungen gehabt haben und wie sie auf dem Heubischer Gebiete vom Fuße des Mupbergs bis an die Steinach (bis zum „äußern Brückchen) und von da am rechten Ufer fort bis zur Heubischer Müß und dann bis zu den Harber Bergen sich ausgedehnt haben. Auf dem linken Ufer der Steinach muß noch selbst zu Anfang des 17. Jahrhunderts (auf dem Heubischer Gebiete nach dem Rohof zu) ein beträchtlicher Wald zu sehen gewesen sein, der aber nun bald darauf ausgerottet wurde. Im dreißigjährigen Kriege hatte Heubisch das Unglück, bis auf 3 Häuser und 2 Städel abzubrennen. Die Sage erzählt, daß das Holz zum neuen Aufbau noch von dem eben bezeichneten Walde genommen worden sei. Und erst vor einigen Jahren mußte der letzte der von diesem Holze erbauten Städel (dem alten Schultheißen Gottfr. Truckenbrodt gehörig) wegen allzugroßer Altersschwäche einem neuen Platz machen.

Namen seinen spätern Ursprung deutlich genug anzeigt, war damals noch nicht vorhanden *).

Ueberdieß hat Mupperg mit dem Mupberg in sehr enger Verbindung gestanden; denn der Mupberg lag nicht allein (siehe Beilage I.) innerhalb der Besitzungen der Abtei Banz und vormaligen Gaugrafschaft Banz, sondern auch der gleiche Name will ja ausdrücklich einen Herrn als gemeinschaftlichen Besitzer angeben. Es dürfte wohl deshalb die Sage nicht zu übersehen sein, nach welcher der Berg Mupberg erst zur Zeit der Herrn von Schaumberg auf Mupperg von Mupperg getrennt wurde**). Bei dieser Trennung sind jedoch die Rechte der Kirche unversehrt erhalten worden; denn noch bis jetzt bezieht der Geistliche und Küster zu Mupperg vom Mupberge sein Holz, so wie es bereits seit vielen Jahrhunderten von dorther verabreicht worden ist.

## §. 17.

### Dorf und Schloß Mupperg.

Das Pfarrdorf Mupperg liegt in einer überaus freundlichen und anmuthigen Gegend. Es ist ohngefähr

---

*) Wohl fanden zu Neustadt, dessen rauhe Lage und Nähe an dem Walde ihm den Beinamen „an der Heide" verschafft hat, erst dann Niederlassungen Statt, nachdem die besseren Landstriche der Umgegend bereits besetzt waren und den sich mehrenden Bewohnern nichts anders übrig blieb, als auch auf dieser Sandwüste Hütten zu bauen.

**) Die Tradition erzählt Folgendes: Zwei Hrn. von Schaumberg auf Mupperg, Gebrüder, geriethen mit einander in Streit; worin der eine den andern ermordete. Der Mörder sollte hingerichtet werden und konnte nur dadurch vor der damaligen Landesherrschaft Gnade finden, daß er an dieselbe den Berg „Mupberg" abtrat.

von derselben Größe, wie Heubisch, denn es zählt dermalen durch sich selbst 329 Einwohner, während Heubisch seinen Ueberschuß nur mit Hülfe vier auswärts gelegener Mühlen und des Ritterguts Rohof findet. Mupperg ist der Hauptort der ganzen Pfarrei; denn daselbst steht die freundliche wohlgebaute Mutterkirche, die Pfarrwohnung und die Hauptschule, einst die einzige Schule des ganzen Pfarrsprengels.

Mupperg (siehe §. 8) zählt 329 Einwohner in 49 Häusern, unter welchen das Schloß des hiesigen Ortsherrn und dessen Pachtershaus mit begriffen ist. Davon werden 22 von den Bauern und Söldnern bewohnt, die übrigen 25 gehören den Häuslern. Nach den Nahrungszweigen der hiesigen Einwohner ließe sich wohl folgende Eintheilung machen. Den Anfang machen 6 Bauern, von denen 2 der hiesigen Ortsherrschaft und 4 der Fürstlichen Landesherrschaft angehören, dann kommen 16 Söldner, gleichfalls dem hiesigen Ortsherrn lehnpflichtig*). Die Söldner, da sie auf ihren kleinen Söldengütern nicht hinlängliche Arbeit und Nahrung finden, treiben zum Theil auch noch andere Geschäfte und bilden dadurch gleichsam die Brücke zwischen dem Bauer und Häusler. Daher erscheint die Zahl der verheiratheten Handwerker nicht unbedeutend. Sie ist zusammengesetzt aus 10 Webern, 3 Schuhmachern, 5 Schneidern, 3 Schreinern, 1 Büttner, 2 Wirthen, 2 Bäckern, 2 Metzgern, 2 Krämern, 1 Gürtler, 1 Schmied, 1 Eisenhändler, 1 Korbflechter und vielen Taglöhnern. Die gewöhnlichen Bedürfnisse des Orts können also durch

*) v. Sprengseysen läßt in seiner Topographie unter dem Artikel „Mupperg" p. 90 sieben Bauerngüter ihr Recht zu Neustadt nehmen. Auch ein Obristlieutenant darf sich einmal verhauen!

seine größtentheils fleißigen Einwohner hinreichend befriedigt werden.

Ursprünglich mag Mupperg nur aus den Wohnhäusern der Bauern und Söldner bestanden haben; aber durch die Güte der Ortsherrn wurde dann auch anderen, die nicht zum Besitz eines Bauerngütchens gelangen konnten, erlaubt, sich ein Wohnhaus zu erbauen. Die beiden letzten Wohnhäuser der Art sind das Schmidt'sche Tropfhaus, das zweitletzte, und das untere Wirthshaus*). Wenn nun gleich dieser Ort verhältnißmäßig mit zu viel Armen und zwar mit lauter Häuslern zur größeren Hälfte besetzt ist, so ist doch dagegen dieß wieder höchst angenehm, daß die hiesigen Ortsherrn, was ihnen zum Lobe gereicht, niemals Juden in den Ort aufgenommen haben. Das Dorf besteht eigentlich nur aus einer Reihe Häuser, die, in der Richtung von Norden nach Süden, den Fluß entlang erbaut sind und dem Dorfe von der Abendseite her das Ansehen eines großen Orts geben. Nur in der Mitte, zwischen dem Pfarrhof und der Schmiede, durchschneidet ein einziger Weg die Häuserlinie, der, die Dorfgasse genannt, nach Morgen seine Richtung nimmt und auf beiden Seiten in ungleicher Entfernung an 13 Häusern vorüberführt, zugleich den schönsten des Orts.

Zur Verschönerung des Orts trägt das herrschaftliche Schloß besonders bei. Dasselbe wurde von dem Freiherrn Wilhelm Ernst Friedrich von Speßhardt auf demselben Platz

---

*) Letzteres, wiewohl ein Tropfhaus, ist, gleich dem sogenannten Badershause, dem obersten Hause des Orts zur Rechten der Straße, mit dem Gemeinderecht versehen, wenn gleich beide heutiges Tags kein Bauern- oder Söldengut besitzen. Vom Badershause ist es bekannt, daß die mit ihm verbunden gewesene Sölde vor langer Zeit abgerissen und vereinzelt worden ist.

erbaut, wo früher ein anderes gestanden hatte. Jenes ältere Schloß, in der Beilage XI. „eyn grosse Stayne kemmat“ genannt, ist in den Jahren 1525—1526 erbaut worden, und war das erste Schloß hieselbst, da nach der eben beigezogenen Urkunde vor diesem Zeitpunkte die Herrn von Schaumberg auf Mupperg nur gewöhnliche Häuser zur Wohnung gehabt hatten.

Es ging die Sage, daß unter dem alten Schloß ein großer Schatz verborgen liege, woher Wilhelm Ernst Friedrich von Speßhardt durch einen Schatzgräber sich bereden ließ, den alten Rittersitz einzulegen, um den Schatz zu heben, der aber nicht zu finden war. Vielleicht hatte auch das graue Männchen zu Mupperg, das oft im Dorfe und im Schlosse von einzelnen Personen sich sehen ließ, zu der Rede und Meinung von dem großen Schatze beigetragen. Das graue Männchen, welches nach der Erzählung der älteren Einwohner in früherer Zeit oft und auch in der jüngeren besonders dann sich hat sehen lassen, wenn irgend ein wichtiger Fall in der hiesigen Ritterfamilie sich ereignete, kam*) in der Gesellschaft eines zweiten kleinen Männchens, einst auch — es sind jetzt fast hundert Jahre — zu der Schwester von der Großmutter des jetzigen Schulzen, Anna Roschlau. Die beiden Männchen hatten das „Ännle“ schon oft in ihrem väterlichen Hause angeredet, und eines Tags, da sie gerade auf dem Heuboden oder Strohschoppen beschäftigt war, um Streu herabzuwerfen, von ihr verlangt, daß sie auf einem freien Balken gehen solle und ihr darauf bei der Versicherung, daß es ihr unmöglich sei, versprochen, einen großen Schatz zu

*) Die folgende Geschichte ist von dem Pfarrer Christian Schütz zu den Akten genommen worden, die aber leider im Jahre 1753 durch den Brand vernichtet worden sind.

zeigen, wenn sie ihnen folgen wolle. Da die grauen Männchen häufig den Besuch und jedesmal ihr Anerbieten wiederholten; so erzählte sie alles ihren Eltern, die darauf zum Pfarrer eilten, um sich Raths zu erholen, was hier zu thun sei. Ännle wurde darnach vom Geistlichen feierlichst eingesegnet und bedeutet, daß sie nun ohne Gefahr folgen könne. Als daher die grauen Männchen wieder kamen, legte sie ihre Sonntagskleider an und ging ihnen beiden, die es so gut mit ihr zu meinen schienen, getrost doch schüchtern nach. Der Weg führte in den Bereich des alten Schlosses, und Ännle, die Glückliche, sah wirklich auf ein Mal den großen Schatz vor ihren Füßen offen da liegen. Sie war eben im Begriff, ihn zu heben, da ritt in demselben Augenblick ein Reiter, Mann und Roß ohne Kopf, in einiger Entfernung schnell wie der Wind vorbei und rief: „Ännle, Ännle!“ Darauf wendete sie ihr Angesicht nach dem Reiter und als sie wieder zurücksah, war der Schatz verschwunden und seine Stelle fand man nicht mehr. Die beiden Männchen aber waren höchst betrübt und sagten zu dem Ännchen, daß nun erst nach hundert Jahren der Schatz wieder gehoben werden könne.

Die Landstraße, die von Sonneberg und Neustadt über Mitwitz in's Baiernland führt, giebt dem Orte einige Nahrung. Sie zieht sich unmittelbar unter den Häusern hin und hat zur Rechten stellenweise den Landfluß zu ihrem Begleiter. An ihrem Abhange sprudeln treffliche Quellen; sie sind zu bequemen Brunnen eingerichtet und bieten ein sehr gesundes und schmackhaftes Wasser.

Seit dem 22. August 1827 ist Mupperg unter dem verstorbenen Schultheißen Georg Michael Roschlau, dem im Jahre 1836 Joh. Nik. Roschlau im Amte folgte, zu

einem Marktflecken erhoben worden. Sechs Märkte werden hier jährlich abgehalten, von denen die beiden ersten im Jahre nicht unbedeutend sind.

## §. 18.

### Die Ortsherrn zu Mupperg.

Wer wohl die ersten Herrn des hiesigen Orts gewesen und wie das hiesige Rittergut entstanden sein möge? Diese Frage reicht so weit in das unhistorische Zeitalter hinauf, daß darüber nur unbefriedigende Vermuthungen aufgestellt werden können. Erst mit dem Jahre 1071 erhalten wir in der Stiftungsurkunde (siehe Beilage XIX.) die dokumentirte Nachricht, daß — „Ad hunc ergo locum Muggeburg cum omnibus pertinentiis suis mobilibus et immobilibus. villis. silvis etc." — und „dominicales quoque capellas nostras Muggeburg et Affelteren cum dotibus. decimis. et terminis suis. sicut ab antiquo possedimus" Mupperg schon Jahrhunderte lang in dem Regierungsbezirk der Gaugrafen von Banz gelegen und in ihrem eigenthümlichen Besitz gewesen war. Es ist möglich, daß der Gaugrafen Nachfolger, die Aebte von Banz, Mupperg längere Zeit selbst noch im Besitz gehabt haben, und wahrscheinlich, daß die Herren von Schaumberg erst später vom Abte zu Banz damit beliehen worden sind; wenigstens ist keine frühere diplomatische Nachricht von dem Besitz dieser Herren zu Mupperg bekannt. Wie außerordentlich reich diese Herren von Schaumberg begütert waren, ist aus Sprengseysen und Schultes zu ersehen*). Sie besaßen in ihrer glücklichsten Periode außer Mupperg

*) Vergl. v. Sprengseysen's Topogr. p. 67 u. 68. v. Schultes Kob. Landesgesch. des Mittelalters p. 23.

die Vesten Schaumberg, Rauenstein mit der halben Stadt Schalkau, Ahorn, Niederfüllbach, Lichtenstein, Fürth am Berg, Effelder, Lauterburg, Einberg, Obersiemau, Neuhaus, Sonneberg und die damit verbundenen Güter, ferner die Rittergüter und Dörfer Ehnes, Almerswind, Katzberg, Lauter, Niederlind, Dondorf, Streßendorf, Gereuth, Einöd, Ziegenfeld, desgleichen die Dörfer Schney, Frisendorf, Weißenbrunn, Waltersdorf, Rod am Forste, Korberode, die Hälfte von Rüttmannsdorf, eine Zeit lang auch Oerlsdorf, das Gericht Mitwitz, die Vorstadt von Koburg, die Vogtei Kreitlitz, viele Zehnten und Lehnschaften, den Thüringer Wald 1 Meile Wegs breit und lang. Dieser außerordentliche Reichthum gab, so lange er zusammengehalten wurde, den Herrn von Schaumberg so viel Macht und Ansehen, daß sie den Grafen von Henneberg beinahe ein Gegenstand der Besorgniß wurden, und selbst der Markgraf von Meißen im Jahre 1343 es nicht für unwürdig hielt, gegen äußere Feinde mit ihnen ein Schutzbündniß zu schließen. Diese weit ausgebreiteten Besitzungen, wie sie wohl niemals in den Händen bloser Ritter sich befunden haben, lassen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Herrn von Schaumberg einem hohen Geschlecht angehört haben. Was aber diese Annahme über allen Zweifel erhebt, ist die Thatsache, daß in der bischöflichen Banzischen Urkunde v. J. 1157 Hermann von Schaumberg (siehe Beilage VI.) geradezu „Hermannus comes de Scowenberg“ genannt wird, und zwei andere aus diesem Geschlechte Bischöfe zu Bamberg und Augsburg gewesen sind*).

*) v. Schultes hält sie für Abkömmlinge der Grafen von Wolweswak. Ich glaube, daß es ganz dieselben sind; denn Graf Hermann heißt in der Urkunde (siehe Beilage I) v. J. 1162: comes de Wolvesvac, und in der Urkunde

Durch die vielfache Zersplitterung ihres Vermögens aber, welche durch eine Menge entstandener Nebenlinien herbeigeführt wurden, und insbesondere wohl auch durch leichtsinnige Haushaltung sanken sie von ihrer Höhe und Reichthum herab und erscheinen im 16. Jahrh. nur in dem Rang der Freiherrn.

Es ist ungewiß, wann sie aufgehört haben, Herrn auf Mupperg zu sein. Im Jahre 1653 erneuert Wolff Albert von Schaumberg die hiesige Dorfordnung und in dem Zeitraum von 1671 bis 1691 wird in den Papieren des Pfarramts Georg Heinrich von Redtwitz als Herr von Mupperg genannt. Bald darauf ist der Reichsfreie, Herr Christoph Caspar von Speßhardt, Hessischer Obristlieutenant, Herr zu Mupperg geworden, was sich wohl daraus mit aller Sicherheit schließen läßt, weil der damalige Pfarrer hieselbst, Joh. Stephan Besserer, am 14. December 1694 genanntem Herrn von Speßhardt, als hiesigem Ortsherrn, auf seinen tödtlichen Hintritt eine Gedächtnißpredigt hielt und derselbe Chr. Casp. von Speßhardt, wiewohl zu Unschleben am 29. Mai 1694 verschieden, in der hiesigen Kirche, im Erbbegräbniß, beigesetzt wurde. In dieser hochachtbaren und wohlthätigen Familie ist Mupperg in unverrückter Folge bis auf diese Zeit geblieben, und es ist zu wünschen, daß das edle von Speßhardtische Geschlecht auch noch bis in die fernsten Zeiten hier ungestört und ungetrübt seinen glücklichen Rittersitz haben möge*).

---

(siehe Beilage VI.) v. J. 1147: comes de Scowenberg. Vergl. Hönn's Kob. Chronik I. B. p. 102. Sprengseysen's Topogr. Beilage Nr. 7 p. 17.

*) Ueber dieses Geschlecht ist in Beilage VII. in direkter Folge eine ganz kurze Uebersicht beigefügt.

## §. 19.

### Das Rittergut Mupperg.

Das Rittergut Mupperg wird in allen Lehnbriefen, welche die Aebte zu Banz den damit Belehnten ausstellen, ein Reichsfreies Rittergut genannt, und ihre Besitzer haben daher jederzeit die damit verbundenen und bestandenen Rechte ausgeübt und auch zu wahren gesucht. Und da es der uralte Sitz der Grafen von Banz, dieser hohen Staatsbeamten des Kaisers, gewesen ist (Beil. XIX.); so ist es leicht begreiflich, wie Mupperg seit unvordenklichen Zeiten reichsfreiherrliche Rechte gehabt hat. Daher konnte auch nur Reichsfreier Adel mit dem hiesigen Gute belehnt werden. Von Seiten der Landesherrschaft sind aber gegen die Freiherrlichen Rechte oft Einsprüche erhoben, aber von den hiesigen Reichsrittern stets abgelehnt worden. Da gab es Protestationen auf Protestationen und ein solches Netz verwickelter Streitigkeiten, daß sich darüber kaum ein klares und genügendes Bild entwerfen läßt. Nach einem am 18. Februar 1791 abgeschlossenen und ratificirten Vergleich zwischen dem Herzoglichen Hause S. Koburg und der hiesigen Ritterguts-Herrschaft ist endlich aller Streit abgethan und in 23 §§. Folgendes festgesetzt worden:

1. Dem eigentlichen Rittersitz, Castrum, wird die Reichsunmittelbarkeit unbedingt zuerkannt.
2. Ebenso das Besteuerungsrecht, was nur Reichsfreien Rittergütern zusteht.
3. Desgleichen das Abzugsgelderhebungsrecht, sobald die Abziehenden aus fremdem Lande kommen, oder dahin abgehen.
4. Das Salpetergraben in Mupperg wird beiderseits eingestellt.

5. Alle übrigen Regalien und Hoheitsrechte in politischer, kirchlicher, militärischer, staatswirthschaftlicher und gerichtlicher Hinsicht verbleiben über den Ort und Flurbezirk Mupperg dem Herzogl. Hause.
6. Das Herzogliche Haus concedirt aber zur besseren Handhabung guter Ordnung folgende 4 Rechte:
   a) die Aufsicht über Maß und Gewicht;
   b) über das Schlotfegen;
   c) über die Koburg. Bettelordnung und
   d) über die Trankſteuer und Accis.
7. Fürstliche Patente werden in Mupperg ungehindert publicirt, doch nicht innerhalb des Castrums.
8. Der Landesherr ist Patron der Kirche und Schule.
9. Der Rittergutsbesitzer genießt (siehe Beilage IX. §. 9 u. 10) in Zukunft 2 Ehrenrechte: Einschluß in's sonntägliche Kirchengebet und 14tägiges Geläute bei einem Sterbefall in seinem Hause.
10. Die hohe Cent*) zu Mupperg verbleibt dem Hause Koburg. Das Castrum ist davon ausgenommen.
11. Die niedere Cent**) bleibt dem Rittergute, so weit sie demselben zugehört.
12. Die niedere Cent auf den 5 Koburg. und 6 centbaren häuslichen Speßhardt. Lehnen bleibt dem Hause Koburg.
13. Das Haus Koburg concedirt folgende Rechte:
   a) die Bestrafung aller Diebstähle unter 5 fl.;
   b) die weltliche Bestrafung der simplen Fornicationsfälle.

---

*) Da wohl manchem unbekannt sein möchte, was unter der hohen Cent zu verstehen sei, wird deßhalb in der Beilage IX. eine Abschrift vom §. 11. des Recesses genommen, welcher darüber ausführlich belehrt.

**) Ueber die niedere Cent siehe Beilage IX. §. 13.

14. Die Dorfherrschaft wird von beiden abwechselnd geführt.
15. Die Kirchweihtänze und der Kirchweihschutz sollen jedes Mal in beider Namen ausgeführt werden.
16. Die Lehnsvogtey in Lehn-, Erb-, Tausch- und Gültsachen bleibt auf allen ihren Lehnen der Rittergutsherrschaft.
17. Die Herzoglichen Oberhörden können alle Unterthanen ohne Unterschied, folglich auch die von Speßhardtischen Lehnsleute vorbescheiden; aber dem Fürstlichen Amte steht nur zu, sie bei der Ortsherrschaft zu requiriren.

## §. 20.

## Dorf Heubisch.

Heubisch, in alten Urkunden auch Hivvische, Hibische, Hibes, Hewbisch, wenn gleich nicht von so hohem Alter wie Mupperg, wird schon in dem bischöflichen Dekrete, betr. die Gränzstreitigkeiten zwischen Abt Berthold zu Banz und dem Grafen von Wolweswak, mit seinem Namen aufgeführt. In dieser Urkunde (siehe Beilage I.) werden auch drei Ritter von Heubisch, Hermann, Boppo und Eppo, als Zeugen genannt. Ohne Zweifel haben diese Ritter drei Höfe zu Heubisch besessen, aus denen mit noch 4 andern Höfen Heubisch ursprünglich bestanden haben mag. Was für diese Vermuthung noch weiter spricht, ist die Thatsache, daß über Heubisch bis in die neuste Zeit sieben verschiedene Lehnsherrn gewesen sind.

Es läßt sich wohl nicht ohne Grund behaupten, daß Höfe in Teutschland die älteste und erste Art des Besitzthums gewesen sind, aus denen später erst durch Zusammenziehung und Verleihung gewisser Vorrechte die

Rittergüter sich gebildet haben. Diese Höfe waren ein freies Eigenthum und die Besitzer darauf Freie*). Als aber das Lehnswesen in Teutschland aufkam, wurden diese Höfe**) zur größeren Sicherheit des Besitzes von ihren Eigenthümern den Größeren und Mächtigern zu Lehen angetragen (feuda oblata) und hießen dagegen, wenn sie von den Edelleuten an Untersassen in's Lehn gegeben wurden, feuda delata. Wenn aber Letzteres der Fall war, so wurden sie mit mancherlei Lasten belegt, als: Erbzinß, Gültgetraide, Frohnden u. d. gl.

Im Laufe der Zeit wurden jene sieben Höfe zu Heubisch, nachdem sie in die Hände von Bauern gekommen waren, vielfach in kleinere Theile getheilt; so daß eine Menge von Bauerngütern entstanden sind, die übrigens bei der jetzigen Behandlungsweise des Feldes immer noch sehr ansehnlich und einträglich sind. Nur wäre zu wünschen, daß von nun an keine weitere Theilung dieser Bauerngüter Statt fände, weil gerade in der Untheilbarkeit derselben der Wohlstand von Heubisch wesentlich begründet ist. Heubisch zählt jetzt 3 ganze, 23 halbe, 2 geviertelte Bauerngüter und noch 7 Sölden. Auf diese Güter waren vom Mittelalter her eine außerordentliche Menge von Lasten gelegt, als doppelte Lehngebühren,

*) Aus Freien und Leibeigenen bestand im höchsten Alterthum das teutsche Volk; aus ersteren hat sich zur Zeit des Mittelalters eine besondere Klasse, die Adelsklasse gebildet.

**) Dergleichen Höfe gab es in hiesiger Pfarrei noch mehrere: der Rohof, die beiden Höfe zu Oerlsdorf, nunmehr zu einem Ganzen vereinigt und mit Rittergutsrechten versehen, die beiden Höfe zu Mogger, der Hof Kaulsroth, der Pertsch'sche Hof in Gefell, der hiesigen Pfarrei lehnbar, sonst gleichfalls ein freies Eigenthum, auf welchem ein Ritter gesessen. Das dazu gehörige Hölzchen heißt noch das Rittmeistershölzchen.

Zehnten, Blutzehnten, Frohnden, Gültzinß u. d. gl.*) Mit kluger Berechnung und mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit haben aber die Einwohner zu Heubisch in löblicher Eintracht unverwandt dem Einen Ziele zugearbeitet, nemlich der Befreiung von allen diesen hemmenden Lasten, was ihnen auch zur Freude jedes Wohlwollenden gelungen ist.

Zuerst haben sie im Jahr 1766 den Habersackzehnt, der dem Cisterzienser Nonnenkloster zu Sonnefeld gehörte, um 300 fl. fränk. gekauft**). Im Jahre 1805 wurde der Dr. Schützische, im J. 1815 der Kloster Banzische, am 29. Juli 1836 der Neustädter Zehnt und endlich die Frohn, welche ihnen auf dem höchsten Punkte des Thüringerwaldes, auf Steinheide, angewiesen war, am 17. März 1827 abgelöst. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinde Heubisch, nachdem sie von diesen entkräftenden Leistungen zum Theil mit beträchtlichen Opfern sich frei gemacht hat, nun auch in ihrem Wohlstand erfreuliche Fortschritte gemacht hat, und gewährt dem menschenfreundlichen Beobachter eine Freude, wie jetzt fast alle Mitglieder dieser Gemeinde mit großer Energie und Lust ihre Feldwirthschaft betreiben, aber auch von derselben den lohnendsten Ertrag erndten.

Ihr Ackerland liegt auf dem linken und die Wiesen auf dem rechten Steinachufer. Von welcher vortrefflichen

---

*) Es gab daselbst Kloster Banzische, Kloster Sonnefeldische, Erffaische, Mupperger Pfarr-, Schaumbergische, Neustädtische und Dr. Schützische Zehnten. Das Dorf wurde dadurch stark mitgenommen und seine Erndte jährlich zum guten Theil nach allen Richtungen weggefahren.

**) Siehe in den histor. topogr. Nachr. vom ehemal. Cisterz. adel. Nonnenkloster Sonnenfeld v. J. C. G. Faber p. 98 und im Urkundenbuch Nr. XXXIV.

Beschaffenheit die Heubischer Wiesen sind und wie sie durch die jährliche Ueberschwemmung des Landflußes noch an Ergiebigkeit gewinnen, ist schon oben (§. 3) erwähnt worden. Der Wunsch von Sprengseysen's, daß die Müß, „ein großes Stück von etlichen hundert Morgen urbar gemacht werden möchte," ist in der neueren Zeit schon größtentheils in Erfüllung gegangen. Denn als im Jahr 1826 der Streit zwischen den eigentlichen Gemeindegliedern und den Häuslern geschlichtet worden, erhielten die Letzteren ein Stück davon, die sich sogleich unter einander darein theilten *) und es zu Wiesen und Feld einrichteten. Ihnen gleich, haben auch die Bauern das übrige viel größere Stück nach Verhältniß ihrer Güter getheilt, in Privatbesitz verwandelt und meistentheils zu Holzanlagen benutzt. Es wurden deshalb tiefe Entwässerungsgräben gezogen, wodurch die Müß ihres früheren sumpfartigen Charakters bald entkleidet und in einen Boden umgeschaffen wurde, den jetzt des Menschen Fuß betreten kann. Hierdurch entdeckte sich aber erst recht vollkommen der außerordentliche Reichthum, der hier schon Jahrhunderte lang nutzlos verborgen gelegen hatte, nemlich ein sehr reichhaltiges Torflager **). Um endlich demselben zu seiner wahren Bestimmung zu verhelfen, bildete sich am 20. September 1841 in der ökonomischen Gesellschaft zu Mupperg durch des Ortspfarrers Anregung ein Verein von 24 Mitgliedern, dem auch die Herren Obrist von Speßhardt und Forstmeister von Künßberg auf Eichberg aus wohl-

---

*) Daher kömmt es, daß die Häusler, welche sich erst nach der Theilung in Heubisch niedergelassen haben, davon nichts erhielten.

**) Unter dem Torf, der eine große Strecke 7 Fuß tief liegt, findet sich dann ein sehr guter Lehm.

wollenden und patriotischen Absichten beigetreten sind. Dieser Verein hat bereits im Sommer 1842 den Torfstich unternommen und das beste Fabrikat gewonnen.

Es muß aber hier schließlich erwähnt werden, daß etwa vor 200 Jahren die Müß ganz anders ausgesehen hat. Damals wurde sie zu Wiesen und Feldbau benutzt, was man bei einzelnen Stücken noch bis in die neuste Zeit bemerken konnte. Ein Wassergraben, von der Steinach am von Uttenhoven'schen Hammer abgeleitet, diente zur Bewässerung der Wiesen und zugleich zur Entwässerung des Bodens. Dieß mag keine üble Einrichtung gewesen sein!

Hinter der Müß beginnt die Neustädter Waldung, Heide genannt, in welche noch eine weite Strecke hinein die Gemeinde das Schafhutrecht genießt. Schon Sprengseyßen macht auf das Nachtheilige der Schäferei zu Heubisch aufmerksam, das sich in der neuern Zeit noch auffallender herausgestellt hat, woher es sich wohl hoffen läßt, daß sie nun bald für immer abgeschafft werde.

## §. 21.

## Fortsetzung.

Wenn nach den bisherigen Darstellungen (§. 20) sich ergeben hat, daß die Gemeinde Heubisch in ihrem Flurbezirk eigentlich alles im Ueberfluß besitzt, was sie bedarf; so läßt sich daraus auch leicht begreifen, wie Heubisch eins der schönsten und wohlgebautesten Dörfer des Distrikts geworden und zu dem Namen „der Schmalzgrube des Oberlandes" gekommen ist*). Das Dorf

*) Daß Heubisch im 30jährigen Kriege bis auf 3 Häuser und 2 Städel abgebrannt ist, ist schon oben §. 16 erzählt worden. Ueberall findet man noch bei Nachgrabungen in Heubisch verbranntes Holz und Glassplitter.

ist von ansehnlicher Größe, wiewohl nur, gleich Mupperg, aus einer Reihe Häuser bestehend; um es in seiner ganzen Länge zu durchmessen, ist bei gutem Schritt immerhin eine ganze halbe Viertelstunde nöthig. Das eigentliche Dorf liegt auf dem linken Ufer der Steinach, die dem Orte ein ungemein freundliches und lebendiges Ansehen giebt; auf dem rechten Ufer befindet sich das Vordorf, oder die sogenannte Vorstadt. Beide Theile sind im Jahre 1819, zu welcher Zeit noch der betriebsame Müllermeister J. Nikol Wicklein das Schultheißenamt bekleidete, durch eine stattliche steinerne Brücke mit einander verbunden worden*).

Gegenwärtig zählt Heubisch im Ganzen 53 Wohnhäuser, von denen 39 auf dem linken und 14 auf dem rechten Ufer stehen. Auf dem linken Ufer wohnen 34 Bauern, 2 Müller**), 1 Wirth, der zugleich auch Metzger ist, und 2 Häusler. Auf dem rechten Ufer nur ein einziger Söldner mit 10 Häuslern und den Gemeindedienern. Darunter befinden sich folgende verheirathete Handwerker: 5 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Zimmermeister, 1 Büttner, 1 Schmiede-

*) Hiermit hat sich die Gemeinde bei der Nachwelt einen schönen Denkstein errichtet, bei dessen Anblick der lebhafte Wunsch rege wird, daß es der Gemeinde gefallen möge, sich endlich noch einen schönern Denkstein zu setzen durch Erbauung eines ordentlichen Schulhauses.

**) Die untere Dorfmühle ist erst seit 1714 von Harb bei Mupperg nach Heubisch auf ihren jetzigen Platz durch Michael Löhlein gebracht worden. Sie ist ein bloses Tropfhaus, hat aber laut Lehnbrief vom 12. Mai 1717 jährlich zehn Gülden zu entrichten, durch welche starke Abgabe sie aber auch von Einquartierung und jeder Gemeindelast für immer befreit ist. Gegenwärtiger Besitzer ist J. Nik. Wicklein.

meister, 2 Zimmergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Tag- und Nachtwächter und 1 Schäfer.

Der jetzige Schultheiß J. Nikol Krauß hat während der kurzen Zeit seiner Amtsführung schon Manches zur Verschönerung des Orts unternommen und ebenso hat sein achtbarer Vorgänger Gottfried Truckenbrodt sich mancherlei Verdienste um die Gemeinde erworben. Die Einrichtung einer festen chausseeartigen Fahrstraße nach Unterlind und die Anschaffung einer zweiten vortrefflichen Feuerspritze aus der industriösen Stadt Pößneck ist hauptsächlich ein Werk des Letzteren. Ersterer dagegen hat im Jahre 1841 vom Dorfe Heubisch bis an die Neustädter Gränze eine neue Straße angelegt, die in der Vorstadt, am Fluße hinziehend, mit Pappeln, dann bis zum äußeren Brückchen mit Linden und von da bis zur Gränze mit Kirschbäumen bepflanzt worden ist. Nicht ohne Grund läßt sich erwarten, daß unter der Leitung desselben Ortsvorstandes auch eine chaussirte Straße durch das Dorf selbst ihre Ausführung finden werde, die besonders Noth thut, da der Weg durch Heubisch stets sehr schmutzig ist*).

Die Einwohner zu Heubisch rühmt v. Sprengseyßen als ein friedliebendes Volk. Dieß kann im Allgemeinen auch noch jetzt ihnen nachgerühmt werden, wenn es gleich nicht zu leugnen ist, daß der liebe Friede manchmal Schiffbruch gelitten hat. Der Wohlstand, der daselbst zugenommen, läßt sie auch noch weiter gehen, als ihr täglicher Beruf sie anweist. Sie beschäftigen sich daher gerne den Winter über mit

*) Was bei solchen Wegbauten den Bewohnern zu Heubisch besonders zu Statten kömmt, ist die Menge von Kieß und Sand jeder Gattung, die der Landfluß ganz nahe an Heubisch jährlich auswirft.

Lesung nützlicher und bildender Schriften, und erwerben sich dadurch Kenntnisse, die in ihr mühevolles und sonst so eintöniges Leben einen gewissen Reiz und eine neue Frische bringen.

Das Gut Rohof (im Bewittumbsbuch kurzweg Hoff genannt) war Banzisches Lehen und gehört in weltlicher Hinsicht zum Schultheißenbezirk Unterlind.

## §. 22.

## Oerlsdorf.

Der eigentliche und älteste Name dieses Ortes ist, wie das Bewittumbsbuch unter dem Titel „Pfarr Muppergk"*) ausweist, Orell d. i. Aurel; daraus bildete sich Orelsdorf und dieß wurde in Oerlsdorf zusammengezogen, nach der hiesigen alten, zum Theil noch vorhandenen Mundart daraus gar Ürlsdorf und dadurch der ursprüngliche Name ganz unkenntlich gemacht. Im Hennebergischen Urbarium wird es Vrlinsdorf genannt, gewiß ganz unrichtig.

Der Name Orell (St. Aurel) führt zu der natürlichen Vermuthung, daß Oerlsdorf zuerst eine wüste Gegend gewesen**), aber sehr bald eine kirchliche Besitzung geworden ist. Es war dies nichts Ungewöhnliches, daß geistlichen Stiftern und Klöstern, die in der Zeit vom 10. zum 13. Jahrhundert durch eine betriebsame landwirthschaftliche Industrie fast ausschließlich sich einigen Ruf erworben hatten, ganze Strecken unbebauten

---

*) Aus den Herzogl. Konsistorial-Akten zu Hildburghausen; siehe Beilage XXXII.

**) Im Henneberg. Urbarium wird dem Orte ausdrücklich der Zusatz „di Wustunge" gegeben: „Si haben inne Vrlinsdorff di Wustunge."

Landes, Wustungen, oder von den wilden umherziehenden Völkerhorden zerstörte Dörfer, als Eigenthum zugewiesen wurden*). Eine solche Besitzung — erst eine wüste und dann eine kirchliche — mag in den ältesten Zeiten Oerlsdorf gewesen sein. Kirchliche Besitzungen waren aber nach der ältesten Kirchenverfassung bald von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und übten über ihre Grundholden selbst die Gerichtsbarkeit aus. Sie waren ein freies Eigenthum und Niemanden mit Lehnschaft und Cent unterworfen. Und als ein solches freies Eigenthum besitzen es noch die Herrn von Erffa.

Das hiesige alte Kastenbuch giebt fol. 75 und fol. 234 (aus den Jahren 1655 und 1663) den Magistrat zu Kronach als den Besitzer von Oerlsdorf an. Früher, im 15. Jahrhunderte, war dieser Ort auch einige Zeit in Schaumbergischen Händen**). Mit dem Jahre 1674 erscheint Junker Johann Christoph Philipp Schott von Schottenstein als der Besitzer. Einige Jahrzehnte darauf haben die Herrn von Erffa die beiden Höfe, aus denen das jetzige Gut daselbst besteht, käuflich an sich gebracht und bis jetzt in ihrem Besitze erhalten***).

Das Dorf muß vor dem dreißigjährigen Kriege ansehnlicher wie jetzt gewesen sein, wenn gleich der mündlichen Ueberlieferung nicht unbedingt Glauben geschenkt werden darf, nach welcher dieser Ort vor dem bezeichneten Zeitpunkt 72 Brandstätten gezählt haben

*) Vergl. v. Schultes Cob. Landesgesch. des Mittelalters §. XXIII. p. 77 u. 78.

**) Nach einer Bemerkung im Urbarium (unter Hibes), wenn sie nicht auch durch das unbestimmte Subject „Si" einer andern Auslegung fähig ist, haben die Herrn von Schaumberg schon im 14. Jahrh. Oerlsdorf inne gehabt.

***) J. Gerh. Gruner Fortges. Berichtigungen III. Theil, p. 66 u. 67, 109 u. 110.

soll. Ein wenig unterstützt das hiesige alte Kastenbuch in seinen zerstückelten Notizen diese Sage; es giebt viele Sölden an, auf welche der hiesige Gotteskasten einst seine Kapitalien ausgeliehen hatte, die aber im 30jährigen Kriege verloren gegangen sind. In dieser Zeit schreibt der hies. Pfarrer Füßlein in's Kastenbuch: „Zu gedenkhen, weil dieses eingepfarrte Dorff, durch den höchstverderblichen krieg gantz eingeäschert worden, lange Jahr öedt v. wüst gelegen, so ist das Castengeldt alta sehr gefallen, doch durch Unterhandlung des F. S. Consistorij zu Coburgk, dahin gebracht worden, daß d Gottes Casten noch etwas aus den brändten bekommen, v. ihm etzl maßen Satisfaction geschehen."

Nur äußerst langsam ist Oerlsdorf aus seiner Asche wieder erstanden; denn im Jahre 1783 bestand es immer noch im Ganzen nur aus 10 Häusern. Mit der Besitzergreifung des vormaligen Herrn Geheimeraths und Oberstallmeisters Gottlieb Hartmann von Erffa jedoch sollte für dieses Oertchen eine neue Periode beginnen. Denn bei den wohlwollenden und menschenfreundlichen Gesinnungen dieses Herrn und seiner Erben wurde armen und rüstigen Menschen, sei es nur daß sie auf irgend eine Weise sich ehrlich und redlich nähren konnten, ein Plätzchen zum Anbau angewiesen, wodurch denn Oerlsdorf in einer ganz kurzen Zeit seine Häuserzahl auf 26 und seine Einwohnerzahl auf 128 gebracht hat.

Bis jetzt ist das arme Dörfchen vor weiteren Drangsalen und insbesondere vor ähnlicher Feuersnoth in Gnaden bewahrt worden. Jedoch am 19. Juni des Jahrs 1839 drohte den Einwohnern ein neues Unglück; da schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz in die Scheune des alten Schultheißen Nikol Bauersachs und zündete sogleich dieselbe an. Die Gefahr war groß, aber die Hülfe augenblicklich und die Flamme wurde in ihrer Geburt erstickt.

Grund und Boden gehört größtentheils der Gutsherrschaft. Die Felder sind nicht von gleicher Beschaffenheit, die näheren besser, die entfernteren mager. Zwischen Oerlsdorf und Mogger ist eine außerordentlich liebliche Ackerfläche, der mildesten und sonnigsten Lage sich erfreuend. Hier bemerkt man beim erwachenden Frühling jedes Mal eine große Menge Lerchen, deren Zahl in's Unendliche geht. Das Feld sollte mit Recht das „Lerchenfeld" genannt werden.

## §. 23.

## Das Dörfchen Mogger.

Das Dörfchen Mogger, auch Mogker, Mocher (oder richtiger, M o k e r, d. i. mager, wenn nemlich das Wort nicht nach der heutigen Schriftsprache, sondern nach der alten und noch jetzt bestehenden Volkssprache geschrieben werden soll) deutet schon in seinem Namen auf die Beschaffenheit des Bodens in seiner Flurmarkung an. Seine Flur hat unstreitig den allermagersten Boden, welcher aus blosem Lehm besteht und oft nur Hand breit die überall sich vorfindende Kißunterlage deckt. Seine Wiesen, ausgenommen die, welche im lieblichen Thale des Lindenbachs sich hinziehen, sind nur einschürige Huten und können bei trockner Witterung des Jahrs oft auch nicht ein Mal abgemäht werden.

Sieben Bauern*) bilden die Gemeinde, von denen nur einer, welcher den ganzen ungetheilten Faber'schen Hof besitzt, sonst in Hinsicht des Lehns zu Banz gehörte, und die sechs übrigen den Herrn von Erffa auf Oerls-

---

*) Die zum Theil unrichtigen Angaben bei Sprengseyßen und Gruner finden hier ihre Berichtigung.

dorf lehnspflichtig sind. Nur in Bezug auf das Lehn hatte der Faber'sche Güldhofbauer die Banzischen und haben die andern Bauern noch die von Erffaischen Gesammtgerichte zu Unterlind zu besuchen; was aber die Civilgerichtsbarkeit anlangt, so haben die sämmtlichen Einwohner zu Mogger dieselbe zu allen Zeiten nirgends anderswo, als bei dem betreffenden Fürstlichen Amte zu suchen gehabt.

Außer dem Faber'schen Güldhof war hier vor Alters ein zweiter großer Hof, dessen eine Hälfte jetzt das Wiebel'sche und die andere das Bauersachs'sche und Brückner'sche (nun Löffler'sche) Gut ausmacht. Außerdem hat der Schultheiß Fischer daselbst zwei Sölden, von denen nur die eine mit einem Wohnhause und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, die andere mit einer blosen Brandstätte versehen ist. Es ist schon lange her, daß auf der letzten ein neues Gebäude errichtet werden sollte, aber ein Unstern, der hier waltete, verhinderte die Ausführung des Menschenwerks, zu dem bereits das Bauholz angefahren war. Gegenwärtig sind hier im Ganzen 7 Bauernhäuser, 1 Schmiede und 1 Gemeindehaus, worin ein Schneider wohnt.

Das Dörfchen hat eine überaus anmuthige und freundliche Lage. Der Lindenbach durchfließt es und theilt es in zwei Hälften, auf seiner linken Seite prangt auf einer Anhöhe das schöne Haus zur Kraus'schen Sölde, unbemerkt bleibt die öde Brandstätte der Fischer'schen Sölde, etwas tiefer herab und mehr in der Nähe des Baches stehen das Schmiede- und das Gemeindehaus; auf der rechten Seite sind dann die übrigen Bauernhäuser. Die beiden Wäldchen (Moggerer Schrot), namentlich das was sich von Süden nach Norden wendet, bestehend aus Eichen, Birken, Espen und Linden, erhöhen die liebliche Lage des Oertchens und geben ihm

mit den Wiesen des munteren Lindenbachs das Ansehen eines ungekünstelten Parks.

Der Landwirth Johannes Fischer daselbst ist schon seit mehreren Jahren Schultheiß des Orts, ein Mann, der wegen seiner Bildung und Rechtlichkeit viel Zutrauen beim Volke und bei den Behörden genießt. Es sind ihm daher noch andere Aemter, die eines Herzoglichen Friedensrichters und eines Taxators der durch Hagel beschädigten Fruchtfelder, über einen großen Theil des hiesigen Distrikts übertragen worden.

Der Hof Kaulsroth, auch Kaulßrod*) bildete früher einen Hof. Er liegt in dem alten Amtsbezirk Neuhaus. (Siehe daher den Art. Gefell §. 28) und gehört in weltlicher Hinsicht zur Gemeinde Sichelreuth.

## §. 24.

## Fürttenberg und Fürth am Berg.

Dieses Dorf ist ein höchst historischer Punkt in der hiesigen Gegend und mag bis in die allerfrühste Zeit Teutschlands hinaufreichen. Durch ihn führt die uralte Handelsstraße, welche Nürnberg mit Leipzig, Altenburg und Magdeburg, überhaupt Südteutschland mit Thüringen und Sachsen verband. Da war, wie sich die Aelteren des Orts noch recht gut erinnern können, bis in die jüngere Zeit, ehe die Kunststraße von Baiern über Koburg und Sonneberg errichtet war, vor dem Wirthshause zu Fürth und die ganze Dorfgasse hinab oft eine ganz lange Reihe von Frachtwägen aufgestellt zu sehen, die aus Thüringen oder von Nürnberg kamen. Hier

*) v. Sprengseyßen schreibt Keilsrot. Dieß kömmt wohl auf dasselbe hinaus und weist auf seine Entstehung hin. Vergleiche damit Sichelreuth, Korberot 2c.

Bayerische Staatsbibliothek München

suchten die Fuhrleute, wenn es irgend möglich war, jedes Mal ihr Nachtquartier, theils weil die Lage des Orts sie wie von selbst dazu aufforderte, theils weil auch zu jeder Zeit in dem geräumigen Wirthshause eine gute und freundliche Aufnahme zu finden war. Fürth liegt wie in einer Bucht des großen Thales, am Fuße des Fürther und Plestner Berges und der damit verbundenen, hier etwas steil ausendenden Höhen. Der Fluß Steinach nimmt innerhalb des Ortes für seine Größe eine außerordentliche Breite an, und ist nicht blos im Frühjahr, sondern auch im Sommer bei anhaltendem Regen durch die Nähe des Thüringerwaldes, von dem er kömmt, oft ein recht reißendes und gefährliches Wasser. Da mußte nun der Frachtwagen von Fürth aus entweder den steilen Berg hinan, um über Plesten die Straße nach Zedersdorf und Sonnefeld zu gewinnen, oder sein Weg führte ihn in entgegengesetzter Richtung durch den Fluß, um auf schwerem Lehmboden nach Mupperg, Oberlind und Judenbach sich fortzuwinden. Zu beiden Fortsetzungen der Reise gehörten ohne Zweifel frische Kräfte und frischer Muth, weshalb Fürth am Berg, wie einst in anderer Weise das sandige Pylos, als das einladendste, von der Natur dazu bestimmte, Ruheplätzchen erschien.

Eben zu Fürth, oder unmittelbar da, wo die Wasung sich in die Steinach ergießt, war und ist noch eine sichere Furt durch den Fluß, woher auch die im frühen Alterthum dabei entstandenen Wohnplätze natürlicher Weise denselben Namen erhalten haben. Noch bis zum 14. Jahrhundert hatte sich schlechtweg der eigentliche kurze Name Viurt oder Fürt*) erhalten und bekam

---

*) Siehe Beilage X. u. XVI.

ohngefähr von dieser Zeit an zur Bezeichnung von andern Furten den Beinamen der Furt am Berg. Diese Furt war aber ohnstreitig die wichtigste in der ganzen Gegend, eben weil sie einen Uebergangspunkt auf einer der belebtesten teutschen Handelsstraßen im Alterthum ausmachte. Gar bald mag daher auf dem sandigen Berge, zu dessen Füßen die Steinach fließt, eine Burg entstanden sein, die noch in einigen Ueberresten vorhanden ist. Von ihren Ringmauern herab konnte alles, und namentlich, was die Furt passirte, recht wohl beobachtet werden, und noch weithin reichte das Auge dieser Burg, weit über das Mainthal hinaus, seitwärts bis zur Veste Koburg und dann im Norden bis zu den äußersten Höhen des Thüringerwaldes. Sie bewachte also diesen Engpaß, durch den die Schätze des teutschen Nordens und Südens mühselig und langsam hin und her gebracht wurden. Dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg, der übrigens durch seine Vermählung mit Sophie, Prinzessin von Henneberg, nichts von der hiesigen Gegend bekommen hatte, war daher viel daran gelegen, diese Burg, welche gewöhnlich Fürttenberg*) in den Urkunden sich geschrieben findet, in's Interesse Nürnberg's zu ziehen**), aus welcher Ursache

---

*) Diese Schreibart soll hier beibehalten, das Dorf kurzweg Fürth oder Fürth am Berg, die Burg Fürttenberg geschrieben werden. Hier ist also der umgekehrte Fall. Während meistens die Berge dem Orte den Namen geben, als Mupperg, Sonneberg, Haßenberg, Lindenberg u. s. w., thuts hier die Furt, und nach ihr nennt sich das Dorf, die Burg und der Berg. Immer richtet sich's darnach, was das Wichtigste und Vorzüglichste gewesen ist.

**) Nürnberg's Handel war im 14. Jahrh. schon außerordentlich blühend, und erstreckte sich, die teutschen Länder gar nicht gerechnet, damals über Polen, Mähren, Ungarn,



Bayerische
Staatsbibliothek
München

er 1359 bei Berthold, Schenken zu Siemau, als damaligem Besitzer derselben, das Oeffnungsrecht in dem Schlosse Fürttenberg sich erwarb.

Dieß ist zugleich die älteste Nachricht, die sich bis jetzt über dieses Bergschloß gefunden hat. Ohne Zweifel lag dasselbe mit dem Dorfe im Sächsischen Gebiete und nach dem Urbarium der ganzen Grafschaft Henneberg vom J. 1340 gehörte Fürth zur Cent Neustadt an der Haide*). Es ist aber als bekannt vorauszusetzen, daß die Ritter ihre Burgen, welche sie mit dem 13. Jahrhunderte als eigenthümlich besaßen, oft ganz andern Herrn zu Lehn auftrugen, als denen, in deren Bereich sie lagen, ja daß sie selbst das Lehn brachen und das Gut oder Schloß, welches ihre Voreltern für gewisse Dienste statt Besoldung und sie dann selbst erblich in's Lehn bekommen hatten, eigenmächtig einem andern benachbarten Herrn als Lehn auftrugen. Dieß war allerdings ein schlimmer Zustand, der nur in jenen Zeiten Statt finden konnte, wo das Staatswesen in seiner Kindheit begriffen war. So gab es im Koburgischen nicht wenige Schlösser, Güter und Dörfer, die dem Fürstbischof zu Bamberg zu Lehn gingen, aber doch unter der Landeshoheit des Grafen von Henneberg und der ihnen nachfolgenden Sächsischen Regenten standen. So war Mupperg, Fürth am Berg und Liebau innerhalb des Sächsischen Territoriums gelegen und doch das erste, Banzisches Lehn und die beiden andern Dörfer und Güter, Bambergisches Eigenthum. Der Bambergische Bischof gestattete aber aus Politik seinen Rittern, die im fremden Gebiete wohnten, größere Frei-

---

Oestreich, Italien. (Nürnb. Taschenbuch v. Ferd. Roth, I. Bändchen Kap. XI.)

*) Siehe Beil. VIII. und XVI.

Bayerische Staatsbibliothek München

heiten und Rechte, als denen in seinem eigenen Lande, theils um sie desto fester an sich zu knüpfen, theils auch um dem fürstlichen Nachbar den größtmöglichen Schaden zuzufügen (Beilage XI.) und wo möglich bei guter Gelegenheit ihm selbst die Landesherrlichen Hoheitsrechte wegzunehmen. In der so eben bezeichneten Urkunde (Beilage XI.), welche wohl bald nach dem Bauernkriege verfaßt worden sein mag, werden daher über diese Uebergriffe des Stifts Bamberg die bittersten Klagen geführt*). Dort heißt es ausdrücklich: „Also syndt Fürttenberg und Nyderfülbach dem Styft Bamberg zulehen gemacht, vnd doch on myttel jn churfürstlicher Obrigkeyt dys Ortlands gelegen, vnd ist jn der Bewerschen aufrur gesucht worden, sich auß der Obrigkeyt zu zyehen, jndem das der Bischoff hat suchen vnd furnemen wollen, dye leuht wie andere jm Styft zu belegen, welchs man nit hat gestatten noch eynreumen wollen." Fürth war also ein Bambergisches Lehn, und das Gut und Schloß Eigenthum des Bischofs, aber alles doch ein Stück von der Pflege Koburg. Dieses doppelte Verhältniß Fürths zu seinem Lehns- und zu seinem Landesherrn gab zu unaufhörlichen Streitigkeiten Veranlassung, wie schon aus der mitgetheilten Stelle zu ersehen ist, und die in der folgenden Zeit oft recht bedenklich aussehen sollten. Wer weiß, ob ein mit vier Pferden bespannter Lastwagen im Stande wäre, alle die Akten aufzuladen, die zwischen Koburg und Bamberg wegen der gegenseitigen Rechte zu Fürth geführt worden sind!

*) Wie Bamberg dem Hause Sachsen zu schaden suchte, so das Stift Würzburg den Grafen von Henneberg. Vergl. die Schöppach'sche Abhandlung: über die Hindernisse der Machtentwickelung des Hennebergischen Grafenhauses, im Meiningischen Schulprogramm 1841.

Wäre der Burg-, Guts- und Lehnsherr nicht der Bischof, sondern nur ein einfacher Ritter gewesen, da wäre derselbe von Koburg mit seinen Anmaßungen bald zurückgewiesen worden; aber der Fürstbischof behauptete nicht blos seine lehnsherrlichen Rechte, sondern gab auch über den Umfang derselben eine solche Erklärung, daß, wenn sie anerkannt worden wäre, offenbar auch die Souverainitätsrechte für das Haus Sachsen verloren gegangen wären. Oder wäre das Haus Sachsen dem Stift Bamberg gegenüber so schwach gewesen, wie Henneberg gegen Würzburg, dann würde offenbar der Streit zu Gunsten Bambergs ausgefallen sein. So aber beharrte Sachsen auf seinen alten Hoheitsrechten, und der Kampf wurde dadurch oft ein recht ernstlicher. Jetzt erregt es Lachen, aber es liegt eine große politische Wahrheit darin, daß gar oft wegen Verlesens des Kirmeßfriedens zu Fürth, welche Handlung als ein Hoheitsrecht betrachtet wurde, das Koburgische Militair beigerufen werden mußte. Da sollte der Kirmeßfrieden gar oft ein kriegerisches Ansehen bekommen! Zwar sollte der Receß vom J. 1601 (Beilage XII.) diesen unglücklichen Reibungen ein Ende machen, indem darin die beiderseitigen Rechte genauer und schärfer bestimmt wurden; aber auch diese neuen Bestimmungen konnten bei der Aengstlichkeit und Eifersucht der beiden Regierungen nicht verhüten, daß neue Zwistigkeiten ausbrachen, die ein Mal der Sage nach so weit gingen, daß sogar Kanonen aufgefahren wurden. Nachdem aber im Napoleon'schen Zeitalter die geistlichen Staaten säkularisirt und das Stift Bamberg ein Besitzthum der Krone Baiern geworden war, trat der Sächsische Einfluß in Fürth etwas mehr zurück; denn ein kleiner Fürst kann nicht wohl gut über ein königliches Dorf sich ungenirt als Souverain behaupten. Es war daher das Beste, daß,

Bayerische Staatsbibliothek München

um Fürth mit allen seinen Rechten und Einkünften zu besitzen, das Haus S. Koburg in dem Staatsvertrag vom 21. August 1811, welcher am 28. Sept. desselben Jahres von den beiden Souverains bestätigt wurde (Beilage XIII.), lieber auf anderweitige Rechte und Besitzungen Verzicht leistete und somit den bisherigen Reibungen auf immer ein Ende machte.

## §. 25.

### Das Dorf Fürth am Berg.

Das Dorf Fürth am Berg besteht dermalen aus 31 Häusern, in denen 208 Menschen wohnen. Nach Oerlsdorf hat es unter den Ortschaften der Pfarrei im Verhältniß zu seiner früheren Größe am meisten zugenommen, und mit dem Jahre 1842 ist es abermals um ein neues Haus, das sich der Zimmermann Knauer erbaute, vermehrt worden*). Es liegt, wie schon bemerkt, auf den beiden Ufern der Steinach; aber sein besserer wesentlicher Theil, welcher das eigentliche begüterte Dorf ausmacht, steht auf dem linken Ufer. Erst seit dem Jahre 1826, von welchem Zeitpunkt an eine Menge neuer Häuslerwohnungen auf dem rechten Ufer entstanden sind, hat die rechte Seite zu einigem An-

*) Sonst mag der Ort recht klein gewesen sein, als das Rittergut noch nicht vertheilt war. Dasselbe wurde etwa vor 100 Jahren von dem Besitzer, dem Bischof zu Bamberg an die Ortseinwohner in einzelnen Stücken verkauft, mit Ausnahme des Schloßbergs, den der Bischof noch für sich behielt, und der Jagd, welche die Herrn von Würzburg zu Mitwitz an sich brachten. Die bedeutende Fischereigerechtigkeit gehört der Gemeinde in ihrer ganzen Flurmarkung und vom Lindenbach selbst durch das ganze Liebauer Rittergut.

sehen sich erheben können, was aus folgender Angabe sich noch deutlicher erweisen wird. Das ganze Dorf besteht nemlich ohne die Häuslerwohnungen aus

7 ganzen Gütern,

8 Sölden und

2 Mühlen und 1 Wirthshaus*), das 2 Sölden besitzt.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der sieben ganzen Güter und einer Sölden liegen auf dem linken Ufer. Besonders merkwürdig ist aber, daß die ganze Flurmarkung Fürths auf dem linken Steinachufer liegt, so daß sie die beiden Meiningischen Flurmarkungen von Liebau und Mupperg von einander trennt. Dagegen besitzt Fürth auf dem rechten Ufer weiter nichts, als einen unbedeutenden Raum, auf dem eben sein jenseitiger Theil noch einen spärlichen Platz zu seiner Ausdehnung findet. Auf der rechten Seite sind die Wohnungen der Söldner und Häusler theilweise mit kleinen Gärten versehen und vor einigen wenigen erblickt man kleine Wiesenstrecken; aber das ist auch alles, was Fürth auf dem rechten Ufer aufzuweisen hat! Sollte denn daher das Dorf Fürth am Berg, da es in Hinsicht seiner Häuser zur guten Hälfte und in Hinsicht seines Grundbesitzes gänzlich im Meiningischen Territorium liegt, nicht noch nach den im J. 1826 ausgesprochenen Theilungsgrundsätzen dem Herzogthume Meiningen einverleibt werden können?

Die Flurmarkung Fürths besteht größtentheils aus sehr fruchtbaren Feldern und ergiebigen Wiesen. Die

---

*) Die Schänkwirthschaft zu Fürth war früher Eigenthum der Gemeinde; im Jahr 1663 kaufte der unternehmende Hans Bauer, Bäcker zu Fürth, aus Judenbach gebürtig, diese Gerechtsame der Gemeinde ab.

Früchte gedeihen hier gewöhnlich besonders gut, was wohl zum Theil daher kommen mag, daß sie durch den Fürther Schloßberg und durch die Plestner Waldungen gegen die Stürme aus Westen hinreichend geschützt stehen. Zum andern Theil hat der daselbst wohnende Oekonom Joh. Georg Truckenbrodt durch seine unermüdete Thätigkeit und rationelle Wirthschaft auf die Oekonomie der Umgegend und seines Vaterorts einen nicht geringen Einfluß gehabt, und, was Fürth in ökonomischer Hinsicht geworden ist, verdankt es hauptsächlich dem Vorbilde dieses energischen Mannes, der mit Recht als der Vater der besseren Oekonomie hierorts betrachtet werden kann. Er war der letzte Bambergische Schultheiß, und der jetzige Sachsen-Koburgische ist der Landwirth Joh. Georg Engel, ein Mann von vieler Einsicht und regem Sinn für das Wohl des Orts. Als solchen hat er sich seit seiner kurzen Amtsthätigkeit schon auf mannichfache Weise beurkundet; denn die neue Chaussee vom Dorfe bis zur Mupperg-Mitwitzer Straße, bepflanzt mit einer doppelten Reihe stattlicher Pappelbäume *), ist im Jahr 1840 durch sein beharrliches Streben zur Ausführung gekommen. Ebenso hat er sich durch die Erbauung des Gemeindebackofens, der nun alle Privatbacköfen des Orts in Ruhestand versetzt, und durch die neue geschmackvolle steinerne Fassung des einzigen Springbrunnens in Fürth ein bleibendes Andenken seiner wohlthätigen und verständigen Wirksamkeit errichtet.

Es läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß die Fürther Gemeinde ebenso, wie die Heubischer, schon

---

*) Vom Gastwirth Herdan wurden diese Pappelbäume angekauft und dann unentgeldlich zur Verschönerung der Straße hergegeben. Schade nur, daß nicht statt ihrer Obstbäume gewählt worden sind!

seit langer Zeit daran gearbeitet hat, ihre Lage zu verbessern, was ihr aber unter ungleich drückenderen Verhältnissen und beharrlich ungünstigen Gegenwirkungen nicht so leicht gelingen sollte. Nicht zu gedenken der schweren und unaufhörlichen Herrschaftlichen Frohnfuhren, die der Fürther Bauer für die Hauptstraßen des Landes zu thun hatte, wiewohl er, von ihnen entfernt wohnend, dieselben das Jahr hindurch auch nicht ein Mal zu seinem eigenen Nutzen berührt; so sollten und sollen auch noch schwere Lehngebühren, Zehntabgaben u. dgl. den Landmann in der freien Bearbeitung seines Feldes außerordentlich hemmen. Jedoch von einer schweren Abgabe haben sich die Fürther Bauern schon ohngefähr vor 40 Jahren frei gemacht, und die Art und Weise, wie sie das in's Werk setzten, erinnert nicht unrichtig an die List und Gegenlist der Trojaner und ihrer Belagerer, von der uns der gute Homer mit so vieler Gemüthlichkeit zu erzählen weiß. Die Fürther Geschichte ist so interessant, daß sie wohl der Erzählung werth erscheint, wiewohl sie etwas mährchenhaft aussieht und der Mythe vom trojanischen Pferde ziemlich ähnlich ist *).

Die Herrn von Würzburg zu Mitwitz hatten das Recht, auf einer Wiese, Zehntwiese genannt, welche sonst ein Stück des Fürther Ritterguts ausmachte, jedes Jahr so viel Heu wegzufahren, als 1 Leiterwagen, mit 6 Ochsen bespannt, nur fassen konnte. Es war aber dabei zur Bedingung gemacht, daß der Wagen, sobald er die Gränze der Wiese überschritten hatte, sich seiner gigantischen Last entledigen durfte, und ebenso, daß

*) Die folgende Geschichte ist aber nicht ein ausgeschmücktes Mährchen, sondern, ich wiederhole es, eine faktische Wahrheit.

dieses Recht seine Endschaft erreicht haben sollte, wenn der Wagen ein Mal das Unglück (oder soll man lieber sagen: Glück?) haben sollte, im Bereich der Zentwiese fest zu sitzen, oder umzufallen. Man denke sich nun diese kolossale Maschine, von der noch gar viele Leute des Orts, als Augenzeugen, wie von einem komischen Wunderwerk der alten Zeit erzählen können! Riesig war seine Gestalt, alles von ungewöhnlicher Größe und Stärke, und sechs Ochsen, die größten, welche im Mitwitzer Gericht zu finden waren, wurden jedes Mal dem fabelhaft großen, aber wirklich vorhanden gewesenen Wagen vorgespannt. Lange Zeit war die Abfahrt glücklich von Statten gegangen und die Fürther Bauern sahen dann jedes Mal mit Betrübniß, wie das Heuwagenunthier die Zehntwiese glücklich überschritten hatte und nun mit seinem ungeheuren Inhalte sechs andere gewöhnliche Heuwagen, die seiner warteten, ganz ordentlich ausstaffirte. Die sechs immerhin noch wohlbeleibten Söhne fuhren dann ihrem ehrwürdigen Vater auf der Straße nach Mitwitz voraus, während er langsam nachkam, doch in dem belohnenden Gefühle, hier abermals seine Pflicht im vollsten Umfange erfüllt zu haben. Bei diesen bewandten Umständen wuchs die Besorgniß der Zentpflichtigen; denn der Wagen, das läßt sich leicht denken, wurde bei dem unbestrittenen Rechte niemals kleiner, eher war die Aussicht vorhanden, daß er, wo möglich, noch immer um Etwas wachsen und zuletzt seinen Umfang dergestalt erweitert würde, daß alles Heu der Zentwiese von ihm verschlungen werden könnte. Da sollte aber ein Zufall, oder nicht ein Zufall, dem abentheuerlichen Spiel ein Ende machen! Sei es, daß die Zentpflichtigen mit Absicht die Wiese unter Wasser setzten und dadurch den Boden weich und gefährlich machten, sei es, daß starke Gewitterregen den nahen Linden-

bach so anfüllten, daß er die Zehntwiese überströmte; genug, auf der Wiese stand Wasser, der Boden war weich und gefährlich, und der Wagen, den Niemand regieren und die Ochsen nicht weiter bringen konnten, versank, noch ehe er sein Ziel erreicht hatte, im weichen Grund und mit ihm das lang genossene Recht. Wer beschreibt uns den Jubel der Glücklichen? Noch immer sprechen sie von diesem Ereigniß, wie tapfere Krieger von einer wohlgewonnenen Schlacht, und noch zeigen sie auf jene Stelle, da der Koloß zur Seite sank und unbeweglich blieb, als sei er selbst des alten Amtes müde geworden.

## §. 26.

### Das Bergschloß Fürttenberg.

Nachdem Fürth am Berg bisher nach seiner politischen und bürgerlichen Lage betrachtet worden ist, sei es erlaubt, auf diesen Ort auch noch nach seiner äußeren Lage, so wie er sich dem Auge des Naturbeobachters darstellt, einen letzten Blick zu richten. Es ist nicht zu verkennen, dieses Dörfchen erfreut sich durch seine reizende Umgebung einer wahrhaft entzückenden Lage. Nach Westen hineingeschoben in eine kleine Thalschlucht zwischen den Schloßberg und die Plestner Berge, durchströmt von der muntern Steinach, die gerade im Dorfe eine ansehnliche Breite annimmt und hier den Bach Wasung mit sich verbindet, und mit dem Gesichte nach dem „großen" Thale und den blauen Bergen des Thüringerwaldes gerichtet — ist es für die hiesige Gegend allerdings ein Punkt, der den Freunden der Natur, die ihn aufsuchen, ein hohes Vergnügen gewährt. Und dieser Genuß soll durch die alte noch zum Theil vorhandene Ritterburg auf dem Schloßberg mit ihren ein-

zelnen historischen Erinnerungen und nicht weniger durch die weite Aussicht, die von ihrem Gemäuer dem Schauenden sich eröffnet, um ein Bedeutendes erhöht und veredelt werden. Wer etwa Lust hätte, dieser alten Burgruine einen Besuch zu machen, dem wäre zu rathen, zuerst im Dorfe bei dem freundlichen Gastwirth J. Nik. Herdan einzukehren und durch ein Glas des besten und gesundesten Biers, das hier fast immer zu haben ist, die Glieder zu stärken für die Bergparthie. Der Wirth wird auch leicht einen Führer beischaffen, und dann wäre zu wünschen, daß es ihm gelänge, den Fischer Engel zu diesem Dienst zu stellen; ist dies aber nicht der Fall, so verlasse der Wanderer nur ganz getrost den Gasthof zu Fürth, und lasse sich nur einige Schritte bis zum nächsten Nachbarshause geleiten, um hinter demselben den Fußpfad zum Schloßberg zu gewinnen. Nun hat er das Angenehme, gerade auf der schönsten Seite des Berges, auf der Mittagsseite, welche von allen die wenigst steile ist, ohne große Mühe zur Höhe zu gelangen. Bald führen ihn seine Schritte zum alten verfallenen Burgweg, und seine Blicke gewahren zur Linken noch eine lange Wand terrassenartigen Landes, dies war einst der Gemüsegarten der Burg, und zur Rechten, am östlichen Bergabhang, die Stelle, wo sonst der Schneckengarten besondere Leckerbissen für die Burgherrn zu hegen hatte. Immermehr erweitert sich für den Aufsteigenden die herrliche Aussicht, bis er vor den Trümmern der Burg angekommen ist*). Eine ziemlich

---

*) Die Aussicht von der Burg erstreckt sich auf folgende 40 bemerkenswerthe Punkte und Dörfer: Die neue- und Schneidemühle bei Mitwitz, Neuendorf, Neuenbau, Schwärzdorf, Liebau, die Wustung Hasenthal, die Berge von Kulmbach, die Wustung Neuburg, Angerwustung, das Hasenwirths-

breite Fläche erwartet den Kommenden und ladet ihn wie zum Ausruhen und zur ersten Betrachtung der Ruine nach ihrer äußeren Umgebung ein. Die Burg, wenn gleich nicht groß, muß ein schönes Ganzes gebildet haben. Auf der Morgenseite war die Thorfahrt, und hier, wie nach Mittag, müssen hauptsächlich die Wohnungen ihrer jedesmaligen Besitzer gewesen sein; nach Abend erhub sich auf steilem Abhange eine außerordentliche Mauerwand und gegen Norden war ein thurmähnliches Gebäude. Wiewohl das Schloß niemals einen Wassergraben zur Deckung gehabt haben kann, so war es doch durch seine jähe Lage auf einem Hügel, der wieder wie ein kleiner Berg auf einem größeren emporragt, hinlänglich vor Ueberfall geschützt, und, wo es am verwundbarsten war, stand gerade das hohe Thurmgebäude, von dem ein breiter und tiefer Graben, vielleicht mit sumpfigem Wasser gefüllt, den andringenden Feind vorerst in guter Ferne hielt. In den innern Räumen läßt sich leider! nur Weniges, was es gewesen und wozu es gedient, mit Sicherheit erkennen. Die Menge über einander geworfener Mauersteine und wild verwachsener Gesträuche erschweren das freie Umherschreiten und Umschauen. Nur ein altes festes Gewölbe, halb verschüttet und offenbar gewaltsam gebrochen, was eine weitere Fortsetzung unter dem Schutthaufen vermuthen läßt, macht sich besonders bemerklich;

---

haus, Closberg, Thurmspitze von Burggrub, Sichelreuth, Lindenberg, Kaulsroth, Neuhaus und Schirschenitz, Mogger, Oerlsdorf, Mupperg, Heubisch, Rohof, Niederlind, Oberlind, Malmerz, Köppelsdorf, Judenbach, Eichitz, Oberschwärzdorf, Weidhausen, Mönchsberg, Steinbach, Sonneberg, Neufang, Eichberg, Bettelhecken, Neustadt an der Haide, Ketschenbach, Thann, Kloster Banz, Staffelberg mit Kapelle, Kordikasberg, Plesten, Schneckenlohe.

die kleinen Fenster in der thurmähnlichen Mauerwand bestärken die Ansicht, daß hier nur zur Zeit der Gefahr die beobachtenden Kriegsmannen sich aufgehalten haben, aber die gemüthlichen Wohnzimmer des Ritters und seiner Familie nicht zu suchen waren*). Was sich aber unter allem am deutlichsten erhalten hat, ist im ehemaligen kleinen Burghofe, hinten in einer Ecke und zwar in einer Nische, der Sitz für das Hausgesinde, der wohl auch den Fremden, die da Bothschaft zu bringen hatten, zur Ruhebank dienen mochte. Die Füße derer, die hier Ruhe suchten, sind schon längst zur ewigen Ruhe gekommen, aber uns, die wir noch leben und voll Unruhe sind, ist ihr Ruheplatz eine Stätte ernsten Nachdenkens geworden.

Es ist Schade, daß über diesen alten Rittersitz bis jetzt sich nur wenige historische Nachrichten gefunden haben. Daher bleibt es leider! eine schwer zu beantwortende Frage: welchen Charakter dieses Bergschloß einst an sich getragen habe. Täuschen aber nicht alle Zeichen, so muß es eine Staatsdienerwohnung, oder, was dasselbe heißt, eine amtliche Burg gewesen sein, die zu einer doppelten Bestimmung dem jedesmaligen Burgmann übergeben wurde: ein Mal, um die Handelsstraße, die unter ihr hinzog, zu überwachen und die Sicherheit der Reise auf ihr zu bewerkstelligen, und dann auch, um über das Dorf Fürth am Berg mit noch einigen andern Ortschaften die amtliche Verwaltung und Justiz auszuführen. Diese übrigen Ortschaften hießen: Neukenroth, Beikheim und Brand und bildeten

*) Die ältesten Einwohner des Orts erinnern sich gar wohl, die Fenster der Wohnzimmer hauptsächlich auf der Morgenseite gesehen zu haben.

mit Fürth schon im hohen Alterthum ein Amt, genannt das Amt Fürthenberg oder Fürttenberg.

Noch weniger läßt sich etwas Sicheres sagen, in welcher Weise die jedesmaligen Amtmänner oder Burgmänner auf diesem Schloß gesessen haben, welche Rechte und Einkünfte ihnen von dem Herrn eingeräumt waren, der sie in dieses officium einsetzte? Der Besitz der Burgmänner zu Schloß und Dorf Fürth am Berg kann aber nie ein erbeigenthümlicher gewesen sein: denn der Bischof zu Bamberg entscheidet zu jeder Zeit als Besitzherr und besaß noch bis zur Säkularisation seines Hochstifts den ganzen Fürther Berg mit seinen Waldungen. Auch sind die Namen der Burgmänner so schnell wechselnd, daß hier nur an einen amtlichen Rittersitz gedacht werden kann.

Die älteste Urkunde, welche bis jetzt bekannt und bereits §. 24 angezogen worden ist (Beilage X.), nennt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts den Ritter Berthold Schenken zu Siemau als Inhaber der Burg. Dann werden uns auch die Herrn von Schaumberg*), Redwitz, Rosenau**), Brandenstein und Würzburg unter den Besitzern genannt. Nach einer Urkunde vom

---

*) In späterer Zeit kurz vor dem Ende des 16. Jahrh. findet sich nochmals aus der Schaumbergischen Familie ein Amtmann zu Fürttenberg, der Bamberg. Rittmeister Johann Otto von Schaumberg. Derselbe kömmt auch noch im Jahre 1616 als Fürttenberger Amtmann in Urkunden vor und wird später Minister des Markgrafen Christian zu Brandenburg.

**) Andreas von Rosenau nennt sich in einer Urk. v. J. 1502 „Ambtmann zu Fürthenbergk. Albr. v. Brandenstein 1590. Im J. 1659 findet sich ein Nürnbergischer Patricier, „der Edle v. gestrenge Junkher Jörg Friedrich Poëmer, als Bambergischer Ambtmann auf der Burg.

15. März 1383 (Urk. zur v. Schult. Coburg. Landesgesch. des Mittelalters S. 95, Urkunde XCIV.) haben der Ritter Hans Knoch von Schaumburg und sein Bruder, der junge von Schaumberg, um die angegebene Zeit auf Fürttenberg gewohnt.

Auch das Schloß Fürttenberg ist, wie aus der §. 24 angezogenenen Stelle: „Also syndt Fürttenberg ꝛc." (Beilage XI.) hinlänglich erhellet, im Bauernkrieg nicht ganz unverschont geblieben. Im zweiten Aufruhr, der für Franken viel schlimmer war als der erste, wurden innerhalb 10 Tagen die meisten Schlösser des Stifts Bamberg, worunter auch Fürttenberg war, viele Klöster und über 50 adelige Burgen zerstört *). Die Bauern hatten sich damals in drei Haufen getheilt, und der, der sich nach Norden wendete, sollte auch dem Schlosse einen schlimmen Besuch zugedacht haben. Indessen sind sie vergleichungsweise immer noch glimpflich mit dieser Veste umgegangen, und ihr Hauptvergnügen bestand darin, in den Keller zu dringen und sich an dem vorhandenen Wein recht weidlich wohl zu thun, der denn auch bis auf des Fasses Urgrundstiefe ausgeleert wurde. Die Zerstörungen an dem Schlosse selbst müssen nicht blos unbedeutend, sondern auch bald wieder hergestellt gewesen sein; denn nach dem oft erwähnten offiziellen Bericht vom J. 1528 wird der Burg Fürttenberg also gedacht, als ob sie wieder im vollen Brauch stehe und gerade darüber und über ihre weiteren Anmaßungen ist gerade der Berichterstatter, als Diener des Hauses Sachsen, nicht wenig betrübt. Nichts desto weniger ist die Veste auch noch im 17. Jahrhunderte nach wie vor

*) Vergl. in Joseph Heller's Reformationsgeschichte des ehemal. Bisth. Bamberg die Beschreibung von den Verwüstungen des Bauernkriegs im Bisthum Bamberg.

(Beilage XII.) bewohnt und im besten Zustande, und dürfen wir den Nachrichten trauen, die unter dem Volke von Mund zu Mund fortgepflanzt worden, so ist sie selbst in den Zeiten des 30jährigen Krieges wohl erhalten blieben, wenn gleich die feindlichen Heere oft in großen Haufen an ihr vorüberzogen *). Der schwedische König Gustav Adolf, der einen Theil seiner Truppen über Mupperg nach Mitwitz führte, in der Absicht, Kronach anzugreifen, ließ die Veste unberührt, obwohl sie eine Bambergische war. Dagegen war von den Streifzügen der katholischen Truppen für die Burg nichts zu befürchten. Es wird sogar aus dem Munde des Volks oft die Sage gehört, deren Wahrheit ich jedoch bezweifeln möchte, daß in den schwersten Zeiten des 30jährigen Kriegs die Bauern von Mupperg und Fürth nicht allein ihre bessern Habseligkeiten in die Burg geflüchtet, sondern auch der Geistliche zu Mupperg die Kinder auf dem Schlosse, statt in der Pfarrkirche getauft hätte. Letzteres ist im hohen Grade zweifelhaft, da die Burg stets von katholischen Burg- oder Amtmännern bewohnt war und diese, im Sinne ihres Herrn, des Fürstbischofs zu Bamberg, dem protestantischen Glauben stets abgeneigt waren. Auch der Pfarrer Füßlein zu Mupperg, welcher von 1646 bis 1697 die Pfarrei ver-

---

*) Die Alten zu Fürth sagen, wie sich ihre Großeltern von deren Großeltern haben erzählen lassen, daß Schwedische Regimenter zwischen Mupperg und Fürth einst ihr Nachtlager auf dem Felde aufgeschlagen und den andern Morgen, ehe sie aufbrachen, ein christlich Lied so stark gesungen hätten, daß man ihren Gesang zu Fürth ganz deutlich gehört habe. Noch immer findet der Landmann beim Pflügen seiner Aecker zuweilen beträchtliche Stücke von Kochgeschirren und sonstige Gegenstände, die aus dem Feldlager stammen.

verwaltete, hatte mit dem katholischen Amtmann Müller auf dem Schlosse Fürttenberg ein recht schwieriges und feindliches Verhältniß *).

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Burg, als eine unpraktische Wohnung für die ganz veränderten Lebensverhältnisse, freiwillig aufgegeben und dagegen im Dorfe Fürth, und zwar auf dem linken Ufer der Steinach, ein Amthaus erbaut und bewohnt, bis denn späterhin das Amt, wiewohl als ein für sich allein bestehendes, mit dem Amte zu Kronach vereinigt wurde. — Die Burg war aber von nun an ihrem eigenen Schicksale überlassen und sollte theils durch ihre Altersschwäche, theils durch die unverwehrte Plünderungssucht der Fürther Dorfbewohner in der letzten Zeit des Stifts Bamberg ihrer immer größeren Zerstörung entgegen gehen. Die noch lebenden älteren Einwohner zu Fürth können sich noch recht gut erinnern, wie das Schloß ziemlich erhalten und wenigstens noch so vollständig war, daß man sich von ihm eine deutliche Vorstellung machen konnte. Die Burg bildete ohngefähr vor 50 Jahren von Außen noch ein Ganzes, die Mauerwände gingen überall bis zum zweiten Stockwerk hinauf und die schönen gothischen Fenster auf der Morgen- und Mittagseite, von denen gar manches als ein gemeiner

---

*) Der damalige hiesige Schulmeister Jesaias Humann schreibt in seinem kirchlichen Tagebuch: „Die S. Johannis der Ambtsverweßer zu Fürth begraben worden, welchen ich bis an die Straß hinausgesungen. Er war ein rechter Tirann v. lutherfeind, deßwegen ihn auch Gott gestrafft. Weil er den armen Vnterthanen recht Türckisch gethan, das er Plötzlich v. Vnversehns tod geweßen V. weis kein Mensch wie er gestorben, sobalt er tod war sein leib hand v. gesicht Kohl Schwartz, Gott Gnad seiner armen seel.“ Das Todesjahr war 1680.

Mauerstein zu Kellerbauten im Dorfe verbraucht worden ist, ließen den Freund des Alterthums gar leicht die Wohnzimmer sich denken, die dem Rittersitz einst ein so freundliches Ansehen mußten gegeben haben. Es war aber doch gerade so, als ob sie's ahndeten, die Bewohner Fürths, diese Burgeinreißer in Friedenszeiten, daß wohl bald eine Zeit kommen könne, in der sie keinen Stein mehr von diesem Schlosse nehmen dürften. Denn die Veste wurde wie ein ordentliches Steinmagazin betrachtet; wer Steine brauchte, bewaffnete sich mit einem Heubaume und Mauerbrechinstrumenten, und holte sich, was ihm nöthig war. Da wanderte denn in kurzer Zeit das halbe Schloß hinab nach Fürth, wobei nur noch auch das zu bedauern ist, daß mancher Stein, auf dem eine Jahrzahl, ein Wappen oder sonst eine Inschrift eingegraben war, ohne Unterschied zu einer Steinplatte in der Hausflur, oder im Viehstall verwendet worden ist.

## §. 27.

## Das Dörfchen Liebau.

Dieses Oertchen besteht aus dem dasigen Rittergute und aus acht andern Wohnhäusern. Sechs Söldner*), die zum Theil auch als Weber, Maurer und Zimmerleute sich noch Nebenverdienste zu verschaffen suchen, haben diese Häuser inne, nur die beiden Häuslerwoh-

---

*) Söldner, so heißen sie, aber sind's nichts mehr, denn es giebt nur noch 3 Sölden in Liebau, von denen der Schultheiß Wiebel 1, Mstr. Heinr. Faber 1, Nikol Eckart 3/4 und Gottfried Jung 1/4 von einer Sölden besitzen. Die übrigen Sölden sind im Laufe der Zeit zerschlagen worden und die davon gebliebenen Häuser haben ihren Bewohnern falscher Weise den Namen „Söldner" gegeben. Sie sind daher auch weiter nichts als Häusler.

nungen davon ausgenommen, von denen die eine einem auswärts lebenden Pachter, die andere einem Butterhändler gehört.

Die Entstehung des Namens von diesem Oertchen hat schon §. 15 Anmerkung 12 zufällig ihre Erklärung gefunden, wozu nur noch Folgendes hier beizufügen wäre. Liebau ist der südlichste Punkt der Pfarrei und überhaupt der am mildesten gelegene Ort im ganzen großen (§. 1) Thale. Dadurch daß Liebau hinter den Anhöhen der „mittleren Straße" gedeckt liegt gegen die rauhen Nordwinde, gleich einem Treibhause, das sein Angesicht nur nach Morgen und Mittag wendet, und noch außerdem sich eines von Natur ganz vortrefflichen Bodens erfreut, hat es wohl von selbst den Namen der „Au" erhalten müssen. Au konnte allein nicht gut gesprochen werden; es wurde der Artikel die vorgesetzt: die Au (vergl. die güldene Au). Dieß ließ sich aber im hiesigen Dialekt nicht gut sprechen, ohne ein b oder w dazwischen hören zu lassen, und so entstand Dibau, Diba, Thibaw. Aber auch dieser Name wurde wegen seiner üblen Nebenbedeutung, die leicht damit verbunden werde konnte, im Anfang des 18. Jahrh. wahrscheinlich von den zarten Edelfräulein des Orts in Liebau umgewandelt.

Das Rittergut gehört seiner besondern Rechte wegen zu den merkwürdigsten Gütern Teutschlands, deren es nicht viele giebt und weßhalb der Staatsgelehrte Eichhorn dasselbe, als eine Merkwürdigkeit, in seinem Handbuch namentlich aufgeführt hat. Es ist ein „Sonnenlehn", d. h. ein solches Rittergut, welches ganz freieigenthümlich und nie zu Lehn aufgetragen worden ist, sondern das der Erbe, oder Käufer, ohne Zustimmung irgend einer Behörde immer selbst sich gegeben hat. Der Besitzer eines solchen Lehns erkannte keinen andern

Herrn über sich an, als Gott und den Kaiser. Ersterer wurde symbolisch unter der Sonne begriffen, und wenn der Ritter das Gut übernahm, so ritt er am frühen Morgen der aufgehenden Sonne entgegen, machte ihr eine große ehrerbietige Verbeugung, und die Beleihung war damit abgethan. Ob aber dieses Rittergut sonach ein wirklich Reichsfreies, völlig unabhängiges Gut gewesen, was die früheren Besitzer oft behauptet haben, ist schwer zu entscheiden. Folgende Gründe sprechen für die Behauptung:

1. Das Gut und Dorf war uncentbar*),
2. auch bis in die neuere Zeit steuerfrei;
3. die Besitzer des Gutes traten dasselbe an und ab ohne Zuziehung und Bewilligung eines Lehnhofs und machten von den vorgefallenen Aenderungen nicht ein Mal Anzeige.
4. In dem Anschlag (Sprengseyßen's Fränk. Magazin ꝛc. I. B. 3. Heft p. 235) bezeichnet es die Ueberschrift also:

„Vber des Kayserlichen Stiffts Bamberg Frey Eigenthümbliche Höff**), Gütter vnd Lehen zu Thibaw.“ Siehe Beilage XIV.

Was die drei ersten Gründe anlangt, so sagen die nur, daß das Rittergut freieigenthümlich gewesen ist. Und dieß hat auch die sächsische Regierung niemals bestritten, eben so wenig die Lehnsvogtei und Erbgerichte. Was den vierten Grund anlangt, so sagt die Ueberschrift nicht, daß Liebau ein kaiserlich Gut mit kaiserlichen Rechten, sondern daß es ein Gut des kaiserlichen Stifts Bamberg gewesen ist.

---

*) S. Beilage XV, a.

**) Das Rittergut war ursprünglich aus 2 Höfen bestehend.

Gegen die Behauptung sprechen folgende Gründe:

1. Das Rittergut lag und liegt im Sächsischen Territorium, wie auch im Lichtenfelser Territorio vom J. 1601 ausdrücklich angegeben ist.
2. Liebau war sonst ein Theil des aufgelösten Rittergutes Fürttenberg und das Stift Bamberg, ursprünglicher Besitzer von Liebau und ununterbrochener Besitzer von Fürth, hat dem Hause Sachsen die Landeshoheit über Fürth niemals bestritten. Ein gewisser Nexus ist zwischen Fürth und Liebau, selbst als das Rittergut getrennt war, stets geblieben. Sprengseyßen schlägt sich daher in der angezogenen Abhandlung mit seinen eigenen Waffen, wenn er in derselben aus dem Anschlag (Beil. XIV.) die Worte zur Bestärkung, daß Liebau ein kaiserlich Gut gewesen sei, citirt: „do uffn Ambthauß etwaß gebauet wirdt bey ihrer Kost den Tag ums 24 Hllr. zu frohnnen schuldig." Denn in Liebau hat nie ein Amthaus gestanden, sondern zu Fürth am Berg. Und dahin mußten die Liebauer frohnen, so lange es in Fürth a. B. ein Amthaus gab. Der Schultheiß zu Fürth hatte dieß den Liebauern bekannt zu machen, und daher kömmt es, daß in der Gemeindelade zu Fürth a. B. noch Dekrete vom Fürttenberger Amt vorliegen, die den Liebauern im Amthaus zu Fürth zu frohnen gebieten *).
3. Sprengseyßen citirt selbst das Original-Lehnbuch zu Fürth a. B., in welchem die Rechte der Gutsherrschaft zu Liebau genau beschrieben wären. Was hat aber Fürth mit Liebau zu thun, wenn

*) Was von der Fischerei im Lindenbach in der Liebauer Flur gesagt worden ist, vergl. nochmals §. 25 Anm. *)

Liebau als ein kaiserliches Gut stets nur für sich allein bestanden hat?

4. Die Besitzer zu Liebau, wenn sie sich auch bisweilen beschwert glaubten, haben doch immer wieder die Sächsische Hoheit anerkannt.

Was den ersten Grund betrifft, so ist derselbe nicht unbedingt beweisend. Die beiden folgenden Gründe aber sind stichhaltig, wogegen der vierte Grund wenig oder nichts beweist. Der Mächtigere hat immer Recht, und der Schwächere, er mag wollen oder nicht, muß stets zufrieden sein. Als Napoleon über die deutschen Länder verfügte, und darin that, was er wollte, hatte er so lange Recht, als er der Stärkere war*).

Es ist endlich an der Zeit, eine kurze Geschichte des Rittergutes zu geben und dabei im Voraus auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam zu machen, daß die Regierung des Gutes und des Dörfchens fast ununterbrochen von zarten Damenhänden geführt worden ist.

Zuerst war Liebau ein Pertinenzstück des Rittergutes Fürttenberg, alsdann, wie zuvor (Beilage XIV.), ein freies Eigenthum des Fürstbischofs zu Bamberg und kam im 17. Jahrhunderte in den Besitz des Georg Wolf von der Cappel. Letzterer besaß ein Bambergisches Rittermannslehn, Haßlach bei Kronach, das aber, weil er nur 2 Töchter hatte, auf dem Heimfall stand. Im Gute Haßlach mochte des alten Herrn ganzes Vermögen bestehen, und die beiden Töchter sahen daher einer gänzlichen Verarmung entgegen. Auf seine Bitte begnadigte ihn der Lehnherr, der Fürstbischof Joh. Philipp zu Bamberg, am 1. Novemb. 1608 mit einem Konsens

*) Die Ortsherrn zu Mupperg haben auch so oft nachgeben müssen, nicht weil das Recht, sondern der Mächtigere gegen sie sprach.

auf 10,000 fl., damit nach seinem Tode die Frau und die beiden Töchter zu leben hätten. Weil aber der alte Vater noch bei Lebzeiten sein Lehngut Haßlach an den Lehnhof abtrat, so wurde ihm noch außerdem „als ein ziemlicher Recompens" das freieigenthümliche Gut Liebau vom Fürstbischof in Gnaden geschenkt. Die beiden Töchter theilten sich nun nach des Vaters und der Mutter Tode in die beiden Höfe zu Liebau am 16. Juni 1636. Die eine, Sibille Elisabeth, war an den Herrn von Birckich auf Birckich, die andere, Marie Magdalene, an den Herrn von Steinau, genannt Steinrück auf Weisenbrunn, verheirathet.

Den 11. Mai 1655 verkaufte Fräul. Walburgis Sibille von Birckich ihren Theil an dem halben Hof ihrer verheiratheten Schwester, Joh. Magdalene von Ziech, um 500 fl. Zeuge war unter andern auch der Amtmann zu Fürth, Georg Fr. Pömer.

Im Jahre 1686, da die Enkel und Urenkel der von der Cappel'schen Töchter sich sehr vermehrt hatten, erhielt Frau Walburgis Sibille von Birckich zu Birckich durch Kauf das ganze Gütchen. (Sie kaufte die Hälfte um 1400 fl.) Darauf kam es an ihre Tochterkinder, nemlich an den Freiherrn Ferdinand Händel auf Rämingsdorf und dessen Schwester Ursule Regine Margarethe, und diese verkaufte es wieder den 3. Dec. 1699 an Anne Magdalene Freifrau von Schilling *), geb.

*) Der Kais. General Heymard Joh. Freiherr von Schilling starb am 21. December 1716 zu Preßburg. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Haßenberg beigesetzt. Am Thomastage wird noch alljährlich in genannter Kirche, die der jetzige Besitzer, Herr von Wasmer, Herzogl. S. Kob. Landschaftsdirektor, mit bedeutenden Kosten aber auch mit vielem Geschmack im J. 1841 wieder hat erneuern lassen, dem General zu Ehren eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Renner von Brand, um 7000 fl. nebst 200 fl. Handgeld. Diese strenge und kampfliebende Gebieterin hatte zwei Töchter, von denen die älteste mit dem H. S. Meining. Geh. Kriegsrath von Würzburg auf Mitwitz, die jüngere mit dem General von Kanne verbunden war. Letzterer erhielt durch seine Gemahlin auch Haßenberg, da die ältere Schwester ohne Kinder starb. Die Generalin von Kanne († 9. Juli 1744) hinterließ 2 Söhne und 1 Tochter.

Der älteste Sohn Heymard Karl Christian hatte 3 Töchter, der jüngere Friedrich Heinrich 5 Töchter, und die Tochter, welche der Herzogl. S. Weimar. Geh. Regierungsrath von Schlammersdorf geheirathet hatte, hinterließ 4 Töchter, so daß nun Liebau das Glück hatte, von nicht weniger als 12 Fräulein besessen und regiert zu werden. Bei dem frühzeitigen Tode des Heymard Karl Christian erhielt Friedrich Heinrich das Gericht Häßenberg und trat seinen Antheil von Liebau an die Töchter seines verstorbenen Bruders ab. Nun waren noch 7 Fräulein am Ruder! Im J. 1790 wurde denen von Schlammersdorf ihr Dritttheil von denen von Kanne für 2500 fl. abgekauft, worauf die 3 Kanne'schen Fräulein Schwestern eine Dreiherrschaft bildeten. Sie hießen: 1) Wilhelmine von Kanne, 2) Friederike Henriette Louise von Geusau, geb. von Kanne, 3) Sophie von Bibra, geb. von Kanne († 29. Jan. 1839).

Die erste starb unverheirathet, die dritte wohl verheirathet, doch ohne Leibeserben; die mittlere aber vermählte sich mit dem Kais. Königl. Obrist und nachherigen Churbadischen Geh. Rath von Geusau. Aus dieser Ehe entsprossen 2 Fräulein: 1) Henriette Karoline, und 2) Friederike Wilhelmine Albertine Sophie Leopoldine Amalie.

Der Badische Major Laroche von Starkenfels nahm die ältere zur Gemahlin, und die jüngere der Herzogl. Koburg. Hauptmann Eduard von Wasmer auf Haßenberg. Der einzige Sohn und Erbe der letzteren, nemlich der dermalige Herr Landschaftsdirektor und Forstmeister Theodor von Wasmer, kaufte dem Sohne seiner leiblichen Tante seinen halben Antheil vom Gute ab, so daß also gegenwärtig der Herzogl. S. Kob. Landschaftsdirektor von Wasmer nach dem Tode seiner Mutter († 1842) das Gut allein besitzt.

## §. 28.

### Das Dörfchen Gefell.

Dieses letzte Dörfchen unserer Beschreibung reicht in Hinsicht seiner Entstehung ebenfalls in eine sehr hohe Zeit hinauf. Es ist aus Mangel an allen historischen Nachrichten unmöglich, nachzuweisen, wann es zu einiger Bedeutung gekommen ist? Seine Flurmarkung gehörte ursprünglich zum Banzgau und zur nachherigen Abtei Banz, wie aus der Urkunde vom J. 1162 hinlänglich zu erkennen ist, und machte zugleich mit dem daran stoßenden Oertchen Mark eine merkwürdige Gränzscheide vom nördlichen Franken. In derselben Urkunde führt der Wald, an dessen Saum das entstehende Dörfchen sich anlehnte, den Namen Gefell; er wird in so großem Umfange angegeben, daß es sich recht gut denken läßt, wie das Dörfchen von dem Walde seinen Namen erhielt und ursprünglich fast ganz mit Wald umgeben war. In beinahe gleich alten Urkunden findet sich der Name des Orts gewöhnlich Gevell, Gefelde, später Gefell, zuweilen auch Gefäll geschrieben. Im Anfang des 14. Jahrhunderts ist Gefell mit dem Gerichte Neu-

haus verbunden; aber nirgends läßt sich eine Nachricht auffinden, die uns über die Ursache dieser Verbindung einigen Aufschluß ertheilte. Dieses Gericht, oder auch Amt Neuhaus hatte außer dem Ort Gefell, dem Hof Kaulsroth und dem Hauptort Newenhus auch noch andere kleinere Dörfer in seinem Bereich: „Rottmar, Eichitz, Föritz, Buch, Mark, Gessendorf, Oberschwärzdorf, Schirschenitz, Sichelreuth ꝛc.

Aus dem J. 1315 ist eine zweite Urkunde vorhanden, nach welcher Neuhaus eine Besitzung der Herrn von Schaumberg gewesen und von diesen dem Grafen Berthold von Henneberg freiwillig zu Lehen aufgetragen worden ist*). Von dieser Zeit an ist Gefell und Kaulsroth mit dem Amt Neuhaus in ununterbrochener Verbindung geblieben, und was dem Gericht Neuhaus in Hinsicht der Besitzveränderungen begegnet ist, ist auch dem Dorfe Gefell mit Kaulsroth widerfahren.

Nicht lange darauf muß Neuhaus, nun ein Hennebergisches Lehen, auch ein Hennebergisches Besitzthum, wahrscheinlich durch Kauf, geworden sein. Denn im Jahre 1347 wurde Neuhaus mit Sonneberg in der Theilung der Hennebergischen Lande der Gräfin Jutta zugetheilt. Im J. 1350 verpfändet dieselbe Gräfin das Amt Neuhaus an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg um 3000 Pfund Heller, welcher ihr aber im J. 1356 einen Revers wegen Wiedereinlösung ausstellt.

Aus Hennebergischen Händen ging es in den Besitz der Sächsischen Fürsten über. Die Gebrüder Heinz und Günther von Rosenau kaufen es 1436 dem Herzog Sig-

*) Eine weitere Ansicht und historische Beschreibung von der Burg Neuhaus giebt die Bearbeitung des Herrn Justizrath Appunn in F. Gottschalk's Ritterburgen IX. Band Nr. 230.

mund von Sachsen um 6000 fl. ab und am Schlusse des 15. Jahrh. fällt es abermals dem Hause Sachsen zu. Darauf erhält es der Ritter Hans Georg Gottsmann, Amtmann zu Königsberg und nachheriger Regierungs-Rath zu Koburg, als Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste, die er dem Hause Sachsen geleistet, vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen. Mit dem Tode des letzten Gottsmann (15. Septemb. 1611), Hans Friedrich, kam das Amt Neuhaus wieder an das Haus Sachsen und im Jahre 1735 an das Herzogliche Haus S. Meiningen, bei welchem es auch bis jetzt geblieben ist.

Im dreißigjährigen Kriege sollte das Dörfchen Gefell schwere Drangsale erleben. Besonders waren ihm die Jahre 1634 und 1635 verderblich. Denn die Kronacher, verbunden mit den Kroaten, fielen zu dieser Zeit oft in die Gerichtsbezirke Neuhaus, Neustadt, Sonnefeld und Haßenberg ein und zerstörten unter den Neuhäuser Ortschaften auch Gefell mit seiner Kirche, und was vielleicht in den beiden angegebenen Jahren der Erde noch nicht gleich gemacht war, dessen Zerstörung sollte in den folgenden Jahren durch die weiteren Ausfälle der Kronacher noch nachgeholt werden. So verschwand Gefell damals fast ganz vom Erdboden; es standen nur noch einige Hütten, in denen wenige Menschen wohnten! Die geringe Menschenzahl von Gefell sollte aber nicht allein durch die Geißel des Kriegs, sondern auch hauptsächlich durch die alles verheerende Pest beinahe bis auf Nichts zusammenschmelzen. Die Flurmarkung des verschwundenen Dörfchens blieb natürlich ganz unbebaut liegen und war wie ein großer, wüster Platz, auf dem Unkraut und wildes Gesträuche seine mächtige Ausbreitung fand. Erst mit den Jahren 1667 und 1668 ist Gefell wieder aus seiner Vernichtung

erstanden und seine Felder wieder in eine Flur verwandelt worden *).

Aber auch jetzt noch hat Gefell mit den schwierigsten Hindernissen zu kämpfen, da es unverkennbar von der Natur am stiefmütterlichsten bedacht worden ist. Sein Boden besteht fast durchgängig aus schwerem Lehmboden, und oft nur Hand hoch deckt er eine steinige Unterlage; er ist naßkalt und undurchdringlich, und hält daher Regen- und Schneewasser bei sich. Diese Beschaffenheit des Ackerlandes ist für die Feldfrüchte äußerst nachtheilig, indem die Getreidearten bei der geringen Vegetation, die hier möglich ist, bald, gewöhnlich schon mit der zweiten Aussaat ausarten, aber auch sehr häufig das faulende Schneewasser die Wintersaat oft dergestalt wegfrißt, daß selbst der begütertste Ackermann nicht ein Mal Brot genug für seine Familie baut **). Die Wiesen, größtentheils dürre Rangen, geben ein spärliches Futter und verhindern den Landmann, seine Feldwirthschaft mit der nöthigen Kraft zu betreiben. Es ist daher Unrecht, den Gefellern vorzuwerfen, als ständen sie durch ihre Schuld gegen andere Gemeinden in Hinsicht der Oekonomie noch weit zurück ***).

---

*) In den Jahren 1816 und 1817 haben zwei Hagelschläge in der Geseller Flur so bedeutenden Schaden angerichtet, daß viele Ortseinwohner dadurch auf lange Zeit zurückgeworfen wurden.

**) Wie der Boden, so ist auch der Brunnen im Dorfe von übler Beschaffenheit. Er ist eigentlich gar kein Brunnen, sondern nur eine Steige, in der die Gänse sich baden und die Kinder ihr Spiel treiben!

***) Zum Beweiß, wie die Geseller Gemeinde bei ihren beschränkten Mitteln und in ihren zum größeren Theil armen Verhältnissen dennoch das Mögliche thut, um vorwärts zu schreiten, folge hier eine kurze vergleichende Uebersicht:

Recht zu wünschen wäre, daß die Wiesenkultur möglich gemacht werden könnte, um von diesem Wege aus der gedrückten Feldwirthschaft zu Gefell einen nachhaltigen Aufschwung zu geben. Und dazu scheint jetzt einige Hoffnung vorhanden zu sein. Denn durch die Anregung des wohlwollenden Herrn Oberamtmanns Bechmann, unter dessen Amtsthätigkeit schon manche Ortschaften des Oberlandes in ihrem Wohlstand sichtlich sich gehoben haben, ist ein Vorschlag gemacht und von der Gemeinde Gefell mit lebhaftem Dank ergriffen worden, der nichts Geringeres bezweckt, als von der Steinach, oberhalb Köppelsdorf einen Kanal abzuleiten,

---

1) Das kleine Oertchen Gefell für sich allein hat mit schwacher Beihülfe des nahgelegnen Rottmar von Jahr zu Jahr die Schulstelle zu Gefell in ihrer Einnahme verbessert. Anderswo finden auch bei den kleinsten Zumuthungen die heftigsten Widersprüche Statt.

2) Gefell hat von jeher seine Kirche, auch bei großen Reparaturen, stets ohne auswärtige Beihülfe im baulichen Stand erhalten. Bei begüterten und zahlreichen Gemeinden sind dagegen allgemeine Kollekten gesucht und bewilligt worden.

3) Gefell will für sich allein, ohne geschehene Aufforderung, seine Hebamme in der neuen wohlthätigen Hebammenanstalt zu Meiningen auf seine Kosten unterrichten lassen. In andern zahlreichen Gemeinden sind gegen diese neuen Ausgaben für die Hebamme die stärksten Klagen laut geworden.

4) Gefell hat bereits seit 1826 die Frohn abgelöst. Jedes Gut mußte damals für seinen Theil 107 fl. beisteuern.

5) Ebenso im Jahre 1837 den Zehnt um 4177 fl.

6) Und im Jahre 1841 die Schafhut um 3358 fl., gemeinschaftlich mit Rottmar.

7) Im Jahre 1842 wurde ein neues Schulhaus zu bauen angefangen und kostet bis zu seiner Vollendung laut Akkord 1500 fl. Rottmar trägt daran den dritten Theil.

der längs der Hohen Straße die Fluren von Weidhausen, Rottmar, Gefell, Oerlsdorf und Mogger durchlaufen und zur Rechten die magersten Grundstücke in fruchtbare Wiesen umwandeln soll. O, wenn das zu Stande gebracht werden könnte, dann würde nicht blos Gefell, sondern auch dem ganzen bezeichneten Landstrich eine außerordentliche Wohlthat und wesentliche Hülfe zu Theil geworden sein, und, wer dieses Werk zur Ausführung brächte, hätte sich für alle Zeiten ein Denkmal in der Geschichte des Vaterlandes errichtet!

Das Dorf Gefell besteht gegenwärtig aus 36 Wohnhäusern, 1 Gemeinde- und 1 Schäferhause, in denen zusammen 202 Menschen wohnen. Zwei und zwanzig Häuser werden von den Gutsbesitzern und Söldnern, und zwölf, unter welche auch die Mühle außerhalb des Orts mit begriffen ist, von den Häuslern bewohnt. Die Angabe von Sprengseyßen, daß Gefell zu 13½ Bauerngut berechnet werde, muß dahin genauer bestimmt werden, daß die bäuerliche Gemeinde aus 11 Sölden*), 2 halben Güldhöfen, die ursprünglich 1 Hof ausgemacht haben, und aus 9 Bauerngütern besteht. Unter den Häuslern befinden sich 2 Weber, 1 Bäcker und Gastwirth, 2 Zimmermeister und viele zum Theil recht fleißige Taglöhner, welche letztere aber wegen ihres geringen Verdienstes ein höchst kümmerliches Dasein haben. Es wäre möglich, den thätigeren und unternehmenden unter ihnen vielleicht eine lohnendere Erwerbsquelle zu eröffnen, auf die sie bis jetzt noch niemals aufmerksam gemacht worden sind. Unweit der Biene, dem Gefeller Gemeindewald, liegt unter einer schwachen Decke von Sand ein ganz vorzüglich feiner Thon, der sich allem Anscheine nach zur Verfertigung von irdenen

*) Eine Sölde wird gewöhnlich wie 1/2 Bauerngut angesehen.

Gefäßen trefflich verwenden ließe. Nun ihr armen Häusler, es gilt einen Versuch, macht Töpfe, auf daß ihr auch ein Mal statt der magern Kartoffeln ein gutes Stück Fleisch in euren eigenen Töpfen habt!

Die Nähe der neuen Kohlengruben des Herrn Geheimen Finanzraths von Weiß zu Neuhaus hat übrigens auch auf Gefell schon wohlthätig eingewirkt und manchem fleißigen Einwohner einen reichlicheren Broterwerb eröffnet.

# Zweiter Theil.

# Geschichte der Pfarrei Mupperg in kirchlicher Hinsicht.

## I. Abschnitt.

## Geschichte der christlichen Religion.

### I. Kapitel.

### Geschichte der Gründung und Erhaltung des christlichen Glaubens.

#### §. 29.

#### In den mittleren Zeiten.

Die Bemühungen, bis in die vorchristlichen Zeiten Muppergs und seiner Umgegend hinaufdringen und erforschen zu wollen, wie und von welcher Beschaffenheit der Gottesdienst unserer heidnischen Vorfahren gewesen sei? können mit Recht als völlig nutzlose hier zurückgewiesen werden; denn nirgends bietet sich eine Hand dar, die in diesen unhistorischen Zeiten auf irgend eine sichere Spur leitete*), und alles, was darüber

*) Selbst Sagittarius, der Homer des Kultus der alten Teutschen, gesteht, von den Bewohnern der Pflege Koburg nichts erzählen zu können. S. in s. Antiquit. Gentilismi et Christianismi etc. B. 1. l. 1. §. VI. S. 5.

gesagt werden könnte, würde auf einige nichtssagende Vermuthungen hinauslaufen.

Erst mit dem Eintritt der christlichen Religion in diesem äußersten Winkel des Fränkischen Reichs lichtet sich allmählich der so lange mit dunkler Nacht bedeckte Boden, als die Herolde des Evangeliums die ersten Lichtstralen der göttlichen Religion auf ihn fallen ließen. Ihre glücklichen Bemühungen bilden das Morgenroth einer schöneren Zeit in der Geschichte der hiesigen Gegend.

Die ganze Pfarrei Mupperg hatte das Glück, im hohen Alterthum als ein integrirender Theil Ostfrankens, oder spezieller: des Fränkischen Nordgaues und späterhin des kleinen Banzgaues, zum Fränkischen Reiche zu gehören und daher durch die Fürsorge ihrer christlichen Könige und durch die besondere Mitwirkung ihres dem Gau vorgesetzten Grafen, schon sehr frühe zum christlichen Glauben zu gelangen. Denn während der heil. Emmeran in der Mitte des 7. Jahrhunderts Baiern als Apostel durchzieht, Wilfried um dieselbe Zeit in Friesland das Christenthum predigt, und schon um einige Zeit früher Columban (602) auf seinen apostolischen Reisen durch Schwaben, Franken und Baiern den Saamen ausstreut, und dann Pipin von dem am Ende des 7. Jahrh. schon ganz christlich gewordenen Englande die Mönche Willibrod, Ewald, Svidbert, Wulfram und Wigbert auf sein Ansuchen empfängt und an die Niederelbe und zu den Sachsen am Rhein sendet; beginnt der heil. Kilian aus Schottland auch in Ostfranken das Werk der christlichen Bekehrung, und was vielleicht von ihm zu thun noch übrig geblieben war, das sollte durch den unermüdlichen englischen Mönch Winfried, der in vieler Hinsicht den Namen eines Bonifacius verdient, vollendet werden! Eben letzterer

errichtete schon im Jahre 740 zu Würzburg den Bischofsstuhl, dem auch Mupperg von Anfang an in geistlicher Hinsicht zugegeben war. Und so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß mit der Hälfte des 9. Jahrh. das Christenthum zu Mupperg seine Pflanzstätte und das Heidenthum sein Ende gefunden hatte, zumal da die Herrscher Frankens, Karl Martell, Pipin und Karl der Große eifrige Freunde des Christenthums waren und durch ihre Grafen den Bischöfen zur Ausrottung des Heidenthums mit Ernst und Beharrlichkeit beistanden. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wie nach Beilage XVIII. zu Mupperg nicht erst eine erste Kirche erbaut, sondern die bereits bestandene, in ihren Einkünften und Rechten geregelte Kapelle im J. 1069 schon zu einer selbstständigen Pfarrkirche erhoben wurde. Als daher um diese Zeit die letzten Einwanderungen der Sorbenwenden im heutigen Franken Statt fanden, konnten dadurch keine große Veränderungen im hiesigen Pfarrgebiete vor sich gehen. Die Wendischen Familien, die ohne Zweifel hier nur in geringer Zahl sich niederließen*), ordneten sich den christlichen Verhältnissen un-

---

*) Nur ein einziges Gut hieselbst trägt die ziemlich deutlichen Kennzeichen seiner Slavischen Entstehung:

1) Es liegt außerhalb des eigentlichen Mupperger Flurbezirks, doch an denselben stoßend;
2) es führt in seinen ältesten Lehnbriefen den Namen einer Wustung (und nur wüste, jedoch zum Ackerbau tüchtige Plätze wurden den Wenden angewiesen. S. Nordgauische Alterthümer von Falkenstein p. 57).
3) Ein kleiner Theil davon ist ganz der kaiserlichen Vorschrift gemäß in Bezug auf die Slaven-Niederlassungen in christlichen Gemeinden, an die Pfarrei abgetreten worden.
4) Dieses Gut, das Wiebel'sche genannt, steht nicht unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Ortsherrn, sondern seine

ter und wurden durch die Bemühungen des Geistlichen bald der christlichen Gemeinde einverleibt; wo aber die Horden in größeren Haufen sich niederließen und besondere neue Ortschaften gründeten, da wurden auf Befehl der Fränkischen Könige neue Kirchen erbaut und die Ansiedler durch die Bischöfe und Gaugrafen genöthigt, die christliche Religion als die herrschende anzunehmen und zu bekennen. Die Urkunde (Beil. XVII.), in mehrfacher Beziehung wichtig, spricht von diesen nachträglichen Christianisirungen dieses eingewanderten Slavenstammes in den bestimmtesten Ausdrücken, und da in ihr der Name Muppergs vergeblich gesucht wird, so ist dieß wenigstens ein negativer Beweis, daß hier die christliche Religion schon längst eingeführt war und daß nicht erst um der wenigen Wenden willen, die da aufgenommen wurden, die Erbauung einer Kirche Statt fand.

Die christliche Religion aber, was sie anlangt, mag nur in sehr dürftiger Gestalt unter dem Volke verbreitet worden sein; denn wenn es auch nach der oben angezogenen Urkunde gewiß ist, daß Karl der Große und seine Nachfolger den Bischöfen befohlen haben, daß alles Volk getauft werde, die Predigt hören (praedicationem audirent) und das heilige Meßopfer feiern sollte: so mögen doch wohl bei der großen Unwissenheit der Geistlichen selbst die wohlmeinenden kaiserlichen Befehle, insbesondere was die Predigt betrifft, wenig oder gar nicht zur Ausführung gekommen sein und das ganze

---

Besitzer (Joh. Georg Roschlau und Ernst Wiebel) sind direkte Amtsunterthanen und geben als Aufgenommene in den hiesigen Kirchenverband dem Pfarrer jährlich einen Gartenhahn und leisten eben dahin den sonstigen Blutzehnt.

Christenthum aus nicht viel mehr bestanden haben, als aus der Beobachtung der vorgeschriebenen kirchlichen Gebräuche. Der Umstand ferner, daß Bonifacius sich gänzlich vom römischen Oberhirten abhängig machte und hauptsächlich einen Grund dazu legte, daß die teutsche Kirche in die Gewalt des römischen Stuhles kam, war Schuld daran, daß die ganze christliche Religion in nichts als in der Messe und den sonstigen nach dem römischen Ritus vorgeschriebenen Ceremonien bestand, die aber gleichfalls durch die baldige Einführung der lateinischen Sprache, als der allein gottesdienstlichen, für das Volk so unverdaulich gemacht wurden, daß dadurch dem Laien in seiner teutschlateinischen Kirche auch dieses letzte Mittel zu seiner inneren Bildung und Erbauung genommen ward. Wenn es hoch kam, hatte es das Mitglied der Gemeinde, oder in der Zeit nach Karl dem Großen selbst der Geistliche, kaum bis zur Kenntniß des lateinischen Vaterunsers, des Glaubens und der 10 Gebote gebracht; im Uebrigen mag seine innere religiöse Bildung von der eines unbekehrten Wenden nicht viel verschieden gewesen sein. Der Aberglaube war daher nach wie vor vorhanden und hatte nur jetzt eine andere Richtung genommen; denn während der Franke vor der christlichen Zeit viel von seinen Zaubermitteln hoffte, war ihm nun die Messe ein Hauptmittel, das zur Beseitigung jedes Uebels in Anwendung gebracht wurde, und wenn das nicht recht helfen wollte, so nahm der Bedrängte seine Zuflucht zu irgend einem der vielen Schutzheiligen, oder wallfahrtete zu einer wunderthätigen Kirche, wie zu der so nahen und durch Wunderkraft berühmten Kirche von Vierzehnheiligen.

Dieß war der Zustand des Volks im 11., 12. und 13. Jahrh. und ohne Zweifel zum größeren Theil eine Folge der allgemeinen Geistesherrschaft, welche der rö-

mische Stuhl seit Karl dem Großen immermehr über die Abendländische Kirche sich angemaßt hatte. Wiewohl Karl der Große und bald darauf auch Bonifacius, jeder auf seine Weise und durch seine Mittel, zur Begründung und Erweiterung der Pabstgewalt förderlich gewesen sind, so würde es doch höchst undankbar sein, ihnen, namentlich Karl dem Großen darüber Vorwürfe machen zu wollen. Sie beide waren bei der Ausbreitung des Christenthums von großen Gedanken beseelt und dachten nicht daran, daß, als sie diese ihnen so heilige und hochwichtige Angelegenheit mit dem römischen Oberhirten in Verbindung brachten, gerade dadurch das wieder getödtet werden sollte, was sie eben erst in's Leben rufen wollten. Es war gewiß ihre aufrichtige Absicht, einen besseren Zustand der Dinge herbeizuführen, was sich besonders auch daraus erkennen lassen möchte, daß Karl der Große neben den Kirchen, die in seinem großen Reiche, wie die Blumen des Feldes, zu Hunderten und Tausenden erstanden, auch überall auf die Gründung von Schulen eifrigst bedacht war. Ein Mann, wie er, mit ungewohnter Kraft regierend und mächtige Völker zusammenhaltend, konnte wohl dem jungen Pabste einigen Einfluß gewähren, ohne auf den Gedanken zu kommen, daß seinen Nachkommen der Patriarch zu Rom über den Kopf wachsen würde. Ein Mann, wie er, überall schaffend und bemüht, seiner Zeit einen neuen Charakter aufzudrücken, konnte wohl einen solchen Schritt thun, ohne anders zu denken, als daß dieser Schritt und alle künftigen doch in seiner Macht lägen. Genug, seine Zeit war immer großartig und nicht minder denkwürdig, wie die Zeit der Reformation; denn mit großer Schnelligkeit entwikkelte sich unter seiner Führung nicht blos eine Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse, sondern auch die

christliche Religion gewinnt für den damaligen Stand der Dinge außerordentlich an Ausbreitung und hat in einem kurzen Zeitraume eine Menge teutscher Völkerschaften unter ihre sanfte Gewalt genommen.

Die Finsterniß ist jedoch hier, auf diesem kleinen Punkte, wohl nie so groß gewesen, wie in so vielen andern Winkeln Teutschlands. Mupperg, unmittelbar mit dem Benediktinerkloster Banz verbunden, das immer einen guten Klang in der Geschichte durch seinen mehr wissenschaftlichen Sinn sich zu bewahren wußte, so daß selbst protestantische Gelehrte von Ruf es der Mühe werth gefunden haben *), von ihm ausführlich zu schreiben, hat stets von daher einiges Licht erhalten. Die Aebte versuchten sich zum Theil selbst in gelehrten Arbeiten; aber, was noch mehr heißen will: sie beförderten meistentheils, nach ihren Kräften wissenschaftliche Studien bei ihren Konventualen und legten aus dieser Absicht, zugleich der kaiserlichen Vorschrift gemäß, eine Klosterschule an, mit der sehr bald eine werthvolle Klosterbibliothek verbunden wurde. Oft wählte sogar der Abt, als Patron der Kirche zu Mupperg, einen aus der Reihe seiner Klostergeistlichen, die des einsamen Lebens müde geworden waren **), und übergab ihm die erledigte Pfarrei hieselbst. Er besuchte auch von Zeit zu Zeit seine Patronatkirche, oder ließ, wenn er sich nicht selbst bemühen mochte, durch einen seiner Klostergeistlichen die Visitation vollziehen.

*) Protestant. Schriftsteller über Banz: Karl Fr. Schöpff, J. Friedr. Gruner, Professor zu Koburg, J. Salomon Semmler, Prof. zu Halle. Auch der Hofdiakonus Weinreich zu Meiningen hat eine Banthographie geschrieben; sie ist mir aber nicht zu Gesicht gekommen.

**) J. H. Jäck's Geschichte Bambergs ꝛc. III. Theil p. 227.

## §. 30.

## Zur Zeit der Reformation.

Wenn nun gleich die Abtei Banz in geistlicher Hinsicht dem Bischof zu Würzburg untergeben war, so sollte doch das Hochstift Bamberg, dem nur die weltliche Hoheit über das Kloster zustand, durch seine Nähe auch in Hinsicht der Religion immer einen sehr fühlbaren Einfluß auf Banz und somit auch auf Mupperg ausüben. Die Bewohner des Hochstifts haben von jeher durch eine größere Intelligenz sich ausgezeichnet, und waren immer geneigt, den Fortschritten der Zeit, namentlich in wissenschaftlicher und religiöser Hinsicht, sich anzuschließen. Als daher durch den Wittenberger Professor die neuen Ideen, oder besser gesagt, die alten Wahrheiten des Evangeliums wieder an's Licht gezogen worden waren, fanden sie bei der Menge unterrichteter Männer im Bambergischen lebhaften Anklang. Dieß hatte zum Theil darin seinen Grund, daß schon früher für die bessere Erkenntniß vorgearbeitet war; denn die Grundsätze Hußens, der im Jahre 1414 das Bambergische durchreiste, wurden daselbst mit Beifall aufgenommen und fanden später in Friedrich Müller selbst einen eifrigen Prediger derselben. Hauptsächlich aber war dieß ein höchst glücklicher Umstand, daß beide Bisthümer, Würzburg und Bamberg, gerade zur Zeit der beginnenden Reformation ganz vorzüglicher Kirchenfürsten sich zu erfreuen hatten; ersteres des aufgeklärten Laurenz von Bibra und letzteres des ausgezeichneten Staatsmanns Georg von Limburg. Beide hohe Prälaten standen mit den gelehrtesten Männern ihrer Zeit in Verbindung, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Georg von Limburg mit Luthern anfänglich selbst im Briefwechsel gestanden habe. Sein Hofkaplan Johann

Burkard nimmt bei den ersten Bewegungen Luther's Partei für den Reformator und vertheidigt ihn sogar in eigenen Schriften. Johann Schwanhäuser, Kustos bei St. Gangolph, trägt Luther's Lehre öffentlich auf der Kanzel vor. Jakob Fuchs und Lorenz Behaim, mit Ulrich Hutten innig befreundet, waren eifrige Anhänger des Lutherthums*), und letzterer vertheidigte Luther's Lehre durch die merkwürdige Schrift: Ermahnung das ein jeder bey dem alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner neuerung bewegen lassen soll. Dieß alles geschah zu Bamberg unter den Augen, und, man möchte beinahe sagen, mit geflissentlicher Zulassung des Fürstbischofs. Der Verbreitung der neuen Lehre wurde kein Hinderniß entgegengestellt, die Schriften jedes Systems, selbst die eigenen Schriften Luthers durften ungehindert in Bamberg gedruckt werden. Dieß hatte natürlich die Folge, daß ein beträchtlicher Theil der Bewohner der Fürstbischöflichen Residenz, und mit ihnen beinahe der ganze Magistrat zur neuen Lehre überging und daß auch auf dem Lande die Kirchenverbesserung mit schnellen Schritten um sich griff. Viele bedeutende Städte des Bisthums und ein großer Theil der Landgeistlichen**) wurden unter der Regierung Georg's von Limburg pro-

---

*) Andere Männer aus dem Bambergischen, die im Auslande die Sache des Evangeliums förderten, dürfen nicht unerwähnt bleiben, wie Camerarius, Melanchton's Vertrauter, dessen vita Melanchtonis noch immer ein Muster von einer klassischen Lebensbeschreibung ist.

**) Besonders erwähnenswerth ist Johann Grau, Pfarrer in dem benachbarten Städtchen Kronach, ein sehr vertrauter Freund Luther's; und aus derselben Stadt sollte ein zweiter Freund Luther's, Lukas Kranach, ausgehen.

testantisch, und mit dem Jahre 1520 ist die Hälfte aller Landgeistlichen auch in den Ehestand getreten.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser neue Geist auch in das Kloster Banz, das fast ohne Unterbrechung, zu jeder Zeit wissenschaftliche Köpfe unter seinen Bewohnern hatte, seinen Weg fand, und daß die vorzüglichsten der dortigen Klostergeistlichen der alten Lehre untreu wurden und größtentheils in Koburg zur neuen Lehre übergingen. Bald stand der Abt fast ganz allein da, und seine Ermahnungen an die ihm Untergebenen, der katholischen Kirche und ihrem Glauben treu zu bleiben, sollten ohne alle Wirkung verhallen. Der hiesige Geistliche Andreas Stengel*), wagte es schon im J. 1520, in der Kirche zu Mupperg Luther's Lehre zu predigen, und es ist um so weniger wahrscheinlich, daß des Abts Johann Ermahnung „von der neuen Lehre abzustehen**)" etwas geholfen habe, je weniger fühlbar der Einfluß des ohnedies durch mannichfache Unglücksfälle sehr bedrängten Abtes hier, im Koburgischen, war, und je entschiedener das Sächsische Haus und insbesondere der hiesige Ortsherr der Lutherischen Sache zugethan waren. Der hiesige Edelmann war wohl gleich im Anfang der neuen Lehre zugeneigt und wirkte in der hiesigen Gemeinde durch sein Beispiel zum Durchbruch der evangelischen Sache. Hierbei unterstützte ihn sein naher Vetter, Sylvester von Schaumberg, ein auch sonst im Koburgischen begüterter Ritter, bekannt durch seinen evangelischen Eifer und als Mitglied der ersten Kirchenvisitation***) im Reformationszeitalter,

---

*) Joseph Heller's Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg, S. 46 u. 47.

**) S. Jäck's Gesch. Bambergs ꝛc. III. Theil, S. 227.

***) Im Jahre 1528. Thomä's Licht am Abend ꝛc. S. 340.

stand für die hiesige Gegend gleichsam an der Spitze der religiösen Bewegung, und mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß hier so frühe der evangelische Glaube zum Durchbruch und zur Herrschaft kam. Noch ist der Brief vorhanden, den Sylvester von Schaumberg an Luthern schrieb, und es wäre unrecht, wenn er hier nicht seinen Platz finden sollte, da er so wesentlich zur hiesigen Kirchengeschichte gehört und zugleich ein Zeugniß davon ablegt, mit welch einem kühnem und entschlossenen Sinn die Fränkischen Ritter für das Lutherthum sich erklärt hatten.

Dem Hochgelahrten und Geistlichen Herrn Martin Luther, Lehrer der heiligen Schrift, Augustiner Ordens zu Wittenberg, meinem besondern lieben Herrn und Freunde*).

Meine unbekannte Dienste und Freundschaft zuvor, Hochgelahrter, besonderer lieber Herr und Freund! Mich hat angelanget von vielen Personen, die dennoch auch gelahrt und der Lernung angehangen haben, daß Eure Lehre und Meynung auf die heilige göttliche Schrift gegründet seyn soll; dagegen doch abgünstige und neidische Personen, belästiget mit Geizigkeit, welche zu Abgötterey dienstlich ist, zuwider haben sollet. Und wiewol Ihr Eure Wohlmeynung unterlasset und untergebet, durch eine gemeine christliche Berufung oder sonst unverdächtiger, verständiger, frommer Männer Rechtsprechen scheiden zu lassen, sollet Ihr doch darüber

Die zweite allgemeine Visitation war 1532—1533, die dritte im J. 1545.

*) Aus Luther's Werken herausg. v. Walch XV. Th. S. 1942. Vergl. Lutheri Altenburg. Schriften. Tom. I. S. 549 und Kraußens Beiträge 2c. IV. S. 410.

Gefahr Eures Leibes gewarten und geursachet werden, Euch zu fremden Nationen und besonders zu den Böhmen zu thun, die da christlicher Eigengewaltiger (?) Zwang nicht hoch achten.

Ich bitte aber und ermahne Euch in Gott dem Herrn, obgleich churfürstenliche, fürstenliche und andere Obrigkeit sich Eurer äußern, eher und lieber eigenwaltigen geistlichen Zwang wider Euch ungehorsamlich leben wollten, daß Ihr Euch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bey denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merkliche Verweise und Aergerung erlanget und also Ungnade gehäufet und gemehret haben. Denn ich und sonst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, Euch redlich zu halten*) und gegen Eure Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange bis Eure Wohlmeynung durch gemeine christliche Berufung und Versammlung oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher unwidertrieben und unwiderlegt (?)**) und Ihr besser unterrichtet würdet, wie Ihr Euch aus vorigem Grunde der Submission selbst gefriedet habt.

---

*) Herr Bibliothekar Dr. Förstemann in Halle macht in einem Briefe an mich die Bemerkung: „richtiger wohl zusammengezogen „zuhalten", also: dann ich und 100 vom Adel mit Euch redlich zuhalten, zusammenhalten. Ich möchte eher die Worte „zuhalten" getrennt wissen und unter „halten" beinahe so viel finden, wie man noch heutiges Tages sagt: Wir wollen Euch redlich halten!

**) Diese ganze Periode soll wohl heißen: „so lange Eure Meinung durch eine öffentliche Versammlung, oder durch den Spruch von Richtern noch nicht als falsch verwiesen und widerlegt worden ist, oder umgekehrt — Ihr eines Bessern belehrt worden seid.

Das Alles habe ich Euch, als dem ich mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen noch unverkündiget lassen wollen, sich deshalben zu getrösten. Datum Montag nach Corporis Christi *) Anno 1520.

Sylvester von Schaumberg
zu Munerstadt.

## §. 31.

### Fortsetzung.

Von nun an, wenn gleich noch einige Jahrzehnte hindurch das kirchliche Verhältniß Muppergs zu seiner alten Banzischen Patronatsherrschaft ein schwankendes gewesen ist, sieht sich der hiesige Prediger nicht mehr als einen Banzischen, sondern als einen Sächsischen Landesgeistlichen an. Es ist wahr, der Abt zu Banz war seit 1069 nnunterbrochen nicht blos über das hiesige Rittergut, sondern auch über die hiesige Kirche und Pfarrstelle unbestrittener Lehns- und Patronatsherr gewesen; aber es konnte in jener gewaltigen Zeit der Umänderung nicht anders geschehen, als daß die Sächsische Regierung über ihr Sächsisches Dorf Mupperg, respektive über die veränderte Kirchengemeinde und ihre Diener das Patronatsrecht sich aneignete, da es wohl kaum zu glauben war, daß der Banzer Prälat, auch wenn ihm die Ausübung seines wohlbegründeten historischen Rechts wieder eingeräumt worden wäre, der hiesigen Kirche jemals einen protestantischen Geistlichen zugeschickt haben würde. Die Bande waren nun gelöst, die so viele Jahrhunderte lang Mupperg mit Banz vereinigt hatten, und von jetzt an müssen bei der weiteren

*) D. i. am 11. Juni 1520.

Entwickelung der hiesigen Kirchengeschichte die Blicke nach Koburg gerichtet werden.

Und diese Blicke gewahren mit großer Befriedigung Mupperg in einer ganz veränderten aber sehr vereinfachten Lage: es ist nun ganz Sächsisch geworden und schreitet in der gleich Anfangs ergriffenen Reformation sicher fort. Wie mögen nun alle die kräftigen Vorkehrungen der Sächsischen Regenten im Fürstenthume Koburg und die allgemeine Begeisterung der Hennebergischen und Thüringischen Lande in jener Feuerzeit des evangelischen Glaubens auch hier auf die schnelle Durchbildung des evangelischen Christenthums eingewirkt haben! Dazu sollte die persönliche Erscheinung Dr. Luthers an den Gränzen des Pfarrspiels die Gemüther aller Bewohner gewiß in die lebhafteste Bewegung versetzen und auch den letzten Rest päpstlicher Finsterniß völlig vertreiben. Denn als der Reichstag zu Augsburg im J. 1530 gehalten wurde, führte den Mann des 16. Jahrhunderts der Weg an Mupperg vorüber und die Veste Koburg war dazu bestimmt, Luthern als ihren unvergeßlichsten Bewohner lange Zeit bei sich aufzunehmen. Da schaute er von jenem Bergschloße, das er oft sein Pathmos nannte, dieser merkwürdigen Scheidewand zwischen dem Alten und Neuen, die in jenen Augenblicken für ihn zu einer wahren Wart- und Wächtersburg geworden war und die ihn sinnend genug daran erinnern sollte, daß er nicht blos der Schöpfer, sondern auch noch lange der Wächter des wieder errungenen Glaubens sein solle — in die nahen katholischen Länder hinein, und im Rücken Sachsen wissend, das junge Land des Glaubens. Dort war er bei aller scheinbaren Berufslosigkeit dennoch unermüdet thätig, eines Theils immer die Hand haltend über den Gang der Verhandlungen zu Augsburg und anderes Theils

selbst in der Nähe jede Gelegenheit ergreifend, um den erwachten Glauben zur rechten Klarheit und Kraft zu bringen. Er predigte daher nicht blos in der Burgkapelle; sondern auch in der Pfarrkirche zu Neustadt an der Haide sollte sein Feuerwort des Glaubens erschallen und den forterhaltenen mündlichen Nachrichten nach einen solchen außerordentlichen Eindruck machen, daß selbst neue benachbarte katholische Gemeinden zur evangelischen Partei sich auf immer schlugen. Wie mögen damals auch die hiesigen Pfarrkinder mit ihrem Seelsorger Stephan Ultsch an Luther's Predigt zu Neustadt *) sich erquickt und gewiß alle, in denen das göttliche Wort anregend geworden war, auch wieder zu Oberlind **) sich eingefunden haben, als in der dortigen Kirche zur selben Zeit Dr. Luther den neuen protestantischen Pfarrer, Andreas Lehr, feierlich in sein Amt einwies!

Und was Luther so mächtig angeregt hatte, das sollte denn durch die obersten Hirten im Lande und durch die damaligen Kirchenvisitationen nachhaltig weiter begründet werden. Es dürfen nur die gefeierten Namen der Koburgischen Hauptgeistlichen, des M. Langer, Dr. Max. Mörlin, Dr. Justus Jonas und der übrigen, wie des Dr. Nik. Kind, Dr. Tilemann Heßhuß, die bei den ersten Visitationen thätig gewesen sind, hier vorgeführt werden ***), und es läßt sich leicht begreifen, wie die Pfarrei Mupperg unter solchen mächtigen Elementen das Gepräge und den Charakter einer ächt evangelisch-lutherischen annahm; denn selbst die kleinen Begegnisse mit den Reformirten, die unter-

---

*) Am Charfreitag 1530. S. Thomä's Licht ꝛc. S. 342.

**) S. Thomä's Licht ꝛc. S. 348.

***) Dr. W. A. Fr. Genßler, die Herzogl. Hofkirche zur Ehrenburg in Koburg, S. 13—54.

dessen vor sich gingen, sollten nur dazu beitragen, daß im Koburgischen allerwärts der protestantische Lehrbegriff sich nur desto entschiedener herausbildete.

Die bald darauf entstandenen und allerdings etwas störenden Streitigkeiten in der jungen evangelischen Kirche zwischen Strigel und Flacius über den freien Willen, bei welcher Dr. Maximilian Mörlin für Strigel sich erklärte, haben sicherlich auf eine Landgemeinde wie Mupperg keinen wesentlichen Einfluß gehabt; und wir wissen nur, daß der Pfarrer Johann Bötzinger, der zweite gleiches Namens hieselbst, die Formula Concordiae mit unterzeichnet hat *).

Die Streitigkeiten dagegen mit den Reformirten hatten, wie schon bemerkt, die Folge, daß die Koburgischen Geistlichen der Lutherischen Lehre nur um so fester sich anschlossen. Als daher im Städtchen Rodach, ohnweit Koburg, am 1. Juni 1529 von den Reformirten eine Zusammenkunft mit den Koburgischen Geistlichen veranstaltet wurde **), in der Absicht, um eine Vereinigung beider Meinungen herbeizuführen; gingen die Versammelten noch entzweiter aus einander, als sie zusammengetreten waren. Und ebenso sollten umgekehrt die Versuche des Dr. Max. Mörlin, als des Hauptes der Koburgischen Geistlichkeit, und des Joh. Stössel, die Trennung der Reformirten von den Lutheranern zu verhindern, völlig fruchtlos bleiben. Dieß alles mußte natürlich ein noch viel strengeres Halten an dem reinen Lutherthume mit sich führen, innerhalb dessen Gränzen aber auch ein so kirchliches und würdig ernstes Leben durch die Fürsorge der geistlichen Oberen und der aus eigenem Interesse thätigen Landesherrn sich

*) Thomä's Licht am Abend S. 645.

**) Franke's Hallische Reformation S. 92.

entwickelte, das nicht blos unsere Bewunderung verdient, sondern auch werth ist, wieder geweckt zu werden. Zwei Fälle mögen zur Bestätigung dienen: Das Resultat der dritten allgemeinen Kirchenvisitation vom J. 1545 war, daß „im Leben und Wandel der Kirchendiener kein Mangel wahrgenommen wurde*)." Das Resultat aber der im J. 1584 von M. Johann Dinkel, dem ersten Generalsuperintendenten Koburgs, im Fürstenthume Koburg gehaltenen Visitation sollte selbst zu einem Gegenstande allgemeiner Berathung erhoben werden; denn nach dem Schlusse der Visitation wurden alle Geistlichen des Landes zu einer Synode in Koburg einberufen und daselbst alle Wahrnehmungen der Visitation mit treuer Hirtensorge erwogen**).

Unter solchen mächtigen Einflüssen mußten wohl die Geistlichen zu Mupperg mit ihren Pfarrkindern, was auch die mangelhaften Nachrichten bestätigen, stets mit einer gewissen Charakterfestigkeit an dem lutherisch-evangelischen Glaubensbekenntniß fest halten, und, obwohl von der wissenschaftlichen Literatur Kenntniß nehmend und sie zur besseren Begründung der geoffenbarten Wahrheiten anwendend, haben sie doch die unerquicklichen abweichenden Neuerungen stets von sich abgehalten, wodurch denn auch im letzten halben Jahrhundert Mupperg vor dem vulgären Rationalismus, der in so vielen Köpfen und Kirchen Sachsens seine trostlose und unglückliche Herrschaft gefunden hat, glücklicherweise bewahrt worden ist.

---

*) Dr. Genßler die Herzogl. Hofkirche S. 16.
**) Ebendas. S. 31.

## II. Kapitel.

## Geschichte der Pfarrei Mupperg, als einer christlichen Gemeinde.

### §. 32.

### In der alten Zeit.

Wenn die Pfarrei Mupperg, als eine Religionsgesellschaft, in ihrem Umfang immer dieselbe geblieben wäre, so wäre es schon vollkommen hinreichend, auf die Benennung der einzelnen zur Pfarrei gehörigen Ortschaften im §. 3. zu verweisen *); aber auch in Hinsicht der Größe und des Umfangs der Pfarrei sind zu verschiedenen Zeiten Veränderungen vorgegangen, die es nöthig machen, auch diesen Theil der Geschichte besonders zu behandeln.

Schon die historische Gewißheit, daß die hiesige Pfarrei eine der ältesten im Oberlande ist, läßt den Forscher nicht ohne Grund vermuthen, daß zur Pfarrkirche einst nicht blos die im §. 3. benannten größeren und kleineren Orte, wie sie noch jetzt den Kirchsprengel Mupperg bilden, sondern auch noch manche andere Ortschaften gehört haben. So sind auch allerdings ziemlich sichere Spuren vorhanden, die es höchst glaubhaft machen, daß das Dorf **Unterlind** bis vor dem 11. oder 12. Jahrhundert hierher eingepfarrt gewesen ist, und noch gewisser ist es, daß die vier Bauern des soge-

---

*) Die sämmtlichen Orte der Pfarrei sind dermalen: Mupperg mit der Wiesenmühle, Heubisch mit der Heins-, Hollands- und Bergmühle, das Gut Rohof, Oerlsdorf, Mogger, der Hof Kaulsroth, Liebau, Fürth am Berg und das Filial Gefell.

nannten Sächsischen Gutes zu Unterlind, welches noch bis auf den heutigen Tag von dem hiesigen Pfarrer gezehntet wird, wirkliche Mitglieder der hiesigen Pfarrgemeinde gewesen sind. Johann Christian Schütz, Pfarrer hieselbst, dem noch alle Urkunden über die Pfarrei zu Gebote gestanden haben, schreibt in einem Bericht vom J. 1764: „Die zwei und anjetzo vier halben Sächß. Gütter zu Niederlind aber haben vor zwey hundert Jahren nach Mupperg gepfarrt" *).

Ebenso hat die größere Hälfte des Ortes Sichelreuth, und zwar die auf dem rechten Ufer der Föritz, oder nach Abend gelegene Hälfte, einst einen Theil der Christengemeinde Muppergs ausgemacht, aus welchem Umstand allein es sich auch erklären läßt, wie der Pfarrer zu Mupperg auch in Sichelreuth einen nicht unbedeutenden Zehnt besitzt**). Die Sage jedoch, daß erst zur Zeit des Anfangs der Reformation die Abendseite dieses Ortes aus Liebe zum Lutherthume von der katholischen Mutterkirche zu Schirschenitz sich getrennt, zur Mupperger sich geschlagen und daher dem Pfarrer von Mupperg den noch jetzt von ihm zu genießenden Feld- und Blutzehnt überlassen habe, ist wohl zum

*) Aus den Konsistorial-Akten. — Auch haben diese Pfarrkinder zu Unterlind noch ununterbrochen ihre Plätze im hiesigen Gotteshause inne gehabt, bis denn im J. 1720 das alte Kirchhaus hieselbst, zu klein geworden für die Gemeinde, abgerissen, an seine Stelle ein größeres erbaut und bei der neuen Vertheilung der Kirchenstände die Unterlinder als Ausgepfarrte völlig übergangen wurden.

**) Außer dem Zehnt zu Unterlind und Sichelreuth hat der Pfarrer zu Mupperg niemals einen Zehnt in umliegenden Dorfschaften besessen, woher es sich von selbst herausstellt, daß unter den „villarum adjacentium" die Dörfer Unterlind und Sichelreuth verstanden sind.

größeren Theil verunstaltet auf uns gekommen und möchte wohl richtiger so umzustellen sein, daß, weil diese Hälfte des Dorfes Sichelreuth schon von den ersten Zeiten an zur Kirchengemeinde Mupperg gehört hat, darum auch früher als die andere Hälfte zum Protestantismus übergegangen ist. Denn nach Urkunde XVIII. bestätigt der Bischof Adelbert von Würzburg schon im Jahre 1069 der Pfarrei Mupperg den ruhigen Besitz ihrer Zehnten auf den umliegenden Dörfern (ex decimis villarum adjacentium quietam possessionem), woher also der Pfarrer zu Mupperg im Besitz des Sichelreuther Zehnts schon seit 1069 gewesen ist. Wahr ist es ferner, daß Mupperg wegen seiner freieren Stellung und durch den besondern Schutz des Ortsherrn von Schaumberg viel früher zur Partei der religiösen Bewegung sich gewendet hat, als die Kirche zu Schirschenitz, welche direkt unter dem Bischof von Bamberg stand. Während also die Morgenseite des Dorfes Sichelreuth, zur Pfarrkirche Schirschenitz gehörig, noch eine längere Zeit bei ihrem katholischen Pfarrer dem katholischen Kultus huldigte, war dagegen die rechte oder Abendseite des Dorfes durch ihren Pfarrer zu Mupperg bereits lutherisch geworden. Diese sonderbare Theilung des Orts in Hinsicht des Glaubens hat sich so treu erhalten in dem Gedächtniß der nachkommenden Geschlechter, daß noch heute die Abendseite die lutherische und die andere die katholische Seite genannt wird. Es ist ungewiß, wann die lutherische Seite von Mupperg getrennt worden ist; doch wahrscheinlich kurz nach der Reformation, nachdem auch Schirschenitz vollkommen reformirt worden war.

Der Umfang der Pfarrei nebst diesen entrissenen Orten oder Ortstheilen war übrigens für jene hohe Zeit immer noch nicht so groß, daß nicht auch die Kirche

zu Effelder von hier aus hätte verwaltet werden können. Diese ist wahrscheinlich von 1069 an ein Filial von Mupperg gewesen, und die Urkunde vom J. 1241 (S. Beilage XXIII.) sagt es bestimmt genug, daß auch um diese Zeit dasselbe Verhältniß noch fortbestanden habe. Dort wird der Geistliche Warmund ausdrücklich Pfarrer der beiden Kirchen zu Mupperg und Effelder genannt.

Solche weit ausgedehnte Pfarrsprengel dürfen uns nicht in Verwunderung setzen. Sie waren zu jener Zeit, wo es noch wenig Kirchen gab und auch die Länder noch viel spärlicher bewohnt waren, eine ganz natürliche Erscheinung. Aehnliche große Pfarrbezirke, ja selbst noch größere, hatte damals die hiesige Gegend aufzuweisen. So war die benachbarte Baierische Pfarrei Burggrub ein Theil der Pfarrei Mitwitz, Judenbach zuerst ein Stück, darauf ein Filial von Oberlind und erst im J. 1674 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben, der jetzige Kirchsprengel Einberg, das Filial Oeslau und einzelne Dörfer des Pfarrspiels Sonnefeld gehörten zu der auch jetzt noch immer großen Pfarrei Fechheim *). Heinersdorf gehörte als Filial zu dem großen Pfarrspiel Rothkirchen **). Und selbst die Pfarrei Effelder, nachdem sie etwa im 14. Jahrhundert für sich allein bestand, sollte bald durch die wachsende Menschenmenge, und durch neu entstehende Filiale, Meschebach und Mengersgereuth, und durch die Einpfarrung des ganz jungen jetzt so volkreichen Ortes Steinach selbst wieder einen außerordentlichen Umfang gewinnen ***). Nicht

*) Aus dem alten Fechheimer Pfarrprotokollbuch. — Vergl. Thomä's Licht am Abend S. 638, 656.

**) Thomä's L. S. 660.

***) Thomä's L. S. 666.

minder groß war die Pfarrei Rodach, der noch Elsa, Heldritt und Roßfeld als Filiale zugethan waren*), und ebenso waren die jetzigen Pfarreien Breitenau und Rottenbach der Parochie Oettingshausen zugeordnet**). Nach demselben Maßstabe waren in den ersten christlichen Jahrhunderten die Bisthümer von unermeßlichem Umfange. Das Bisthum Würzburg umfaßte außer seinem jetzigen Gebiete, die Pflege Koburg mit den Hennebergischen Landen und das nachherige Bisthum Bamberg. Ein einziges Würzburgisches Landkapitel, dem damals die sämmtlichen Koburgischen Parochialkirchen zugeordnet waren, erstreckte sich über die ganze Pflege Koburg und hatte seinen obersten Führer und Geistlichen, Dechant genannt, zu Koburg***). Aus diesem Landkapitel entstanden im Reformationszeitalter einige Ephoralbezirke, die immer noch sehr beträchtlich waren. So hatte die Ephorie Neustadt an der Haide, von der hier besonders die Rede sein muß, da ihr die Parochie Mupperg bis zum J. 1826 ununterbrochen übergeben war, außer ihrer jetzigen Diöcese auch noch die Diöcesen Sonneberg mit Neuhaus und Schalkau bis zur Theilung des Fürstenthums Koburg inne. Die Pfarrer zu Sonneberg und Schalkau waren daher blose Stadtpfarrer und erlangten in späterer Zeit den Titel eines Adjunkts, der auch noch dann fortwährend beibehalten wurde, nachdem die Diöcesen Sonneberg und Schalkau von Neustadt bereits getrennt waren.

---

*) Thomä's L. S. 691.
**) Thomä's L. S. 695. 762.
***) v. Schultes Koburg. Landesgesch. des Mittelalters rc. §. XXII. S. 73.

## §. 33.

### In der neueren Zeit.

Die Pfarrei Mupperg, nachdem ihr Effelder, Niederlind und Sichelreuth für immer genommen waren, sollte nun sechs Jahrhunderte lang ohne Unterbrechung aus denselben Orten und Einzelwohnungen bestehen, wie sie im vorigen §. Note * mit Namen angegeben sind. Und in der That! es bedarf nur eines Blickes auf die sämmtlichen Ortschaften und Gehöfe, um sich davon zu überzeugen, wie dieselben nach ihrer natürlichen und bequemen Lage ganz dazu angewiesen sind, ein einziges Pfarrspiel für sich zu bilden. Alle diese umliegenden Dörfer und zerstreuten Wohnplätze haben, Liebau und Kaulsroth ausgenommen, zur Pfarrkirche nicht weiter, denn eine gute Viertelstunde. (Das entferntere Gefell bildet seine eigene kleine Filialpfarrgemeinde.) Eine weitere Ausdehnung des Pfarrbezirks würde aber in jeder Hinsicht sich als höchst beschwerlich und unpraktisch erweisen. Und doch sollte ein Mal das Kirchspiel Mupperg auf mehrere Jahre beträchtlich erweitert werden durch die Einpfarrung des weit entlegenen, damals Koburgischen Dorfes Rotheul und der damit verbundenen zahlreichen Wustungen. Dieß geschah am 15. Sept. 1812, leider weder dem Geistlichen zu Mupperg, noch seiner bisherigen Gemeinde, noch den Rotheulern und ihrem bisherigen Baierischen Geistlichen in Burggrub zur Freude. Das Koburgische Konsistorium hatte nun ein Mal, es ist unbekannt, aus welchen Gründen, vielleicht um diese entfernten Landeskinder durch Besuch einer inländischen Kirche inniger mit dem Vaterlande zu verbinden — die Trennung Rotheul's von Burggrub und Einpfarrung nach Mupperg beschlossen. Leider war aber zuvor nicht untersucht worden, ob nicht wesentliche

Hindernisse der Ausführung dieses Beschlusses entgegentreten möchten? Und dieser Hindernisse sollten sich bald nicht wenige zeigen. Vor allem fand sich in der großen Entfernung Rotheul's von Mupperg eine Hauptschwierigkeit. Die Rotheuler hatten jetzt, um zur neu angewiesenen Kirche zu kommen, einen Weg von nicht weniger als 2 Stunden zu gehen; rechnet man denselben wieder zurück und die Dauer des Gottesdienstes: so war es von Michaeli bis zu Ostern den Meisten beinahe unmöglich, die Kirche zu Mupperg zu besuchen. Daher klagt auch der damalige Pfarrer J. Heinr. Schütz, daß er mit seinen neuen Pfarrkindern gar nicht bekannt werden könne, da unter ihnen die Rüstigsten nur zwei Mal des Jahrs zur Kirche kämen, gerade dann, wenn sie auch kommunizieren wollten. Ebenso gehörte umgekehrt für den Geistlichen zu Mupperg, zumal wenn er, wie Heinr. Schütz, nicht fußkräftig war, ein fester Entschluß dazu, Wanderungen nach dem entfernten Rotheul und den Wustungen zu unternehmen. Man denke sich unter Rotheul und den Wustungen eine wilde, von allem menschlichen Verkehr beinahe gänzlich abgeschlossene, von Wäldern, Untiefen und Schluchten durchzogene Gegend, deren Klima stets einen rauhen und winterischen Charakter an sich trägt, und deren Wege so unwegsam sind, daß sie zu Wagen nicht ohne Gefahr benutzt werden können.

Allein nicht weniger waren die armen Menschen zu bedauern, die nun bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen so weite und mühselige Wege zu machen hatten. Das neugeborne Kind, kaum erst einige Tage alt, wurde nun bei Wind und Wetter gen Mupperg getragen, und der Pfarrer H. Schütz spricht im Bericht die nicht ungegründete Besorgniß aus, daß der kleine Täufling ein Mal unterwegs erfrieren könne.

Schlimmer war es jedoch mit den Beerdigungen. Zwischen Rotheul und der Pfarrei Mupperg zog sich das Dörflein Sichelreuth, ein Theil des Neuhäuser Pfarrsprengels, und von Mittag her der anstoßende Pfarrbezirk Mitwitz hin. Es blieb daher den Rotheulern nichts anders übrig, als durch fremdherrliches Land, und zwar entweder auf Baierischem oder Meiningischem Pfarrgebiete ihre Todten nach Mupperg zu schaffen. Da verlangten nun aber die betreffenden Pfarrherrn, sobald die Leiche ihre Gränzen überschritt, die jura stolae, und besonders beharrte im vorkommenden Falle die Neuhäuser Geistlichkeit auf ihrem Rechte. In ihren Forderungen unterstützte sie das damalige Fürstliche Amt Neuhaus, welches sogar an die Gemeinde Sichelreuth den Befehl ertheilte, jede Leiche aus Rotheul oder den Wustungen, die ihren Ort berühre, ohne Weiteres fest zu halten, bis die Geistlichkeitsgebühren zur Stelle entrichtet wären. Hierdurch mußten natürlicher Weise die traurigsten Verwirrungen und die hinderlichsten Auftritte herbeigeführt werden, die es den Rotheulern äußerst schwer machten, ihre Todten zur Ruhe zu bringen. Starb in Rotheul oder in den Wustungen ein Mensch, so trat daher sogleich eine allgemeine Besorgniß ein, und ihre erste Frage war immer die: wie werden wir dies Mal unsern Todten nach Mupperg bringen? In vielen Fällen schenkte der hiesige Geistliche mit seinem Schullehrer den Vielgequälten, die größentheils unbemittelt waren, die Gebühren, die dann nach Neuhaus getragen wurden, um sich den Weg nach Mupperg zu öffnen. Oft aber wurden auch bei dem Transport der Leichen Mittel der List ergriffen und zuweilen mit Glück ausgeführt. Denn da eine Leichenprocession von Rotheul nach Mupperg, mit Predigt und Begräbniß und dem Rückweg, nicht gut in *einem* Tage abgemacht werden

konnte, und daher der Verstorbene gewöhnlich schon den Abend vorher auf einem Leiterwagen in aller Stille hier angefahren und in irgend einer Scheune so lange niedergestellt werden mußte, bis dann am andern Tag die Begräbnißfeier vorgenommen werden konnte; so schmuggelten die Angehörigen unter Begünstigung der Dunkelheit den Todten, gleich einer verbotenen Waare, durch Sichelreuth, oder fuhren auch wohl durch das Baierische Schwärzdorf den Leichenwagen mit so verwegener Schnelligkeit, daß die Funken davon stoben. Welch' eine Freude, wenn es den Geängsteten gelungen war, die Wächter zu täuschen und glücklich aus dem Bereich der Todtenwart zu kommen! Aber oftmals wollte es auch nicht recht glücken; oder die Verhältnisse waren überhaupt nicht der Art, daß solche Wagnisse unternommen werden konnten. Da suchten denn die Aermeren auf Nebenwegen mit Hülfe eines Schiebkarren sich durchzuschlagen und ihre Todten über die Gränze zu bringen. Dieß that auch einst ein armer Mann, er lud seinen eigenen Sohn, einen Knaben von einigen Jahren, auf eine solche Fahrmaschine, hatte aber auf seiner Weiterreise das Unglück, ergriffen zu werden. Halt! donnerte ihn der Todtenwachtmeister an und rief: Ist bezahlt in Neuhaus? und da ein beklommenes „Nein!" darauf erfolgte, so wurde der Todte arretirt. Der Vater, sei es, daß ihn der Schrecken ganz schüchtern gemacht hatte, oder daß ihm schnell ein Gedanke der Selbsthülfe gekommen war, setzte seine Last an einem angewiesenen Platz zu Sichelreuth nieder und eilte darauf in seinen Wohnort zurück. Da stand nun die verhaftete Leiche längere Zeit in einer luftigen Scheune, und die Hitze der wärmsten Sommertage wirkte so gewaltig auf den Todten, daß Niemand mehr sich diesem Orte zu nahen wagte und der Vater unter der Versiche-

rung freier Abfahrt dringend ersucht wurde, sein Kind weiter zu schaffen.

So waren die Uebelstände, die auf mancherlei Weise zum Vorschein kamen und immer wieder durch neue sich ersetzten! Der Pfarrer berichtete treulich und suchte sich Raths zu erholen bei seinem Konsistorium, vermehrte aber nur dadurch die Verlegenheiten der Behörde, die ihren Mißgriff wohl eingesehen haben mochte. Sie lobte in jedem Rescripte das Verhalten des Geistlichen, ermunterte ihn, in seinem Eifer nicht zu erkalten; aber die Auspfarrung, so wünschenswerth sie für alle Theile war, konnte doch nicht so bald beschlossen werden, ohne daß die Behörde sich selbst das Urtheil gesprochen hätte. Es mußte daher noch eine gute Weile beim Alten bleiben, bis denn zum Glück oder Unglück ein merkwürdiger Fall eintrat, der der Sache zur gewünschten Rückkehr ins Alte endlich verhelfen sollte. Es war nemlich wieder ein Sterbefall eingetreten, und zwar auf einer der Wustungen. Der Leichenwagen sollte dies Mal zwischen der Sächsischen und Baierischen Gränze durch die Föritz geführt werden, die aber damals leider! so hoch angeschwollen war, daß der Wagen schwankte und der Sarg mit dem Todten von den reißenden Fluthen mit hinweggenommen wurde. Das gab denn doch dem traurigen Versuche endlich ein Ende! Denn am 17. August 1818 ward es den Rotheulern erlaubt, wieder nach Burggrub zu pfarren.

Nach diesem Zwischenspiele von sechs Jahren erlangte die Kirchengemeinde Mupperg wieder ihren Status quo, der auch trotz aller Wünsche und Bemühungen von außen her bis jetzt immer derselbe geblieben ist.

---

# III. Kapitel.

## Kirchliches Leben.

### §. 34.

### Der Sonntag.

In dem Pfarrspiel Mupperg ist nun trotz mancher verderblichen Einflüsse, deren Darstellung weiter unten erfolgen soll, das kirchliche Leben noch ziemlich frisch erhalten worden. Schon das ist ein höchst erfreulicher Umstand, daß das Wort Gottes, als solches, bei der Mehrzahl noch in hohem Ansehen steht. Die Meisten halten noch fest am positiven Christenthum, und würden wohl um keinen Preis ihren christlichen Glauben sich rauben lassen, so wie er mit Gottes Gnade durch die Anstrengungen der Reformatoren errungen und durch die hiesigen Ortsgeistlichen bis jetzt unverändert gepredigt worden ist. Wenn gleich das Lesen in der heil. Schrift in den Familien längere Zeit weniger geachtet worden ist, aber jetzt der Sinn dafür allmählig wieder mehr erwacht; so ist doch die Bibel niemals anders, als ein eigentlich göttlich Buch angesehen worden. Daher ist der Schrift immer noch eine große Gewalt eingeräumt; jeder erklärt sich für überwunden, sobald er aus der Schrift seines Irrthums, oder seiner Sünde überführt worden ist.

Dieß alles ist schon ein mächtiger Vorschub für das kirchliche Leben und für die Hochachtung der Predigt des göttlichen Wortes; denn alle Begriffe über Kirche, Sonntag, Beichte, Abendmahl u. s. w. hängen damit auf's Genauste zusammen, oder finden vielmehr daraus erst ihre heilsame Ableitung. So gilt hier noch der Sonntag als ein Tag des Herrn. Sein bestes Kleid

legt der Bewohner des Pfarrspiels nur zum Besuche des Gotteshauses an und bei beiden Geschlechtern heißt darum dasselbe vorzugsweise das Kirchenkleid, oder der Kirchenrock. Um so erhebender erscheint diese alte löbliche Sitte, jemehr sie im Gegensatz an den Sonntag so vieler kleiner Städte erinnert, in denen das kirchliche Leben fast bis zu dem Punkt des Einschlafens gekommen ist. Die Städtebewohner schmücken sich in der Regel erst nach dem Schluß des Vormittags. Von den wenigen, die am Morgen zur Kirche kommen, ist daher eine ziemliche Zahl keineswegs kirchlich-festlich gekleidet, woher denn so lang als möglich der Mantel bei Herrn und Frauen, und auch bei Mägden diesen Mangel zu verdecken hat. Und wie gering ist gemeiniglich der Besuch des Gotteshauses in solchen Städten, die sich über den Charakter gewöhnlicher Landstädtchen erhaben dünken! Auch bei ihnen sind Bälle, Theater, Konzerte, Kunstvorstellungen und ähnliche Vergnügungen, wenn gleich in dürftigerer Weise an die Tagesordnung gekommen, und die Kirche, diese göttliche Bildungsanstalt des Menschen, ist dadurch ganz in den Hintergrund geschoben. Es gehört in solchen Städten zum guten Ton und zum Zeichen eines gebildeten und emancipirten Mannes, nicht zur Kirche zu kommen. Da giebt es am Sonntage gerade sehr viele wichtige Geschäfte, die unmöglich aufgeschoben werden können, und wir finden daher selbst den Accessisten zu einer Kanzlistenstelle aus diesen Gründen gerade während des Sonntagsmorgens an seine Wohnung gefesselt, und sei es auch nur darum, um bei einer Pfeife Taback das neuste Wochenblatt, oder die Dorfzeitung zu lesen.

Wie anders auf dem Lande! Da ist die Kirche das einzige Bildungselement, und da es der Gemeinde als ein göttliches erscheint, zeigt es desto mehr sei-

nen wohlthätigen Einfluß. Es ist wenigstens der Mehrzahl der hiesigen Landbewohner eine göttliche Mahnung, zu den Vorhöfen des Herrn zu kommen, und, irre ich nicht, auch ein Anliegen, hier Nahrung für den Geist und himmlischen Trost für das Herz zu finden. Daher geht den Stunden vor dem Frühgottesdienste eine feierliche Stille voraus, die schon an sich viel Erbauliches hat. Und wenn nun das erste Läuten anhebt, dann brechen schon einzelne Bewohner der auswärtigen (eingepfarrten) Ortschaften aus ihren Lagern auf. Es sind dieß gewöhnlich die Aeltesten des Orts; diese bedürfen eine längere Zeit zum Kirchenwege und behalten sich selbst im Mutterorte noch ein Paar Augenblicke zum Ausruhen und Kräftesammeln vor. Nun kommen aber bald auch einzelne Hausväter hinter ihnen her; sie machen zugleich, so weit es möglich ist, die Runde um ihre nächst gelegenen Felder, an die der Weg sie vorüberführt. Dieß kann der rechten Stimmung zum Gottesdienste wohl keinen Abbruch thun; denn die Frühlingssaaten und Herbstfelder weisen nach Oben, zum Vater des Lichtes, und die aufsteigende Lerche singt vor den Ohren des Kirchgängers, der durch die Fluren schreitet, so unermüdet, als solle sie den Menschen, bevor er die Kirche betritt, schon in dem weiten Tempel der Sichtbarkeit zum Lobe des Allmächtigen und Grundgütigen erheben. Mit freudigem Hochgefühl tritt er nun in die gewohnten Räume seines Heiligthums ein, und mit dem Dank für die irdischen Gaben vermischt sich desto aufrichtiger auch der für die himmlischen Güter, mit denen uns Gott gesegnet hat durch Christum. Ist's aber schlimme Zeit, daß seine Felder vertrocknen möchten vor Hitze, oder umkommen von ewigem Regen, dann hebet er abermals seine Augen auf zu den Bergen, von welchen ihm Hülfe kommt, zu dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Mittlerweile geben die Glocken das andere Zeichen, und nun geht es von allen Punkten aus an ein Eilen zum Mutterorte. Da kommen die Jüngeren und Rüstigen hervor und suchen in größeren und kleineren Gesellschaften mit schnellen Schritten bis zum letzten Zeichen vor den Thüren des Bethauses zu sein. Ist endlich das letzte Zeichen verklungen, dann gehen sie alle an ihre Plätze und der feierliche Orgelton sammelt die Gemüther zum einstimmigen Gesang. Wer beschreibt uns die Innigkeit, mit der nun die Gemeinde das alte Lied ihrer Väter anhebt: Liebster Jesu, wir sind hier ꝛc., oder in den kräftigen Christengesang einstimmt: Ach bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ! Alle die Bewohner der sechs einzelnen Dorfschaften und übrigen Einzelhöfe und Mühlen scheinen nun wie zu Einer Familie zusammengewachsen zu sein durch die kräftig bindenden Mittel des Gesangs, Gebets und der Predigt des göttlichen Worts. Dieß tritt auch noch durch einen andern bemerkenswerthen Umstand deutlicher hervor. Alle Lebensereignisse jeglicher Familie in der Gemeinde müssen nemlich ohne Ausnahme in der Kirche der christlichen Versammlung feierlich zur Kenntniß gebracht werden, und zwar in dem Sinne, als dürfe mit Zuversicht vorausgesetzt werden, daß alle an den Begebnissen des Einzelnen den innigsten Antheil nehmen. Denn außer den Verlobungen werden auch alle Geburten, mit Ausnahme der unehelichen, jeder erste Kirchgang der achtbaren Wöchnerin, jede öffentliche und Privatkommunion, jeder Sterbefall und jede fromme Stiftung zum Besten des Gotteshauses nach altem Brauch von heiliger Stätte als eine gemeinsame Angelegenheit, die alle betrifft, verkündet und die Gemeinde darauf zum Gebet aufgefordert, in welches zuweilen auch die Kranken mit eingeschlossen werden, die hart darniederliegen. Einer für alle, alle für einen.

Dieß alles hat aber auch die wohlthätige Folge, daß, wenn der Seelsorger diese Mittel seiner Kirche recht und zwar mit geistigem Interesse handhabt, er gar bald der vertraute Freund der ganzen Gemeinde wird. Es geht überhaupt nichts von Bedeutung in einer Familie vor, ohne daß er nicht um seinen geistlichen Rath angerufen würde. Auch lieben die Kranken fast alle seinen Besuch und verlangen nach seiner geistlichen Zusprache, selbst wenn sie ihnen in unerwecktem Zustande oft bitter zu hören vorkömmt.

Hieraus läßt sich nicht verkennen, daß in vielen Stücken noch eine gewisse kirchlich-religiöse Ordnung statt findet, die wenigstens zum Theil in der Liebe der Gemeinde, an dem Alten, dem erprobten Guten, festzuhalten, ihren Ursprung findet *).

## §. 35.

## Fromme Stiftungen.

Das kirchlich-religiöse Leben einer Gemeinde läßt sich nicht blos aus dem Besuche des Gotteshauses und aus der Zahl der Kommunikanten, die zur Freude des Christgläubigen hier immer noch sehr ansehnlich ist, sondern auch insbesondere aus dem Sinn der Gemeinde für den Tempel und für die Verherrlichung ihrer Gottesdienste erkennen. Dieser Sinn spricht sich meistentheils durch fromme Stiftungen aus.

---

*) So besteht hier eine alte, von der Gemeinde selbst festgehaltene Sitte, daß gefallene Mädchen beim heiligen Abendmahl nicht unter die Jungfrauen sich mischen und auch kein Kind über die Taufe halten dürfen, so lange sie nicht durch eine geschlossene Ehe wieder zu Ehren gekommen sind.

Es möchte daher hier wohl der schicklichste Platz sein, davon zu reden und die seit ohngefähr sechs Jahren schnell auf einander gefolgten Stiftungen übersichtlich hier zusammenzureihen, zumal da außer der Stiftung von Johann Löffler in Heubisch noch keine der übrigen von den Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist *).

Was aber diese sämmtlichen Stiftungen besonders charakterisirt, ist der Umstand, daß sie bis auf die von Lorenz Bauersachs gemachte, ohne alle Anregung von Seiten der Behörde, aus eigener freier Entschließung der frommen Spender hervorgegangen sind.

## Im Jahre 1838.

1. Ein Paar Altarkerzen vom bisherigen Ritterguts-pachter G. Nik. Schelhorn in Liebau. An Werth 3 Gulden.
2. Eine höchst kostbare Altarbekleidung von Scharlachtuch mit goldnen Tressen und eine gleiche Bekleidung der beiden Kniebänkchen von der Wittwe Marg. Barb. Walter, genannt Herleß, geb. Truckenbrodt, in Heubisch. Werth 124 fl. 15 kr.
3. Ein Paar große Altarleuchter nebst Kerzen vom bis-

---

*) Was vor dem Eintritt des jetzigen Pfarrers in die Kirche gestiftet worden ist, kann leider! nicht angegeben werden, da die Vorgänger darüber keine Verzeichnisse angelegt haben. Uebrigens scheinen die Stiftungen in den früheren Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nicht häufig und auch nicht bedeutend gewesen zu sein. Nur die des Joh. Löffler in Heubisch, bestehend in 2 Chorröckchen für die Chorknaben beim h. Abendmahl, aus dem Jahre 1833, ist mir bekannt geworden. Mit dem Jahre 1838 folgen aber die Stiftungen rasch auf einander.

herigen Schultheißen Gottfried Truckenbrodt in Heubisch. Werth 12½ fl.

4. Dreizehn Gulden an Beiträgen zur Anschaffung eines neuen Violons. (Die Kirchkasse übernahm mit nachgesuchter Genehmigung der Behörde den übrigen Theil der Bezahlung.)

5. Die unentgeldliche und mühevolle Herstellung der Kanzel und des Leichenkreuzes durch den hiesigen Schreinermeister Dötschel. Werth 7 fl.

6. Eine Scharlachbekleidung der Kanzel und des Epistelstuhls, bewirkt durch freiwillige Beiträge der einzelnen Gemeindeglieder, kostete 47 fl. 37 kr.

7. Ein weißer Anstrich der inneren Kirchwände, ebenfalls durch freiwillige Beiträge bestritten. Der Kostenaufwand betrug 45 fl. 38 kr.

8. Ein Anstrich der sämmtlichen Weiberstühle mit Oelfarbe, bewirkt durch 25 fl., einen Beitrag des Herrn Obrist von Speßhardt.

9. Ein neuer Klingelbeutel, vom Söldner Peter Bär hieselbst. Werth 5 fl.

10. Zwei neue Pauken mit einem Scharlachkleide und Bock dazu, auch zwei kupferne Deckel darauf, vom Müllermeister Friedr. Backert in Fürth a. B. und dessen Ehefrau Katharine Margaretha, geb. Faber. Werth 100 fl.

## Im Jahre 1839.

1. Ein Waldhorn vom Schultheißen Georg Engel in Fürth a. B. und durch weitere Beiträge neu hergestellt. Werth 5 fl.

2. Zwei neue Klarinetten von dem Oekonomen Michael Steiner in Heubisch, nebst einem Beitrag vom Herrn Schullehrer Bauer. Werth 9 fl.

3. Ein Kronthaler von der Jungfrau Eva Barb. Brehm, zum Besten der Kirchenuhr.

## Im Jahre 1840.

1. Zwei Altarkerzen von Madame Louise Wicklein in Heubisch. Werth 3 fl.
2. Zwei Altarleuchter mit Kerzen vom Landwirth und Metzgermeister Karl Wicklein in Heubisch. Werth 12½ fl.
3. Die Abnahme, Vergoldung und Wiederaufrichtung des Thurmknopfes geschah auf allgemeinen Wunsch und wurde durch freiwillige Beiträge in der Gemeinde (60 fl.) bewirkt.
4. Ein Kapital von 13 fl. 30 kr. von Johann Löffler in Heubisch, zum Besten der von ihm im J. 1833 gestifteten Chorröckchen.

## Im Jahre 1842.

1. Eine schwarze Altarbekleidung nebst einer gleichen der beiden Kniebänkchen von dem Landwirth Lorenz Bauersachs in Mupperg. Sie kostete 33 fl.
2. Eine desgl. für den Epistelstuhl (kostete 10 fl.) von dem Bauersmann J. Mich. Brückner in Mogger und seiner Ehefrau Katharina, geb. Renner.
3. Eine desgl. für die Kanzel von dem Bauersmann Michael Steiner in Heubisch und seiner Ehefrau Anna Margaretha. Werth 15 fl.
4. Ein Kronthaler von dem Bauersmann J. Nik. Höhn, Senior, in Oerlsdorf, als Beitrag zur Bekleidung des Taufsteins.
5. Desgl. von dem Schultheißen J. Nik. Roschlau hieselbst.
6. Eine Krone zu den Beerdigungsfeierlichkeiten für Jünglinge und Jungfrauen, von Joh. Walter Paulus,

Bauersmann in Heubisch, und seiner Ehefrau Katharina, geb. Buhl. Werth 8½ fl.

Im Jahre 1843.

Zwei Thaler Preuß. von dem Bauersmann J. Nik. Löffler in Heubisch, zur Bekleidung des Taufsteins.

Auch für die Filialkirche Gefell sind zwei Stiftungen gemacht worden:

1. Ein schönes Krucifix für den Altar im J. 1840, von dem frommen Schultheißen Phil. Schwesinger daselbst. Werth 14 fl.
2. Ein Paar Altarkerzen von der Wittwe Backert in Gefell, im Jahre 1841, verursachte der Geberin eine Ausgabe von 2 fl.

So stellt sich denn heraus, daß für die Pfarrkirche Mupperg von ihren Mitgliedern binnen vier Jahren mehr denn fünfhundert Gulden aus eigener Anregung geopfert worden sind! Gewiß ein untrügliches Zeugniß, daß der kirchliche Sinn in der Gemeinde noch nicht erloschen ist.

Es sei mir erlaubt, nach den bisherigen Darstellungen der frommen Spenden zum Besten des Gottesdienstes, noch einer andern segensreichen Stiftung zu gedenken, welche, freilich auf einen einzelnen Ort sich beziehend und nicht direkt die Kirche berührend, genau genommen hier eigentlich ihre Beschreibung nicht finden könnte. Es ist die im Jahre 1839 blos für den Ort Mupperg zum Besten seiner Armen gemachte Stiftung. Da sie aber am zweiten Osterfeiertage des genannten Jahres, zugleich zur Vorfeier des Geburtstags unsers theueren Erbprinzen, in hiesiger Kirche feierlich eingeweiht worden, überhaupt aus rein christlichen Gesinnungen hervorgegangen ist und unter Gottes gnädigem

Beistand bisher nicht blos als eine Armen unterstützende, sondern auch als eine Armen bessernde und Christenthum befördernde Anstalt sich erwiesen hat, und darum mittelbar dem kirchlichen Leben hülfreich nahe steht; so möchte es wohl nicht zu strengen Tadel verdienen, wenn hier ihrer gedacht würde.

Diese Stiftung, mit dem Namen der Armenkasse bezeichnet, trat im März des Jahres 1839 ins Leben. Den ersten Grund dazu legte der stets wohlthätige hiesige Ortsherr, Obrist, Freiherr von Speßhardt, durch Schenkung eines baaren Kapitals von Einhundert Gulden, dem der hiesige Bauersmann Lorenz Bauersachs fünfzig Gulden und die übrigen Gemeindeglieder einen Beitrag von achtzehn Gulden und fünf und vierzig Kreuzern beifügten. Die Errichtung einer Lokalarmenbehörde oder Armenkommission wurde nun für nothwendig erkannt und durch die hohe Genehmigung der vorgelegten Statuten (Beilage XXV.) obrigkeitlich bestätigt. Nach diesen Statuten hat die Armenkommission die Aufgabe, die Ursachen der Verarmung in ihrem Orte mehr zu verhindern, und alle Nachbarn zu häuslichen Tugenden und zum kirchlichen Leben anzuhalten, als große Unterstützungen zu gewähren. In dieser Hinsicht hat sie auch schon recht wohlthätig gewirkt, mit kleinen Mitteln oft viel erreicht und doch ihr Stammvermögen bereits auf Zweihundert Gulden und darüber erhöht.

## §. 36.

### Einflüsse auf's kirchliche Leben.

Es war kaum der Zeitraum eines Jahres abgelaufen, so wurden durch den ungemein thätigen und alles Gute fördernden Herrn Oberamtmann Bechmann in

Sonneberg, dem das sittliche Wohl der Untergebnen seines Bezirks sehr am Herzen liegt, für alle Ortschaften des Verwaltungsamtes Sonneberg Ortsarmenkommissionen errichtet. Nach der Instruktion, die ihnen gegeben ist, sind sie mehr eine religiöse und moralische, als eine eigentliche Unterstützungsanstalt für die Armen jedes Orts. Mit dem Geistlichen versammeln sich nämlich die Bewährtesten, größtentheils Aeltesten des Orts, monatlich ein Mal und halten Zusammenkünfte, die in vieler Hinsicht den Versammlungen ähnlich sind, so wie sie im apostolischen Zeitalter von den Bischöfen und Diakonen zum Besten der Armen und Armwerdenden gehalten wurden. Es muß mit Dank hier öffentlich ausgesprochen werden, daß durch die Errichtung dieser segensvollen Anstalt dem Seelsorger und den Aeltesten der Gemeinde nicht blos ein altes Recht wieder zurückgegeben, sondern auch der Kirche manch' ungehorsames Kind wieder zugeführt worden ist. Es ist unverkennbar besser geworden.

Auch eine zweite erfreuliche Erscheinung ist nicht abzuleugnen. Der Geist des Indifferentismus, der zuerst durch die französische Revolution und dann später durch den vulgären Rationalismus von den alten Hochschulen auch auf die Theologen und von ihnen auf die Gemeinden sich fortgepflanzt hatte, räumt in unserer Zeit dem neu erwachten christlichen Geiste immermehr die lang behauptete Stelle ein. Die Liebe zum Christenthume nimmt in den Gemeinden auf eine unzweideutige Weise zu und die Bibel wird jetzt häufiger in den Familien als ein göttliches Erbauungsbuch gesucht und gebraucht. Daher ward es auch dem dermaligen Pfarrer zu Mupperg, als Bekannten der Englischen Bibelgesellschaft, in einem Zeitraume von 5 Jahren möglich, mit Hülfe benachbarter Geistlichen nicht weniger

denn dreihundert heil. Schriften hier und in der Umgegend dem Dürftigen und Suchenden in die Hand zu geben. Nur höchst wünschenswerth wäre es noch, daß im ganzen Lande Bibelvereine gegründet würden, in deren Thätigkeit auch die Gemeinden mit hineingezogen würden. Denn so gut Bibelvereine bei einer Kirche, die zum Bewußtsein ihrer Bestimmung erwacht ist, als eine gesunde und kräftige Folge ihres Glaubens und ihrer Liebe zum Herrn, sich wie von selbst einstellen; ebenso müssen sie auch umgekehrt, da, wo sie erst eingeführt werden*), in bisher schläfrigen Gemeinden, selbst wieder ein frischeres und geistigeres Leben wecken. Dem Mangel derselben hat übrigens unser Hochwürdiges fürsorgendes Konsistorium durch eine gnädigst angeordnete jährliche allgemeine Bibelkollekte abzuhelfen gesucht; ob aber diese befohlene Einrichtung jene gewünschte selbstständige wirklich zu ersetzen im Stande ist? darüber zu urtheilen, darf ein Landgeistlicher von seinem Maulwurfsstandpunkte aus sich wohl nicht herausnehmen.

Eine dritte neuere Erscheinung hilft nicht wenig zur Förderung des kirchlichen Lebens, daß die benachbarten Meiningischen Geistlichen, und ebenso die des nahen Baierns, mit entschiedenem Ernst der Predigt des göttlichen Wortes und der Führung ihres heiligen Amtes obliegen, wodurch denn einer den andern in seinem Eifer antreibt und alle von dem aufrichtigen Willen belebt werden, durch Rede und That ihre anvertrauten Heerden zum Himmel zu weisen. Was hierbei eine wesent-

*) Selbst in Göttingen besteht für Stadt und Provinz ein Bibel- und Missions-Verein, der kräftig wirkt. Interessant sind die Berichte in der Darmstädt. allgem. Kirchenzeitung 1841 Nr. 133 u. 134, und Berliner evangel. Kirchenzeitung 1841 Nr. 81 u. 82.

liche Unterstützung leistet, sind die schon seit zwölf Jahren errichteten und im ganzen Lande bestehenden Predigerkonferenzen. Die Predigerkonferenz, welcher der hiesige Geistliche zugeordnet ist, versammelt sich, unter der Leitung des höchst achtungswerthen und humanen Herrn Superintendenten Koch, in der Regel zu Sonneberg. Der tiefere wissenschaftliche, vom christlichen Element durchdrungene Geist, welcher alle, insbesondere die jüngeren Mitglieder derselben, belebt, trägt ungemein zum reichen Austausch erwecklicher Ideen bei, und niemals verlassen die Versammelten die Stätte des Vereins, ohne auf's Neue angeregt worden zu sein und neue gute Schätze für sich, wie für die Gemeinde, mit hinweggenommen zu haben. Sollte die Landeskirche dereinst sich noch eines bestimmten Oberhirten zu erfreuen haben, der wie ein Bischof Dräseke, durch Geist, Glaube, Bildung und hohe Rednergabe dem Einzelnen und allen eine Begeisterung einzuhauchen vermöchte und durch den häufigen Besuch der Kirchen im Lande, den Gemeinden einen mächtig erhebenden Beweis abgäbe, wie die höchsten Güter des Menschen auch von oben herab als die höchsten erkannt und gewürdigt werden; dann bliebe zur Entfernung auch des letzten Restes kirchlicher Lethargie nur noch der Wunsch übrig, daß den Predigerkonferenzen zur Seite eine allgemeine Synode errichtet würde. Dann würden so manche Uebelstände, die der Förderung des kirchlichen Lebens im Wege stehen, eher beseitigt werden, als es auf dem gewöhnlichen Wege des Hin- und Herschreibens geschehen kann. Die vermehrten Sonntagstänze*), ein Hauptgegenstand der Kümmerniß für den Geistlichen, und das Viehhüten am Sonntage,

*) Siehe Theil I. Abschn. I. §. 14 Anmerkung * und Beilage IV.

gerade während des Gottesdienstes, — würden durch die vereinte Sprache der Synode gewiß bald ihre heilsame Beschränkung finden. Was den letzten Uebelstand, das Viehhüten, anlangt, so ist durch das Sonntagsmandat vom 21. April 1835, Artikel 3:

„und das Austreiben von Vieh ist **während** des Gottesdienstes untersagt."

den Bewohnern der hiesigen Ortschaften jetzt mehr eingeräumt, als sie sonst gehabt haben. Und diese halbe Maßregel thut der Heilighaltung des Gottesdienstes großen Schaden. Das Hüten des Viehs kann nemlich nicht eher Statt finden, als bis die Sonne den Morgenthau weggenommen hat; das Austreiben des Viehs geschieht daher erst um acht Uhr des Morgens, also immer um das erste und zweite Läuten. Man sieht nun Männer und jüngere Leute im völligen Alltagsschmutze, mit der Pfeife im Mund, das Vieh aus den Dörfern vor sich her treiben; von Zeit zu Zeit soll auch ein Peitschengeknall mit unterlaufen. Dieß alles bringt einen grellen Mißton in die Feierklänge des Sonntags! Aber dieß ist noch nicht genug. Auch die Fluren des Orts, die sonst das Feierkleid des Sonntags mit angelegt hatten, sind nun ein Schauplatz des alltäglichen Treibens geworden. Denn da in hiesiger Gegend jeder, selbst der arme Tropfhausbesitzer, sein Vieh, und sollte es auch nur in einem einzigen Kühlein bestehen, für sich allein austreibt; so sind an allen Enden und Orten der Flurmarkung kleinere und größere Viehhaufen und einzelne Gänseheerden zerstreut anzutreffen. Wie viele Menschen werden dadurch den ganzen Sommer lang dem Gottesdienst entzogen*)! Es kömmt aber noch Fol-

*) Aus der ganzen Pfarrei mögen etwa 150 Menschen während des Gottesdienstes das Vieh hüten. Gewiß, für die

gendes hinzu: die jungen Leute, welche meistentheils den Hirten machen, kurzweg „Hütbuben" genannt, oft in großer Entfernung vom Dorfe weidend, führen im ungewissen Gefühle, ob's nun Mittag sei, das Vieh wieder nach Hause, wiewohl der Gottesdienst noch nicht zu Ende ist. Daher ist es dem jetzigen Pfarrer zu Mupperg begegnet, daß während der Predigt in dem Kirchlein zu Gefell eine große Heerde Vieh nach Hause getrieben wurde, wobei das Schellengeläute und das unaufhörliche Peitschen des Hirten einen solchen Lärmen verursachte, daß alle Andacht verschwinden mußte. Es läßt sich leicht denken, daß auf geschehene Nachfrage Niemand den Sabbathstörer wissen wollte.

Dieß alles kömmt daher, weil durch die halbe Maßregel des Gesetzes bereits vier Finger der Hand frei sind und der fünfte ohne weitere Erlaubniß sich selbst in Freiheit setzt.

## §. 37.

### Aberglaube.

Zu der Schattenseite des religiösen Lebens einer Gemeinde gehört vorzugsweise der Aberglaube. Derselbe ist auch hier noch nicht ganz verschwunden. Wenn es nun versucht werden soll, ihn, so wie er sich in seinen Aeußerungen zu erkennen giebt, darzustellen *); so

---

ganze Seelenzahl der Pfarrgemeinde eine große Menge. Was für moralische Nachtheile, Erbitterungen, selbst Prozesse und auch sonstige für das Leben der Schulkinder nachtheilige Folgen aus diesem Uebel des Einzelhütens erwachsen, soll, um die Beschreibung nicht zu weit auszudehnen, nicht weiter ausgeführt werden. Der Kenner des Landlebens kennt sie schon zum Ueberdruß.

*) Von manchen Seiten könnte diese Schrift getadelt werden,

müssen noch zwei Bemerkungen vorausgeschickt werden: Mancher Aberglaube verräth oft bei genauerer Prüfung einen tiefen Sinn, und beruht nicht selten auf vernünftigen und guten Gründen, die aber dem oberflächlichen Blick verborgen bleiben. Hier bedarf es einer jahrelangen genauen Beobachtung. — Alsdann wird der freundliche Leser gebeten, bei dem Folgenden nicht hochmüthig über die Befangenen zu lächeln, sondern aufrichtig sich zu gestehen, daß er in manchen Stücken vielleicht selbst noch nicht frei ist von allem Aberglauben *).

Auf bestimmte Zeiten und Tage wird oft ein besonderes Gewicht gelegt. Bei abnehmendem Monde werden keine Kopulationen, Umzüge, Dienstwechsel u. dgl., nur bei zunehmendem, vorgenommen, und wo möglich am Dienstag. Seltener jedoch zeigt sich heutzutage eine Scheu vor den Tagen, die im Kalender mit dem Zeichen des Krebses angethan sind. Es kam sonst und auch noch jetzt hie und da viel darauf an, an welchem Tage und unter welchem Zeichen des Himmels ein Kind geboren ward **). Die Hebammen betrachteten gemeinig-

---

eben weil sie auch den Aberglauben in ihren Kreis gezogen hat. Ein Tadel wäre ohne Zweifel hier unrecht; denn so gut die Schattenseiten des Volkslebens ihre Darstellung finden mußten, eben so gut mußte auch die Schattenseite des religiösen Lebens einer Gemeinde ihre Würdigung finden.

*) Die verstorbene Gattin eines hochgestellten Kirchenbeamten in einer Thüringischen Stadt verbrannte alle abgelegten Kleider der Familie, weil sie aus Aberglauben nachtheilige Folgen befürchtete, wenn die Kleidungsstücke noch von andern aufgetragen würden.

**) Göthe legte ein großes Gewicht auf seinen Geburtsstern. S. Göthe's Werke XXIV. Band. Aus meinem Leben, S. 11. Napoleon spricht: „Seht ihr meinen Stern?“

lich bei der Geburt des Kindes den besternten Himmel, und schlossen daraus auf die dereinstigen Lebensverhältnisse und Todesweise des Neugebornen. Für ungünstig zum Anfang neuer Geschäfte und Lebenseinrichtungen werden die letzten Tage der Woche gehalten. Einzelne Tage aber im Jahre sind gänzlich für Unglückstage ausgegeben, besonders der Tag Jacobi; an dem darf Niemand auf den Kirschbaum steigen, ohne Gefahr zu laufen, den Hals zu brechen. Dagegen wird unter allen Abenden im christlichen Kirchenjahr der Christheiligabend für den glücklichsten und segensvollsten gepriesen; da darf das Feuer im Ofen bis zur Frühe des Festtags nicht erlöschen und alle Zuber müssen, mit Wasser bis oben an gefüllt, in der Hausflur stehen, und das giebt für's Haus ein reiches volles Jahr! Fängt irgend eine Unternehmung unglücklich an, dann wird dieser Vorfall von vorne herein für ein übles Zeichen gehalten*). Ebenso wird es sehr bedenklich aufgenommen, wenn die erste Bretzel, hier Weck genannt, die das Päthchen von seinem Pathen an jedem Osterfeste zu erwarten hat, in zerbrochenem Zustand ankömmt. Auch jedem Säuglinge, wenn er auf den Armen der Mutter bei den Gefreunden, oder im Nachbarshause den ersten Besuch macht, werden drei frische Eier geschenkt, welche des Kindes Pflegerin mit gewissenhafter Dankbarkeit und ohne Widerrede annimmt, darum, weil der Glaube damit verbunden ist, daß solch' eine Gabe das Kind einst beherzt und sprechfähig mache.

Von Zufälligkeiten wird ebenfalls das ganze

---

*) Als Napoleon im Jahre 1812, nachdem er den russischen Gränzfluß überschritten hatte, mit seinem Pferde stürzte, sprach er, oder eine unbekannte Stimme: „Ein Römer würde umkehren!“

Wohl und Wehe des Menschen oft abhängig gemacht. Wenn von einem Brautpaare, das eben in die Kirche geht zur Trauung, der männliche oder weibliche Theil zufällig rückwärts sieht, dann soll derselbe den andern bald durch den Tod verlieren. Auch soll von dem zu trauenden Paare die Person, deren Fußtritte auf den Steinplatten vor dem Altare am sichtbarsten sind, früher als die andere sterben. Es ist ein schlimmes Zeichen für den Reisenden, wenn ihm ein Hase über den Weg läuft, oder eine alte Frau begegnet, oder auch eine Heerde Schweine; dagegen ist es ein gutes Zeichen, wenn Schafe ihm entgegenkommen. Unglücklich soll übrigens auch dann die Reise ausfallen, wenn der bereits Abgereiste nochmals zurückgerufen wird in's Haus. Ein sehr schlimmes Zeichen endlich ist es für die Angehörigen, wenn das Glied der Familie, das in die Fremde zieht, oder in den Krieg geht, beim Abschiede eine kalte Hand reicht — da kömmt der Scheidende nicht wieder, er stirbt in der Ferne! Die warme Hand dagegen giebt Hoffnung zum Wiedersehen!

Gewissen Thieren traut der Bewohner der hiesigen Gegend besondere Kräfte und Einflüsse zu. Ein Haus, an dem Schwalben nisten, oder auf dem Störche wohnen, hält er für ganz besonders geschützt. Auch einzelne Holzarten, wie das Hollunderholz, achtet er sehr hoch und für heilig. Der Landbewohner, dankbar für die heilsamen Blüthen und Früchte des Hollunderbaums, würde es niemals über sich gewinnen, dessen Holz zu verbrennen. Mancherlei Holzarten, mit einander verbunden, haben eine besondere Kraft, Hexen zu vertreiben. Das Mittel wird nur in sehr wenigen Häusern, aber besonders dann angewendet, wenn die Kuh ohne alle erklärliche Veranlassung aufhört, Milch zu geben; dann wird von der bedenklichen Hausfrau die

Besorgniß gehegt, als sei etwas Böses in den Stall gekommen. Da werden nun neunerlei Holzarten zusammengesucht, unter denen aber der Kreuzdorn nicht fehlen darf, der Kuh etwas von den Extremitäten ihres Schwanzes abgeschnitten, dieß alles zusammen in einen Topf gethan und angezündet. Dieser Weihrauch verbreitet hierauf einen pestilenzialischen Gestank im Stalle, vertreibt aber auch sicherlich die bösen Einflüsse des Unbekannten. Gewöhnlich muß auch der Besen dabei Dienste thun; er wird nach allen Richtungen hin in der Hand geschwungen. —

Aber auch selbst Menschen werden zuweilen für Unglück bringende Personen gehalten. Schon in ihrem Blicke wird etwas Gefährliches gefunden*).

Wo Aberglaube sich eingeschlichen hat, ist immer viel Aengstlichkeit. Ueberall sieht man sich dann von geheimen bösen Einflüssen umgeben. Zum Glück hat der Aberglaube auch wieder Mittel gefunden, sich dagegen zu schützen. Der Wöchnerin wird sogleich nach der Niederkunft ein Gebetbuch, oder eine Bibel, auch wohl ein Gesangbuch in's Bett gesteckt, das so lange daselbst seinen Platz behält, bis die Wochenzeit vorüber ist. Die Wöchnerin aber steckt es wieder dem Säugling, wenn sie die Wochenstube verläßt, in die Wiege. Sie geht, zumal wenn sie ausgesegnet ist, überall hin, nur nicht an Brunnen, an den sie nicht eher treten darf, bis die „Sechs Wochen" abgelaufen sind. Denn eines Theils heißt es, der Brunnen vertrockne, andern Theils, der Brunnen werde unrein, wenn die Wöchnerin vor der Zeit ihn betrete**). — Amulette gegen böse Ein-

*) Etwas Aehnliches in Egypten. S. Schubert's Reise in's Morgenland III. B. S. 60—61.

**) Von der Wochenzeit wäre ferner anzumerken, daß in den

flüsse und Krankheiten sind hier ebenfalls nicht unbekannt. — Ist ein Todesfall eingetreten, so wird kein Vieh aus dem Stall gelassen, bis der Verstorbene beerdigt ist*). Das Ungewöhnliche muß oft auf etwas Schlimmes deuten. Einem neugebornen Kinde, das vor den ersten sieben Wochen wie ein schon verständiges sich umsieht, wird ein sehr frühes Sterben zugesagt; das Gleiche steht ihm bevor, wenn es mit einem andern Säugling zusammengehalten und verglichen wird.

Auch bis in den Garten und auf's Feld wandert der Aberglaube mit. Er giebt beim Aussäen des Samens verschiedene Mittel zum reichlichen Aufgehen und Gedeihen an. So wird der Levkoiensamen unter dem Zusammenläuten aller Glocken gesäet; da werden die Blüthen aus lauter doppelten bestehen! Beim Leinsamen aber sind gar wunderliche Dinge vorzunehmen: der Säemann macht dabei gewaltig große Schritte, zum Zeichen, daß der zu hoffende Flachs solche Höhe erreichen soll; auch steckt er zur größeren Gewißheit an den beiden Enden des Leinackers ansehnliche Zweige vom Hollunderstrauch in die Erde**) und ißt wohl auch mit seinem Weibe ein Paar frische Eier auf dem besäeten Felde.

Ist etwas gestohlen worden in einem Hause, dann nimmt man im Stillen wohl auch seine Zuflucht zu einem Beschwörer, der entweder die Kunst versteht,

---

drei ersten Tagen weder etwas geborgt, noch verborgt werden darf. Ganz klug!

*) Dieß ist wohl weniger aus Aberglaube, als aus Pietät, oder ceremoniellen Rücksichten entstanden.

**) Dieß hat seine sehr guten Folgen. Der Hollunderstrauch ist ein Lieblingsaufenthaltsort für die Erdflöhe und entzieht sie daher dem nahen Leinfelde.

den unbekannten Dieb mit Namen zu nennen, oder ihn zu nöthigen, das Gestohlene wieder an seinen Platz zurückzubringen. Solche Leute können auch umgekehrt machen, daß nichts genommen wird; sie „bannen" die Tauben im Schlote, daß sie nicht in andere Schläge fliegen. Sogar der Geier, der mit der geraubten Taube hoch in den Lüften fliegt, muß sie wieder fallen lassen, sobald der menschliche Retter sein Zaubersprüchlein drei Mal hinter einander in größter Eile gesagt hat.

Der sympathetischen Mittel giebt es eine außerordentliche Menge; fast ist ihre Zahl größer, wie die der menschlichen Krankheiten. Für Zahnweh, Brandwunden, Blutverluste, frische Wunden, kaltes Fieber, Epilepsie, Gelbsucht, dicke Hälse, Flechten, Warzen, lahme Glieder, unregelmäßigen Blutlauf u. s. w. hat die Sympathie oft zwei bis drei besondere Mittel und, wie versichert wird, oft mit Erfolg angewendet. Es bedarf hier allerdings der scharfen Untersuchung eines recht philosophisch gebildeten Arztes, um hier zu einiger Klarheit zu gelangen.

Träume endlich haben für viele etwas Bedenkliches im guten und im schlimmen Sinne des Worts. Die Lottospieler glauben oft die Glückszahl des Koburger Lotto in ihnen zu finden. Die Aengstlichen finden in den Bildern ihrer Träume nicht selten Andeutungen auf ein nahes Leid. Sie erschrecken besonders, wenn sie im Traum einen vollen Wagen Dünger gesehen haben; denn das bedeutet einen Todesfall. Nicht minder ist ihnen ein dunkles tiefes Wasser, oder auch gar ein Zahn, von dem sie träumen, daß er ausgefallen sei, ein sehr bedenkliches Sterbezeichen für sie selbst, oder für die Glieder des Hauses.

# II. Abschnitt.

# Geschichte der Mittel und Anstalten zur Beförderung der christlichen Religion.

## I. Kapitel.

## Geschichte des Gotteshauses.

### §. 38.

### Die Kirche zu Mupperg.

Die Geschichte der Pfarrkirche zu Mupperg, als eines Tempels, zerfällt in drei Perioden. Die erste umfaßt den Zeitraum von 1069 bis 1451, die zweite von da bis 1720 und die letztere begreift die übrige Zeit.

Was den Anfang der ersten Periode betrifft, so ist schon oben (§. 16) darauf hingewiesen worden, daß derselbe noch früher, als mit dem Jahre 1069 angesetzt werden könnte; denn nach der dort angezogenen Urkunde (Siehe Beilage XVIII.) wird die schon bestandene Kapelle zu Mupperg im J. 1069 bereits zu einer stelbstständigen Pfarrkirche erhoben. Ueber den Charakter dieser Kapelle, wann sie erbaut und wo sie gestanden, sind bis jetzt keine Nachrichten vorhanden. Wenn der etwas unzuverlässige Banthograph Pl. Sprenger in seiner diplomatischen Geschichte S. 34 und 74 diese Kapelle eine Schloßkirche nennt, so kann dieß nur in sofern geschehen, als diese Kapelle höchstwahrscheinlich von den Grafen des Banzgaues, als den ehemaligen Landesherrn dieser Gegend, erbaut worden ist. Soll

aber unter Schloßkirche eine zum hiesigen Schloß gehörige und mit demselben verbunden gewesene Kapelle verstanden werden, so muß dieser Annahme urkundlich widersprochen werden, indem es gewiß ist, daß um diese Zeit noch gar kein Schloß zu Mupperg war, sondern nach Urkunde XI. erst kurz vor 1528 eine Kemmate hieselbst erbaut wurde. Die wichtige Stelle erzählt wörtlich:

„Das aber solchs (nemlich Schlösser bauen im Fürstenthum Koburg ohne Sächsische Erlaubniß) diser Ort eingewurtzelt, scheynt auß dem das Cristoffel von Schaumberg zu Mupperg, welcher daselbst lange Zeit vnd Jar jn eynem schlechten Heußle, wye eins Bauern Hauß, gesessen, vngeuerlich vor zweyen Jaren daselbsthyn geyn Muckberg auf Bantzischen Lehen eyn grosse Stayen kemmat*) gebauet hat, vnd hat jm fürstenthumb 2c.“

Es kann möglich sein, daß diese Kapelle wie die im J. 1451 erbaute, geheißen haben mag. Mit größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich dagegen behaupten, daß dieses älteste Gotteshaus auf keiner anderen Stelle gestanden habe, als wo die späteren auch ihren Platz finden sollten. Mupperg liegt in dem großen Thale ziemlich seicht, und überall ist der Erdboden, kaum einige Fuß tief, ganz mit Wasser angefüllt. Nur der Platz, wo noch die Kirche steht, mit dem Pfarrhof und dem Gottesacker**), ist der einzig erhabene und giebt tief in

---

*) Die Kemmate ist ein großes massiv steinernes Haus, in der Ebene gelegen und mit einem Wassergraben umgeben, zu dessen Erbauung erst landesherrliche Erlaubniß eingeholt werden mußte. Vergl. Hönn's Cob. Chron. I. B. S. 236.

**) Auch des Gottesackers wegen wird man zu dieser Annahme gezwungen. Denn in der nächsten Umgebung von Mup-

die Erde hinein einen völlig wasserfreien Boden, ganz geeignet für die Errichtung eines Kirchengebäudes und dessen dauerhaftes Fortbestehen. Auf diesem Platze mag daher auch die allererste Kirche Muppergs ihr heilig Haupt erhoben haben.

Mit dem Jahre 1451 beginnt die zweite Periode. In diesem Jahre ist nemlich der zweite Tempel zu Mupperg entweder zu bauen angefangen, oder bereits eingeweiht worden. Diese Nachricht giebt uns eine Inschrift, die auf der Südseite der Kirche, am alten Kirchthurm sich eingehauen findet. Noch ziemlich gut erhalten giebt sie mit eingegrabenen Buchstaben, getreu abgezeichnet, Folgendes: *)

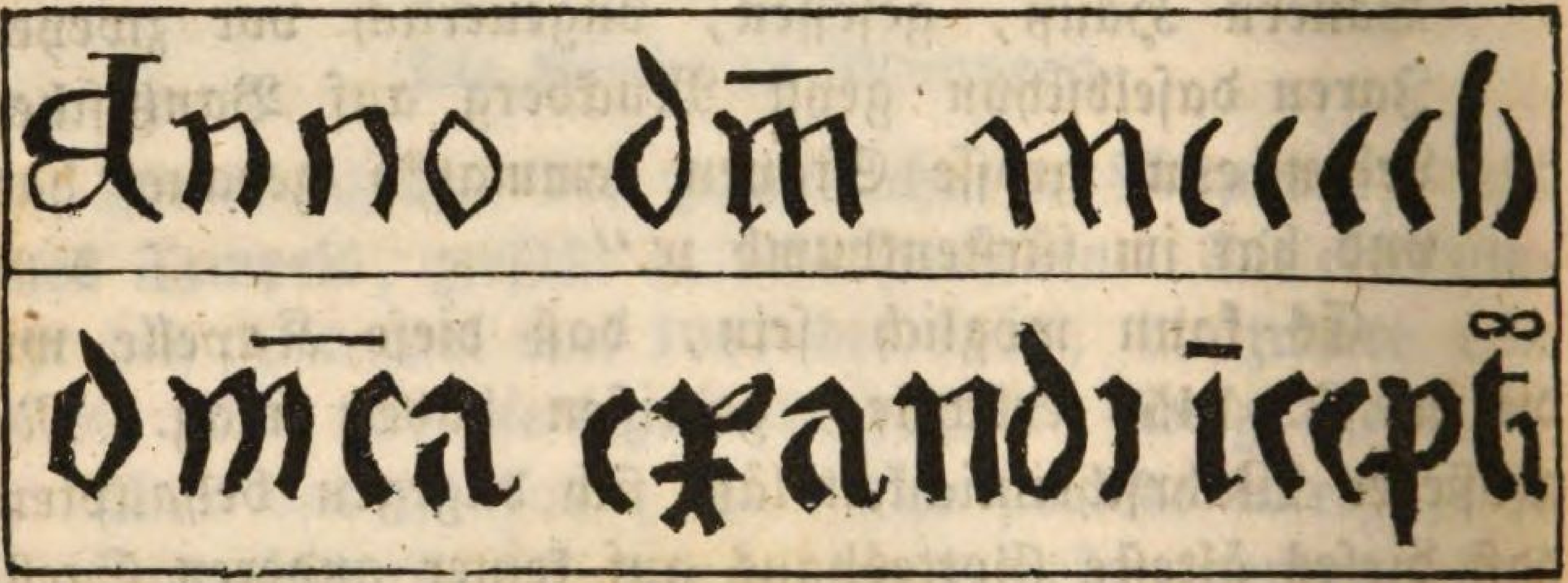


Der Steinhauer hatte den Stein zu kurz genommen, oder war vielmehr mit dem vorhandenen Raum nicht sparsam genug umgegangen, woher es gekommen ist, daß das letzte Wort incept an seinem Ausgang eine so undeutliche Abkürzung erhalten hat, daß es unklar ist, ob es inceptum oder incepta heißen soll. Bei letzterem

---

perg wird es wohl kaum noch ein Plätzchen geben, wo wegen des unterirdischen Wassers oder des steinigten Bodens Todtengräber gemacht werden könnten.

*) Auf Teutsch:

Im Jahre des Herrn 1451
Am Sonntag Exaudi angefangen.

wäre dann aedes (Haus Gottes) hinzuzudenken, und dann wäre 1451 hiermit als das Anfangsjahr der Erbauung des Tempels angegeben, was wohl auch das Richtigere ist, da der Stein der Inschrift, 15 Fuß über der Erde, gleich den übrigen Steinen seiner Nachbarschaft, ein integrirender Theil und Mauerstein des alten Thurmgebäudes ist und es sich nicht annehmen läßt, daß die Inschrift erst dann in den Stein eingehauen worden sei, nachdem die Kirche vollendet und eingeweiht war. Gesetzt aber auch, das allgemeinere inceptum sollte hier zu lesen sein; so ist noch viel eher templum als jedes andere Wort hinzuzusetzen, und es kommt auch da wieder darauf hinaus, daß die Jahrzahl 1451 nicht das Jahr der Einweihung, sondern der begonnenen Erbauung des Tempels anzeigen soll. Daher irren die Pfarrer Füßlein und Christian Schütz, die ohne weitere Untersuchung hier die Angabe der Einweihungszeit fanden, worauf denn die entfernt wohnenden Statistiker die erhaltenen Mittheilungen auf gutem Glauben nachgeschrieben haben *).

Im alten Kastenbuche führt die Kirche den Namen „Frühmesse zu unserer lieben Frauen" oder „zur Mutter Gottes." Sie ist noch zum Theil vorhanden, indem der Thurm und das hintere Chor, welche beide die kleinere Hälfte des jetzigen Gotteshauses ausmachen, bei dem Neubau im J. 1720 unverändert stehen geblieben sind.

**) Bei der wachsenden Volksmenge der Pfarrei war aber allmählig das eigentliche Kirchhaus zu klein

---

*) J. Gerhard Gruner's fortgesetzte Berichtigungen 2c. S. 52.

**) Die folgende Darstellung ist aus den Herzogl. Konsistorialakten entnommen.

geworden*) und die Nothwendigkeit eingetreten, dasselbe abzureissen und ein größeres hinzusetzen. Der alte Thurm und das hintere Chor blieben, wie schon gesagt, dabei stehen und machen noch einen Theil der innern Kirche aus. Nur das eigentliche Kirchhaus wurde vom Grund aus neu aufgerichtet. Dieß geschah im Jahre 1720, und hiermit beginnt die dritte Periode. Der damalige 62jährige Pfarrer Beßerer schreibt im alten Kastenbuch von diesem Ereigniß auf folgende Weise: „Nachdeme Ao 1720 die Kirche zu Mupperg gantz neu erbaut worden und 2000 fl. zum bau angewendet, ist endlich dieselbe Anno 1722 den 3. Pfingstfeyertag d. 26. Maji eingeweyhet und die Kirche zum H. Geist genant worden, da ich Johann Stephan Beßerer noch Pfarrer bin, so lang Gott will. Anno 1722 d. 28. Maji" **).

Bis zum Jahre 1722 war jedoch die Kirche, und besonders was die innere Ausschmückung betrifft, noch lange nicht fertig. Leider sollten gerade bei diesen letzten Arbeiten die heftigsten Streitigkeiten zum Ausbruch kommen. Nach dem ersten Projekte sollte nemlich die Orgel, die sonst auf einem andern Platz wie jetzt angebracht war, nun unter dem Schwibbogen und unter ihr in der Mitte die Kanzel errichtet werden. Nach einem andern Projekte sollte die Kanzel an eine Säule angehangen werden, und Pfarrer Beßerer meint, daß im

*) Früher war es nur 24 Fuß hoch und hatte nur zwei Emporlauben.

**) Bei diesem Bau war der Postmeister Windheim in Koburg als Architekt angestellt, die Aufsicht führte der untere Müller zu Heubisch, Michael Löhlein, die Maurerarbeit verrichtete Meister Jobst Dietrich Oberländer zu Unterlind und die Zimmermannsarbeit Meister Anton Großmann von Unterwasungen.

ganzen Römischen Reiche kein Predigtstuhl auf solche Weise angeklebt sei. Die sonstigen gegründeten Beschwerden des alten Pfarrers, daß dann von der Orgel aus der Organist den Geistlichen gar nicht sehen könne, daß auch ferner der Priester, wenn er am Altar stehe, vom Kantor kaum gehört werde und für ihn wie völlig verschwunden sei, und daß endlich vom Chor kein besonderer Ausgang aus der Kirche möglich wäre und durch diese völlige Trennung des Geistlichen vom Schullehrer die Führung des Gottesdienstes für beide Theile äußerst erschwert werde — diese stichhaltigen Bedenken sollten eben so gut wie in die Luft gesprochen sein und die innere Kirche erhielt dennoch diese verkehrte Einrichtung — ein Mißstand, der noch bis auf den heutigen Tag schmerzlich zu beklagen ist.

Einige Jahre nach der Erbauung des neuen Kirchhauses standen die Weiberstände, die Kanzel, die äußeren Wände der drei Emporlauben und die Decke noch unangestrichen da. Im Jahre 1728 sollte auch noch dieses Fehlende ausgefüllt werden, und jedes Haus entschließt sich, zur Ausmalung der Kirche sechszehn Groschen herzugeben. Auf bittliches Ansuchen der Gemeinde sendet darauf das Konsistorium zu Koburg den Hofmaler J. Heinr. Müller, einen tüchtigen Künstler, nach Mupperg, der sich verbindlich macht, um 150 Thaler die Kirche mit schönen Bildern zu versehen. Seine Malereien an der Decke, die Taufe und das H. Abendmahl darstellend, ferner auf der ersten Emporlaube und im hintern Chor, sind auch so wohl gelungen, daß die später erscheinende Konsistorial-Kommission sie für „sehr schön“ erklärt und sie auch ohnedem noch jetzt Zeugschaft von der Tüchtigkeit des Künstlers ablegen. Aber anders dachte ein großer Theil der Gemeinde, nach deren Urtheil der Maler seine Sache schlecht machte,

weil er die Farben nicht stark genug aufgetragen hatte. An der Spitze der Unzufriedenen stand der Fuhrmann Andreas Büttner zu Fürth, der dem Künstler so weit zusetzte, daß derselbe es für besser hielt, die Arbeit ganz aufzugeben. Einige Wochen zuvor schreibt Müller noch an den Generalsuperintendenten:

„Mit betrübtem Gemüthe kann nicht umhin, Ew. Magnif. zu erkennen zu geben, daß allhier bey Mahlung der Mupperger Kirche gewaltig von denen Bauern gequälet werde und wollen sie bei dem abriß und Aufsatz, so doch Hochfürstl. Consist. gebilliget, nicht bleiben, sondern wollen die Deck wie ein Theatrum gemahlt haben. Der allergröbste und ärgste Friedens Stöhrer aber ist Andr. Büttner Wirth und Fuhrmann in Fört, so mich gar zu einem Stümber machen will ꝛc."

Ueber dieselbe Streitsache berichtet aus anderweitiger Veranlassung der etwas feurige und heftige Pfarrsubstitut Barnickel:

„Zu Ew. Hochw. Magnif. trage das hertzliche Vertrauen, Sie werden sich gütigst gefallen lassen, wenn in tiefsten Respect hinterbringe, wie ich von etlichen Pfarr- und Beichtkindern unschuldigerweise gewaltig gequält und verfolgt werde und dieses auf anstifftung und Verhetzung des . . . . Fuhrmanns und Wirths zu Fört nomine Andr. Büttner, welcher die Förter Gemeinde und Bauern verhetzet, sie sollten anjetzo, da die Ordnung an ihnen ist, das pfarrfeld um Bier und Brod zu bestellen, gantz und gar nicht thun und zwar deßwegen, ich wäre Ursach, daß ihre Kirche nicht gemahlet würde, wie sie wollten. Auf solche anstifftung . . . . wird also . . . . . eine gantze rebellerey, da ich doch bey Mahlung der Kirche vielmehr gesagt und begehrt, die Gemeinde zu Fört und vornehmlich der Wirth solle doch bey dem Hochfürstl. Cons. Befehl bleiben, darnach

sich richten und die Kirche nicht nach ihren bäuerischen Gutdünken roth wie ein Wirthshauß anstreichen lassen ꝛc.“

Daß der Maler Müller Mupperg verlassen mußte, ist schon oben erzählt worden. Aber nun war die Kirche erst halb fertig. Da wirbt die Gemeinde den Tüncher Christoph Ebert aus Hildburghausen, der mit einiger Anstreichfertigkeit ganz nach dem Gefallen seines Publikums zu arbeiten verstand. Die sämmtlichen Bilder an den beiden oberen Emporlauben sind seine Leistungen, und diese buntscheckigen Stücke, im auffallenden Widerspruche mit dem zarten Hauch der Müller'schen Kunstarbeit, liefern einen sattsamen Beweis, wie in Sachen der Kunst nicht allen in einer Gemeinde ein Urtheil zugestanden werden kann.

In diesem Schmucke ist nun die Kirche unverändert geblieben, bis denn im Jahre 1838 die neue Generation, für einen besseren Geschmack erwacht, freiwillig und gerne zusammenlegte und einstweilen wenigstens dem hintern Chor bis zum Schwibbogen, wie auch den Mauerwänden und Weiberstühlen, einen frischen weißen Anstrich geben ließ.

Uebrigens gehört diese Kirche wegen ihrer Bauart, Helle, Freundlichkeit und Größe zu den schönsten und erbaulichsten in hiesiger Gegend und ist innerlich und äußerlich so tüchtig gebaut, daß sie wohl noch viele Jahrhunderte nach menschlicher Ansicht unwandelbar bestehen wird.

Außer den Gemälden sind noch zwei Monumente in der Nähe der Sakristei besonders zu bemerken, von denen das eine die feierliche Beerdigung des Herrn Christoph Kaspar von Speßhardt meldet, das andere in röthlich gelbem Sandstein, den Ritter Hans von

Schaumberg mit Weib und Kind betend darstellt*). Unter dem Altar endlich befindet sich die Gruft der hiesigen Ritterfamilie.

Die Umgebung der Kirche ist ein etwas beengter Raum, der als Begräbnißplatz freilich zu klein ist im Verhältniß zur Seelenzahl der Gemeinde. Der ganze Kirchhof ist dann wieder von einer hohen Mauer eingeschlossen, welche 2 Pförtchen und ein großes Thor zu Eingängen hat. Einst hat auf der Ostseite, da wo jetzt das Thor zu sehen ist, ein Thorhäuschen gestanden, das gleichsam zur Wache diente für die Kirche und den Kirchhof. Noch im Jahre 1609, am Sonnt. Sexag., hat Karl Karch von Oerlsdorf dieses Thorhäuschen zur Herberge erhalten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er das Feuer in Obacht nehmen, auch keinen Landsknecht oder sonst leichtfertig Gesindel herbergen wolle.

## §. 39.

## Fortsetzung.

Kaum war die Kirche erbaut, so sollte sie schon in sichtbarer Gefahr schweben. Am 29. Juli des Jahrs 1723 Nachts gegen 12 Uhr fuhr ein Blitzstral vom Schieferdach des Thurms bis zum Zifferblatt der Thurmuhr herab, verbrannte und schwärzte die Zahlen und beschädigte einen großen Theil des Thurmdachs.

Im Jahre 1766 am 11. März mußte der Knopf des Kirchthurms, der sich nach Morgen gesenkt hatte,

---

*) Am Sockel des Monuments sind die Worte eingegraben: „Anno 1559 am X Tage des Brachmonats um 2 Uhr gegen tag starb der Edel und Ehrenveste Hans von Schamberg dem Got Genadt.“

schon wieder abgenommen werden, und zu den Nachrichten, welche im Jahre 1714 der Pfarrer Beßerer niedergelegt hatte, fügte sein zweiter Nachfolger Christian Schütz neue hinzu.

Am 2. Mai 1783 sollte abermals ein Blitzstral dem Kirchthurm und zwar dieses Mal noch viel verderblicher werden. Er zündete die Spitze des hohen und gleich einem Zuckerhute spitzigen Thurms *); kein Mensch konnte da zu Hülfe kommen, und das Feuer brannte bis auf den Läutboden herab, wo ihm endlich eine Gränze gesetzt wurde. Der ganze Thurm wurde eingeäschert, die drei Glocken mit dem Uhrglöckchen vom Feuer zerschmolzen und die Uhr **) und die Orgel ***) so stark beschädigt, daß sie beide wieder fast ganz neu geschafft werden mußten. Dieß alles brachte einen Schaden oder verursachte einen Kostenaufwand von drei tausend Gülden Fränkisch. Es ist rührend zu lesen, wie damals alles sich beeiferte, dem Nothstand abzuhelfen. Der Landesherr bewilligte in seinen Landen eine allgemeine Kollekte, die Eingepfarrten brachten selbst durch freiwillige Beiträge eine bedeutende Summe zusammen und thaten alle Fuhren

*) Der Thurm hatte ohngefähr die Gestalt des Oberlinder Thurms und auf den Seiten noch 4 kleine Thürmchen. Merkwürdig ist, daß die große neben dem Kirchhof stehende Linde, welche mit dem Kirchthurm von gleichem Alter gewesen sein soll, durch denselben Wetterstral mit getroffen und ebenfalls gänzlich vom Feuer verzehrt wurde.

**) Die Reparatur der im J. 1749 ganz neu angeschafften Uhr kostete 36 fl. fränk.

***) Erst 1676 war eine ganz neue Orgel um 334 Thlr. von der Gemeinde angeschafft worden. Diese nun, wahrscheintich die dritte, aus der Werkstätte des Orgelmachers Hofmann in Neustadt an der Haide, kostete 230 fl. fränk.

und Frohnen unentgeldlich, und die benachbarten Ortschaften schenkten der waldlosen Gemeinde alles zum neuen Kirchthurm benöthigte Holz. Es wurden schon im Jahre 1783 die nöthigen Voranstalten zur Wiederherstellung des Thurms getroffen. Die Zimmermannsarbeit wurde dem geschickten Meister Nikol Brückner zu Gefell und die Maurerarbeit dem Meister Adam Lieb zu Oerlsdorf übertragen und die Aufsicht über den Bau wurde dem hiesigen Schultheißen Hans Roschlau übergeben. Bis zum 25. Juni des folgenden Jahres war alles so weit gediehen, daß die Aufrichtung des Thurms unternommen werden konnte, und nach 11 Tagen war sie beendigt. Am 20. August konnte auch schon der neue Thurmknopf aufgesetzt werden, welchem letzten Akte aber eine Betstunde voranging, der die ganze Pfarrgemeinde mit der innigsten und gerührtesten Theilnahme beiwohnte.

Die Uhr und die Orgel wurden wieder in den besten Stand gesetzt und die drei Glocken nebst dem Uhrglöckchen von dem Glockengießer Andreas Meyer in Koburg mit Hinzuthuung neuen Metalls wieder frisch gegossen. Sie kosteten 667 Gülden Fränkisch. Alle drei haben mit erhabenen Buchstaben eine Inschrift erhalten, die es wohl verdient, auch hier aufbewahrt zu werden.

Auf der großen Glocke, die in der Mitte hängt, stehen folgende Worte:

Qui turri huic fulmine percussae
Idem et mihi sororibusque meis
exitialis fuit
D. II. Maji A. CIϽIϽCCLXXXIII
Sed eorum qui auspiciis
Serenissimi Principis

Ac Domini
Ernesti Friederici
Duc. Sax. Coburg.
Sacrorum curam gerunt providentia
Bonorumque munificentia
Ex cineribus per quos diffusa
Novo habitu et nitore prodii.
A. C. CIƆIƆCCLXXXIIII.
Denuo deum colentibus incitamentum.

Auf teutsch:

Derselbe Tag, der diesem durch den Blitz getroffenen Thurm verderblich war, wurde es auch mir und meinen Schwestern, nemlich der zweite Tag des Monats Mai im Jahr 1783. Aber unter der Fürsorge derer, die unter der Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ernst Friedrich, Herzogs zu Sachsen Koburg, das Kirchliche verwalten, und durch die Freigebigkeit guter Menschen, bin ich aus der Asche, in der ich zerflossen, wieder im neuen Gewand und Glanz hervorgegangen, im Jahr 1784, den Gottesverehrern auf's Neue ein heiliges Weckmittel.

Auf der mittelgroßen zur Linken:

Eodem quo sorores fato
Eodem tempore sepulta
Eamdem etiam benigniorem sortem
Aliquo post tempore experta
Cum iisdem revixi.
A. C. CIƆIƆCCLXXXIIII.

Auf teusch:

Durch dasselbe Unglück, wodurch meine Schwestern, bin auch ich zu gleicher Zeit begraben worden, aber auch dasselbe günstigere Geschick habe ich bald darauf

erfahren und bin mit ihnen wiederum zum Leben gekommen. Im Jahre 1784.

Auf der dritten oder kleinsten zur Rechten:

Igne consumta cum binis sororibus
Eodem die
Iam cum iisdem tota nova sum.
A. C. CIↃIↃCCLXXXIIII.

Auf teutsch:

Durch's Feuer vernichtet mit zween Schwestern, bin ich am selben Tage mit ihnen schon wieder ganz neu geworden. Im Jahr 1784.

Seit jenem verhängnißvollen 2. Mai des J. 1783 ist nun, dem Herrn sei Dank! das hiesige Kirchengebäude in allen seinen Theilen vor jedem Schaden bewahrt geblieben. Wenn im Jahr 1840 der Thurmknopf abgenommen, durch den Maler Friedrich Rau in Oberlind wieder frisch und dauerhaft vergoldet und, nachdem zuvor den Nachrichten des Pfarrers Heinrich Schütz durch den jetzigen Pfarrer wiederum neue beigefügt waren, wieder aufgerichtet wurde; so geschah dieß nur, weil die alte Vergoldung fast ganz verschwunden und wieder erneuert werden mußte, wenn der Knopf nicht vom Rost gefressen werden sollte.

Der Allmächtige nehme auch ferner diesen Tempel in seinen gnädigen Schutz!

## §. 40.

### Das Kirchlein zu Gefell.

Gefell war bis in das höchste Alterthum mit Mupperg in ununterbrochener kirchlicher Verbindung. Dieß läßt sich mit Sicherheit aus der Urkunde vom Jahr 1162 (S. Beil. 1.) erkennen, in der es deutlich genug angegeben ist, daß

Gefell noch innerhalb des Banzgau's lag und daher zum Bereich der Banzer Pfarrkirche in Mupperg gehörte. Auch der Umstand, daß der hiesige Pfarrer, Konrad Poley aus Gefell gebürtig, im Jahr 1454 sein väterlich Erbgut der hiesigen Pfarrei lehnbar machte und den damit zusammenhängenden Teich allen seinen Amtsnachfolgern zu einem immerwährenden freien Genuß bestimmte, spricht klar genug für die alte kirchliche Verbindung Muppergs mit Gefell *).

Die beträchtliche Entfernung jedoch vom Mutterorte und die schlimmen, einsamen Wege machten es wohl bald wünschenswerth, daß in dem fernen Dörflein ein eigenes kleines Gotteshaus errichtet wurde. Leider ist über die Zeit der Erbauung desselben keine weitere Nachricht vorhanden **), und aus den späteren Akten des Herzoglichen Geistlichen Untergerichts Neuhaus läßt sich nur soviel entnehmen, daß das Kirchlein ursprünglich blos ein langes, vierzehn Fuß hohes steinernes Haus gewesen ist, das an seinen vier Ecken durch ganz kleine Thürmchen einigermaßen das Ansehen eines kirchlichen Gebäudes erhalten hatte. Nach einer Sage, die noch im Munde des Volkes lebt, war ein adeliges Geschlecht zu Rottmar, ohnweit Gefell, ansäßig gewesen und der letzte Erbe desselben ein unverheirathetes Fräulein. Diese gelobte es, daß nach ihrem Tode, Gott zu Ehren, mit Hülfe ihres Vermögens und Schlosses eine Kirche zu Gefell erbaut werden sollte. Bald nach ihrem

*) Vergl. Kap. IV, §. 44. Noch mehr giebt der Extrakt des Bewittumbsbuchs darüber entschiedene Gewißheit, daß Gefell, so lange es noch keine Kirche hatte, nach Mupperg eingepfarrt gewesen ist. Siehe Beil. XXXII.

**) Höchst wahrscheinlich ist die Tochterkirche im fünfzehnten Jahrhundert erbaut worden.

Tode wird zur Ausführung geschritten. Siehe, da sind aber die Mitglieder der kleinen Gemeinde über den Platz, dahin die Kirche zu stehen kommen soll, in Uneinigkeit zerfallen: die eine Partei will sie auf die Mittagsseite außerhalb des Dorfes, die andere wünscht sie auf den Platz, wo sie jetzt wirklich steht. Schon werden die Steine vom alten Schlosse angefahren und auf dem ersten Platze abgelagert, da kommt aber des Nachts ein Riese und bringt jedes Mal die angehäuften Steine auf den eigentlichen Bauplatz. Was nun auch von dieser Sage gehalten werden mag, so viel sagt sie uns wenigstens, daß wegen des Kirchbau's Streitigkeiten obgewaltet haben. Zum Andenken wurde aber das Bild des Riesen, der den Streit auf eine so merkwürdige Weise zu Ende gebracht hatte, im Innern der Kirche an die Wand gemalt, wo es jedoch, als die Kirche reparirt und die Fenster vergrößert wurden, beinahe wieder ganz verschwinden sollte. Joh. Georg Sembach zu Mark, erzählt im Jahre 1745, daß dieses Riesenbild noch von allen Lebenden gesehen worden sei.

Die erwähnten bedeutenden Reparaturen fielen schon im Jahr 1741 vor. Sie hätten schon früher unternommen werden sollen, wenn nur nicht durch den dreißigjährigen Krieg, während dessen Geisel das Kirchengebäude verwüstet und der nun schon vorhandene Thurm sehr beschädigt wurde, alle Mittel der Kirchengemeinde auf lange Zeit gänzlich erschöpft gewesen wären. Im Jahr 1745 war der Thurm ganz fertig und der Thurmknopf am 27. August feierlich darauf errichtet. Zwei Jahre darauf unternahm die kleine Gemeinde einen noch kostspieligern Bau; sie ließ das Kirchhaus durch ein hölzernes Stockwerk um acht Schuh erhöhen und im Innern über der ersten Emporlaube eine zweite anbringen. Dieses ganze Werk ward erst im Jahr 1750 vollendet.

Im Jahr 1778 brach ein gewaltiger Sturm die Helmstange entzwei und der Knopf wurde zum zweiten Male an seine Stelle gebracht. Aus Zinn verfertigt war er von kurzer Dauer, woher der Schieferdecker Bernhard Blank aus Sonneberg im Jahr 1823, beim gewöhnlichen Besteigen des Thurmes ihn ganz durchlöchert fand und für die Gemeinde einen kupfernen von dem Erffaischen Schlosse zu Niederlind ankaufte, der frisch vergoldet und bis zu seiner Bestimmung gebracht, eine Ausgabe von drei Karolin verursachte.

Am Tage St. Johannis 1670 erhielt Gefell die zweite Kirchenuhr um 23 Thaler; im Jahr 1765 bereits die dritte um 44 Thaler. Die erste Orgel kam 1761 in die Kirche. Die erste Glocke wurde von den Bergleuten gestiftet, die ohnweit der Gefeller Waldung in's Bergwerk giengen. Bis vor dem dreißigjährigen Kriege hatte der Thurm auch schon eine zweite Glocke. Die jüngste ist die große und mit allen dreien hat Gefell viel Unglück haben sollen; denn die eine wurde im Lauf des dreißigjährigen Krieges, im Jahr 1640, gestohlen, woher es für rathsam gefunden wurde, die andere nebst der Kirchenuhr einstweilen in das feste Schloß zu Neuhaus in Sicherheit bringen zu lassen. Die übrigen sind immer wieder von Neuem zersprungen und erst im Sommer 1842 hat sich dieses Unglück mit einer Glocke wohl zum vierten oder fünften Mal erneuert.

Im Inneren ermangelt die Kirche noch eines weißen Anstrichs und hat, im rohen Holz dastehend, ein etwas düsteres Ansehen. Die ganze Kirche ist im verkleinerten Maßstabe der Pfarrkirche zu Mupperg nachgebildet und erinnert, wie eine Tochter, lebhaft an die ihr ähnliche Mutter. Uebrigens ist sie doch sehr gemüthlich und erbaulich eingerichtet und die jedesmaligen Pfarrer in Mupperg haben auch dieser Tochterkirche immer mit

Freuden vorgestanden. Wenn gleich die Reise dahin durch unwirthbare Gegenden führt und sehr oft mit mancherlei Anstrengungen verbunden ist, so entschädigt sie zur schönen Sommerzeit dann doch desto reichlicher. Sie leitet von Mupperg nach Oerlsdorf und führt von da auf lang gestreckte Anhöhen, die dem Wanderer mit jedem Schritte eine neue und veränderte Aussicht gewähren *). Außer unzähligen Dörfern und Rittersitzen fällt das Auge auf die mächtigen Bergketten des Thüringerwaldes und des Fichtelgebirges, streift dann an den Bergreihen, die den Main umgürten, bis zum uralten Hauptort des Pfarrspiels, dem Kloster Banz, hinab, wendet sich darauf zur Veste Coburg, die hinter den Röthner Bergen ihr Angesicht kaum verstecken kann, und ruht zuletzt auf den fruchtbaren Fluren, in denen Sonneberg, Oberlind und der Mupberg mit seinem verborgenen Städtchen Neustadt an der Haide, als die bedeutendsten Punkte hervortreten. Oft soll den wandernden Pfarrer auf dieser einsamen Höhe noch das Geläute von seiner Hauptkirche zu Mupperg, oder von Fechheim, oder auch von Oberlind begleiten, bis denn die Höhe, nach Morgen zu, sich senkt und das kleine Dörflein seinem Blicke endlich sichtbar wird. Gefell hat

---

*) Folgende Orte liegen unter der Aussicht: Mupperg, Harb, Birkich, Wölmersdorf, Boderndorf, Kemmaten, Haarbrücken, Heubisch, Bergmühle, Rohof, Ebersdorf, Meilschnitz, Hönbach, Niederlind, Oberlind, Mürschnitz, Bettelhecken, Forschengereuth, Mengersgereuth, Schwarzwald, Sonneberg, Eichberg, Neufang, Judenbach, Jagdshof, Steinbach, Malmerz, Köppelsdorf, Weidhausen, Föritz, Mönchsberg, Eichitz, Schwärzdorf, Rottmar, Gefell, Sichelreuth, viele Wustungen, Burggrub, Vorstall, Mitwitz, Ehnes, Häußlein, Haßenberg, Wörlsdorf, Liebau, Kaulsroth, Fürth, Mogger, Oerlsdorf, Plesten und Kloster Banz.

ganz das eigentliche Ansehen eines Dorfes, mitten inne steht die Kirche und um sie herum sind die Wohnstätten der Menschen mit den lieblichen Gärten angebracht. Welch' eine Freude, da einzutreten in die kleine Gemeinde, die zumal nur alle vier Wochen Nachmittags, und außerdem an jedem hohen zweiten Feiertage und dann noch an vier beliebigen Sonntagen Vormittags den seltenen Genuß hat, aus dem Munde ihres Geistlichen das Wort des Lebens verkündigen zu hören! Wie vergißt da der Prediger in seinem kleinen Kirchlein, umgeben von den lieben Pfarrkindern, zu denen er seltner zu kommen berufen ist, alle Strapatzen, die auf dem Wege oft zu bestehen gewesen sind! Wie freut es ihn, selbst an den stürmischsten Tagen alle Hindernisse mit des Herrn Hülfe überwunden und der Gemeinde dann doch die Botschaft des Friedens abermals gebracht zu haben!

Es ist freilich wahr, daß es ihm, jedoch sehr selten, beinahe unmöglich gemacht wird, die ferne Tochterkirche zu erreichen, sei es, daß die schlechteste Witterung, oder im Winter der tiefste Schnee, der sich oft auf diesen unbetretenen Pfaden zu einer beträchtlichen Höhe durch heftige Windstürme aufschichtet, oder auch unaufschiebbare geistliche Verrichtungen in der Mutterkirche selbst ihm unübersteigbare Hindernisse in den Weg legen. In solchen Fällen ist dann aber auch, nach einer alten Uebereinkunft, der Pfarrer zu Schirschenitz, nur eine gute Viertelstunde von Gefell entfernt wohnend und durch einen viel befahrenen und geschützten Weg mit Gefell in leichter Verbindung stehend, verpflichtet, die Stelle des eigentlichen Ortspfarrers zu vertreten. Er bekömmt deßhalb aus dem Kirchkasten zu Gefell jährlich fünf Gulden fränkisch, ist aber auch darnach in Nothfällen gleichsam als der Pfarrvikar von Gefell zu betrachten. In allen Kirchkasse-Rechnungen, von denen hier

nur die ältesten, aus den Jahren 1612—1617 angezogen werden sollen, heißt es wörtlich:

v f dem Hrn. Pfarrer zum neuen hauß wegen der aufgetragenen Muhe, dieweil eine gantze gemeind Allhier in vorfallenden Nöten ihren eigenen Pfarrer zu Muppergk nicht alle Zeit haben erreichen können.

Und auch in allen spätern Rechnungen wird ohne Unterschied diese Ausgabe an den Pfarrer von Neuhaus zu Schirschenitz auf ähnliche Weise eingeleitet:

5 f. Herr Pfarrer in Neuenhauß wegen aufgetragener Mühwaltung, dafern im Nothfall der Herr Pfarrer in Mupberg nicht zu erlangen wären.

Aus dem Bericht des Amtmanns Metike zu Neuhaus vom 7. Januar 1744 bei Erledigung der Pfarrstelle zu Mupperg, gerichtet an das Herzogliche Konsistorium zu Meiningen, findet sich dieselbe Angabe. Die wichtigste Stelle lautet: „Meine ohnziehlsetzl. Gedanken wegen dieses Punckts giengen dahin: daß der hiesige Hr. Substitut welcher ohnedem jährlich aus dem Geseller Gottes Casten 5 f. erhebet (wofür er im Fall der Noth und weiln der Mupperger weiter entlegen, deßen Vices vertreten muß) zu bestimmter Zeit die Sacra aldort administrirte ꝛc.“

Ganz damit übereinstimmend machte dem derzeitigen Geistlichen zu Mupperg, der 82 Jahre alt gewordene, nun seit Kurzem verstorbene Pfarrer Bach zu Neuhaus dieselben Mittheilungen und alle hiesigen Kirchenbücher weisen hinreichend nach, daß die jedesmaligen Geistlichen zu Neuhaus auch für den Dienst zu Gefell öfters in Anspruch genommen worden sind.

Es würde darum vollkommen unrecht sein, wenn der Pfarer zu Neuhaus nur dann die Vices des Mup-

perger übernehmen wollte, wenn letzterer durch Krankheit verhindert wäre; denn im Fall einer Erkrankung leisten sich, wie sich das von selbst versteht, alle Geistliche von jeher nachbarliche Hülfe und auf den blosen Fall einer vorübergehenden Erkrankung wird nirgends einem benachbarten Geistlichen aus einer fremden Kirchkasse eine jährliche Vikarie-Besoldung ausgesetzt.

---

## II. Kapitel.

## Geschichte des Kirchlichen.

### §. 41.

### Das Liturgische.

Wenn hier absichtlich darauf verzichtet wird, die geschichtlichen Spuren, die auf frühere kirchliche Einrichtungen und Gebräuche hinweisen, bis in die katholischen Zeiten hinauf zu verfolgen; so geschieht dieß hauptsächlich aus dem Grunde, weil solche Bemühungen sich fast durchweg als nutzlos erweisen würden, und weil, da aller katholischer Gottesdienst stets derselbe gewesen ist, auch von dem hiesigen nichts Besonderes erzählt werden könnte. Die Bestimmungen übrigens, welche Karl der Große und seine Nachfolger für die Christianisirung der Sorben getroffen hatten, „damit das neuerdings zum Christenthum bekehrte Volk Orte habe, wo es die Taufe empfahe, die Predigt höre und unter ihnen wie unter den übrigen Christen das heilige Amt gefeiert werden könne"*), mögen im Allgemeinen kürzlich schon das zugleich enthalten, was vom Gottesdienste

*) S. Beilage XVII.

der christkatholischen Bewohner Muppergs gesagt werden könnte. Gar bald aber mag wohl die Predigt beim Gottesdienst wieder zurückgedrängt worden sein und der Heiligendienst mit all seinen wunderbaren Legenden dem wahren Christenthum, das auch schon Bonifazius in einer eigenen Mischung gegeben hatte, in den Weg getreten sein. Auch unsere Kirche war sonst nicht leer von allen möglichen Heiligenbildern, die aber, wahrscheinlich zur Zeit der Reformation, auf den Kirchboden wandern mußten, wo sie noch in ziemlicher Menge von dem derzeitigen Geistlichen gefunden worden sind. Selbst die Kirchhofsmauer, so weit sie noch aus alten Zeiten stammt, insbesondere die Seite an dem Mittagspförtchen, muß, wie sich aus den dort befindlichen Nischen sicher schließen läßt, die Hüterin manches Heiligen gewesen sein. Zur Zeit des Frühmessers Andr. Stengel, welcher es gleich beim Beginn der Reformation, im J. 1520, wagte, Luther's Lehre öffentlich von der Kanzel herab zu verkündigen, mag wohl alles Uebrige noch beim Alten geblieben und nur eben die Predigt anderen Inhalts geworden sein. Es waren aber kaum vier Jahre verflossen, da schon das Bedürfniß, mit dem Gottesdienst eine Aenderung vorzunehmen, lebhafter empfunden wurde. Um diese Zeit (1524) war die von Luther und Spalatin verfaßte Schrift „über die Ordnung des Gottesdienstes" erschienen und Herzog Johann hatte sie mit Wohlgefallen aufgenommen. Luther's Ansichten über Einrichtung des Gottesdienstes waren äußerst mild. Auch hier von dem Grundsatz der evangelischen Freiheit ausgehend, erklärte er, daß es zwar wünschenswerth, aber keineswegs nothwendig sei, wenn das Liturgische in den evangelischen Kirchen überall etwas Uebereinstimmendes habe. Nur der weltlichen Obrigkeit sprach er das Recht, den Gottesdienst ändern oder beschränken zu wollen, entschieden ab.

Im Jahr 1526, oder doch wenigstens 1528, wo die erste allgemeine Visitation abgehalten wurde, ist wohl die neue Kirchenordnung ohne Zweifel auch in Mupperg eingeführt gewesen. Sie enthält nicht blos die vornehmsten Stücke der evangelischen Lehre, sondern auch einen ersten vollständigen Unterricht über die Einrichtung des ganzen Gottesdienstes und über die Verwaltung der heiligen Sakramente. Neben dieser Kirchenordnung wurde auch bald darauf Herzog Heinrich's zu Sachsen im Druck erschienene Kirchenagende, von Justus Jonas verfaßt, 1539, auch in der Pflege Koburg und somit auch in Mupperg eingeführt und so lange beibehalten, bis dann im Jahre 1626 die für die damalige Zeit meisterhaft verfertigte Kasimirianische Kirchenordnung*) unter dem Titel erschien:

„Ordnung, wie es in des durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimiri Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve ꝛc. Fürstenthums und Landen, Orts-Franken und Thüringen, in den Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen und was solchen mehr anhängig, dann im Fürstlichen Consistorio, mit denen verbotenen gradibus in Ehesachen und sonsten auch im Fürstlichen Gymnasio, sowol Land- und Particular-Schulen gehalten werden solle."

Sie ist ein Muster von einer für den damaligen Stand der Wissenschaft durchdachten Arbeit, aus der ersten Kirchenordnung hervorgegangen und aus der Kirchenagende von Dr. Justus Jonas, dem vorzugsweise die schwierigere Arbeit im Reformationszeitalter zuertheilt worden war, den Gottesdienst nach evangelischem Sinn herzustellen. (Ueberall hin wurde diese rechte Hand

---

*) S. Hönn's Kob. Chron. I. Thl. S. 137, die bisherige Kirchenagende ist aber häufig in ihr benutzt.

Luther's gerufen, und die Pflege Koburg hatte die Freude, ihn selbst längere Zeit (1551—1558) in ihrem Gebiete wirken zu sehen *).)

Obgleich sie die Predigt für den Hauptbestandtheil des Gottesdienstes erklärt, beginnt sie doch merkwürdiger Weise gleich im ersten Buche mit der Beichte und Vergebung der Sünden, in der Voraussetzung, daß mit jedem Frühgottesdienste auch die Feier des Heil. Abendmahls verbunden sein müsse, da diese doch immer den letzten Grund und Zweck alles evangelischen Gottesdienstes in sich fasse. Hierauf folgt eine Unterweisung über die Amtspredigt, vor deren Haltung der Geistliche drei Mal vorzutreten hatte, um das Kyrie Eleison oder Gloria in excelsis, dann die Kollekte zu singen und darauf die Epistel und das Evangelium zu verlesen. Diese Ordnung ist noch im Ganzen beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß der Geistliche blos an den hohen Festtagen in der Amtspredigt drei Mal vor Haltung der Predigt auftritt, und da gleichfalls nach alter Weise: Gloria in excelsis! singt, worauf denn die Gemeinde das herzerhebende Lied anstimmt: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! Die abermalige Vermahnung zum Bekenntniß der Sünden und die Absolution von der Kanzel nach der Predigt geschieht auch noch für die Kommunikanten. Es folgen dann verschiedene Kirchengebete, die bei den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr brauchbar sind; dagegen ist die S. 31 aus der alten Kurfürstlichen Agende genommene Abendmahlshandlung, wohl niemals durch eine andere zu ersetzen, noch immer vollständig im Brauch und der Gemeinde stets theuer und heilig geblieben. Die nachmittägigen und

*) K. Ch. Lebr. Franke's Gesch. der Hallischen Reformation. S. 253—294.

die in der Woche stattfindenden Predigten und Betstunden erhalten dann ihre ausführlichsten Bestimmungen, worauf für die Taufe, Trauung und Begräbnißfeier verschiedene Formulare und sehr sorgfältige Unterweisungen gegeben werden. Eine Sammlung der herrlichsten und kräftigsten Kollekten macht endlich den Schluß dieses ersten Buchs.

Das andere Buch umfaßt die Berufung, Prüfung, Ordination und Investitur der Geistlichen, den so heilsamen Katechism-Unterricht in der Kirche und die eigentliche Behandlung der Beichte. Hier muß bemerkt werden, daß mit dem Tode des Pfarrers Christian Schütz die alte Einrichtung der Beichte wieder aufgehoben worden ist, die darin bestand, daß die Beichtkinder nach angehörter Vesper dann einzeln vor dem Beichtvater erschienen und jedes besonders seine Beichte ablegte. Diesem Mangel abzuhelfen, ist in der jüngsten Zeit durch die neue Einrichtung versucht worden, daß nach gehaltener Beichtrede Einer anstatt aller aus den Reihen hervortritt und im Namen der Uebrigen die Beichte ablegt, worauf dann die Absolution für alle ertheilt wird. Mit der Zeit soll auch die Einsegnung jedes einzelnen Konfitenten, eine besonders in Mupperg bestandene Observanz, wieder in's Leben gebracht werden.

Was noch von der Kommunion, den Fest- und Bettagen, der Taufe und Nothtaufe, Kopulation und Hochzeiten, Krankenbesuchen und Begräbnissen, dem Lebenswandel des Geistlichen, seinen Rechten, Accidentien und Grundbesoldungen u. dgl. zu sagen wäre, geben die folgenden Abschnitte, bis denn endlich in den letzten Kapiteln die Verhältnisse der Pfarrkinder zum Ortspfarrer, die Visitation, der Bann, die Kirchendisciplin, der Gotteskasten und der Glöcknersdienst ihre ausführlichen Bestimmungen finden.

Diese Kirchenordnung ist noch in ihren wesentlichen Theilen gültig, und hat in dem „Vollständigen Kirchenbuch ꝛc. von Erdmann Rudolph Fischer, des geistlichen Ministerii Seniore und Archidiakono“ seine neue praktische Anwendung in der hiesigen Kirche, wie überhaupt in den Koburgischen Landen, gefunden. Unter dem Pfarrer Siegmund Herrmann war auch die zu Mannheim erschienene: „Allgemeine Liturgie beim öffentlichen Gottesdienste“ im Gebrauch, bis denn endlich der selige Pfarrvikar Christian Unkart im Jahre 1836 es für gut fand, der Agende von Busch sich zu bedienen.

Der Gottesdienst zu Mupperg hat nun immer noch viel von dem Charakter der reformatorischen Zeiten beibehalten, wozu aber insbesondere das seit einigen Jahren im Koburgischen abgeschaffte, hier noch beibehaltene Gesangbuch nicht wenig beiträgt: „Neues Koburgisches Gesangbuch, oder Sammlung ausgesuchter, sowohl alter als neuer geistreicher Lieder, zur Beförderung der allgemeinen Erbauung, und besonders zum Gebrauch bei allen öffentlichen Gottesdiensten im Herzogthume Koburg. Koburg bei Rud. Aug. Wilh. Ahl.“

Die kräftigen Lieder dieses Gesangbuchs, von der Gemeinde gesungen, geben dem ganzen Gottesdienste eine feste christliche und erbauliche Haltung. Was die Kollekte anlangt, so singt sie der Geistliche am Altare noch immer nach alter Weise, und ebenso ist es Brauch, daß die Einsetzungsworte singend vorgetragen werden. Zwar ist die Kirchenbuße aufgehoben, aber es besteht hier dagegen eine andere wohlthätige Einrichtung neuerer Zeit, daß die gefallenen Mädchen mit ihren neugebornen Kindern nicht, wie es hie und da eingerissen war, am Sonntag Nachmittag mit Pomp zur Kirche kommen dürfen, sondern, wenn Beichte gehalten wird, ausgesegnet werden, worauf sie dann von dem Geist-

lichen in der Sakristei privatim noch eine besondere wohlwollende und ernste Ermahnung erhalten. Beichte wird hier häufig gehalten, auch dann, wenn nur wenige sich angemeldet haben, weil hier der uralte und unbestrittene Satz festgehalten wird, daß ein jeder Hauptgottesdienst mit der Feier des Heil. Abendmahls verbunden sein müsse. Die Zahl der Kommunikanten beläuft sich jährlich auf eilf bis zwölfhundert Personen, immerhin eine erfreuliche Anzahl, da die ganze Pfarrgemeinde nebst dem Filial Gefell nur aus 1389 Seelen besteht.

Oeffentliche Hochzeiten giebt es nicht mehr *), und der Unterschied zwischen diesen uud den stillen der gefallenen Personen ist dadurch noch mehr verwischt worden, daß seit einigen Jahren auch die gefallenen Verlobten gleich den unbescholtenen öffentlich in der Kirche proklamirt werden müssen. Die Begräbnißfeierlichkeiten sind noch immer, wie in der Kirchenordnung, in drei Klassen eingetheilt: Predigt mit oder ohne Musik, Sermon am Altare und Vermahnung.

Nach dem, was die zerstreuten Nachrichten über den musikalischen Theil des Gottesdienstes berichten, haben auch die hiesigen Schullehrer, als die Leiter desselben, fast ohne Ausnahme viel zur Weckung des Kirchlichen beigetragen. Dieß muß aber auch zum Theil der hiesigen einträglicheren mit dem Schuldienste verbundenen Kantor- und Küsterstelle, zu der daher immer nur talentvolle und bereits geübte Schulmänner gelangen konnten, zum Theil auch dem hiesigen wohlhabenden Gotteskasten zugeschrieben werden, durch dessen Mittel es möglich ward, auch für Orgel und sonstige musikali-

*) Die letzte war die des dermaligen hiesigen Schultheißen J. Nik. Roschlau am 11. April 1815.

sche Kircheninstrumente ansehnliche Ausgaben zu unternehmen. Musik und Orgelspiel ist daher in hiesiger Pfarrkirche schon sehr lange, vielleicht schon vor der Reformation geübt worden, und die hiesigen Schullehrer haben in jenen Zeiten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts herab viele junge Leute für den Schuldienst gebildet. Als einst im Jahre 1677 am 23. Sonnt. nach dem Feste Trinit. in der benachbarten Kirche zu Fechheim die erste Orgel, durch die Festpredigt des Superint. M. Theod. Schneider in Neustadt, feierlich eingeweiht wurde, mußte der hiesige Schullehrer Esaias Humann, als geübter Organist, bei dieser Feier das neue Instrument spielen. Er brachte noch fünf Choradstanten mit und führte seine Sache, namentlich auf der Orgel, so vortrefflich aus, daß der poetische Beschreiber dieses Fechheimer Festes in eine wahre Begeisterung ausbricht, und die Orgel und ihren Verfertiger, Dresseler, also preißt:

„O liebes Volk schau an
wie Gott dir Gut's gethan.
Dank Gott und dessen Meister
Herrn Dresseler (so heißt er)
für dieses Conterfey
der Himmels Cantorey."

## §. 42.

### Die Kirchenverfassung.

Ueber die Frage, von welcher Beschaffenheit die Kirchenverfassung zu Mupperg in der katholischen Zeit gewesen sei, lassen sich aus den vorhandenen Urkunden nur kurze Andeutungen geben. Der Abt zu Banz, als geistlicher Souverain und zugleich als Patronatsherr über die hiesige Kirche, (Urkunde XXIV) hatte wohl

mit dem Bischofe zu Bamberg über das Kirchenvermögen zu Mupperg volle Gewalt. Seine abgeordneten Kommissäre hören die hiesigen Kirchenrechnungen ab*) und vertreten auch unter Mitwirkung der bischöflichen Macht Bamberg die Rechte der hiesigen Kirche, wenn sie von benachbarten raubsüchtigen Rittern, (Urkunde I. und XXI.) oder selbst von ungetreuen Geistlichen (XXIII.) angegriffen worden sein sollten. Pabst Eugen III bestätigt den 3. April 1148 Beil. XXII.) den Abt zu Banz als Kirchenherrn zu Mupperg mit allen seinen damit verbundenen Rechten (cum omni jure suo). Daher mögen wohl die Pfarrkinder zu Mupperg, so lange ihre Kirche zur Abtei Banz gehörte, in das Kirchenwesen und namentlich in die Verwaltung des Kirchenvermögens so viel als nichts zu sagen gehabt haben. Die damaligen Kastenmeister waren nichts anders, als blose Vollstrekker des abteilichen Willens, der durch den Mund des Mupperger Weltgeistlichen ihnen eröffnet wurde. Aus diesem passiven Zustande sollten aber die Kastenmeister zur Zeit der Reformation erhoben und durch den veränderten Begriff von der Kirche, der in der protestantischen Christenheit sich bildete, zur mündigen Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenwesens gezogen werden. Von nun an stehen den Geistlichen zu Mupperg zwei Kastenmeister zur Seite, die jedes Jahr frisch gewählt werden mußten, und nur aus den stimmfähigen Dörfern Mupperg, Heubisch, Fürth und Mogger gewählt werden konnten, da die beiden andern armen Ortschaften, Oerlsdorf und Liebau, nur aus Güte in den hiesigen Kirchenverband aufgenommen worden sind und niemals eine Stimme im hiesigen Kirchenwesen gehabt haben. Diese beiden Kastenmeister bildeten mit dem Geistlichen

---

*) Schultes Koburg. Landesgesch. p. 74. Karche's Jahrb. p. 438.

den eigentlichen Kirchenrath und gaben im Namen der Pfarrgemeinde ihre berathende Stimme ab über alles, was das Vermögen der Kirche anlangte, woher ohne ihr Mitwissen und Beistimmen darin keine Aenderung vorgenommen wurde. Diese Einrichtung ist ohngefähr bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts dieselbe geblieben; denn noch bis zum J. 1720 nennt das alte Kastenbuch die beiden Kastenmeister, als des Pfarrers getreue und mitstimmende Gehülfen. Später sollen aber den Kastenmeistern allmählig andere Stellungen angewiesen werden. Aus dem einen wird ein bloser Klingelmeister und dem andern ein gewöhnlicher Rechnungsführer, weil die Schultheißen zu Mupperg, Heubisch, Mogger und Fürth von nun an zur Berathung gezogen werden. Diese Schultheißen, zum Unterschied von denen der beiden stimmlosen Ortschaften, werden von nun an Pfarrschultheißen genannt; sie nehmen an allem, was die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Reparaturen oder Neubauten an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden betrifft, gesetzlichen Antheil, und werden auch bei der Abhörung der jährlichen Kirchenrechnung mit hinzugezogen. Doch auch in dieser Einrichtung ist seit der Landtagsperiode von 1834—1839 eine abermalige Aenderung vorgenommen worden*), die nemlich, daß die Geschäfte des Kastenmeisters den Händen des Gemeinde-Rechnungsführers übergeben worden sind und von demselben wenigstens sechs Jahre hinter einander geführt werden müssen, und daß dem Pfarrer und Kastenmeister noch ein besonderer Kassekurator beige-

*) Kann wohl auch ein Landtag, in dem die Kirche keine Vertretung findet, über Kirchenwesen eine gültige Entscheidung fassen? Das Kirchenwesen liegt krank, so lang es keine Synoden giebt.

geben worden ist, der gleichsam die Hand über die Kirchkasse hält und dem Geistlichen viele unangenehme Arbeiten abnimmt. Letztere Einrichtung kann jedoch sehr leicht eine höchst unglückliche werden, wenn für den Dienst des Kassekurators nicht der rechte Mann gefunden wird, was auf dem Lande sehr leicht möglich ist. In diesem Falle wird dann alles, was Verbesserung des Kirchenwesens heißt, nur desto größeren Aufenthalt finden. In der Person des hiesigen Schullehrers Karl August Bauer ist aber zum Glück ein Mann zum Kassekurator gewählt worden, der im Einklang mit dem Geistlichen nur der Kirche Bestes will.

Die vier Pfarrschultheißen sind dermalen: Johann Nikol Roschlau zu Mupperg, Joh. Nikol Krauß zu Heubisch, Johannes Fischer zu Mogger und Joh. Georg Engel zu Fürth am Berg, der Kastenmeister Joh. Georg Brückner, und der Klingelmeister Jakob Löffler, beide zu Mupperg *).

---

*) Bei dieser Gelegenheit ließe sich am besten anfügen, mit welchen Schultheißen noch außerdem die Pfarrei zu verkehren hat:

1) mit dem Pfarrschultheißen Philipp Schwesinger im Filial Gefell und dem Kastenmeister Weber daselbst;
2) mit dem Schultheißen Herrmann zu Rottmar, weil die Kinder dieses Orts nach Gefell zur Schule gehen und die Gemeinde Rottmar mit Gefell eine Armenkommission bildet;
3) mit den beiden Schultheißen Schelhorn und Eckart zu Oerlsdorf und Liebau;
4) mit dem Schultheißen zu Sichelreuth, da Kaulsroth zu dessen Gemeinde gehört, und
5) mit dem Schultheißen zu Niederlind, da dessen Bezirk das Rittergut Rohof übergeben ist.

Also im Ganzen mit 10 Schultheißen!

## III. Kapitel.

## Geschichte der Pfarrer.

### §. 43.

Da die hiesige Pfarrkirche wenigstens vom J. 1069 an bis zur Zeit der Reformation ununterbrochen mit katholischen Priestern besetzt gewesen ist, so muß die Zahl dieser Geistlichen, da unter ihnen wohl häufiger Wechsel eingetreten ist, fast eben so groß gewesen sein, wie die der nachherigen protestantischen Pfarrer. Und doch haben uns die dürftigen Nachrichten bis jetzt nicht mehr als drei aus dem katholischen Zeitalter genannt. Es gereicht daher dem jüngsten Geistlichen zur Freude, jene kleine Anzahl durch weiteres Nachforschen wenigstens wieder um zwei (Warmund und Stengel) vermehrt zu haben.

1. Der erste, bisher nicht gekannte, Geistliche hieß Warmund. Von seinem Dasein giebt ein bischöfliches Dekret vom J. 1241 *) Kunde, in welchem er Pfarrer zu Mupperg und Effelder zugleich genannt wird. Er muß nach weiteren Zusammenstellungen anderer Angaben den hiesigen Pfarrdienst wenigstens von 1227 — 1241 inne gehabt haben. Der Bischof Hermann zu Würzburg schickt den Dekan Storo in Turstadt nach Mupperg, um einige Zehnten und andere Güter beider Kirchen, welche Warmund an Laien verkauft hatte, wo möglich wieder einzulösen.

2. Der andere uns bekannte Geistliche, Konrad Poley aus Gefell gebürtig, lebte hieselbst gerade zur Zeit des zweiten Kirchbaus. Im J. 1454 vermachte er

*) Siehe Beil. XXIII.

mit Genehmigung seines Oberen, des Abtes Eberhard zu Banz, der hiesigen Pfarrei sein ganzes väterliches Erbgut und theilte es in zwei Sölden, die noch heutiges Tags dem Pfarrer zu Mupperg zu Lehn gehen.

3. Der dritte bekannte ist der Edelmann Nikolaus Centgraf von Birckich. Im alten Kastenbuche p. 252 heißt's von ihm: „Hic vocatur Reverendus et nobilis Dominus Nicolaus à Birkich.“ Nach einer Urkunde vom J. 1502 legirte er in die Kirche zu Mupperg 22½ Gülden mit der Bestimmung, daß für ihn, seinen Vater Georg Centgraf zu Birckich, seine Mutter Katharina und seine sämmtlichen Geschwister jedes Jahr am Tage Assumptionis Mariae eine Vigilie gehalten werde. Eine zweite Stiftung von ihm ist die Immerkuh, welche noch vielen seiner Nachfolger wohlthätig werden sollte.

4. Vom Andreas Stengel, der mit Warmund in den gewöhnlichen Katalogen der hiesigen Geistlichen nicht genannt wird, ist nur so viel bekannt, daß ihm vom Abt Johann 1520 verboten wurde, die evangelische Lehre von der Kanzel herab öffentlich zu verkündigen. Auf ihn folgte

5. Stephan Ultsch, oder, wie er in einer vom Pfarrer Füßlein (Kastenb. fol. 1) abschriftlich mitgetheilten Urkunde des J. 1546 genannt wird: Stephan kühne, d. h. Stephan der kühne, woraus denn andere Kühnhans gemacht haben*). Bedeutungsvoll ist dieser Beiname; er bezeichnet, die ersten Schritte des

---

*) In Thomä's Licht am rc. p. 645 wird dem Stephan Ultsch ein anderer, höchst absurder Beiname, nemlich „Kornhans“ gegeben, der nur durch Verwechselung, oder aus Mangel eigener Nachforschung und Ueberlegung, in des guten Thomä Kopf seine Entstehung gefunden haben mag, da er sonst nirgends, in keiner einzigen historischen Quelle, auf-

Andreas Stengel abgerechnet, Ultsch'n als den muthigen Mann, der furchtlos und entschieden zum neuerwachten evangelischen Glauben übertrat und wohl auch die ganze Gemeinde zum selben Ziele führte. Im Kastenbuch wird von ihm ganz einfach erzählt, „daß er der erste evangelische Prediger h. l. (hieselbst) gewesen, der die päbstische Finsternis verlaßen und das helle Licht des Evangelii angenomben und also auß einem Meß Priester ein guter eiverig Evangelischer Prediger worden." Er ist kurz nach Stengel, im J. 1520, in's Amt hier eingetreten und darin wohl bis zum J. 1548 geblieben. Vielleicht ist dieß sein Todesjahr. In den Visitationsakten des J. 1535 wird ihm das ehrende Zeugniß gegeben: „Ist wohl bestanden."*) Er muß überhaupt rührig und thätig gewesen sein, und es ist ewig Schade, daß das erste Kastenbuch oder Pfarregister, welches von ihm mit eigener Hand angelegt wurde, bei dem Brand des hiesigen Pfarrhauses am 29. Mai 1753 seinen Untergang gefunden hat.

6. Johannes Bötzinger, aus Hildburghausen gebürtig, hat sich nur durch seinen Namen in der Geschichte der hiesigen Geistlichen fort erhalten. Die kurze Zeit seiner Wirksamkeit hieselbst von 1548—1554 ist wohl zum Theil die unschuldige Mitursache, daß seiner Person nirgends Erwähnung geschieht.

7. Sein Nachfolger und naher Anverwandter, gleichfalls Johannes Bötzinger genannt und aus der-

---

zufinden ist. In den Original-Akten der Visitation vom J. 1545 heißt es dagegen ebenfalls ausdrücklich: „Mupperg lehnt dem Abbt zu Banz und ist zu Abbt Schützen Zeit damit belehnt Stephan Kuhn. Der besitz die Pfarr noch."

*) Diese Nachricht, wie die über Stephan Kuhn in der vorstehenden Anmerkung verdanke ich dem Herrn Generalsup. Dr. Genßler in Koburg.

selben Stadt gebürtig, ist in vieler Beziehung höchst merkwürdig. Er hat dem Pfarramt vom J. 1555 bis zum 8. December 1604, seinem Lebensende, also 49 Jahre vorgestanden, und erreichte ein Alter von 73 Jahren. Nur seinen besondern Fähigkeiten mochte er es wohl zu verdanken haben, daß er schon so jung, in seinem 24. Lebensjahre, zu einem so großen und lohnenden Pfarrdienste berufen wurde. Mit zwei Frauen zeugte er 29 Kinder, die sich zum Theil durch ihre geistige Rührigkeit wieder sehr auszeichnen sollten. Auch war sein hier geborner Enkel Martinus ein höchst talentvoller und kenntnißreicher Mann, von tüchtiger schriftstellerischer Thätigkeit, der zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs die merkwürdigsten, kaum glaubbaren Schicksale erleben sollte*). —

Ueber die beiden Frauen des Johannes Bötzinger und dessen Kinder gab ein Epitaphium in der hiesigen Kirche weitere Auskunft, das aber im J. 1720 bei der Erbauung des neuen Kirchhauses auf die Seite geschoben wurde und dadurch verloren gegangen ist. Aus den Manuscripten des Urenkels, Georg Mathias Bötzinger, Pfarrers zu Holzhausen bei Königsberg, ist jedoch dessen Inhalt glücklich in Kraußens Beiträge**) gerettet worden, und es wird wohl ganz in der Ordnung sein, wenn jenes Epitaphium durch beifolgende Abschrift gleichsam in die Kirche zu Mupperg wieder zurückwandert.

Hier hab ich Johann Bötzinger,
dieser Zeit zu Muppergk Pfarrer,
mit trübniß und mit traurigkeit
mit schmerzen und mit großen leid

*) Ueber die Bötzinger'sche Familie siehe Beil. XXVI.

**) Kraußens Beiträge zur Erläuterung der S. Hildb. Kirchen- Schul- und Landeshistorie, 1750. I. Thl. S. 341—343.

zur ruh gelegt mein herzlieb Weib,
mein Fleisch, mein Bein, mein halben Leib
Frau Kunigund, mein Ehgenoß',
Herrn Magister Christoffel Groß
einige Tochter, der weiland
Pfarrer war in mein Vaterland
zu Hilperthausen in der stadt.
Gar leichtlich sie geboren hat
In ein und zwanzig Jahren schön (1557)
sieben Töchter und sieben Söhn
wie sie mit Nahmen alle fein
allhie auch aufgeschrieben seyn.
Aber endlich nach Gottes Willen
am 28. Aprillen
in zwo Stund zwey Kinder gebahr
im acht und siebenzigsten Jahr. (1578.)
Das letzte Söhnlein, nehmlich
Hänselein, ach! nun kränket mich
das todte letzte Töchterlein
damit sie ist geschlaffen ein
Mutter und Kind, daß Gott erbarm,
wie man sie sieht an ihrem Arm.
Wie auch im alten Testament
dem Altvater Jacob behend
in Kindsgeburth bald hingieng schnell
sein herzallerliebste Rahel.
Vergelt dir Gott, Herzlieb, allzeit
dein Lieb und Treu in Ewigkeit
mit Ehr und Ruhm und Herrlichkeit
in der ewigen Seligkeit.
Du must vor mir ein wenig hingehn
will dich mit den Kindern bald wieder sehn.
Hab nicht ohne Ursach auch darum
dir dieses Epitaphium

gesetzt daraus man kann ermessen
wie ich dein gar nicht kann vergessen.
Wer dich hat kannt, dein Zucht und Ehr
noch täglich traurt und weinet sehr.

2.

Hie hab ich nun zum andern Mal
auf Erd in diesem Jammerthal
da mir Gott mein liebes Weib nahm
zur Eh die Appolloniam (1579.)
Simon Grosshauers Tochter bat.
Bürgers und Tischers zu Neustadt
Die hat 7 Söhn, der Töchter acht
ehlich geborn und mir zubracht,
wie sie auch alle 15 beysammen
hie stehn fein mit jedes Nahmen.
Erstlich. das herzlieb Künnelein
das traute liebe Töchterlein
in dem 83. Jahr.
im 19. des Brachmonats zwar
über 9 Tag das Margretlein
das herzlieb traute Töchterlein
am 25. auch denn
gleich an Maria Magdalen
das Ellein starb, und noch ein Jahr
gleich an dem Tag auch Märtlein zwar,
Johan, Jacob der zween Zwilling
in einem Jahr starben solcher Ding
das Ännlein im sterben war das acht
das auch sein Leben bald verbracht
Noch ein Hänßlein im sterben bald
an seinem leben auch erkalt.
die liebe Ließ das 9 Kind war
im lebn und tod gar wunderbar.

das zehend ist das Hänselein
den zehnd er bracht und machte fein.
Letztlich das eilft das Simelein
am 7 Tag auch schliefe ein,
daß alle eilf gar fein und still
geduldiglich in Gottes Will
verschied'n und nahmn ein selig End
gar lind gar sanft zu Gott gewendt.
Niemand ihrn Tod beweinen soll
sie lebn in Gott und ist ihnen wohl.
Also durch K zuletzt durch App
mir Gott viel Freud und Trauren gab.

Diese ungeheure Menge von Kindern ließ den Familienvater gar nicht zu Kräften kommen. Er hatte immer mit der äußersten Armuth zu kämpfen. Dieß mag ihn auch im J. 1570, gerade zu der Zeit, wo die Kinder erster Ehe anfingen, ihm größere Ausgaben zu verursachen, in die Versuchung geführt haben, den der hiesigen Pfarrei in Sichelreuth zustehenden Zehnt an den Ritter Hans Friedrich Gotzmann zu Neuhaus um drei hundert Gülden fränk. zu versetzen, um welche Summe jedoch nebst den angelaufenen Zinsen die Pfarrgemeinde Mupperg diesen Bestandtheil der Pfarrbesoldung nach langem Widerstreben des Ritters im J. 1599 wieder einlöst*), doch ohne dem armen und bedrängten Seelsorger für ihr dargebrachtes Opfer auch nur das Geringste anzurechnen oder abzufordern.

Noch kurz vor seinem Lebensende sollte dem greisen Manne durch den eigenthümlichen Tod seiner zweiten Gattin Apollonie, die am 27. Mai 1603 hinter Mupperg, auf dem Felde nach Oerlsdorf zu, vom Blitz

---

*) Siehe Beilage XXVII.

erschlagen wurde, eine schwere Prüfung auferlegt werden. Er selbst lag noch lange Zeit krank und hinterließ 10 unversorgte Kinder, deren Mittel kaum hinreichten, um nach Wunsch dem Vater eine ehrenvolle Beerdigung zu bereiten. Nach seinem Tode bittet die Gemeinde um den Kaplan Johann Schultheß in Oberlind; das Herzogliche Konsistorium beruft aber zum Nachfolger

8. Johann Decker, erst von 1570—1588 Kantor zu Eisfeld, dann Rektor, darauf vom 14. Februar 1596—1605 Pfarrer zu Stelzen und noch am Schluß des Jahrs 1604 zum Pfarrer von Mupperg berufen und angenommen *). In den ersten Monaten des Jahrs 1605 hielt er hieselbst seinen Anzug, muß aber damals schon ein Sechsziger gewesen sein und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Ende, das am 30. Juli 1616 erfolgte. Er hinterließ sechs Kinder, von denen der älteste Sohn erst Rektor zu Eisfeld und dann Pfarrer zu Crock geworden ist. In Thomä's Licht am Abend **) ist der hiesige Joh. Decker mit dem Pfarrer M. Johann Decker zu Crock († 12. Juli 1609), verwechselt; noch ein anderer Johann Decker war Diakonus zu Ummerstadt 1626—1634, dann Pfarrer zu Bürden, † 1637 ***).

9. M. Johann Hugo, Sohn des Pfarrers Sebastian Hugo zu Großgarnstadt und Bruder des durch seine Gelehrsamkeit so berühmten Generalsuperintendenten Dr Nikolaus Hugo zu Koburg, wurde von dem Rektorate zu Pößneck hierher berufen, Dom. XVIII. p. Tr. 1616 ordinirt und 1617 von dem Generalsuperintendenten Dr. Kaspar Fink investirt. Als der Pfarrer Johann Liborius zu Pößneck im Jahre 1625 an der

---

*) Aus den Konsistorial-Akten.

**) S. Thom. L. p. 645.

***) S. Kraußen's Beiträge 2c. III. Thl. p. 211 u. 326.

Pest gestorben war, sollte ihm M. Joh. Hugo im Amte nachfolgen. Letzterer hatte bereits seine Probepredigt zu Pößneck gehalten, kam aber von da krank nach Mupperg zurück und starb hieselbst am 4. oder 5. Septbr. 1625. Im alten Fechheimer Pfarrbuch hat der damalige Pfarrer Simon Joh. Eyring mit eigener Hand die Nachricht eingeschrieben: „den 8. 9bris 1625 ist der Herr M. Joh. Hugo selbsten durch mich zur Erden bestattet worden. Den 9bris Seine Jungfer tochter von 9 Jahren alt." Dasselbe Pfarrbuch meldet den nur acht Tage zuvor eingetretenen Tod der Pfarrerin mit folgenden Worten: „Den 2. 9bris 1625 am tag aller Seelen ist begraben worden Herrn M. Joh. Hugonis Pfarrers zu Mupperck eheliche Hausfrau Frau Martha." Alle drei sind höchst wahrscheinlich an der Pest gestorben, mit welcher wohl der Pfarrer bei seinem Aufenthalt zu Pößneck inficirt worden war.

10. M. Johann Glaßer aus Koburg tritt am 29. Oktbr. 1625 in's erledigte Pfarramt ein*), nachdem er wenigstens schon acht Jahre als Kandidat der Theologie zugebracht hatte; denn bereits am 7. November 1618 hatte er unter dem Generalsuperint. D. Nic. Hugo de tribus quaestionibus controversis ex Genes. 2, 2 disputirt. Die Führung seines Amtes fiel in die schlimme Zeit des dreißigjährigen Krieges, wodurch er viel zu leiden hatte. Fast alle Einkünfte des Pfarrdienstes waren erschöpft, weshalb es ihm auch, nach vorhergegangenem Nachsuchen, im Jahr 1635 erlaubt wurde, die bei der Uebernahme des Pfarrdienstes empfangene Immerkuh (100 fl.), als Entschädigung für seine vielen Ver-

*) Das rasche Eintreten Glaßer's mag wohl daher rühren, daß schon vor dem plötzlichen Absterben Hugo's M. Glaßer für die hiesige Stelle bestimmt war.

luste, als ein freies persönliches Erbeigenthum für sich und seine Familie auf immer zu behalten. Hierdurch ging nun die so wohlthätige Stiftung für alle künftige Nachfolger verloren. M. Joh. Glaßer starb am 14. Juni 1646 *), und dessen hinterlassene Wittwe Dorothea, geb. Truckenbrodt, heirathete 1647 den Pfarrer zu Einberg, Joh. Kaspar Brechtold. M. Glaßer und M. Joh. Hugo mögen wohl die gelehrtesten Männer unter den Mupperger Geistlichen gewesen sein.

11. Kaspar Füßlein, Kanditat der Theologie und Hauslehrer bei dem Hauptmann und Kommandanten Hartmann von Erffa auf der Veste Koburg, war zu Streufdorf bei Hildburghausen am 7. Oktbr. 1614 geboren und unter 9 Geschwistern das fünfte Kind des Konrad Füßlein, Bauers und Ortsvorstandes zu Streufdorf, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Füßlein. Seine akademischen Studien hatte er zu Jena gemacht und unter den dortigen Professoren besonders Gerhard, Himmel und Major zu seinen Lehrern gehabt. Nach vollendetem akademischen Kursus unternahm er zwei große Reisen, von denen die eine ihn nach Dänemark, die andere nach Baiern, Oestreich und Ungarn führte. Der glückliche Umstand, daß er in dem Hause des Kom-

---

*) Rektor Thomä bezeichnet den 14. Januar 1645 als Glaßer's Todestag und den 18. Obtbr. 1646 als den Ordinationstag des Pf. Füßlein, als Nachfolgers. Darnach wäre die Pfarrei beinahe zwei Jahre unbesetzt geblieben, was nach der Gewissenhaftigkeit, mit der sonst die erledigten Pfarrdienste bald wieder besetzt wurden, kaum glaublich ist. Die Konsistorialakten geben dagegen ausdrücklich den 14. Juni 1646 an, womit auch die Angabe des gleichzeitigen Pfarrers Andreas Eyring zu Fechheim im dortigen alten Pfarrbuche übereinstimmt: „A̅o 1646 den 14. Juni qui erat Dom. 3 Tr. ist in Gott selig entschlafen der Ehrwürdige und wohlgeborne H. M. Johann Glaser.“

mandanten von Erffa das Amt eines Erziehers bekleidet hatte, mochte wohl darauf günstig eingewirkt haben, daß er zum hiesigen Pfarrdienste berufen wurde. Er hielt am Michaelistage, den 29. Septbr. 1646, seine Probepredigt, wurde darauf den 22. S. nach Trin. investirt und blieb bis an sein Ende, das am 10. März 1697 erfolgte, in hiesiger Stelle. Er war demnach fast 51 Jahre Pfarrer und hatte mit Johann Bötzinger im vorigen Jahrhundert die Pfarrei Mupperg gerade hundert Jahre inne.

Er war ein sehr pünktlicher und christgläubiger Mann. Da das von Stephan Ultsch angelegte Pfarrbuch zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs sehr gelitten hatte und auf Füßlein zum Theil nur in sehr zerrissenem und unleserlichen Zustand gekommen war; so legte er ein neues an. Ihm verdanken wir darin die Aufzeichnung des damaligen Kirchenvermögens, die Abschrift mancher wichtigen Urkunde, betr. die hies. Kirchen- und Pfarrechte, und die kurze Zusammenstellung aller hies. Geistlichen vor ihm. Letztere Arbeit schließt er dann mit einer ganz kurzen Angabe über seine eigene Person:

„Ich unwürdiger Diener Jesu Christi numehro in d. 23. Jahr, vndt so lang der getrewe Gott noch will. Actum 1668 die 10. Novmbr."

Qui me servasti puerum, juvenemque senemque
Nunc fer opem misero, Christe benigne, Seni.

Gott, der du biß anher mich wunderlich geführt,
Dz kein Unfall mich hat absonderlich berührt,
Mein graue haar laß dir treulich befohlen seyn,
Dz ich mit Simeon in friede schlaffe ein."

Füßlein war viermal verheirathet:

1. Mit Sabina, geb. Leub. Sie starb den 11. April 1664.
2. Am 23. Mai 1665 mit Maria Elisabetha, gewes. Voigt zu Gemünd, Wittwe, geb. Wenigerkind. Sie starb den 5. April 1674.

3. Am 24. Januar 1676 mit Susanna Maria, des weil. M. Ehrwald, Pfarrers zu Unfind, hinterl. Wittwe, geb. Frömmel. Sie heirathete den dritten Mann und der Bräutigam die dritte Frau. Sie starb den 7. Aug. 1693.
4. Im Jahre 1693 mit Frau Magdalene Straßburger, des Hans Voigt zu Koburg hinterl. Wittwe.

Von seinen Kindern, deren er im J. 1664 schon 10 hatte, sind folgende dem Andenken erhalten worden:

1. Hans Kaspar Füßlein; 1677 Pfarrer zu Neu-Mündeschanz in Liefland.
2. Anna Sabina, geb. 1650, verehelicht mit Joh. Büttner, Pfarrer auf der Veste Koburg, und gestorben zu Eisfeld 1737, 87 Jahre alt.
3. Jungfrau Anna Katharina, geb. den 3. Sept. 1653, gestorben hies. den 1. März 1678.
4. Anna Maria, zu Neustadt an der Haide verehelicht.
5. Amalie Marie, verehelicht den 17. Juni 1679 mit Joh. Schertzer, Pf. zu Wiesenfeld, nachher zu Roßfeld, starb zu Rodach am 17. Apr. 1729, 72 Jahre alt.
6. Anna Margaretha, jüngste Tochter, kopul. am 1. Sept. 1685 mit Elias Bauer, Pf. zu Mühlfeld an der Rhön.

Wenn nicht die beiden Vorgänger M. Hugo und M. Glaßer, was aber höchst wahrscheinlich ist, Schriftsteller gewesen sind, so müssen wir in Füßlein durch Herausgabe einer Predigt den ersten Schriftsteller Muppergs begrüßen; Sie führt den langen Titel:
„Ars artium christiana Euthanasia, d. i. des Christen letzte und beste Kunst, wohl und selig zu sterben, aus den schönen und trostreichen Worten, so uns im 73. Psalm, Vers 25 und 26 des Königs und Propheten Davids aufgezeichnet, gezogen und in der Kirchen zu Mupperg bey volkreicher Versammlung in einer Leichpredigt einer christlichen Gemein vorgetragen, bey dem

traurigen doch seligen Abschied des weyland woledlen, gestrengen und mannvesten Jungkherrn, Georg Friedrich Pömers, auf Weyher ꝛc. wolverordneten Fürstl. Bambergischen Amtmanns zu Fürth am Bergk, welcher den 26. Maji 1659 des Jahrs Abends zwischen 7 und 8 Uhr sanft und selig verschieden und den 26. Junj in der Kirche zu Mupperg mit christ- und adelichen Ceremonien in Begleitung vornehmer und anderer Personen beigesetzt worden, auf inständiges Begehren in Druck verfertigt ꝛc. In der fürstlichen Druckerey zu Coburg gedruckt durch Joh. Conrad Mönch, 1659. 4."

12. Als Kaspar Füßlein in den letzten Jahren seines hohen Alters von großer Leibesschwäche befallen war, wurde ihm der bisherige Diakonus zu Neustadt an der Haide, J. Stephan Beßerer, als Gehülfe beigesetzt. Er ist zu Niederlind am 27. Decemb. 1660 geboren, wo sein Vater Johann Beßerer, nachheriger Stadtschreiber zu Neustadt an der Haide, als Verwalter der Erffaischen Güter lebte; seine Mutter hieß Sara, eine geborne Wasin. Stephan Beßerer genoß seine Schulbildung zu Koburg und die akademische zu Leipzig. Am 3. Sonnt. nach Trin. 1691 that er seine Probepredigt zum Diakonat in Neustadt an der Haide, worauf er am Johannisfeste 1691 dort feierlich investirt wurde. Am Johannisfeste 1694 hielt er schon seine Probepredigt zu Mupperg, seinen Anzug aber erst am 11. Oktob. deff. Jahrs. Nach dem Tode des Pfarrers Füßlein gelangte er zur selbstständigen Führung des hiesigen Pfarramts, das er bis zu seinem Tode, dem 15. April 1735, inne hatte. Seine Hausfrau Rosina Katharina, weil. Herrn Georg Michael Kemmel, „des Raths berühmten Goldschmieds und Gastwirths zum weißen Schwan in Koburgk" hinterl. Wittwe, mit der er am 22. Sept. 1691 zu Neustadt a. d. Haide feierlich

kopulirt wurde, war ihm ein an Gesinnung gleiches Wesen. Das noch jetzt hier im Gebrauch stehende Taufbecken ist am Feste Michael. 1696 von ihr gestiftet worden. Die einzige Schrift Beßerers, die im Druck erschienen ist, enthält eine Predigt unter folgendem langen Titel:

„Die Friedens- Frey- und Lebens Stadt aus dem CXVI. Psalm, Vers 7. 8. 9 rc. als weiland der Reichs-Frey und Wohlgeborne Herr, Christoph Caspar von Speßardt rc. Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, Landgrafen zu Hessen Cassel hochbestallt gewesener Obrist Lieutenant — den 29. Mai anno 1694 auf dem freien Gut Unschleben in Gott selig verschieden und nachgehends den 14. Decbr. ejusd. anni Abends in sein Ruhebett der Kirchen Mupperg gebracht und beigesetzt worden, Dom. Sexag. d. 27. Jan. anno 1695 in der Kirchen zu Mupperg betrachtet und auf Ansuchen zum Druck ausgegeben. Coburg gedruckt bey Joh. Nicol Mönch, Fürstl. S. Buchdrucker. 1695. 4.

Stephan Beßerer war ein höchst feiner und würdiger Mann, dessen Charakter das Gepräge der reinsten Liebe und des höchsten Ernstes an sich trug*). Stets wußte er eine Achtung gebietende Haltung zu behaupten. Ganz dieser Angabe entsprechend zeigt ihn sein Portrait, das neben dem seines Nachfolgers noch jetzt unsere Kirche schmückt. Auf demselben hält er eine blühende Rose in der Hand und zu seiner Seite stehen die heilige Schrift und die gelehrten Werke des geistli-

---

*) Schade, daß das Pfarrprotokollbuch, welches Beßerer anlegte und bis in sein höheres Alter fortsetzte, bei dem Brand des hies. Pfarrhauses im J. 1753 seine Vernichtung gefunden hat! Hieraus hätte sich dieser liebe und gewissenhafte Mann am besten erkennen lassen.

chen Berufs, beides ein getreuer Dolmetscher seines Inneren. Es war ein Glück, daß der Bau des hiesigen Pfarrhauses gerade in seine Zeit fiel. Er begann 1699 und sollte erst mit 1701 zu Ende gebracht werden. Die unglücklichsten Streitigkeiten erhuben sich während desselben mit der Filialgemeinde Gefell, welche sich hartnäckig weigerte, am Bau des neuen Pfarrhauses ihren angemessenen Theil zu tragen. Wie wohl sich das von selbst versteht, und aus jedem älteren wie neueren Kompendium des Kirchenrechts mit klaren Worten nachgewiesen werden kann und auch nachgewiesen wurde, daß die Tochtergemeinde an den Baukosten und Baulasten des Pfarrhauses ihren verhältnißmäßigen Antheil*) übernehmen muß, bis sie selbst in ihrem eigenen Orte dem Pfarrer eine Wohnung errichtet; so sollten damals doch, nach dem Aussterben des Hauses Koburg, wodurch Gefell in weltlicher Hinsicht von Mupperg bald getrennt wurde, die Filialisten in der Einseitigkeit des Neuhäuser Amtes einen mächtigen Vorschub für ihre Protestationen finden. Hier gehörte der Johanneische Sinn des Pfarrers Beßerer dazu, um solche widerstreitende Elemente wieder zu besänftigen, und es, wo selbst die Neustädter und Neuhäuser Behörden sich feindlich gegenüber standen, durch seinen eigenen Einfluß dahin zu bringen, daß die Geseller ihrem Seelsorger zu Lieb 50 Stämme Bauholz zum Pfarrbau freiwillig schenkten und anfuhren, und auch einige Bauern Frohnfuhren aus gutem Willen thaten. Es war übrigens wirklich ein Jammer für Pfarrer Beßerer, wie er mit seiner Familie über zwei Jahre in dem unausgebauten Hause sich kümmerlich behelfen mußte,

*) Dagegen hat die Tochtergemeinde Gefell an den Anzugskosten des jedesmaligen Pfarrers zu Mupperg unweigerlich stets den fünften Theil getragen.

was nun eben daher kam, daß in Folge der Geseller Protestation auch die Mitglieder der Muttergemeinde sich weigerten, den Bau allein zu vollführen. Noch sind die freundlichen Briefe Beßerers an die Gemeinde Gefell vorhanden, in denen er immer als der versöhnliche Mittelpunkt auftritt. Auch scheute er für seine Verhältnisse nicht eigene bedeutende Ausgaben, um nur endlich zu einem wohnlichen Hause zu gelangen. Er verspricht den Gesellern für jede Fuhr aus dem Gotteskasten zwei Viertel Bier und Brot und noch „aus eigenem Beutel ein Viertel und Brot, so viel sie essen mögen". Was das Bier anlangt, setzt er noch hinzu: „so gut als ich's trink, sollt ihr's auch haben"*).

13. Schon im Jahre 1724 war Johann Friedrich Barnickel als Gehülfe dem altersschwachen Besserer beigesetzt. Dieser Pfarrsubstitut, ein naher Anverwandter Beßerers, ist zu Grub am Forst den 1. Febr. 1692 geboren. Sein Vater, Joh. Georg Barnickel, von Koburg gebürtig, bekleidete zu jener Zeit das Pfarramt zu Grub am Forst, war zuvor bis zum J. 1690 Diakonus zu Rodach und wurde 1696 Pfarrer zu Oberlind. Daselbst wurde der Sohn Johann Friedrich von seinem fünften Jahr bis zum vierzehnten sehr sorgfältig durch

*) Das Pfarrhaus muß leider nicht mit der gehörigen Vorsicht gebaut worden sein; denn nach den Akten des Geistlichen Untergerichts Neuhaus sollen in den Jahren 1730 und 1738 schon wieder bedeutende Reparaturen vorgenommen und die Gemeinde Gefell dieses Mal mit Gewalt gezwungen werden, ihre Schuldigkeit zu thun, wogegen das Neuhäuser Amt, den Bedrängten nach ihrem Wunsche, drohte, Gefell würde nach Neuhaus eingepfarrt und der kirchliche Verband mit Mupperg aufgelöst werden. Dieser Drohung verdankten die Geseller, daß sie dieses Mal ohne alle weitere Zumuthungen, ganz frei durchgingen.

besondere Hauslehrer für das Pädagogium zu Koburg herangebildet, das er vier Jahre frequentirte, um dann in das Publikum einzutreten, worin er noch drei Jahre mit vielem Fleiß zubrachte. Von 1712 bis 1715 studirte er in Jena unter den Professoren Förtsch, Buddeus und Weißenborn und unterstützte dann als Kandidat der Theologie seinen Vater vom Februar 1715 bis 1723 ununterbrochen. Nach des Vaters Tode (1723) trat er auf kurze Zeit in die Stelle eines Hauslehrers bei dem Hauptmann Glaser in Koburg ein; denn im Jahre 1724 wurde er von der Fürstlichen Regierung zum Substitut nach Mupperg vorgeschlagen und mit der Hoffnung der Amtsnachfolge am 21. S. nach Trin. 1724 nach abgelegter Probepredigt als solcher durch den Generalsuperintendenten Meuschen der Gemeinde präsentirt. Das Examen rigorosum folgte darauf auf dem Konsistorium zu Koburg am 29. November, dann die Vocation, am Feste des Apostels Andreas die Ordination in der St. Morizkirche und am dritten Adventsonnt. 1724 die Anzugspredigt. Nach dem Tode des alten Pfarrers Beßerer (1735) wurde er ordentlicher Pfarrer, als welcher er jedoch seiner anvertrauten Heerde nicht mehr lange vorstehen sollte. Sein hier befindlicher Leichenstein erzählt von ihm: „kam den 12. Decemb. 1743 aus vieler Trübsal zum Lamm, in dessen Blut er sein Kleid hell gewaschen."

Seine Lebensgefährtin, mit der er sich im Juni 1725 verehelicht hatte, war die Jungfrau Anna Amalia Leuthäußer (geb. in der Steinach den 3. März 1694). Sie gebar ihm am 28. Febr. 1730 ein Söhnchen, Johann Christoph, das aber neun Tage nach der Geburt schon wieder aus dem Leben schied, und bald darauf, nemlich den 20. Juni, auch die Mutter nach sich zog. Der Denkstein, beiden zugleich gewidmet, ist ganz in

dem Geschmack der damaligen Zeit errichtet und seine Inschrift in der Sprechweise der theologischen Schulen jenes Zeitalters abgefaßt. Er ist hoch und breit, überall mit Weinreben und Weintrauben geziert, und in der eingegrabenen Denkschrift finden die Ausdrücke Paradiesgarten, Weingarten, Weinstock, Traube auf Mutter und Kind ihre reichliche Anwendung.

Barnickel war ein feuriger und stattlicher Mann und nach dem Portrait, das von ihm in der Kirche zu sehen ist, von kräftiger und imponirender Gestalt, zwar herzlich und wohlthätig, aber doch, wie Luther, etwas donnernder Art, der nicht leicht einen ein Mal begonnenen Streit unentschieden aufgegeben hätte, daher von seinem lieben und ernsten Vorgänger, Beßerer, in mancher Hinsicht das Gegenbild.

14. Nach dem Tode des Pfarrers Barnickel, der gerade an demselben Sonntage feierlich beerdigt wurde, an dem er einst seine Anzugspredigt gehalten hatte, sollte nach der Bestimmung des Fürstlichen Konsistoriums zu Koburg der damalige Pfarrer zu Elsa in den hiesigen Dienst eintreten. Den Schwierigkeiten, die gegen diese Anordnung von der Gemeinde erhoben, setzte dann der Herzog durch eine neue entschiedene Wahl des bisherigen Diakonus Johann Christian Schütz zu Neustadt an der Haide ein Ende. Derselbe war zu Schnei, einem Gräflich Brockdorfischen Dorfe am 29. März 1709 geboren, wo sein Vater, Johann Ludwig Schütz, Pfarrer gewesen ist*). Seine Mutter, 1766 im 90. Jahre ihres Lebens als Pfarrwittwe zu Koburg verstorben, war eine Pfarrtochter von Buch am Forst, Maria Susanna,

*) Joh. Ludw. Schütz, der Vater, war zuvor Pfarrer zu Goldlauter und Heinrichs, und desgleichen der Großvater Christian Schütz ebendaselbst.

geb. Schuster. Wo Schütz seine Schulbildung genossen (wahrscheinlich zu Koburg) und welche Universität er bezogen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Er trat im Jahre 1742 ins Diakonat Neustadt ein und übernahm am 3. Sonnt. nach Trinit. 1744 den hiesigen Pfarrdienst. Mit seiner Gattin Wilhelmine Christiane, geb. Fischer, Floßverwalterstochter aus Neustadt an der Haide (kopul. 28. Juni 1746) zeugte er vier Kinder*), von denen das jüngste, Heinrich, einst sein Gehülfe und Nachfolger werden sollte. Die Gattin verlor er schon am 6. Mai 1764, worauf er Wittwer blieb bis an sein Ende, das ihm, am 27. Juni 1783, also im 74. Lebensjahre, nicht unerwartet kam. In den letzten Jahren seiner irdischen Wallfahrt war er von großer Leibesschwäche befallen, hatte aber die Freude, daß ihm sein Sohn Heinrich im J. 1780 zum Substituten gegeben wurde. Sein Lebensabend sollte ihm durch diesen vielbegabten Sohn und Nachfolger noch ungemein erheitert werden, und, wenn ihm nicht vorbehalten gewesen, am 2. Mai 1783, also kurz vor seinem Hinscheiden, die Zerstörung des hiesigen Kirchthurms noch zu erleben, so hätte nach manchen Stürmen und Leiden der Ausgang seiner Lebenstage einem sanften, ungetrübten Abendroth geglichen.

Die Papiere seiner Hand im hies. Pfarrarchiv lassen ihn uns als einen Mann kennen lernen, der von

---

*) 1. Rosine Christiane, geb. 11. Mai 1747, starb unverheirathet.
2. Christian Gottlob, geb. 6. Decbr. 1748, Rath und Rentmeister in Saalfeld.
3. Joh. Gabriel, geb. 27. Aug. 1751, Freiherrl. v. Könitz. Förster zu Untersiemau bei Koburg.
4. Johann Heinrich, geb. 21. Juli 1753, Pfarrer zu Mupperg.

der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit war und sein heiliges Amt noch ganz in der ehrwürdigen Weise seiner Vorgänger führte. Jedoch mit schwächeren Fähigkeiten begabt, zeigte er stets eine gewisse Bedenklichkeit und Unentschiedenheit, die ihn oft zaudern und an allem, was er zu Papier gebracht, wieder ändern und oft zum dritten Mal ändern ließ. Auch auf's Leben sollte diese Bedenklichkeit einst einen sehr wesentlichen Einfluß haben. Dies geschah am 29. Mai 1753, wo aus der Feueresse des damals dem Pfarrhause gegenüberwohnenden Schmiedes, Michael Koch, die Flamme herausschlug und sogleich den Pfarrstadel und das Pfarrhaus nebst allen Nebengebäuden mit solcher reißenden Schnelligkeit ergriff, daß der ganze Pfarrhof ohne Rettung bis auf den Grund niederbrannte. Der gute Pfarrherr wußte, wie seine eigenen Verwandten erzählen, in seiner äußersten Bestürzung nicht, was er vor allem aus dem brennenden Hause retten sollte, und brachte nur, wiederum sich selbst bezeichnend, die Bibel, den Priesterrock und den Perückenstock, auf dem die große Perücke angebracht war, aus der Stätte der Verwüstung, die Kirchenbücher aber, das ganze Pfarrarchiv und auch das erste von Stephan Ultsch, dem Kühnen, angelegte Pfarrbuch wurden den gierigen Flammen zum Raub überlassen, was denn Schütz späterhin zu beklagen nicht aufhören konnte. Wir wollen aber keinen Stein auf ihn werfen, da wir nicht wissen, wie wir in ähnlichen Fällen uns verhalten würden. Auch ist ihm keine Nachlässigkeit, die in der Eigenliebe ihren Grund findet, vorzuwerfen, da ja eben so gut seine Bibliothek und ganze übrige Habseligkeit dabei verloren gegangen ist. Plötzlich verarmt und aller Lebensbequemlichkeiten entblößt, flüchtete er sich mit Weib und Kind in das gegenüberstehende Schulhaus, und dort sollte ihm von seinem

15

treuen Weibe sein letzter Sohn Johann Heinrich am 21. Juli deß. Jahres geboren werden.

Es läßt sich leicht denken, wie dem bedrängten Vater, durch solche Erlebnisse zurückgeworfen, es äußerst schwer fallen mußte, seinen Kindern und namentlich den heranwachsenden Söhnen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung beizuschaffen. In aller Eile wurde ihm jedoch wenigstens zu einem neuen Pfarrhause verholfen, das bereits zu Jakobi 1753 durch den Meister Adam Lieb von Mupperg nothdürftig hergestellt wurde. Leider waren nach einem Berichte des Pfarrers vom 12. Decemb. 1775 bei diesem Bau so viele Uebereilungen begangen und namentlich so viele grüne Baustämme verwendet worden, daß die ganze Westseite des Pfarrhauses im J. 1775 schon wieder baufällig ward und im J. 1779 eine große Reparatur wirklich ausgeführt werden mußte. Das Sichsenken des Pfarrhauses auf der Abendseite, welches Chr. Schütz besonders beklagte und dessen Ursache in dem Mangel an einem ordentlich gelegten Grund erkannt wurde, sollte späterhin noch viel ärger hervortreten und ist jetzt so bedeutend geworden, daß die Legung einer ordentlichen Grundmauer, die 1753 versäumt und 1779 nicht nachgeholt wurde, als nothwendig erkannt werden möchte.

15. Wenn es wahr ist, daß aus Kindern, über die schon im Mutterleibe Gefahren schweben, gewöhnlich ausgezeichnete Menschen werden, so muß dieß wenigstens auf Heinrich Schütz seine Anwendung finden. Er ruhte noch unter'm Mutterherzen, als dieselbe mit den drei ältesten aber noch kleinen Kindern kaum so viel Zeit übrig hatte, um sich aus dem Hause zu retten, das die Unglücksflamme mit Blitzesschnelle überdeckt hatte. Heinrich wurde aber trotz aller Besorgnisse an Geist und Körper ein überaus kräftiger und leben-

diger Knabe*). Seine erste Erziehung und Bildung erhielt er im elterlichen Hause durch Privatlehrer und die fernere vom J. 1767 an auf dem Gymnasium zu Koburg, wo er unter der Leitung der damals berühmten Lehrer Frommann, Feder, Seiler und Bartenstein jene gediegenen Schulkenntnisse und insbesondere jene Tüchtigkeit des Urtheils sich aneignete, die ihm im späteren Berufsleben so vortheilhaft zu Statten kam. Im J. 1771 bezog er die Universität Jena und benutzte dort mit vielem Eifer die theologischen und philosophischen Vorlesungen der Professoren Ulrich, Danov, Griesbach, Dolz, Zickler, Walch und Kircher bis zum J. 1773, worauf er dann seine Studien zu Erlangen beendigte. Rasch in seinem Wesen, entschieden in seinem Charakter, treu und stets sich gleich bleibend in seinen Gesinnungen der Freundschaft, und für sie, wenn's galt, selbst in die Schranken tretend, ward er auf der Universität von den Edelsten der Studiengenossen hoch geachtet und treu geliebt.

Nachdem Schütz im J. 1774 oder 1775 unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen war, blieb er bei seinem betagten Vater und unterstützte denselben schon von jetzt an, so viel er konnte, in dem mühevollen Berufe. Die abnehmenden Kräfte des Greises machten es aber dringend wünschenswerth, daß ihm Heinrich, der rüstige Sohn, zum Gehülfen gegeben wurde. Auf unterthänige Bitte des Vaters, und, nachdem Heinrich in der Kirche zu Rodach, gerade bei der damaligen Anwesenheit des Fürstlichen Hofes daselbst, mit Beifall gepredigt und am 24. Novemb. 1780 zu Koburg ordinirt

*) Vergl. auch den geistreichen Nekrolog über den Pf. Heinrich Schütz vom Hrn. Sup. G. Gruner, im Herzogl. Kob. Regbl. Jahrg. 1819. S. 731.

worden war; wurde Heinrich Schütz zur Freude aller am 26. S. nach Trin. desselben Jahrs als Pfarrsubstitut feierlich eingesetzt, in welcher Eigenschaft er den Pfarrdienst verwaltete, bis er denn nach dem Tode des Vaters ordentlicher Pfarrer wurde.

Er war zwei Mal verheirathet. Seine erste Gattin Anna Barbara, Tochter des Herzogl. Postverwalters und Senators Witthauer zu Neustadt an der Haide, ist ihm schon den 10. Februar 1791 durch den Tod wieder entrissen worden. Seine zweite Gattin Katharina Barbara, älteste Tochter des längst verstorbenen Herzogl. Kriegsraths Schmutzer zu Koburg, zeugte mit ihm, gleich der ersten, keine Kinder, und verehelichte sich, nachdem Schütz am 11. Mai 1819 mit Tod abgegangen war, einige Zeit darauf mit dem Rentmeister Kühnerich in Eyrichshof.

Wenn gleich Schütz von seinen akademischen Lehrern, namentlich Danov, manche von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichende Ansichten gehört haben mochte; so hielt er sich doch als nachheriger Geistlicher an die gegebnen Glaubenslehren. Schon deßhalb, weil er in seiner Kindheit und Jugend von seinem ehrwürdigen Vater zu viel Christliches angenommen hatte und überhaupt in allem, was er wollte, rein praktischer Richtung war, hätte er keinen Gefallen haben können an theologischen Neuerungen, die dem Landmann an's Leben gegriffen hätten. Geboren und erzogen mitten unter Landleuten, wußte er mit einem sichern Takt, was denselben frommt oder schadet. Darum drang er in eigener Rede und in den vier Schulen seines Pfarrspiels auf Gründung und Förderung des wahren Christenthums und bemühte sich im Verein mit seinen Lehrern, der Schuljugend nicht eine weit ausgedehnte und darum nicht durchzuführende, sondern einfache, kurzgefaßte und

für die Verhältnisse des Landmanns ganz angemessene und tüchtige Schulbildung mitzugeben. Für das Schulwesen überhaupt, das gerade zu seiner Zeit in Teutschland einen neuen Aufschwung nahm, zeigte er stets die lebhafteste Theilnahme, und keine neue Erscheinung auf diesem Gebiete, wenn sie nach seinem richtigen Taktgefühle sich wirklich praktisch erweisen sollte, ließ er unbenutzt. Neben diesen Geistlichen- und Schulgeschäften war er auch in der speciellen Seelsorge nach seiner Individualität nicht unthätig, wofür schon der Umstand spricht, daß er in der Wirklichkeit der warme und treue Freund aller seiner Pfarrkinder war. Das ganze Pfarrspiel wußte es so zu sagen nicht anders, als daß in jeder Noth und Rathlosigkeit der Pfarrer Schütz befragt werden mußte, der denn auch bei seinen praktischen Kenntnissen, die sich fast über alle Lebensverhältnisse verbreiteten, und bei seinen vielfachen freundschaftlichen Verbindungen mit den einflußreichen Männern der Umgegend, zwar nicht immer Hülfe, doch dann jedes Mal den besten Rath zu ertheilen wußte. In hohem Ansehen stand überhaupt Schütz in und außer seiner Gemeinde, welches er aber wieder rückwirkend so trefflich für seine Pfarrkinder anzuwenden verstand, daß er als der mit ihnen innig verschlungene Mittelpunkt erschien und für die Gemeinde ohngefähr das war, was für den ganzen Blutlauf das Herz ist. Unter solcher kräftigen Leitung nahm daher die Gemeinde in Hinsicht der Sittlichkeit eine würdige Stellung ein, und die Dienstpersonen aus der Pfarr Mupperg waren wegen ihrer guten Aufführung und Brauchbarkeit die gesuchtesten.

Schütz, selbst ein ausgezeichneter und denkender Oekonom, dessen Feldwirthschaft zu ihrer Zeit als wahre Musterwirthschaft betrachtet worden ist, hat der Oekonomie hiesiger Gegend unglaubliche Dienste geleistet und

ferner durch die Einführung der edlen Obstbaumzucht, Errichtung der ersten Baumschule hieselbst, Anlegung der lieblichen Obstbaumallee zwischen Mupperg und Heubisch und endlich durch die Anpflanzung der edelsten und mannichfaltigsten Obstsorten in den Pfarrgärten hieselbst bei der Gemeinde und seinen Nachfolgern sich ein Gedächtniß gestiftet, das noch lange fortbestehen wird. Als Herzog Georg von Meiningen in seinem Fürstenthume auf jede Weise der Landwirthschaft zu Hülfe kommen wollte und aus dieser Ursache überall Oekonomie-Kommissionen errichtete; da war es Heinrich Schütz, der am ersten unter den Geistlichen des Landes in Rücksicht auf die Meiningischen Orte Heubisch und Gefell mit seltener Energie und Ausdauer diese Aufgabe ergriff und auch nach seinen Kräften durchführte. Was Gefell und insbesondere Heubisch in Hinsicht der Wiesenverbesserung, Ackerkultur u. dgl. ihm zu verdanken haben, das erzählen die Aeltesten der Gemeinden noch immer mit dankbarer Rührung.

Dabei versäumte er keineswegs seinen höheren geistlichen Beruf, um dessenwillen er seine Bibliothek bis in die letzte Zeit fortsetzte. Auch war ihm Pünktlichkeit in allen Theilen seiner Amtsführung ein so unabweisbares Bedürfniß, daß die neue Anlegung und Fortsetzung des Pfarrarchivs, wiewohl nach seinem Tode etwas vernachlässigt, noch immer ein Zeugniß von seinem unermüdlichen Ordnungssinn ablegt.

16. Johann Siegmund Hermann, geb. zu Mönchröthen am 28. Oktob. 1764, einziger Sohn des weil. Herzogl. Rentmeisters Daniel Hermann zu Mönchröthen, wurde vom Herzogl. Konsistorium zu Koburg zum Nachfolger im hies. Pfarramte bestimmt. Das Koburgische Gymnasium und die Jenaische Universität waren die beiden Bildungsanstalten, die er zur Vorberei-

tung auf den geistlichen Beruf durchlief. Rechtlich und brav, aber von Natur mehr für den weltlichen Stand bestimmt, war er nur durch ein Gelübde seiner Mutter dazu gebracht worden, Theologie zu studiren. Dieselbe, nicht fern von ihrer Niederkunft mit demselben Johann Siegmund, hatte nemlich auf einer Fahrt von Mönchröthen nach Koburg das Unglück, von einem hohen Abhang in die Röthen hinabgestürzt zu werden, und gelobte Gott, die Frucht ihres Leibes, wenn sie ein Söhnlein werden und mit ihr am Leben bleiben sollte, einst dem geistlichen Stande zu widmen.

Hermann kam durch den frühzeitigen Tod seiner Eltern schon als Kandidat in den Besitz des elterlichen ansehnlichen Vermögens, woher er es für gut fand, in Koburg zu privatisiren, bis er im Jahre 1793 zum Pfarrer von Breitenau ernannt wurde. Im J. 1819 am 3. Advent-Sonntage hielt er hieselbst seine Probe- und Anzugspredigt, und starb zu Mupperg am 24. April 1835. Sein Leichnam wurde am 27. April von hier nach Koburg abgefahren und dort in einer Gruft beigesetzt.

Er war drei Mal verheirathet. Seine erste Gattin, Karoline, Tochter des Adjunktus Bechmann zu Sonnefeld, zeugte mit ihm den noch lebenden Rendant Christian Hermann zu Koburg. Die zweite Gattin, Karoline, Tochter des Adjunktus Klarus in Scherneck, gebar ihm zwei Kinder Louise und August. Letzterer, ein höchst begabter Jüngling und das Kandidaten-Examen mit größtem Lob bestehend, versprach die ausgezeichnetsten Hoffnungen, sollte aber durch seinen frühen Tod dem Vater einen Schmerz schaffen, der nicht wieder gestillt wurde. Die dritte Gattin, Sophie Therese Zerzog, eine Pfarrtochter aus Schmölz (gest. d. 20. Febr. 1825), gebar ihm die gefühlvolle Laura

Hermann, seine treue Pflegerin in seinen letzten Lebensjahren. Sie wurde am 1. Juli 1835 in hies. Kirche mit dem Pfarrer Christian Karl Gottlob Wirth zu Töpen bei Hof verehelicht.

In den beiden letzten Lebensjahren wurde Hermann durch fortwährende Kränklichkeit immer mehr verhindert, sein weitläufiges Pfarramt wie früher zu verwalten, weshalb ihm vom Herzoglichen Konsistorium zu Hildburghausen ein Gehülfe zugesendet wurde in der Person des Pfarrvikars Karl Christian Unkart, zweiten geistlichen Sohnes des noch nicht lange verstorbenen und höchst ehrwürdigen Pfarrers Johann Erasmus Unkart in Effelder, der sich mit großer Geduld in das abhängige und unklare Verhältniß hineinfand, aber auch, und selbst nach Hermanns Tode, noch eine Zeit lang mit vielem Ernst und Nutzen dem Pfarramt vorstand, bis denn über die Besetzung dieser Stelle anderweit entschieden ward.

17. Gustav Lotz, geb. d. 23. Decbr. 1802 zu Meiningen, wo sein Vater der Bürger und Hofkürschner Friedrich Daniel Lotz (gest. 18. Decbr. 1813) und dann ausschließlich seine Mutter, Eva Magdalena, geb. Weißenborn ihm und seinen übrigen Geschwistern mit aller Aufopferung die treuste Erziehung widmeten, besuchte die Stadtschule und dann das Lyceum zu Meiningen, wo er an dem Konsistorialrathe und Direktor Schaubach, den Professoren Henneberger und Krause die trefflichsten Lehrer fand. Im Herbst 1822 bezog er die Universität Göttingen, um dort unter den Professoren Tychsen, Eichhorn, den beiden Plank, Stäudlin, Pott, Dissen, Ottfried Müller, Bouterweck, Heeren, Maier und Blumenbach dem Studium der theologischen, philologischen und philosophischen Wissen-

schaften obzuliegen, worauf er im Oktober 1824 auf die vaterländische Hochschule, Jena, überging, und dort die Vorlesungen der Professoren Gabler, Schott, Baumgarten-Crusius, Danz, Luden und Bachmann benutzte. Er hatte die Freude, daselbst in das homiletische und theologische Seminarium aufgenommen zu werden, welches letztere, damals von Dr. Gabler geleitet und von Jünglingen besucht, die jetzt zum Theil wiederum als geachtete akademische Lehrer glänzen, ihm besonders nützlich werden sollte. Da er noch von Jena aus zum Kandidaten-Examen sich gemeldet hatte, erhielt er schon am 26. Sept. 1825 die Themata zu den schriftlichen Arbeiten, und wurde nach dem mündlichen Examen, das am 26. Okt. 1825 zu Meiningen Statt fand, unter die Zahl der Predigtamts-Kandidaten aufgenommen. Das erste Jahr nach diesem wichtigen Lebensabschnitt wurde theils in Meiningen unter häufigem Predigen und Ertheilen von Privatunterricht, theils auf einer längeren Reise an den Main, durch den Odenwald und an den Rhein zugebracht, bis denn durch die Uebertragung einer ordentlichen Lehrerstelle an dem damaligen Gutermann'schen Erziehungsinstitute in Frankfurt am Main (d. 2. Decbr. 1826) seinem Leben eine andere Wendung gegeben wurde. Dort hatte er durch vier Klassen den Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen und übernahm dabei in dem Banquierhause des Herrn Wilhelm Mumm die Erziehung der beiden jüngsten Söhne, welcher er bald darauf ausschließlich seine Zeit widmete. Die Erziehung dieser Zöglinge wurde vom Herrn mit Segen begleitet, so daß die beiden Zöglinge wackere und geachtete Bürger ihrer Vaterstadt geworden sind. Ihm selbst aber, dem Erzieher, war der Aufenthalt zu Frankfurt in humanistischer und theologischer Hin-

sicht förderlich und nützlich geworden. Der Umgang mit einigen Gelehrten jener Stadt, insbesondere mit den Sprachforschern Dr. Herling und Dr. Becker, die Benutzung der dortigen reichen Bildungsmittel, und besonders das rege kirchliche Leben, das damals durch die begabtesten und erwecktesten Prediger seine Nahrung fand — dies alles wirkte so wohlthätig auf den jungen Kandidaten, daß sein inneres und äußeres Leben sich in vielfacher Hinsicht umgestaltete. Nur dadurch ist es auch erklärlich, wie er im J. 1830 den Entschluß fassen konnte, um die erledigte zweite Predigerstelle an der Herzoglichen Hofkirche zu Meiningen sich zu bewerben und aus dieser Absicht am zweiten Christfeiertage desselben Jahrs in der genannten Kirche eine Predigt nach Luc. 21, 33 zu halten, die unverdienter Weise Beifall fand und zur Folge hatte, daß ihrem Verfasser, nachdem er am 13. und 14. Mai 1831 vor dem Herzoglichen Konsistorium zu Hildburghausen die schriftliche und mündliche Anstellungs-Prüfung bestanden, auch daselbst Tags darauf, den 15. Mai, gepredigt hatte, diese Hofgeistlichen-Stelle mit dem Titel eines Hofkaplans von dem Herzogl. Konsistorium im Namen des Durchlauchtigsten Herzogs übertragen wurde. Am ersten Pfingstfeiertage (den 22. Mai) wurde er in der Hofkirche zu Meiningen durch den unvergeßlichen Oberhofprediger Emmrich unter Beitritt zweier Geistlichen feierlich zum Predigtamt ordinirt und zugleich in die ihm übertragene Stelle eingewiesen. Die Antrittspredigt wurde darauf nach Röm. 1, 16 am Trinitatisfeste gehalten.

Im Herbste desselben Jahres schloß er zu Frankfurt am Main mit der jüngsten Tochter des Banquier Wilhelm Mumm, Emilie Friederike, einen ehelichen Bund, der nach vorhergegangener dreimaliger Prokla-

mation am 11. Septbr. 1831 in der teutsch=reformirten Kirche jener freien Stadt durch priesterliche Hand feierlich bestätigt und eingesegnet wurde. Drei Knaben sind bis jetzt aus dieser Ehe entsprossen: 1) Georg Friedr. Wilhelm, geb. d. 26. Juli 1832. 2) Johannes August, geb. d. 5. Decemb. 1833. 3) Christian Hartmann Philipp Edwin, geb. d. 10. Juni 1842, gest. d. 10. Aug. 1842.

Nicht viel länger als fünf Jahre währte sein Aufenthalt in Meiningen. Denn dem glücklichen Umstande, daß er die beiden ältesten Fräulein Töchter des hiesigen Ortsherrn, Herrn Obrist von Speßhardt, unterrichtete, verdankte er es, daß durch dessen wohlwollende Mitwirkung ihm die hiesige weitläufige aber selbstständige Pfarrei von dem Durchlauchtigsten Herzoge in Gnaden zugesagt wurde. Am 5. S. nach Trinit. (d. 3. Jul. 1836) hielt er daher seine Abschiedspredigt*) zu Meiningen und am 7. S. nach Trin. (d. 17. Juli) in hiesiger Kirche seine Probe= und Anzugspredigt, mit der zugleich die dienstliche Einweisung verbunden wurde. Von dem ersten Augenblick seiner neuen Wirksamkeit bis auf diese Stunde

---

*) Wurde auf Verlangen gedruckt unter dem Titel: „Abschiedspredigt am 5. Sonnt. nach Trinit. 1836, über Apostelgesch. 20, 17—38, in der Hofkirche zu Meiningen gehalten von Gustav Lotz, bisherigem Hofkaplan, nun Pfarrer zu Mupperg und Gefell. Meiningen, gedruckt in der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei. 1836." —

Auch sind von demselben Verfasser im Druck erschienen:

„Rede am Grabe unserer guten Tochter Karoline Hartmann gehalten von Hofkaplan Gust. Lotz u. s. w. Meiningen den 2. Nov. 1831."

„Einige Worte, gesprochen am Grabe des Fräulein Karoline von Uttenhoven, von Hofkaplan Lotz. Meiningen 1831."

Diese gedruckten Arbeiten, nicht der Erwähnung werth, werden hier nur darum genannt, weil sie zur Geschichte des Ganzen gehören.

erfreut er sich des herzlichsten und schönsten Verhältnisses mit seiner lieben und guten Gemeinde, und es ist nur zu wünschen, daß aus diesem Bunde mit des Herrn Gnade für beide Theile immer mehr wahrer Segen erwachse!

---

## IV. Kapitel.

## Geschichte der Kirchenrechte.

### §. 44.

### Die Kirchenrechte im Besondern.

Wenn in den bischöflichen Dekreten dem, der sich an den Rechten des Klosters Banz und dessen Kirchen zu Mupperg und Effelder vergreift, mit Kirchenbann und Hölle (Beil. II.) gedroht wird, so wird das wohl manchem Leser etwas stark vorkommen. Aber das Auffallende dieser Drohungen wird gar bald verschwinden, wenn man bedenkt, daß die Kirchen, unaufhörlich den Plünderungen der raubsüchtigen Ritter preisgegeben, aus Noth gedrungen zu diesem letzten Rettungsmittel ihre Zuflucht nehmen mußten, und oft auch da vergeblich Hülfe suchten. So war es bald nach der Stiftung der Abtei Banz, die 1069 erfolgte (Beil. XVIII. und XIX.), schon im J. 1071 nöthig, daß der Bischof zu Bamberg der Abtei Banz zur Wahrung ihrer Rechte und Besitzungen einen Revers ausstellen mußte. Dies half jedoch nicht, daß nach einer Urkunde aus den Jahren 1114 und 1127 die Gerechtsame der Abtei und besonders der Kirche zu Mupperg (Beil. XXI.) vor den Händen der Ministerialen, d. h. der dem Abte dienst-

pflichtigen Ritter verschont blieben. Dem in der Geschichte des Hochstifts Bamberg mit Recht so berühmten Bischof, Otto dem Heiligen, gelang es jedoch, das geraubte Eigenthum der Kirche zu Mupperg wieder zuzusichern. Im Jahre 1162 sollten aber die Abteilichen Besitzungen im Mupperger und Effelder Pfarrbezirk schon wieder in großer Gefahr schweben. Die angränzenden Herrn von Wolveswack hatten nemlich (Beil. I. u. II.) ganze Strecken mit Gewalt weggenommen, und waren troß aller Bitten und Beschwerden des Abtes nicht dahin zu bringen, sie dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zu überlassen. Im dreizehnten Jahrhundert hatten aber die Räubereien der Ritter so überhand genommen, daß der Abt selbst in seinem Kloster kaum noch sicher war. Vor allem hatte Heinrich Schott, dessen Vater schon wegen ähnlicher Vergehungen außer dem Kirchhof viele Jahre unbeerdigt liegen geblieben war, dem Kloster großen Schaden zugefügt. Derselbe trieb das Räuberhandwerk auf's Aergste, und hatte sich Banz gegenüber eine Burg, Schottenau, gegen alles Recht auf Banzischem Grund und Boden erbaut. Das sieht Herzog Meran mit neidischem Auge und erbaut sich Banz gegenüber auf dem Bambergischen Berge gegen alles Recht ebenfalls eine Burg. „So war — sagt jene Urkunde — unsere Kirche wie Schafe mitten unter Wölfen, weil, was die in der Burg (Schotten) übrig ließen, dann jenen (den Meranern) zur Beute wurde. Und so fraß das von der Raupe übrig Gelassene die Heuschrecke." — „So trauerten die Priester, die Diener des Herrn. Verödet war das Land umher, verwüstet die Felder und die Landleute weinten um ihre Früchte" *).

---

*) Sic et sic misera ecclesia nostra ut oves in medio luporum posita fuit quia quod illis castrensibus residuum fuit. istis

So schützten also bischöfliche Dekrete und selbst päpstliche Bullen (Beil. XXII.) die Abtei und auch die Kirche zu Mupperg nicht. Der Kirche sind jedoch aus jenen Zeiten der Gefahr noch folgende Rechte geblieben, oder auch im Laufe der Zeit zum Theil erst beigelegt worden.

Zuerst das Recht der Selbstständigkeit, oder die Kirche ist seit dem Jahre 1071 eine selbstständige Pfarrkirche (Beil. XIX.) Zwar ist sie später (Beil. XXIV.) im J. 1242 vom Bischof Hermann zu Würzburg in eine Vikarie verwandelt worden und ihr Einkommen zum Theil zur Wiederaufbauung des um diese Zeit durch Brand und Plünderung gänzlich ruinirten Klosters verwendet worden; aber die Kirche behielt doch noch so viel vom Pfarrdienste, daß sie nach wie vor ihren eigenen Geistlichen, nun Vikar genannt, halten konnte, dem so viel gelassen war, daß er auch die geistliche Steuer entrichten, Gastfreiheit üben und andern Bedürfnissen steuern konnte. Diesen Charakter hat die Kirche beibehalten bis zur Zeit der Reformation, legt aber von da den Namen einer „Vikarey" ab, behält die Revenüen alle nun für sich selbst und wird in allen diesen Veränderungen durch die allgemeine Visitation (1546) gesetzlich bestätigt.

Zum andern war die Pfarrkirche Mupperg schon 1069 nach der Stiftungsurkunde in den Besitz ihrer Zehnten gekommen, in welcher (Beil. XVIII.) zuerst der Gotteskastenzehnt und der Pfarrzehnt unter dem

---

ſine mora in direpcionem paratum fuit. Et ſic reſiduum eruce comedit locuſta. — luxerunt ſacerdoteſ miniſtri domini. depopulata eſt regio. confuſi ſunt agricole. ulauerunt vinitoreſ super frumento et ordeo." Oestreicher's Gesch. ꝛc. II. Theil Urkunde LIII. Seite LXXXIV.

Ausdruck „et decimis suis“, und der Sichelreuther wie der Niederlinder Pfarrzehnt unter dem noch besonders beigefügten Zusatz: „et ex decimis villarum adjacentium quietam possessionem“ verstanden werden sollen. Der Angabe bei Gerh. Gruner, daß Ottonus von Schaumburgk, ein Sohn des Herrn zu Sonneberg und gewesener Domherr zu Bamberg, der hiesigen Kirche den Gotteskastenzehnt freieigen gegeben habe *), mangelt alle weitere Nachricht und widerspricht die Beil. XVIII.

Ebenso besitzt die Kirche zu Gefell einen Zehnt, mit dessen Hülfe die dortige Kirchkasse die ordinären Ausgaben bestreitet. Er heißt Nikolauszehnt und liegt gänzlich innerhalb der Geseller Flurmarkung an der Niederlinder Gränze. Der Kapitalstock der Gefeller Kirche ist seit einem Jahre um 78 fl. gewachsen und besteht jetzt aus 1108 fl Rh.

Ein drittes Recht der Kirche besteht in ihrer Steuerfreiheit, durch das Koburgische Mandat vom J. 1809 (Beil. XXXIV.) und durch das Meiningische Grundgesetz neu bestätigt. Die Einkünfte der Kirche zu Mupperg bestehen aus den Zinsen ihres Kapitalstocks (1300 fl.), der seit Kurzem um 25 fl. erhöht worden ist, aus der jährlichen Einnahme des Gotteskastenzehnts, die seit sechs Jahren jährlich eine Summe von 218—236 fl. bietet, während an ihr sonst jedes Jahr wenigstens 50 fl. verloren gegangen sind, aus den Erbzinsen und aus dem Ertrag des Klingelbeutels.

Heinrich von Schaumberg auf Oberfüllbach schenkte dem hiesigen Gotteskasten — ein viertes Recht — das Mod-, nachher Grambsen-, später Glaser's-, jetzt Walter'sche Gütchen, womit die Frau Kath. Barbara

*) Gerh. Gruner's fortges. Berichtungigen ꝛc. Seite 52 u. 53.

Walter zu Sonneberg im J. 1808 von der hiesigen Kirche beliehen worden ist. Bei einem Lehnsfalle hat es mit diesem Gute folgende Bewandniß: Wenn das Gütchen nach seinem augenblicklichen Werth taxirt worden ist, erhält der hiesige Gotteskasten von dem darnach sich ergebenden Lehngelde 75 fl. rh. vorab und theilt dann das übrige mit der Neustädter Kirchkasse in zwei gleiche Hälften.

Auch die Kirche zu Gefell besitzt Lehne über die beiden „halben heiligen Gärten" daselbst, dem Schulmädchen M. Barb. Eleonore Bätz und der Frau Kath. Blechschmidt gehörig, ferner über die sogenannte „halbe Sölde", dem Friedrich Wolf eigenthümlich, und über ein Tropfhaus, womit der Weber Johann Bätz erst vor Kurzem beliehen wurde.

Außerdem erhält die hiesige Kirche wegen des „Mühlackers" zu Gefell bei einem Veränderungsfall jedes Mal 5 fl. S. Beil. XXIX.

5. Ein fünftes Recht besitzen die beiden Kirchengemeinden darin, daß zwar alle Plätze resp. Sitze in der Kirche bestimmten Gütern und Häusern zugehören, aber dafür niemals irgend eine Gebühr entrichtet wird*). (Beil. XXVIII.)

## §. 45.

### Die Pfarrrechte.

Die hiesige Pfarrstelle ist seit ihrer Gründung eine landesherrliche. Dieß ist ihr erstes Recht und aus allen Dokumenten Schritt vor Schritt zu erkennen.

1. Schon in der Bischöfl. Würzburgischen Urkunde

*) Christ. Schütz schreibt unterm 12. April 1769, daß auch die Kirche von 1451 dieselbe Stuhlfreiheit gehabt habe.

vom Jahre 1069 (Beil. XVIII.) werden die Kapellen zu Mupperg und Effelder „dominicales" genannt, ein Prädikat, das wie bekannt, in der damaligen Zeit nur Herzögen und Gaugrafen, aber nicht ihren untergebnen Ministerialen beigelegt wurde.

2. Der Marggraf Hermann und seine Gemahlin Alberad nennen in der Urkunde vom J. 1071 (Beil. XIX.) ihre Kapellen zu Mupperg und Effelder „nostras capellas" zum Zeichen, daß diese Kirchen nicht irgend einem ihrer Ministerialen gehören. Sie ertheilen diesen Zehnten, Besitzungen und Rechte, so wie sie ihnen, den Gaugrafen, von alten Zeiten (ab antiquo) her gehört haben.

3. Der Bischof von Bamberg stellt 1071 einen Revers aus, worin (Beil. XX.) es ausdrücklich heißt, daß alle die Rechte, mit denen die Gaugrafschaft nebst Mupperg auf den Abt zu Banz übergehe, ungeschmälert bei der Abtei bleiben müssen, folglich auch das Patronatrecht bei dem Abte zu Banz, als dem nunmehrigen geistlichen Souverain.

4. Der Pabst Eugen III bestätigt (Beil. XXII.) im J. 1148 dem Abte zu Banz den Besitz seiner Kirchen zu Mupperg und Effelder, wobei es ausdrücklich heißt: „cum omni jure suo", d. i. mit allen seinen Rechten.

5. In der Bischöfl. Würzburgischen Urkunde vom Jahre 1241 wird es mit bestimmten Worten gesagt, daß die donacio*), d. h. die Schenkung, oder die dieser Kirche zustehenden Besitzungen den Abt angehen, d. h. daß der Abt auch oberster Besitzer der hiesigen Kirche sei. — So war's auch. Der Abt zu Banz, als Pa-

*) Beil. XXIII. „quod warmundus sacerdos plebanus Ecclesiarum in Muckeburg et Effelter, quarum donacio ad ipsum abbatem spectat."

tron der Kirche, verfügte über den hiesigen Kirchkasten und ließ durch einen seiner Kommissäre die Kirchenrechnungen abhören.

6. In der Bischöflichen Doppelurkunde aus den Jahren 1242 und 1307 (Beil. XXIV.) wird aus dem Grunde, daß das Patronatrecht (Parrochiam in Muckeburg, cujus Jus patronatus in Bancze pertinet) über die Pfarrei Mupperg nach Banz gehöre, dem Abte die Erlaubniß ertheilt, von den Revenüen dieser Pfarrei zum Besten des abgebrannten und verarmten Klosters zu verwenden, was auf keinen Fall hätte geschehen können, wenn der hiesige oder ein anderer Ministeriale Patron der Kirche gewesen wäre.

7. Die Pfarrei wurde ununterbrochen von Banz und sehr oft mit dortigen Kloster-Geistlichen besetzt, die des einsamen Lebens überdrüßig waren*). Selbst als die Reformation hier eingetreten war und bereits der dritte evangelische Geistliche, Johannes Bötzinger, hieselbst seine Anstellung gefunden hatte, beharret das Kloster auf seinem alten Wahl- und Präsentationsrecht (Beil. XXX. und XXXI.)

8. Aus den Visitationsakten vom J. 1545: „Muppergk lehnt dem Abbt zu Bantz und ist zu Abbt Schützen Zeit damit belehnt worden Stephan kuhn. Der besitz die Pfarr noch."

Aehnlich spricht das Bewiddumbsbuch: „Muppergk. Diese Pfarr gehet vom Abt zu Bantz zu lehen."

9. Mit und nach der Reformation traten nun die Sächsischen Fürsten, als oberste evangelische Bischöfe, in die Rechte des früheren geistlichen Souverain von Banz ein und handhabten sie auch ununterbrochen bis

---

*) Jäck's Gesch. Bamberg's III. Theil S. 227.

in die jüngste Zeit. Die Pfarrer Decker*), Glaßer, Füßlein, Beßerer, Barnickel, die beiden Schütz, Hermann und Lotz wurden vom Fürsten berufen und durch das Konsistorium eingesetzt, wiewohl es nicht in Abrede gestellt werden soll, daß zuweilen auch auf den Wunsch der hiesigen Rittergutsfamilie Rücksicht genommen worden ist und es namentlich fest steht, daß die beiden letzten Geistlichen durch die Fürsprache der hiesigen Rittergutsherrschaft zur hiesigen Stelle gelangt sind.

10. Im J. 1684 regt sich das Kloster Banz abermals und sagt, daß es das Jus vocandi et presentandi in Bezug auf Mupperg und Effelder seit unvordenklichen Zeiten gehabt habe.

11. Aber eben weil mit dem hiesigen Rittergut das Patronatrecht nicht verbunden ist, bittet dessen Besitzer, Herr Christoph Joh. Wilhelm von Speßhard in einem Schreiben, Weimar den 2. Juli 1723, gegen billige Bezahlung um das jus episcopale.

12. In dem Receß zwischen dem Hause Sachsen und der hiesigen Rittergutsherrschaft**) vom J. 1791 heißt es §. 9 daher ausdrücklich, daß es in Hinsicht der Episkopalrechte und geistlichen Gerichtsbarkeit beim Alten bleibe, daß also die Besitzer des Ritterguts weder bei der Wahl und Präsentation des Pfarrers und Schullehrers etwas zu sagen, noch in alle übrige kirchliche Angelegenheiten sich mischen dürften.

Es mußte jedoch der hiesigen Rittergutsfamilie wohl immer ein Gegenstand des Wunsches sein, daß sie als

*) Nach Deckers Tode macht übrigens Thomas, Abt zu Banz, von Neuem Anspruch auf Präsentation des neuen Pfarrers (d. 26. Aug. 1616). Selbst bei Beßerer's Anstellung macht Banz noch seine Einwendungen.

**) Siehe Beilage IX.

Dorfsherrschaft in das gewöhnliche Kirchengebet namentlich mit eingeschlossen wurde. Daher haben auch die Herrn um dieses Ehrenrecht nachgesucht und Herr Christoph Joh. Wilhelm von Speßhard bittet gleichfalls durch seinen Bevollmächtigten unterm 4. Juli 1724 von Weimar aus um dieses Ehrenrecht. Das Konsistorium dagegen setzt den Beschluß darunter: „Weiln der Herr von Speßhardt die jura patronatus nicht hat, so kan ihm in seinem Suchen nicht gewillfahret werden. Decr. 19. Jul. 1724"*).

Der sanfte und rechtliche Pfarrer Beßerer bezeugt nach diesem abschäglichen Bescheid auf Verlangen, den 6. Septbr. 1724, „daß die früheren Possessores auch in's Kirchengebet mit eingeschlossen worden, daß sie jedes Mal aber beim Besitzergreifen erst darum hätten bitten müssen" und giebt dabei die alte Gebetsformul an:

„Wir wollen auch einschließen die Hochadelige Herrschaft des allhiesigen Ritterguts samt dero gesammten Hochadeligen Familie, daß Gott Ihnen allerseits geben u. verleihen wolle Glück, Heyl, Segen, Leben ꝛc." Beßerer bemerkt endlich in demselben Attestat, daß zwanzig Jahre zuvor, als das Gut wieder an Banz zurückgefallen sei, der Lehnhof keine Fürbitte für sich verlangt habe.

Diesem unbestimmten Verhältnisse hat nun nach dem genannten Receß §. 10 der damals regierende Landesherr aus besonderer Gnade für immer ein Ende gemacht durch die Bestimmung, daß die jedesmaligen Rittergutsbesitzer in's Kirchengebet mit eingeschlossen werden sollen.

Jeder christlich denkende und bescheidene Ortsgeist-

*) Der v. Speßhardt. Kommissar hält in einem neuen Schreiben vom 13. Febr. 1725 nochmals um das „beneficium" an.

liche wird gerne für die inwohnende Rittergutsherrschaft in der Kirche namentlich mitbeten, wenn er bedenkt, wie auch durch die wohlwollende Mitwirkung einer hochstehenden Familie manches Gute gefördert, dem christlichen Leben der Gemeinde ein kräftiger Vorschub geleistet, mit einem Wort, wie er in der segensreichen Führung seines Amtes gar oft nachdrücklich unterstützt werden kann.

## §. 46.

## Fortsetzung.

Die Pfarrstelle giebt ihrem Inhaber noch jetzt das besondere Recht der Freiheit von allen persönlichen Gemeindelasten, als: Frohnden, Wachen, Militärverpflegung u. dgl.*)

Ferner ist dem Pfarrer nach der ältesten hiesigen Dorfordnung, gegeben am 6. Mai 1653 durch Wolf Albert von Schaumberg, das Gemeindehutrecht zugesichert:

„23. Ist vor dießem auch geweßen, daß Mann dem Pfarer 10. stückh viehe bey dem gemeinen hirthen verschüdet, alß solle es forthin ferner also verbleiben.“ Vergl. Kas. Kirchenordnung S. 213.

Zu den Besoldungsrechten gehört insbesondere der Genuß der drei Pfarrzehnte, von denen der eine zu Sichelreuth, der zweite zu Niederlind und der dritte zu Mupperg in natura bezogen wird. Sie sind schon 1071 der hiesigen Pfarrei übergeben worden, (Beil. XVIII.) noch ehe die Schaumbergische Familie mit dem hiesigen Rittergute belehnt war. Der Sichelreuther Pfarrzehnt wurde 1593 von der Pfarrgemeinde wieder eingelöst, da ihn mehrere Jahre zuvor Johann Bötzinger an Ritter Gotsmann in Neuhaus versetzt hatte. (Beil. XXVII.)

---

*) Kasimirianische Kirchenordnung Kap. 20 S. 211. Artik. 6.

Ueber den Niederlinder Pfarrzehnt giebt Christian Schütz im Bericht vom 1. August 1764 an das Herzogliche Konsistorium die Nachricht: „die zwei anjetzo vier halben Sächßischen Gütter zu Niederlind aber haben vor zwei hundert Jahren nach Mupperg gepfarrt. Da solche nachgehens nach Oberlind gepfarrt worden; so ist der Zehend und andere Abgaben von denenselben dem Pfarrer zu Mupperg, nach dem Schluß einer Churſächßischen Commission, als ein pars salarii geblieben."

Ueber den Pfarrzehnt zu Mupperg sind keine spätern Nachrichten aufzuweisen, wohl aus dem einfachen Umstande, daß die jedesmaligen Pfarrer zu Mupperg zu jeder Zeit in ungestörtem Besitz dieses Rechts geblieben sind, während die beiden andern Zehnten, in zwei auswärtigen Pfarreien gelegen, oftmalige Veranlassung zu nachbarlichen Wünschen und Erklärungen gegeben haben.

Durch diese drei Zehnte ist der hiesige Pfarrdienst einer der bessern im Lande bisher geblieben. Sollten aber dieselben, einst vom Marggrafen Hermann der Kirche gegeben, abgelöst und in ein Geldquantum verwandelt werden; dann würde die Pfarrstelle binnen wenigen Menschenaltern zu einer mittleren und zuletzt zu einer schlechten herabsinken. Der Generalsuperintendent Dr. Bretschneider, auf den doch die Staatsmänner so viel halten, äußert sich über Ablösung des Zehnts also*): „Ich gestehe unumwunden, daß ich nur Eine Art von Naturalbezügen für billig und gerecht halten kann, nämlich wenn man den Decem nach dem jährlichen Marktpreise mit Geld vergütet, also mit diesem fallend oder steigend. Denn es ist eine allgemeine

*) Darmstädter Kirchenzeitung Jahrg. 1840, Juliheft Nr. 107 S. 878.

Erfahrung, daß der Werth des Geldes fortwährend im Sinken ist und der ganze Weltzustand macht dieses Sinken nothwendig, dessen Ende sich gar nicht absehen läßt. Nach 100 Jahren werden daher die jetzt festgesetzten Geldentschädigungen schon dem Werth des Naturales nicht gleich kommen. Ich kenne nicht wenige geistliche Stellen, welche blos dadurch, daß ihre ansehnliche Naturaldotation vor 100 oder 150 Jahren mit einem Geldäquivalent vertauscht worden, zu Hungerstellen herabgesunken sind."

So spricht Bretschneider, und folgende vergleichende Uebersicht wird's für den hiesigen Fall anschaulich machen. Zahlen lehren am besten.

## Uebersicht
### von einigen Besoldungsstücken der Pfarrei Mupperg *).

| Besoldungsstücke | Werth derselben | |
|---|---|---|
| | vor der Reformation | jetzt |
| Mupperger Zehnt | 18 fl. fränk. | 320 fl. rhn. im J. 1840.<br>250 " " " " 1842. |
| Niederlinder " | 7 " " | 120 " |
| Sichelreuther " | 4 " " | 42 " 30 kr. |
| Ackerfeld | 12 " " | 136 " 45 " |
| Wiesen | 3 Fuder Heu | 6 Fuder Heu |
| Michaelisgroschen | 3 fl. 3 gr. 1 pf. | 11 fl. 45 kr. |
| Im Ganzen: | 44 fl. fr. 3 gr. 1 pf.<br>oder 55 fl. 10¾ kr. rhn. | 561 fl. — kr. |

*) Diese Berechnung stimmt fast ganz mit dem überein, was

Außer diesen Besoldungstheilen, den Einnahmen bei Kasualien, den Censurgebühren erhält der Geistliche jährlich dreizehn Gartenhähne von Sichelreuth, vier desgleichen von Mupperg und zwei von Niederlind. Zu Sichelreuth auf der „protestantischen Seite" genießt er den Gänsezehnt, eben so zu Mupperg und Niederlind von bestimmten Höfen und Häusern*), bezieht ferner drei Heuzehntschober von hier und zwei von Niederlind. Auch muß ihm jährlich ein Schleisenbaum**) aus der Geseller Gemeindewaldung und zwar ohne alle Unkosten durch den Kastenmeister hier angefahren werden. Der Blutzehnt ist unerheblich, insofern von den betreffenden Zehntpflichtigen für ein Kalb ein Heller und für jedes Fohlen drei Heller entrichtet wird. Die fixe Besoldung aus der hiesigen und der Geseller Kirchkasse beträgt sieben und sechszig Gulden rheinisch.

Was die Bestellung des Pfarrfeldes anlangt, so ist schon in der Kasimir. Kirchenordung S. 219 bestimmt worden, daß die Pfarrfelder von den Bauern der einzelnen Ortschaften der Reihe nach beschickt werden und daß die Ackerleute für diese Arbeit dann an einem „leidentlichen Essen und Trinken sich begnügen

---

Herr Generalsup. Dr. Genßler aus seinen histor. Sammlungen abschriftlich anher mittheilte: „Einkommen 44 fl. 7 gr. 22 pf. laut ersten Register 9 pf. von jedem Hauß 20 fl. vom Einkommen des Lehns und Engelmeß 5 fl. Zulag aus dem gemeinen Casten."

*) Der Gänsezehnt zu Sichelreuth wird bis jetzt von 18 Häusern, zu Mupperg von 6 Häusern und zu Niederlind von den 4 zehntpflichtigen Bauern und einem Tropfhause erhoben.

**) Füßlein, Beßerer, Barnickel, Christian und Heinr. Schütz, Hermann und Lotz haben diesen Baum jedes Jahr ohne Widerrede erhalten.

lassen sollen." Worin aber dasselbe observanzmäßig bestanden habe, ist schon oben (II. Abschn. Kap. 1. §. 38) aus den mitgetheilten Worten des Pfarrers Barnickel zur Einsicht genommen worden.

Die Geistlichen sind ferner in der Gemeinde, da sie das Amt verwalten, ordentliche Mitglieder derselben, mit allen bürgerlichen und gemeinheitlichen Rechten versehen, und ihren Wittwen und Kindern ist es gesetzlich gestattet, in der betr. Gemeinde auch ferner wohnhaft zu bleiben. (Kasimir. Kirchenordn. Kap. 20, Art. 3, 7, 8.) Dasselbe Recht ist auch den eigentlichen Schullehrern zuerkannt worden.

Was die dienstlichen Verhältnisse des Geistlichen betrifft, so steht der hiesige Pfarrer nach der noch nicht aufgehobenen Bestimmung in der Kasimirianischen Kirchenordnung (Kap. 20, Artik. 1) nur unter den geistlichen oder kirchlichen Behörden und kann daher, wenn er in dienstlicher Hinsicht gehandelt oder gefehlt hat, von keiner weltlichen Behörde belangt werden.*)

Dem hiesigen Geistlichen steht noch ein besonderes Besitzrecht, durch die Stiftung eines seiner ältesten Vorgänger, des Konrad Polei, über einen Lehnhof in Gesell zu. Polei vermachte diesen Hof, sein väterliches Erbgut, im J. 1454, mit Genehmigung seines Abtes Eberhard zu Banz, der hiesigen Pfarrei und theilte denselben in zwei Sölden, die noch heutiges Tages hierher zu Lehen gehen. Die Lehnsleute müssen außer den zehnprocentigen Lehngebühren in Veränderungsfällen jedes Jahr anher zwei Schock Ostereier und drei Gülden fränkisch zwölf Groschen und sechs Pfennige Erbzins entrichten, letzteren halb zu Ostern, halb zu Michaeli.

---

*) Daher kommt es auch, daß Geistliche, wenn sie nicht wollen, keine Vormundschaft zu übernehmen brauchen.

Konrad Polei schloß aber für sich und alle seine Nachfolger aus diesem Gute einen kleinen aber sehr guten Teich zum eigenen Gebrauche aus, welcher daher noch bis auf den heutigen Tag von dem hiesigen Pfarrer besessen und gebraucht wird.

Daß der Amtmann Meticke zu Neuhaus in einem Berichte vom 7. Januar 1744, bei der einige Wochen zuvor durch den Tod des Pfarrers Barnickel erledigten hiesigen Pfarrstelle, die Absicht hatte, das Filial Gefell von der Mutterkirche loszureißen und mit Neuhaus zu verbinden, war weniger Verwunderung erregend, als die dabei ausgesprochene Meinung, daß dann auch die Lehnsrechte und Einkünfte auf den Pfarrer zu Neuhaus übergehen könnten und müßten. Diese Ansicht konnte offenbar nur aus Unkenntniß der Sache hervorgehen. Lehnsherr, Obereigenthümer dieses Lehnguts zu Gefell wird der Pfarrer zu Mupperg ungestört fortbleiben, selbst dann, wenn Gefell mit der Zeit einen eigenen Pfarrer bekommen sollte.

Zwei Rechte endlich sind dem hiesigen Pfarrdienste entzogen worden:

Zuerst die Tranksteuerfreiheit. Sie wurde im im J. 1400 durch Churfürsten Friedrich der hiesigen Stelle (Beil. XXXIII.), wie allen damals schon bestandenen Pfarrstellen der Pflege Koburg beigelegt und durch die Kasimirian. Kirchenordnung (Kap. 20. Art. 5) auf's Neue bestätigt. In der folgenden Zeit erhielten die Geistlichen des Koburgischen Landes gegen Verzichtleistung auf dieses Recht aus der Staatskasse ein jährliches Aequivalent, welches für den hiesigen Pfarrdienst 22 fl. 58 kr. betrug; aber auch diese Entschädigung ist im J. 1836 gestrichen worden.

Dann auch die Steuerfreiheit überhaupt. Nachdem sie gleich der Tranksteuerfreiheit Jahrhunderte

lang bestanden hatte, wurde sie durch das Fürstliche Mandat (Beil. XXXIV.) im J. 1809 dem hiesigen Geistlichen auf's Neue gesetzlich zugesichert, aber mit dem Jahre 1832 entzogen.

Ein drittes Recht — die Steuerfreiheit der Pfarr- und Schulwohnungen — durch dasselbe Mandat bestätigt, ist zweifelhaft geworden. Pfarrer und Schullehrer müssen jetzt auch ihre Wohnungen versteuern.

---

## V. Kapitel.

## Geschichte des Mupperger Stipendiums.

### §. 47.

Wenn es sich aus dem Bisherigen ergeben hat, daß hieselbst die äußeren Anstalten und Mittel zur Erhaltung und Förderung des christlichen Glaubens bis jetzt gewiß in keinem unerfreulichen Zustand sich befunden haben; so muß dieses Resultat durch die Geschichte des hiesigen Gotteskasten-Stipendiums noch um ein Bedeutendes gesteigert werden. Es ist wirklich ein seltener Schmuck, mit dem die hiesige Kirche sich bekleidet hat, der gewiß wenigen Dorfkirchen Teutschlands eigen sein möchte und insbesondere bei keiner Landkirche des Fürstenthums Meiningen weiter zu finden ist, der eben, daß sie ein akademisches und für ihre Verhältnisse ansehnliches Stipendium*) schon über zwei hundert Jahre für bedürf-

*) Es ist zugleich das einzige Stipendium in der ganzen Diöcese Sonneberg. Vergl. die Uebersicht sämmtlicher Stipendien des Landes in der Beilage zum Herzogl. S. Meining. Regierungsbl. vom 21. Mai 1842.

tige Theologie-Studirende ausgesetzt hat. Dies ist zugleich ein abermaliger Beweis, wie in der hiesigeu Gemeinde in den alten Zeiten ein so tüchtiger Sinn für wahres Lutherthum oder besser Christenthum sich herausgebildet hatte.

Im Betreff des Stipendiums dienen folgende weitere Angaben:

1. Das Stipendium wird aus der Mupperger Kirchkasse bezahlt.

2. Es ist ungewiß, ob dasselbe eine Stiftung der Familie von Schaumberg, oder nur überhaupt eine Verwilligung der Gemeinde aus den Revenüen ihres Kirchenvermögens ist? Letzteres ist jedoch das Wahrscheinlichste (vergl. Beil. XXXIV) und giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß die Errichtung dieses Beneficiums eigentlich noch eine Folge des reformatorischen Zeitalters gewesen ist *). Zur Zeit der Reformation erwachte in allen lutherischen Ländern ein neuer Eifer für das Studium der Theologie, und von den Fürsten und ihren Konsistorien wurde mit Ernst darauf Bedacht genommen, reichen Gotteskästen zur Pflicht zu machen, unbemittelten aber talentvollen Jünglingen zur Bestreitung der Studienkosten Hülfe zu leisten. Eine solche, wenigstens ähnliche Verordnung wird auch noch durch Herzog Kasimir (Kasimir. Kirchenordnung Kap. 20 S. 213) erneuert.

Wenn nun gleich die Mupperger Kirchkasse nicht zu den vermögendsten gehört und in Hinsicht des Reichthums von denen zu Heinersdorf, Meschebach und andern weit übertroffen wird; so hat doch nur die hiesige

*) Die Visitationsakten vom J. 1584 berichten, das Stipendium sei „ex liberalitate — nicht ex fundatione s. Commissione Schaumbergica, sondern ex benevolentia des gesambten Mupperger Pfarrspiels" entstanden.

Gemeinde allein ein so löbliches und wohlthätiges Institut in's Leben gerufen, aber auch dadurch die Beschwerde gehabt, Pfarrkinder von Heinersdorf, Neustadt, Koburg, Schalkau mit ihren unaufhörlichen Gesuchen abzuweisen, während diese Supplikanten bei ihren betreffenden, ungleich größeren Kirchengemeinden und deren Kirchkassen viel nähere Hülfe finden konnten und auch da zu suchen eher den schicklichen Grund hatten.

3. Ueber die Frage, wer das Stipendium empfangen könne, giebt die Anmerkung im hiesigen Kastenbuche, vom Pfarrer Füßlein eigenhändig geschrieben, die sicherste Auskunft:

„NB. Dieses Stipendij wegen ist die Pfarr 2 Jahr sehr angeloffen worden, daß solches frembten, vndt Studiosis Juris solte gegeben werden, wie wir deßwegen offt nach Neustadt v. ins Consistorium zu Cob. citiret worden, Allein hat die Pfarr Schrifftl. v. Mündl. darwied. protestirt v. nicht einwilligen wollen, sich vf ihr Uhralt Recht v. herkommen beruffen. Denn es kein Generale sed speciale Stipendium, von Niemandt gestifft, sonder auß freyer Einwilligung d. Pfarr Gemeinde, denen in der Pfarr MuPPerg gebohrnen Studiosis Theologiae, v. keinen and. gegeben wirdt, wo es auch bey blieben. Allein sindt dem Gottes Casten in die 10 f. Unkosten vursachet worden. Actum 1681. die 1. Martij.“

Wiewohl nun unter der Zahl der Stipendiaten auch einige vorkommen, welche nicht aus der Pfarrei Mupperg gebürtig waren; so ist das zum Theil der beharrlichen Zudringlichkeit zuzuschreiben, mit welcher die Supplikanten die hiesige Kirchengemeinde belästigten, zum Theil auch dem Machtspruch, mit welchem die Behörden zuweilen irgend einem Begünstigten und Befähigten zu einer Unterstützung behülflich sein wollten.

4. Die Bestimmungen, so wie sie unter Nr. 3 aufgestellt sind, sollten in der Regel noch folgenden Bedingungen unterworfen sein:

a) Der Gotteskasten mußte gerade bei Kräften sein, wenn die Einwilligung erfolgen sollte;

b) die Percipienten mußten nicht allein unvermögend, sondern auch würdig des Beneficiums sein.

5. Das Stipendium betrug und beträgt noch jährlich dreißig Gülden fränk., d. i. sieben und dreißig und einen halben Gulden Rhein., und wird mit Genehmigung des Konsistoriums, bei welcher hohen Behörde jedes Mal das Gesuch anzubringen ist, dem Bittenden vorerst auf zwei Jahre bewilligt; worauf dann nach einem zweiten Gesuche auch für das dritte Jahr die Genehmigung gewöhnlich erfolgt.

Mit Hülfe des hiesigen Kastenbuchs und der Konsistorial-Akten läßt sich über die hiesigen Stipendiaten folgendes, wiewohl lückenhaftes Verzeichniß entwerfen.

1. Johann Druckenbrodt von Fürth am Berg*), nachheriger Pfarrer zu Fechheim, Stipendiat 1588 u. 1589.

2. Johann Bötzinger, ein Sohn des zweiten Pfarrers desselben Namens hieselbst, zuvor 2 Jahre hier Schullehrer, Stipendiat und Studirender zu Jena 1591, nachher Magister und Pfarrer zu Schweinshaupten gegen 40 Jahre.

---

*) In Thomä Licht rc. Seite 634 wird fälschlicher Weise Oberlind als Druckenbrodts Geburtsort angegeben. Das Stipendium wurde bei der hiesigen Kirchenvis. des Generalsup. M. Joh. Dinckel, am 16. Juni 1586, dem Druckenbrodt schon zugesagt auf 1588 u. 1589. Bei dieser Gelegenheit wird in's Kastenbuch die Bemerkung nachgesetzt: „NB Dieses Stipendium wirdt nur den gebohrnen in der Pfarr MuPPergk, keinen frembdten außer der Pfarr gegeben.“

3. Michael Buetz von Mupperg, nachgehends Schaumbergischer Pfarrer zu Rauenstein.

4. Johannes Bötzinger, ein jüngerer Bruder des unter 2 bezeichneten, Beneficiat um 1602, Pfarrer zu Freyenfuß.

5. Johannes Schulthezius von Heubisch, Pfarrer zu Schweinshaupten.

6. Nikolaus Krämer aus Neustadt an der Haide, zuvor Schullehrer daselbst, erhält 1610 zu zweien Terminen 25 fl. Stipendiatgelder.

7. Johann Eisentraud von Muppergk, ohne Zweifel ein Sohn des hies. Schullehrers Eucharius Eisentraud, bezieht auf drei Jahre, 1613—1615, das Beneficium.

8. Martin Bötzinger, ein Sohn des hies. Schullehrers Joseph Bötzinger, geb. d. 24. Okt. 1599, geht 1620 im Herbst von Koburg nach Jena und erhält von dieser Zeit an vier Mal die Unterstützung*). Er war Pfarrer zu Poppenhausen und Lindenau, später zu Heubach bei Eisfeld.

9. Joh. Kaspar Füßlein, ein Sohn des hies. Pfarrers Kaspar Füßlein, bezog im Herbst 1669 die Universität Jena und war von da an drei Jahre hies.

---

*) Mart. Bötzinger giebt in seiner Selbstbiographie (s. Kraußens Beiträge 2c. Th. I. p. 349) über diese Abweichung von der Regel genaueren Aufschluß: „Ao 1620 zog ich von Coburg nach Jena und bekam zum Subsidio studiorum academicorum ex aerario Ecclesiae patriae das Stipendium auf 2 Jahre, 60 fl. Dieweil aber eben die Kipperzeit in solche Jahr mit einfiel, und man für das lose Geld fast nichts schaffen kunte. Denn 30 fl. war in guter Müntz kaum 5 fl. wurde mir nach verloffenen 2 Jahren das Stipendium noch 2 Jahre gereicht. Gott gesegne deßwegen die Kirche und die eingepfarrten!"

Stipendiat. Er wurde 1677 Prediger in Liefland in Neu-Mündeschantz.

10. Joh. Georg Humann, des hiesigen Schullehrers Esaias Humann ältester Sohn, studirte 1694 zu Leipzig und bezog das Stipendium nur ein Jahr.

Nun tritt in der Geschichte eine große Lücke bis zum Jahre 1816 ein. Es ist nicht zu erforschen gewesen, ob in dieser langen Zeit Niemand das Stipendium bezogen habe; aber wahrscheinlich ist es, daß, da die Pfarrer Beßerer und Barnickel keine Söhne hatten und auch die hiesigen Schullehrer um diese Zeit keine Söhne haben studiren lassen, der Gotteskasten vor dieser Ausgabe bewahrt geblieben ist. Ueberdieß fielen in diesen Zeitraum der Bau des neuen Pfarrhauses (1700), der Bau der Kirche (1720—1722), der Bau des neuen Schulhauses (1734), der Brand des Pfarrhauses (1753) und der Brand des Kirchthurms (1783).

11. Konrad Engel von Fürth am Berg, zuvor Lehrer daselbst, erhält das Stipendium auf seine akademischen Jahre 1816, 1817 und 1818. Er wurde erst Pfarrer zu Dingsleben bei Römhild, und ist dermalen Superintendent und Oberpfarrer zu Themar. Unter seiner geschickten Leitung wurden zwei Jünglinge aus der hiesigen Pfarrei für das höhere Gymnasium mit bestem Erfolg vorbereitet: die beiden Pfarrer, Johann Nik. Fischer aus Mogger, Pfarrer zu Neurieth, und Johannes Hein aus Heubisch, Pf. zu Weitersroda bei Hildburghausen.

12. Joh. August Hermann, jüngster Sohn des hiesigen Pfarrers Siegmund Hermann, letzter Stipendiat während der Jahre 1825—1827.

Es sind demnach 2 Mupperger, 1 Heubischer, 2 Fürther Pfarrkinder, 4 Pfarrers-, 3 Schullehrerssöhne und 1 Neustädter hiesige Stipendiaten gewesen.

Die Zahl der Mupperger Theologen, wenn gleich nicht Stipendiaten, wird hier am schicklichsten vervollständigt:

Johann Schmidt von Mupperg, ohngefähr schon seit 1512 Pfarrer zu Ebersdorf, und Jakob Schmidt von Mupperg, gleichfalls Pfarrer zu Ebersdorf in den Jahren 1560—1570.

---

## VI. Kapitel.

## Geschichte der Schulen.

### §. 48.

### Das Schulwesen überhaupt.

Wie es mit dem Schulwesen der Pfarrei zur katholischen Zeit gestanden habe, kann aus Mangel an Nachrichten nicht nachgewiesen werden. Erst einige Zeit nach der Reformation finden sich einige zerstreute Angaben, die in Bezug auf Mupperg mit der allgemeinen Geschichtsbemerkung übereinstimmen, daß das Schulwesen um diese Zeit einen neuen Aufschwung genommen habe. Es mußte der erste Generalsuperintendent Koburgs, M. Johann Dinckel, bei seiner Visitation hieselbst, am 16. Juni 1586, mit dem hiesigen Schullehrer Eisentraudt zufrieden gewesen sein, da er es gut hieß und mit eigener Hand in's erste Kastenbuch eintrug, daß dem Eisentraudt fünf Gulden Schulgeld als ein neuer Besoldungstheil von der Gemeinde zugelegt worden sei. Dieser Eisentraudt scheint, wie seine nächsten Nachfolger, eine etwas gelehrte Bildung gehabt zu haben. Dies war überhaupt im Reformationsjahrhundert eine sehr

gewöhnliche und ganz aus dem Sinne Luthers hervorgegangene Erscheinung, (Vergl. Herders Briefe zum Studium rc. IV. Theil, S. 225) daß der künftige Theologe erst einige Jahre im Schulfach sich bewegt haben mußte; und da die „lateinischen Schulen“ jener Zeit den Zöglingen noch nicht wie heutiges Tags vielfach ausgesponnene, sondern kurz zusammengefaßte Kenntnisse beizubringen suchten und hauptsächlich auch nach Luthers und seiner Mitarbeiter Vorschrift den Schülern eine musikalische Bildung geben mußten: so paßte ein junger Gymnasiast, der alle Klassen durchlaufen hatte und wenig Mittel zur Fortsetzung seiner höhern Studien besaß, gewiß ganz vorzüglich für eine solche Schulstelle und konnte auf der hiesigen, da sie im Alterthume zu den lohnendsten der Umgegend gehörte, dem jungen Lehrer zugleich Gelegenheit geben, seine Kasse für die Universitätszeit einigermaßen zuzurichten und auf diese Weise, vielleicht selbst mit Hülfe des hiesigen Stipendiums, getroster auf die Hochschule überzugehen. So finden wir den Magister Joh. Bötzinger, nachherigen Pfarrer zu Schweinshaupten, zwei Jahre vor seinem Abgang nach Jena hier als Schullehrer in Wirksamkeit, und sein Bruder Joseph, der nach ihm die Stelle eingenommen hatte, scheint gleichfalls kein ganz ordinärer Schulmeister gewesen zu sein. Von einem spätern Schullehrer, Esaias Humann hieselbst, ist es ebenfalls bekannt, daß derselbe das Koburger Gymnasium*) bis zur letzten Klasse besucht hatte, durch seine Armuth aber genöthigt war, vorerst die hiesige Schulstelle anzunehmen. Es darf wohl angenommen werden, daß unter solchen Männern die Schule zu Mupperg nicht schlecht bestellt gewesen sein mag. Solche Lehrer, die schon eine ordentliche Schulbildung

*) Das Gymnasium zu Koburg wurde 1605 errichtet.

genossen hatten und sie auch noch späterhin durch das Studium der Gottesgelahrtheit zu erhöhen suchten, hatten gewiß stets eine bescheidene und doch würdige Stellung dem Geistlichen gegenüber *) und waren ungleich mehr vor dem Dünkel bewahrt, der in neuster Zeit um so gefährlicher den jungen Mann ergreift, je weniger er zu einer wissenschaftlichen Erkenntiß durchgedrungen ist.

Mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts sollte aber das Schulwesen auch in hiesiger Gegend mehr und mehr in Verfall gerathen. Zwar folgten auf Esaias Humann verständige und wohlunterrichtete Lehrer; aber der Geist der Zeit war ein anderer und für die Schulen nicht besonders günstig geworden. Die Aufmerksamkeit der Regierung hatte sich damals weniger auf die Schulen gerichtet, woher diese Bildungsanstalten größtentheils sich selbst überlassen blieben. So gieng es auch mit den schon in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts entstehenden Präcepturschulen. Es hieng lange Zeit lediglich von den im Wachsthum begriffenen eingepfarrten Ortschaften selbst ab, wen sie und unter welchen Bedingungen sie ihn zum Präceptor (Privatlehrer) für ihre Kinder annehmen wollten. Sie dingten ihn gleichsam von Michaeli bis zu Ostern, denn von Ostern

---

*) Sie hießen Schuldiener oder Schulbedienten; aber darin lag eben so wenig etwas Schimpfliches als in dem alten Hofdiener, Forstdiener, Staatsdiener, Kirchendiener. Am liebsten hörten sie „Schulmeister" zu einer Zeit, wo nicht blos die Zünfte, sondern auch alle Künstler und Vorstände vieler achtbaren Stellen, selbst die ersten Hofchargen mit dem ehrwürdigen Meister betitelt wurden: Bürger- Münz- Wild- Forst- Oberjäger- Stall- Küchen- Keller- Hof- Ceremonien- Tanzmeister u. s. w. Auch nannten sich die hiesigen Lehrer nebenbei noch gerne: Ludimoderator, Organist 2c.

bis zum Herbste war dann gar keine Schule. Daher wurde dann auch einem solchen Privatlehrer, der kaum erst selbst der Schule entwachsen war, auch für die Sommerzeit keine Besoldung bewilligt. Der Kontrakt war mit Ostern erloschen und der junge Mann, wieder frei und ledig, konnte nun über die Anwendung seiner Zeit verfügen, wie er wollte. Zuweilen wurden aber auch die Präceptorschulen wieder eingestellt und die eingepfarrten Ortschaften schickten ihre Kinder abwechselnd wieder in die Hauptschule, in die Schule des Pfarrorts Mupperg, woher sich noch jetzt viele alte Leute zu Heubisch und Fürth am Berg erinnern können, daß sie sowohl zu Mupperg, wie in ihrer Orts- oder Präcepturschule, den Jugendunterricht genossen haben.*)

Es war daher ganz natürlich, daß ein ewiger Wechsel der Präceptoren stattfinden mußte und auch nur junge Leute, die eben den ersten Ausflug zum eigenen Broterwerb unternahmen, sich zur Ueberwinterung in einer solchen Stelle entschließen konnten. Auch fanden sich zuweilen wandernde Handwerker, als Schlosser, Messermacher, Schreinerlehrlinge, Weber, Bauern, Hirten u. dgl. zur Bekleidung eines solchen Postens ein. In der Wahl und Anwerbung eines solchen Präceptors wurde sonst ganz einfach verfahren. Entweder schaffte ihn der Ortspfarrer herbei — und das geschah in den meisten Fällen — oder der Ortsvorstand wendete sich mit der Bitte an den Superintendenten: „Herr Wohl-Ehrwürden, schicke Sa uns doch im Herbest so a Bürschle!“ Da kamen dann oftmals ganz junge Menschen, die selbst noch Knaben zu nennen waren. Wie konnte es anders kommen, daß da auch Dinge vorfielen,

*) Selbst noch im J. 1817—18 haben die sämmtlichen Fürther Schulkinder die Schule zu Mupperg besucht.

die man jetzt kaum glauben möchte. Ein blutjunger Präceptor schoß einst im Dorfe Fürth aus Spaß nach einer Frau und zum Glück fehlte der Schuß. Ein anderer wußte seinen Schulknaben das Obst aus der Tasche abzuluchsen und viele haben in eigener Person mit ihren Zöglingen sich herumgebalgt. Freilich konnte aus einem solchen Stand der Nebenschulen nicht viel Vorzügliches erwachsen, zumal da die Kinder auch den ganzen Sommer lang ohne Unterricht blieben. Halb verwildert fand sie der Herbst und mit Unwillen schlugen die Schulknaben die Zeitlose (Auctumnale colchicum), hier „Schulblume" genannt, vom Boden weg, weil sie, als unschuldiger Schulbote, nun wieder den Anfang der Winterschule verkündigte. Ohnfehlbar trug aber der unaufhörliche Wechsel in der Person des Lehrers nicht wenig zu der Abgeneigtheit des Kindes gegen seine Schule bei. Am glücklichsten waren daher immer noch die Geseller, die seit 1670 schon bis 1744 in ihrem eigenen Orte zwar Söldner und Weber, aber doch ununterbrochen bestimmte und pünktliche Leute zu ihren Winterlehrern hatten *). Diese Söldner trieben im Sommer ihre Feldgeschäfte, und im Herbste verwandelten sie ihre eigene Wohnstube so viel als möglich in ein Lehrzimmer, in dem die Kinder zu einem erträglichen Lesen, Schreiben und vor allem zu einer einfachen aber festen Auffassung des positiven Christenthums gebracht wurden. Aus diesem Dörflein Gesell

*) Aber auch manche größere Hauptschule des Oberlandes war nicht gut versorgt. Da saßen noch nicht lange her arme und lebensmüde Menschen, die den schönsten Theil ihres Lebens in ganz gedrückten Verhältnissen, z. B. als Bedienten irgend eines vornehmen Herrn, zugebracht und nun stumpf und schwach, zur Belohnung für ihre treuen Dienste, eine dürftige Schulstelle erhalten hatten!

sind überhaupt viele Lehrer solcher Art in früherer Zeit ausgegangen, unter denen besonders der Leineweber Bätz Anerkennung gefunden hat zu seiner Zeit. Nur allein zu Niederlind hat er sechs Winter die Kinder mit vollkommener Zufriedenheit unterrichtet *) und Pfarrer Zitzmann zu Oberlind stellt ihm unterm 10. Juli 1744 das Zeugniß aus, daß er überhaupt zweiundzwanzig Winter mit Nutzen Schule gehalten habe.

Es würde sicherlich unrecht sein, über diese Nebenschulen des Pfarrspiels und der benachbarten Pfarrsprengel geradezu den Stab brechen zu wollen. Solche Schulen waren ja zu jener Zeit fast durchgängig eine Privatsache der Ortsgemeinden und ihre Bildung erst in der Kindheit begriffen. Wo hätte man auch zu jener Zeit für die immer mehr entstehenden und fortbestehenden Präceptorschulen die wirklich zum Schuldienst vorbereiteten Lehrer erhalten können? Das Seminarium zu Meiningen, früher Logenschule genannt, wurde erst 1776 durch Herzog Karl gegründet und noch viel später, kaum vor drei Jahrzehnten, durch den um das Schulwesen Koburgs vielverdienten Ehregott Bagge, jetzt Direktor der Musterschule zu Frankfurt am Main, ein ähnliches Institut, jedoch nur den Sommer über bestehend, zu Koburg errichtet **). Zudem hatte das Seminarium zu Meiningen mit Recht einen so guten Ruf, daß jährlich ein großer Theil der abgehenden Zöglinge in die ersten Städte Teutschlands

---

*) Siehe Beilage XXXVII.

**) Das Seminarium zu Koburg, seit 1840 zu einer vollständigen Landschullehrer-Bildungsanstalt erhoben, blüht dermalen unter der kräftigen und segensvollen Direktion des Herrn Archidiakonus D. Henkel, Seniors des geistlichen Ministerii zu Koburg.

gerufen wurde *) und das Bedürfniß des Landes nicht befriedigt werden konnte. Was Wunder also, wenn für die Besetzung der Präcepturen zu dem ersten besten gegriffen wurde! Denn auch die, welche noch vor der Errichtung von Seminarien, Mühe und Kosten nicht scheuend, bei einem tüchtigen Schulmeister zum Lehrerberufe sich vorbereitet hatten, zeigten wenig Lust, solchen gering lohnenden Stellen vorzustehen, oder übernahmen sie höchstens nur so lange, bis sie irgendwo eine bessere Unterkunft gefunden hatten. Der Adjunktus M. Musäus kommt daher nicht in geringe Verlegenheit, als die benachbarte Gemeinde Steinbach im J. 1779 ihn um einen Präceptor bittet. „Sollte Steinbach — schreibt er — dabey verharren, einen eigenen Praeceptorem Winters über zu halten; so wüste niemanden dazu in Vorschlag zu bringen, als den lang in Praeceptoriren geübten dermaligen Bauersmann Stöpfert zu Wildenheyd.“ Bei der Anstellung des ephemeren Lehrers konnte also auch nicht ein Mal auf seine Herkunft Rücksicht genommen werden, wie auch umgekehrt Meiningische Präceptoren im Koburgischen und Baierschen sich aufhielten.

Dies sollte aber allmählig anders werden. Denn nachdem die bessern Stellen des Landes mit den neu gebildeten Zöglingen des Meiningischen Seminariums besetzt waren, trug der verewigte Landschulen-Inspektor Keyßner, auch mein theurer Lehrer, dafür Sorge, daß die Präcepturschulen, und somit auch Heubisch, mit geschickten Lehrern versehen wurden. Im Jahr 1826,

---

*) Sup. Röslin schreibt unterm 30. Juni 1803 in Bezug auf die Besetzung der Heubischer Präceptur: „Es ist wahrlich jetzt nicht leicht mehr, Leute, die taugen, zu solcherley Stellen zu bekommen, da die geschickteren im Seminario immer fast voraus in alle Welt verschrieben werden.“

wo die Gothaische Landestheilung erfolgte, wurde das Seminarium zu Hildburghausen die einzige Bildungsanstalt für alle künftige Volksschullehrer des Landes. Sie stand bis zum Jahre 1835 unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Oberkonsistorialraths Dr. Nonne und führte den drei Meiningischen Schulen der Pfarrei tüchtige Lehrer zu. Einige Jahre darauf ist ein besonderer Schulrath, der Herr Konsistorialrath Dr. Kießling, über das ganze Schulwesen des Herzogthums gesetzt worden, der bei seinem gründlichen Wissen auch überall ein entschiedenes Wollen für das Wohl der Schulen zu erkennen giebt. Da nun auch von Koburgischer Seite durch den Herrn Generalsuperintendenten Dr. Genßler in Koburg mit seltener Energie auf die Umwandlung der Präceptorate in ordentliche Schulen hingearbeitet wird; so stehet zu hoffen, daß unter Gottes Beistand den beiden Präcepturschulen der Pfarrei die möglichste Vollkommenheit gegeben wird, und in Heubisch und Fürth am Berg nun endlich auch besondere Schulhäuser errichtet werden.

## §. 49.

### Die Hauptschule zu Mupperg.

Sie war früher (in der katholischen Zeit) die einzige des Pfarrspiels. Sie zählt jetzt 114 Schulkinder. Das jetzige Schulhaus, im Jahr 1734 erbaut, steht innerhalb des Kirchhofs, auf der Nordseite der Kirche. (Schon 1569 findet sich hier ein Schulhaus.)

Eucharius Eisentraudt ist der erste bekannte Lehrer zu Mupperg. Ihm wird auf schriftliches Suchen von der Gemeinde im J. 1586 fünf Gülden Zulage bewilligt; dagegen „soll er die Schulkinder, reich vndt arm zugleich ohne einiges Schulgeldt vleißig vndt trew-

lich unterweisen." Dieser Akt des Wohlwollens läßt auf längere vorhergegangene Dienstzeit des Eisentraudt schließen.

Johann Bötzinger, Mupperger Pfarrsohn, bekleidete den Schuldienst von 1589—1590 und bezog 1591 die Universität Jena. Nach ihm trat sein Bruder

Joseph Bötzinger ein, der bis zu den 1630er Jahren im hiesigen Schuldienst gefunden wird. Wahrscheinlich ein Sohn von ihm,

Johannes Bötzinger, muß sein Nachfolger gewesen sein und vielleicht bis 1650 die hiesige Stelle inne gehabt haben.

Valentin Blechschmidt, nachheriger Schullehrer und Stadtschreiber zu Schalkau, hat nach seiner eigenen Angabe vor Esaias Humann 13 Jahre das hiesige Schulamt bekleidet.

Esaias Humann, ein Koburger Gymnasiast aus Annaberg im Sächsischen gebürtig, mußte, da seine Eltern zwei Mal großen Brandschaden erlitten hatten, vom Studiren abstehen. Er bewarb sich im September 1663 um die hiesige Schulstelle und wurde bereits im November deff. Jahrs hier eingewiesen. Er war ein recht geschickter Mann, führte auch mit großer Pünktlichkeit ein besonderes Kirchenbuch, hatte aber wegen einer Sünde contra sextum im Jahre 1695 flüchtig werden müssen, weßhalb auch seinem damals zu Leipzig studirenden Sohne Johann Georg das hiesige Stipendium nur auf 1 Jahr ausgezahlt wurde.

Johann Steiner, bisheriger Schullehrer zu Einberg, bewirbt sich um den erledigten Dienst und tritt in denselben im Februar 1696 ein. Nach dessen Tode, d. 7. Nov. 1738, hält

Peter Müller, bisher Schullehrer zu Neuhaus, im Febr. 1739 seine Probe in der Kirche zu Mupperg. Als er alt und schwach geworden war, erhielt er den

Johann Peter Bayersdorfer 1772 zum Substituten, der denn auch nach Müllers Ableben in den vollen Dienst eintrat und ihn bis zu seinem Ende (4. Decbr. 1796) inne hatte. Einstweilen vikarirte nun der noch lebende Zimmermeister Joh. Georg Schubarth zu Oerlsdorf, bis

Joh. Nikol Faber von Fechheim, zuvor Präceptor zu Wölmersdorf und Rohrbach, am Sonnt. Reminisc. 1797 in hiesiger Kirche seine Probe ablegte. Mit guten Kenntnissen und namentlich mit musikalischen Talenten begabt, stand er dem hiesigen Schuldienste 40 Jahre vor und endigte am 25. Mai 1837 sein langes Leben kurz vor seinem 50jährigen Dienstjubiläum.

Am 7. Nov. 1837 hielt der gegenwärtige Schullehrer Karl August Bauer, Kantors Sohn aus Streufdorf, in hiesiger Kirche zur Zufriedenheit der ganzen Gemeinde seine Probe. Gebildet auf dem Seminarium zu Hildburghausen, wurde er 1828 Schulkandidat, am 5. Febr. 1829 Schulsubstitut zu Kleingestewitz in der Grafschaft Kamburg und am 14. Oktob. 1833 Schullehrer zu Gefell. Gott wolle diesen achtungswürdigen Mann der hiesigen Stelle noch recht lange in seiner segensreichen Thätigkeit erhalten!

## §. 50.

### Die Nebenschule zu Heubisch.

Die Zeit ihrer Errichtung ist nicht zu ermitteln. Sie zählt dermalen 58 Kinder. Folgendes Verzeichniß der Präceptoren ließ sich nicht vollständiger herstellen.

Johann Georg Götze, eingeführt 1744.

Matthäus Müller tritt 1758 ab und verheirathet sich mit A. B. Albrecht aus Koburg.

Georg Nik. Bodmann, vom Herbst 1763 bis zum Okt. 1764. Siehe §. 52.

J. Nikol Siegel bis 1771.

Einige Zeit darauf besuchen die Heubischer Kinder fünf Jahre hindurch die Hauptschule zu Mupperg.

Joh. Gottlieb Pingitzer hatte bis zum 10. Oktober 1788 fünf Jahre dieser Schule mit vielem Segen vorgestanden.

Dittmar bekleidete hierauf etwa zwei Winter den hies. Schuldienst.

Joh. Gottlieb Motschmann, aus Judenbach gebürtig, von 1790 — 1801, früher Präceptor in Sichelreuth, nachher Schullehrer zu Heinersdorf. Im Sommer ging er als Mäher auf den Harz, dekorirte auch die Handtücher mit prächtigen Einfassungen und machte die schönsten Schwefelhölzchen!

Ernst Friedr. Gottl. Goldhammer von Römhild, 1801 — 1803, früher Präceptor in einem Koburgischen Dörfchen bei Fechheim, später zu Mönchsberg und Jagdshof.

Georg Voigt aus Seeba, ist, wie sein Vorgänger, auf dem Seminarium zu Meiningen gebildet, und hies. angestellt im August 1803.

Joh. Nik. Liebermann von Sonneberg, 1808 bis 1810, ging erst von hier auf das Meiningische Seminarium, und wurde Lehrer zu Frankfurt am Main.

Joh. Heinrich Schreiber, Schullehrers Sohn von Immelborn, bis 1813. Er strickte Strümpfe und lehrte auch einzelne Schüler in dieser Kunst.

Adam Kießling von Sülzfeld, bis Okt. 1818.

Johann Hartleb, 1818—1824, war ein guter Haushalter.

Friedrich Kalbe aus Stedtlingen, war nur einige Wochen da. Er schrieb an die Wand: „In einer solchen Wildniß kann ich nicht leben!"

J. Nikol Motschmann aus Heinersdorf, 1824 bis 1831, Sohn des obigen Motschmann, jetzt Schullehrer zu Schlechtsart in der Diöces Heldburg.

Friedrich Buz aus Rothausen bei Römhild, angestellt d. 7. Decemb. 1831 und nach Sonneberg zum Organisten befördert am Trinitatisfeste 1834.

Kaspar Hartmann aus Schwickershausen, eingeführt d. 17. Nov. 1834 und im März 1837 zur zweiten Lehrerstelle in Steinbach bei Liebenstein befördert.

Friedrich Büchel aus Lindenau, angestellt am 27. April 1837 und abgegangen den 1. April 1842.

Wilhelm Stöhr von Ebenharz bei Hildburghausen, bisher Präceptor zu Igelshieb, am 31. Mai 1842 hies. angestellt.

## §. 51.

### Die Nebenschule zu Fürth am Berg.

Diese Schule ist gleich der zu Heubisch in ein Privathaus eingemiethet, nur mit dem Unterschiede, daß in der Fürther Schulstube zugleich auch die übrige darin wohnende Familie zugegen ist. Bis zur Landestheilung (1826) besuchten auch die Liebauer Kinder die Schule zu Fürth, als die zunächst gelegene. Von jener Zeit an ist das Präceptorat durch die alleinigen Mittel Fürths erhalten worden, bis denn im J. 1840 der Koburgische Ort Plesten nach Fürth eingeschult worden ist. Die

Schule zählt dermalen 52 Kinder. Aus der Reihe der hiesigen Präceptoren sind noch folgende bekannt:

Egydius Heinr. Müller, 1781.

Walther.

Phil. Truckenbrodt von Fürth am Berg, 1795.

Hülß aus Rossach, 1796.

Bernh. Bürger aus Neustadt an d. Haide, war erst 14—15 Jahre alt.

Mich. Dorst aus Oberlind, jetzt Kantor und Oberlehrer in Schweinau bei Nürnberg.

Schramm aus Gleußen, nachher Taglöhner in seinem Geburtsort.

J. Christoph Bayersdorfer aus Mupperg.

Gottlieb Bauer aus Großheirath.

Derks aus Weidhausen bei Sonnefeld, jetzt Superintendent im Oestreichischen.

Heider aus Rodach.

Schumann.

Kupfer aus Gauerstadt.

Konrad Engel von Fürth am Berg, jetzt Superint. in Themar.

Nik. Nußpickel aus Mupperg, 1814 u. 1815.

Aug. Neumann aus Watzendorf.

Michael Sollmann aus Scherneck, hier den 21. Nov. 1829 angestellt.

Joh. Georg Witmann aus Scheuerfeld.

Joh. Faber aus Fechheim, vom 3. Nov. 1838 bis zum letzten December 1841, jetzt Schullehrer in Wildenhaid.

Joh. Kaspar Spindler aus Neudörflis bei Koburg, vom 6. Januar bis zum 21. Nov. 1842, jetzt Schullehrer in Haßenberg.

Christian Friedr. Müller aus Gißhübel bei Eisfeld, früher Präceptor zu Neide, Mödlitz, und seit dem 23. Nov. 1842 hier angestellt.

## §. 52.

## Die Schule zu Gefell.

Die Schulstelle zu Gefell war lange Zeit sehr kümmerlich und dürftig, woher auch ein ordentlicher Schulmeister zur Uebernahme derselben in früheren Zeiten sich nicht bereit finden konnte. Nur sehr langsam und unter vielfachen Anstrengungen ist sie von der kleinen und wenig bemittelten Gemeinde, die ohnedies durch häufige Unglücksfälle in ihrem Wohlstande immer wieder zurückgeschlagen wurde, zu einem einigermaßen erträglichen Einkommen gebracht worden. Vom J. 1599 an betrug sie, alles in allem, nebst der Belohnung für das Uhraufziehen zehn Gülden fränkisch; im J. 1667 wird eine Zulage von vier Gülden aus der Kirchkasse bewilligt und nach einem Amtsprotokoll vom 3. Juni 1751 kam damals der ganze Gehalt des Schullehrers, außer dem Neujahrsingen, auf 23½ Gülden. Seit jener Zeit sollen aber allmählig unter vielem Bitten und Widerstreben ein Gärtchen, dann ein Wieschen und auch zwei Simmern Deputatkorn dazu kommen, so daß im Jahre 1790 der Dienst mit einer erlangten Holzzulage auf 70 Gülden erhöht war. Dieß war immer noch zu wenig für einen Lehrer, um mit Weib und Kind vor Nahrungssorgen geschützt*) zu sein. Denn obgleich das

*) Hans Müller von Gefell nennt im Schreiben v. 9. Sept. 1744 die Gefeller Schulbesoldung „ein geringes und schlechtes Accidenz." Der Adjunkt Musäus bemerkt bei Erledi-

nahegelegene, zur Pfarrei Oberlind gelegene, Dorf Rottmar schon seit hundert Jahren seine Kinder in die Geseller Schule geschickt hat; so ist doch von daher zur Verbesserung der Schulstelle nichts geschehen, als daß dem Schullehrer ein geringes Schulgeld und eine kleine Einnahme für das Neujahrsingen zu Theil wurde.

Im J. 1747 und 1748 wurde das erste Schulhaus zu Gefell erbaut, das, nahe am Kirchpförtchen einen ungünstigen Platz einnehmend, doch fast ein Jahrhundert seine Dienste gethan hat. Am 4. Juni 1842 wurde ein neues und bequemeres Schulhaus fast mitten im Dorfe aufgerichtet, welches seiner baldigen Vollendung entgegensieht. Die vollkommene Herstellung desselben ist amtlich auf 1500 fl. verakkordirt, woran Rottmar den dritten Theil zu tragen hat.

Vor der Errichtung des ersten Schulhauses haben Inwohner des Orts den Schuldienst verwaltet, galten aber doch als wirkliche Schulmeister und wurden bei Einführungen des Ortspfarrers, oder selbst des Special-Superintendenten in Neustadt, zur Angelobung beigezogen. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs hatte zu Gefell kein Schulunterricht statt; denn im J. 1652 war das Dörfchen bis auf sechs Brandstätten vernichtet, und die Gemeinde bittet erst dann, nachdem in den Jahren 1667 und 1668 der Ort wieder aufgebaut worden war, den Superintendenten Krell zu Neustadt um einen Schullehrer und erhält dazu ihren eigenen Mitnachbar Hans Müller.

Die Schule zählt gegenwärtig 46 Kinder.

---

gung der Stelle im Bericht vom 27. Nov. 1771: „Es ist anbey diese Schulmeisters Stelle in der Nahrung so armselig, daß ein Schullehrer nicht sat Brodes hat.“

Hans Müller, der erste bekannte Lehrer zu Gefell, war zugleich Söldner und Inwohner daselbst und stand ohngefähr 50 Jahre dem Schuldienst mit großem Nutzen vor. Er starb den 20. Febr. 1719. Zwei Söhne, gleichfalls Hans genannt, vom Mupperger Schullehrer in den Schulwissenschaften und in der Musik unterrichtet, haben in den umliegenden Ortschaften gleichfalls Schule gehalten.

Hans Müller, der zweite, hatte schon während der letzten Lebensjahre des hochbetagten Vaters (1715 bis 1719) die Schule verwaltet und ihr dann, nach des Vaters Tode, bis zu seinem Ableben (April 1744) wohl vorgestanden. Dem andern Hans Müller, der schon einige zwanzig Jahre mit Präceptoriren sein Brot gefunden hatte, wurde sein Gesuch, im Dienste des Bruders nachzufolgen, abgeschlagen.

Es trat statt dessen der bisherige Präceptor zu Steinbach, Joh. Christoph Siegel, vom Judenbacher Schulmeister gebildet, den 4. Nov. 1744 in die erledigte Stelle ein. Er hatte vor dem Herzoglichen Konsistorium zu Meiningen schon am 29. März 1738 ein Tentamen, wie die Akten sagen, wirklich ausgestanden. Er mußte noch die ersten Jahre in einem Bauernhause Schule halten, bis ihm denn ein eigenes Schulhaus erbaut war. Im J. 1757 wurde er zur Schulstelle in Steinheid befördert, wo er den 12. Aug. 1772 starb.

Peter Lützelberger bekleidete hierauf den Dienst ohngefähr 7 Jahre und übernahm alsdann den 4. Sept. 1764, die Schulstelle zu Heinersdorf.

Nikolaus Bodmann, bisheriger Präceptor zu Heubisch, hielt am 14. Sonnt. n. Trin. (23. Sept.) 1764 seine Probe in der Kirche zu Gefell und wurde

am 25. des folg. Monats feierlich eingewiesen. Er starb zu Gefell am 20. Dec. 1771 in großer Armuth.

J. Nikol Siegel, Sohn des vormaligen Schullehrers J. Christoph Siegel, bisher Präceptor zu Heubisch, erlangt durch die Fürsprache seines Ortspfarrers am 19. Juni 1772 die Stelle, nachdem er am S. Invocavit zuvor zur allgemeinen Zufriedenheit die Probe abgelegt hatte. Die Besorgniß der Gemeinde, daß sie den neuen Lehrer nicht lange behalten möchte, sollte nur zu bald in Erfüllung gehen. Nach Verlauf von 9 Monaten wurde er anderweit befördert, worauf

Joh. Georg Sachs aus Unterlind, bisheriger Präceptor zu Neuenbau, den 19. Febr. 1773 eingewiesen wurde. Sachs, von seinem Großvater Kästner, Schullehrer zu Judenbach, gebildet, hat wohl am längsten der dürftigen Schulstelle vorgestanden, was ihm dadurch möglich ward, daß er durch seine Gärtnergeschäfte, insbesondere als Obstzüchtler, einen reichlichen Nebenverdienst sich zu verschaffen wußte. Leider beschäftigten ihn aber auch seine Bäume oft mehr, als seine edleren Pfleglinge. Dies führte zu Klagen der Gemeinde, wodurch es dem ohne allen Zweifel guten Manne oft recht trüb ergangen ist. Er starb den 29. Dec. 1809.

In der Vakanz sollte nun wieder ein Glied aus der Bätzischen Familie, der erst vor Kurzem verstorbene Webermeister Peter Bätz und dann Andreas Eichhorn, des Schulzen Sohn, auf kurze Zeit den Lehrstab ergreifen.

Joh. Christian Vierling von Metzels, bisher Präceptor in Föritz, übernahm die Stelle den 10. Juli 1810. Wie sich der Adjunkt Rösling, ein wahrer Ephorus, schon des Sachs mit Kraft und Nachdruck angenommen hatte, so that er's auch beim Vierling. Die Stelle war nemlich noch immer eine Hungerstelle und die Dienstzeit Vierlings fiel gerade in die theuren Jahre.

Vierling nahm zusehends ab, und der Adjunkt Rösling verwendet sich nachdrücklich für ihn um eine Gehaltszulage *). Vierling endete an völliger Entkräftung den 18. Septb. 1817.

Joh. Georg Stangenberger aus Milz bei Römhild, bisher Präceptor in Köppelsdorf, wurde den 13. Aug. 1818 hieselbst angestellt und ging endlich im J. 1822 zu einer weiteren Beförderung ab. Darauf begrüßte die Gemeinde mit aufrichtiger Freude

Johann Mathias von Schwarzbach bei Meiningen als ihren neuen Lehrer, einen Mann voll Diensteifers und von gutem Charakter. Er war zuerst Präceptor zu Neufang, d. 11. Nov. 1817 zu Haselbach, d. 4. Januar 1820 zu Mürschnitz und den 10. Januar 1823 Schullehrer zu Gefell. Seinen Abgang zur Schulstelle Kleingestewitz in der Grafschaft Kamburg (d. 29. Sept. 1833) sah die Gemeinde nur mit Betrübniß.

Karl Aug. Bauer von Streufdorf sollte seine Stelle ersetzen. Siehe §. 49.

Michael Schmidt, gebildet auf den Seminarien zu Meiningen und Hildburghausen und auf der Akademie Dreißigacker, wurde vom 17. Febr. 1830 an Schulverweser zu Sachsendorf in der Diöcese Eisfeld, und den 1. April 1838 Schullehrer hieselbst.

---

*) Sein Votum an das Neuhäuser Amt sagte: „Will aber auch doch sehnlich wünschen, daß er (der Bericht) nicht länger ungemacht und ungesandt bleibe, sonst stirbt der arme Schulmeister, noch ehe der Arzt kömmt.“

# Anhang.

Hier ließe sich schließlich noch am besten ein Verzeichniß derjenigen Lehrer neuerer Zeit, die wohl aus der Pfarrei Mupperg gebürtig sind, aber auswärts ihre Anstellung gefunden haben, beifügen.

J. Georg Engel, Schullehrer zu Weißenbrunn, geb. zu Mupperg den 14. Mai 1794.

Jak. Derks, Mädchenschullehrer in Rodach, geb. zu Oerlsdorf den 7. Januar 1803.

Paul Rebhan, Schullehrer zu Neusulza im Kamburgischen, geb. zu Gefell den 27. Febr. 1810.

Kilian Engel, Schullehrer zu Schlettwein im Saalfeldischen, geb. zu Oerlsdorf den 22. Januar 1811.

J. Nik. Büchner, Lehrer in Hasenthal, geb. zu Heubisch den 31. März 1815.

Johannes Liebermann, Lehrer zu Igelshieb, geb. zu Gefell den 3. Juni 1821.

J. Georg Engel, Lehrer zu Lositz im Saalfeldischen, geb. zu Oerlsdorf d. 4. Juli 1821.

# Beilagen

zur

# Geschichte der Pfarrei Mupperg.

## I.

## Spruchbrief des Bischofs Eberhard II zu Bamberg in Gränzstreitigkeiten zwischen Abt Berthold und dem Grafen Hermann von Wolweswac.

### 1162.

(Aus Oestreicher's Gesch. der Herrsch. Banz, 2. Th. p. XXXIX.)

⁝ In Nomine ⁝ Sancte ⁝ et Individue ⁝ Trinitatis ⁝ Secundus ⁝ Eberhardus ⁝ Babenbergensis ⁝ Ecclesie ⁝ Episcopus ⁝

Ut in his que secundum rationem equitatis et exquisitionem ueritatis fideliter discreta et composita sunt. injurie deinceps locus non pateat . memorie presentium et futurorum fidelium indicio carte hujus commendamus. qualiter banzensis ecclesia antiquam possessionem suam que uulgo geuelle et heide uocatur inter Affelteren et hivvesche sita . uiolentia Hermanni comitis de Woluesvvac usurpatam . sententia judiciali requisierit et receperit : Abbate igitur ejusdem cenobii Berhtoldo eandem possessionem crebro repetente . sed non obtinente.

pro jure nostro cause hujus defensionem suscepimus et aduocato ipsius loci Rapotoni comiti diligenter injunximus . ut habita inter se comitemque Hermannum conuentione . requireret et recognosceret limites possessionum et fideli testificatione ecclesie sua defenderet. Quod ille complens . sibi et predicto comiti diem statuit . in quo simul conuenerunt . in curte monasterii Muggiburg. et in utriusque comitatu tam ingenui homines quam ministeriales Wirciburgensis et Babenbergensis ecclesie. Causa igitur uentilata . tali sententia finem controversie accepit . ut eligerentur ex parte utriusque defensoris scilicet et aduersarii . uiri constantes*) et probabiles qui jure jurando confirmarent . secundum constantem antiquitus ueritatem . se limites ecclesie designaturos. In hoc testimonium ex parte Rapotonis comitis assumpti sunt . Engilhart . Emehart . Gotefrit . Herolt de vullebach . Hartroch . Wolfram de frisendorf . Otto de bercolesdorf . Engilhart de stein . Merboto Wiceman. Ex parte autem Hermanni comitis . Chuonrat Marholt de ozzelen . Gumpreht . et Adelbreht de luteren . Sigifrit . Heinrich de jvvenberg . Emehart de plesten Hermann Boppo . Eppo . de hivvische . Dragan et Gleische . de Affaltern . His ergo secundum jus jurandum limites discernentibus . sub testimonio et sententia omnium qui aderant. banzensi ecclesie sua est possessio confirmata . secundum terminos subscriptos . Limes superior silue que dicitur geuelle dirigitur a fonte in Marcha uilla usque zu der dreten eichen . et inde in flumen staeinaha . Inferior autem usque ubi amnis Wei-

---

*) Sprenger in s. diplom. Gesch. p. 329 liest: „juri constantes“; dies ist offenbar falsch, wiewohl es auch einen Sinn gäbe.

kenbach influit in flumen steinaha*). Limes superior silve que heide uocatur a Wignandes fu (rte) usque zu der uerbrannten pruggen . inde directim usque in uillam affalteren. Inferior autem per limitem qui dicitur rinnestich . usque in amnem Vispach ab hoc directim usque in (paludem Stvchgra) s. inde in amnem rotenbach . per hujus descensum usque in semitam que de Vechene mittit Muggiburg.

Gesta Sunt Hec Anno Dominice Incarnationis : M : C : LXII : Indictione : X : Regnante Friderico Invictissimo Romanorum Imperatore : Decimo Anno Regni Ejus : Imperii Autem Octavo.

---

## II.

## Der Bischof Otto II von Bamberg erneuert die beschädigte Urkunde, betr. die Gränzbestimmungen in der Mupperger Gegend.

### 1 1 8 2.

(Aus Oestr. Gesch. der Herrsch. Banz, 2. Th. p. XXXXV.)

In Nomine Sancte et Individue Trinitatis Otto Secundus Dei Gratia Babenbergensis Ecclesie Episcopus : Cum boni exemplo pastoris ipsam animam ponere pro commisso nobis ouili debeamus . paterna nos commovet sollertia . ut in cursum malignantium pacem ecclesiarum

---

*) Diesen ganzen Satz: „Inferior autem usque ubi — steinaha" hat Sprenger weggelassen, der öfters ein Wort ausließ oder veränderte, um sein Kloster in größeres Ansehen zu setzen.

dei turbantium . prouidentie clipeo repellamus. Christi igitur fidelibus pagine presentis indicio declaramus quod dilectus in Christo witegowoe Abbas in Banze . kartam quandam limites possessionum Banzensis ecclesie. Heide videlicet ac Geuelle continentem . auctoritate pie recordationis domini Eberhardj venerabilis babenbergensis episcopi . X[mi] datam . ac sui munimine sigilli roboratam. minus caute immo negligenter seruatam . et propter hoc tam aque perfusione quam murium corrossione partim corruptam . nostro obtulit conspectui . humiliter petens illam renouari . ac nostre auctoritatis beniuolentia confirmari . Nosque ejus peticioni communicato tam fratrum nostri capituli quam aliorum prvdentum uirorum consilio benigne annuentes . prioris tenorem littere . pagine presenti dignum duximus annotari . In Nomine sancte et individue trinitatis . Secundus Eberhardus babenbergentis etc.

(Hier wird nun derselbe Spruchbrief sub 1 eingeschaltet, von dem wir nur, um Raum zu sparen, die Worte, betr. die eigentliche Bestimmung der Gränzen, nochmals in Abschrift geben wollen.)

Limes superior silue que dicitur Geuelle dirigitur a fonte in Marcha villa usque zu der Dreten Eichen . et inde in flumen Steinah . Inferior autem usque ubi amnis weinkenbach influit in flumen steinah . Limes superior silue que Heide uocatur a wignandesfvrte . usque zv der verbranten Pruggen . inde directim usque in villam Affeltern . Inferior autem per limitem qui dicitur Rinnenstich usque in amnem vischpach . ab hoc directim usque in paludem Stvchgras . inde in amnem Rotenbach . per hujus descensum usque in semitam que de vechene mittit Muggeburc. Gesta sunt hec Anno dominice incarnationis M. C. L. XII. Indictione X[a] Regnante Friderico inuictissimo Romanorum imperatore X.

anno regni ejus . imperii autem octavo . Nos itaque ut hec rata permaneant et inconuulsa in virtute dei et domini nostri Jesu Christi auctoritate qua fungimur ea renouantes confirmamus. Et siquis quod absit . hec ausu temerario inuadere . aut iniuste detinere presumpserit . si de perpetrata iniquitate non satisfecerit . a corpore Christi separatus . cum juda traditore eternis gehenne incendiis deputetur. Conseruanti autem ea ac debitum fauorem impendentj pacem et salutem in presenti . ac eterne premia beatitudinis in futuro . partemque cum deo et suis angelis exoptamus . testiumque subscriptione ac sigilli nostri impressione presentem paginam roboramus . Testes hujus confirmationis sunt Burkardus Ulricus . Eberhardus . Cunradus . Gundiloch . majoris babenbergensis ecclesie canonici . Fridericus et Otto de Niesten . Otto de Lvtenbach . Meigoz de Otlohosdorf . Helmbricus et Otto de Sletine . Gundiloch dapifer . Otnant . Rumolt . willehalm de Kunstat . Gundiloch de Rothah . Albertus de Bunah . wolfram . Eberhart . Rudiger . Ulricus et alii plures de clero et de officialibus nostris . Datum babenberg . Anno domini . M . C . LXXXII. Indictione XV$^a$. Pontificatus nostri Anno . V. Regnante domino Friderico inuictissimo romanorum imperatore . Regni ejus XXX. imperii autem Anno XXVIII.

---

## III.

## Die Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft in Mupperg im Jahre 1842.

Mupperg.

Gust. Lotz, Pfarrer.

Karl Aug. Bauer, Schull.

Ernst Schmidt, Cand. theol.

J. Nik. Roschlau, Schultheiß.

J. Nik. Roschlau, Sohn.

J. Georg Roschlau.
Georg Michael Roschlau.
Adam Bauersachs.
Joh. Georg Brückner.
G. Nik. Bauersachs.
Andr. Gehrlicher.
J. Georg Schelhorn.
J. Georg Bätz.

Mogger.

Johannes Fischer, Schulth.
Paul Löffler.
Joh. Georg Faber.

Fürth am Berg.

J. Georg Engel, Schulth.
J. Nik. Herdan.

Heubisch.

Nik. Krauß, Schulth.
Michael Löffler.
Friedr. Matthes.

Nik. Hein.
Nik. Hein, Sohn.
Georg Bätz.
Georg Bauersachs.
Nik. Welscher.
Karl Wicklein.
Nik. Wicklein.
G. Nik. Schmidt.
Andreas Roschlau.

Birkich.

Peter Schmalz, v. Speßh. Verwalter.
Nik. Welsch.

Unterwasungen.

Joh. Knoch.
Jak. Eichhorn.

Wildenhaid.

Joh. Faber, Schullehrer.

---

## IV.

## Tanz-, Jahrmarkts- und Kirmeskalender von Mupperg und seiner Umgebung.

Januar. Den 1. Bergmühle o *), den 9. Mitwitz o, den 19. Neustadt ^, den 25. Mitwitz o.

---

*) † bedeutet Kirmeß, o Tanz und ^ Jahrmarkt.

Februar. Den 2. Sonneberg ∧, den 8. Mupperg o, den 12. Mitwitz o, den 16. Neustadt ∧, den 23. Oberlind ∧.

April. Den 13. Neustadt ∧, den 17. Mitwitz o, den 21. Traiteur Pfeffer o, den 27. Oberlind ∧.

Mai. Den 4. Mitwitz o, den 11. Neustadt ∧, den 25. Mitwitz o.

Juni. Den 1. Heubisch, Fürth, Gefell, Sichelreuth †, den 5. Traiteur Pfeffer o, den 8. u. 28. Mitwitz o.

Juli. Den 2. Schirschenitz †, den 7. Mupperg o, den den 12. Mitwitz o, den 17. Höhnbach †, den 18. Bergmühle o, den 20. Neustadt ∧, den 25. Weidhausen, Ober- u. Unterlind, Steinbach, Köppelsdorf †.

August. Den 3. Neustadt ∧, den 9. Mitwitz o, den 21. u. 22. Oerlsdorf †, den 24. Föritz †, den 29. u. 30. Mitwitz †.

September. Den 5. Gefell o, den 7. Neustadt ∧, den 12. u. 13. Liebau, den 15. Eichitz und Schwärzdorf †, den 25. Mitwitz o.

Oktober. Den 7. Neustadt ∧, den 10. u. 11. Mogger †, den 12. Sonneberg ∧, den 15. u. 16. Eichitz u. Schwärzdorf †, den 18. Fürth, Bergmühle o, den 19. Fechheim † u. Oberlind o, den 21. Mitwitz o, den 28. u. 29. Bettelhecken, Mürschnitz, Wildenheid u. Ebersdorf †.

November. Den 4. u. 5. Mupperg †, den 19. Mitwitz o, den 22. Harb †, den 23. Neustadt ∧.

December. Den 4. Mitwitz o, den 17. Heubisch o und Oberlind ∧, den 20. Sonneberg ∧, den 21. Neustadt ∧, den 26. Traiteur Pfeffer o, den 29. Mitwitz o.

---

## V.

# Extract

## aus dem zum Schlosse Koburg gehörigen Erbbuch, de Anno 1516 *).

### Mopperg, XLIX.

Mein gnädige Herrn haben daselbst alle Obrigkeit.

Sie gehn nicht in die Landwehr.

Sie haben ein Schultes, der rugt und bringt für, was rugbar ist, sizt aber nicht am Gericht.

Sie besuchen alle zugleich die hohen Gericht, aber die andern Gericht besucht der Schultes, samt den, die daran zu thun haben, es sey dann, daß ihnen doheimen zu bleiben, vergonst werd durch den Zentgräfen oder Schulthes.

Sie besuchen die Halsgericht, so ihn die geboten werden.

Sie thun alle Folg der Gericht in der Noth und zur Eyl.

Sie leyden an Weinfuhren und andern Auffsatzungen mit dem Gericht.

Sie reyßen mit Mannen, Wagen und Pferden und haben ihren aufgesatzten Harnisch.

Sie geben Bethe und Steur, vt. im Capitel davon.

Meine gnädige Herrn haben zwey Gütter daselbst, und ein einzel Häußlen, Ihrer F. G. Lehn, darauf vier geseßen Mann, die sind alle zentbar, folgen geben Bethe und Steur, leyden in der Auffsazung, reyßen und haben ihren aufgesatzten Harnisch.

---

*) Aus „Einigen Berichtigungen der Topographie ꝛc. von Joh. Gerh. Gruner, Koburg bei Ahl, 1781. pag. 41—43.

Christoph von Schaumberg hat doselbst 6 Männer, die seyn alle zentbar und sonst aller Beschwerd frey.

Der Schultes doselbst fordert die Zinß ein und antwort sie dem Zentgräfen zur Neuestadt, der vorrechnet sie fürder dem Schosser zu Coburg.

Die Bußen daselbst fordert der Zentgräfe zur Neustadt ein, und antwortt sie fürder dem Schosser zu Coburg.

Ein ieder Erbherr hat von den sein umb Schuld zu helfen, woe er Hülf wegert, so hat der Zentgräfe von wegen unser gnädl. Herrn zu helfen.

So sich Markung halb Irrung hältet, thut der Zentgräfe zur Neustadt mit zweyen Schöpffen, von eim jeglichen Stein 1. ß. Haffern zu sezen, und den Schöpffen nichts, so sie aber Besichtigung thun, giebt man den Zentgräfen von ieder Parthey zwey Viertel Weins, und ieglichen Schöpffen ein Viertel Weins.

Sie geben den Zentgräfen jährlichen sechs Korngarb, und 6 Leub Brods, des geben der Schaumberger Leut zwen Leub und zwue Garb Korns, vt; im Capitel der Knecht Lohn.

Der Zentgräf zur Neustadt hat doselbst Futter zu biethen.

Mein gnädigste Herrn haben do den Zoll.

Ihre F. G. haben auch do etliche Frohn, vt; im Capitel der Frohn.

Der Schultes hat doselbst Frohn zu gebiethen, so sie ihm vom Zentgräfen angesagt wirdt ꝛc.

---

# VI.

## Gütertausch zu Kemmaten und Welchendorf zwischen dem Grafen von Schaumberg und dem Abt zu Banz.

### 1147.

(Aus Plac. Spreng. dipl. Gesch. Beil. XVI.) *)

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Otto dei gratia babenbergensis Episcopus. Notum esse cupimus universis ecclesiae filiis tam futuris quam praesentibus, concambium quoddam, quod fecit Hermannus comes de Scowenberg, de bonis suis et possessione banzensis Ecclesiae, agente, suscipiente, et confirmante beatae memoriae domino et antecessore nostro Eberhardo Episcopo. Abbas igitur banzensis Bertholdus per manum praedicti domini nostri episcopi et advocati sui Rapotonis comitis, dedit Hermanno comiti in proprietatem mansum unum in cheminaten et X talenta argenti, et ipse comes manu potestativa delegavit super altare S. Petri in babenberg, mansum unum in Welkendorf, cum omnibus pertinentiis suis, cultis et incultis, ea conditione, ut quamdiu viveret, tres solidi breves pro jure advocatiae annuatim ei de camera banzensi solverentur, et mansus ille ab omni exactione et servicio advocati liber

---

*) Oestreicher hält diese Urkunde für unächt, giebt aber in seiner Urkundensammlung eine andere (XXI.) aus dem J. 1157, die in der Hauptsache dasselbe sagt: „Nouerit omnis fidelium posteritas quod Bertholdus abbas banzensis consensu et consilio fratrum suorum dedit Hermanno comiti de Woluewach mansum unum in cheminate . et decem talenta . et ipse tradidit ecclesie illi allodium suum in Welckendorf cum omnibus pertinentiis suis.“ Dieser Graf von Wolwewak ist aber der Graf von Schaumberg.

et immunis in potestate et perpetua possessionis banzensis ecclesiae permaneret, post mortem autem suam idem census pro salute animae suae cederet in usum ipsius ecclesiae, et episcopus babenbergensis ipsius predii sine servitutis pensione esset advocatus. Hujus causae testes sunt de choro nostro Vdelricus praepositus, Gisilbertus decanus, Chunradus Custos, Adelbertus Magister et alii. Laici, Bertholdus marchio de Andehse, Otto prefectus ratisponensis, Rapoto comes, Gundloch de bodelndorf, Hermann Fljcher, Heinrich, Mechingoz de Otlohesdorf, Eberhart, Pernger, et alii plures. Actum babenberg. anno . . . . icae incarnat. M. C. XLVII. Indict. X Regnante domino friderico Romanorum Imperatore Invictissimo. Anno Regni ejus VIII.

---

## VII.

## Kurze Uebersicht des Freiherrlich von Spesshardtischen Geschlechts.

Aplo 1319 war Burgmann zu Hildenberg und besaß Dotenwinden und ein Lehn zu Frankenheim.

Hans 1350 war ebenfalls Burgmann in Hildenberg.

Simon 1401 hatte das Centgrafenamt zu Fladungen, welches ihm 1402 bestätigt wurde.

Hans 1420.

Hans 1442 besaß Lehnschaften in Oberfladungen.

Mathias 1447 mit Gerthausen beliehen 1447.

Balthasar 1486 beliehen mit Aschenhausen, primus acquirens dieses Gutes.

Hans 1460 geb., 1490 mit Gerthausen, 1493 mit Aschenhausen beliehen.

Balthasar geb. 1488 † 1538 hat die Wustung Pfaffenhausen zu Lehn erhalten.

Sebastian † 1581 besaß die Rittergüter Aschenhausen und Unsleben, erwarb die Erbtruchseßen-Würde der gefürsteten Grafschaft Henneberg und hat die Lehne von Kaltennordheim und Westheim erhalten.

Sebastian geb. 1575, bildete 1597 die Unsleber und sein Bruder Balthasar Raab die Aschenhäuser Linie.

Christoph Caspar Herr auf Mupperg und Unsleben geb. 1654, † 29. Mai 1694, war Landgr. Heſſ. Obriſtlieutenant.

Christoph Caspar, dessen Tochter, Anna Sophie, ist die Stifterin des gräflich Erbach Fürstenauschen Geschlechts, sie war geboren 1693 † 1723.

Christoph Joh. Wilhelm.

Wilhelm Ernst Friedrich geb. 1716 † 1771. Fürstl. Bamb. Geheimerath, baute das Castrum zu Mupperg, besaß Mupperg und Birckich (Jüchsen).

Carl Heinr. Wilhelm geb. 1762 † 1832. Herzogl. S. Kob. Obristlieutenant besaß mit seinem Bruder gemeinschaftlich Birckich und Mupperg.

Haubold Hans Carl Wilhelm Herzogl. S. Meining. Obrist und General-Adjutant, besitzt die Rittergüter Birckich, Mupperg, Lindenberg und den Hof Langenmüß.

| | |
|---|---|
| Bernhard geb. 20. Dec. 1822. K. K. Oestr. Kadet. | Brüder. |
| Carl Wilh. Friedr. geb. 13. Aug. 1832. | |

## VIII.

# Aus dem Urbarium über die Herrschaft Koburg, circa 1340.

(Siehe v. Schultes Kob. Landesgesch. des Mittelalters, Urkunde LXV.

### Ditz ist de virde Centhe Nuwenstadt uf der Haide.

Sie geiben XXXX pfunt zu zwein Gezìten und gaben XXXX pfunt pfennige. Daz wart geindert mit Wißen der Hern. Sie geiben notbeite und trinken Banwin nach Gnaden der Hern und sprechen Si trinken von Alder nith. Da sint dreu Mul die ober Mul gibet en Swin daz sal gelde XXII Schilling pfennige koburgisch. Di Mitel Mul gilt XXVIII Schilling pfennige di Nidermul en Swin von XIIII Schilling pfennige. Sie sprechen uf den eit daz alle die gut zu der Nuwenstadt suln Notbete vnd Banwin — — — — Der Zol ist mins Hern. Der Mukberg ist mins Hern. Min Her hat ein See da. Ein Holz heizes di Heide. Wer veiln Hof hat in dirre (dieser) Centhe der git ein Mark Schilliug.

Roten vnder Sunberg daz reithe Gelt XXXIIII Schilling vnd X Pfunt zu zwein Gezìten. — Johan vnd ander Gut geiben III pfunt di han Frihelße wen di vz get so wirt des geltes desto me — dy Obermul git ein Swin von XXX Schillingheller. — diwile.... thurmman ist so hat her sin Gut umbsust daz gilt III Schilling — der Thorwart hat ein Garten der gehort nith zum Thorampte. Min Her hat ein Vorwerk daselbest. Die von Roten geiben Notbete und trinken Banwin nach Gnaden vnd suchen alle Gerithe.

Birgech suchet alle Gerithe. — Oßelin suchet alle Gerithe. Di Hubener der Soldener dri stunt in dem jare vnd di Hubener sint alle zu Soldener worden daz minen Hern sin Gerithe abeget. Min Her hat ein Vorwerk da. Zwei Gut hat Reimar Muncemeister die sal min Her lose nach sagunge seiner Brife.

Reithen ygenberg suchen alle Gerithe nach Gewonheit, wer da schenket der git ein Mark Schilling. Daz sint closter leute u. s. w.

Weitenbach gen zu Gericht gen Gestungshausen dri stunt in dem jar. an dri Man gen alle zu Gerithe gen der Nuwenstat. Si dinen nach Gnaden wen si di Herschafft nith wil enper, (entbehren).

Hofstiten suchet dreü Gerithe vnd notgerithe. Si dinen nach Gnaden. Miteln Wasungen suchet alle Gerithe vnd dinen nach Gnaden vnd han ein Schoppfen. Wenigen garnstat suchet alle Gerithe vnd dinen nach Gnaden. Vronlach suchet alle Gerithe vnd dinen nach Gnaden. Wer veiln kof hat git ein Marc-Schilling. Sitmansdorf suchet alle Gerithe vnd dint nach Gnaden.

Zyckurn suchet alle Gerithe vnd dinen nach Gnaden. Wer da veil Koff da hat der gibet eine Marc Schilling. Von Eich suchet alle Gerithe vnd dint nach Gnaden. Eybarharsdorff suchet alle Gerithe vnd dint nach Gnaden. Biberbach dint nach Gnaden vnd suchet alle Gerithe . Horwe suchet alle Gerithe vnd dint nach Gnaden. Windisschen Ywenberg suchet alle Gerithe. Nidern Wasungen suchet alle Gerithe vnd dint nach Gnaden, an V Gut di dinen nith.

Blumenrode suchet alle Gerithe. Si dinen nach Gnaden. Di Herschafft hat ein Zeihenden ein theil bi einceln eckern. Si bekennen man sulle daz Dorf losen . . . nach Sage. Ob ez aber dem Spital geeignet si, das wißen sie nith. — Spitalstein suchen alle Gerithe.

Si dinen nach Gnaden. Di Herschafft hat mer da den den halben Zeihenden. Fürth suchet alle Gerithe und hat ein Schoppen.

Großengarstat suchet alle Gerithe vnd hat ein Schoppen. Si dinen nach Gnaden. Min Her hat ein Hube da di gilt III Schilling vnd 11 Pfund. Min Her hat andert halben Hof da di erbeit man umb halb. (d. i. um die Hälfte der Abnutzung.) Burg Füllebach daz reithe Gelt VI Schilling vnd XI Pfunt. — — — Obern Wasungen suchet alle Gerithe vnd dinen nach Gnaden. — Kemenathen suchen alle Gerithe. Sie dinen nach Gnaden. — Mukeberg daz reithe Gelt XXX Schilling, sie suchen alle Gerithe. Si dinen nach Gnaden. Milsnicz suchet di Statgerithe. Podorndorp suchet alle Gerithe.

Waltsaßen suchet alle Gerithe . im Dorffe ist der Zeihenden gar mins Hern , uf dem Felde halp . Di Herschafft hat zwei Gut in dem Dorf die gelten an VI Heller III Pfunt. — Betälmansdorf suchet alle Gerithe. min Her hat X Gut der sint V. besatzt. Da ist ein Mulle di hat Frihelse von sente Micheltag vber ein jar. Wenn der Zins anget so gibet si ein Swin von ein Pfunt Geltes. — Si dinen vnd notbeiten nach Gnaden. si trinken Banwin mit den von Röten.

Mirsnitz suchet alle Gerichte nach Gewonheit . sie trinken Banwin zu Roten sie geiben Notbete nach Gnaden. Di reichte Gulde zu Mirsnitz VI pfunt vnd VII Schillinge, da sint zwei Gut, di sal min Herre losen. Heince Kemmenater hat ire eins, Othe von Schowenberg daz ander, di zwei Gut gelden III Pfunt . vnd Otten Gut gibet ein sumern Korns vnd eins Habern . daz ander gibt zwei Summern Korns vnd Habern. Daz Zehendlin hat min Herre in den thiffenbach. —

Keitzebach sal dri stund suche daz Gerithe vnd Notgerithe. Si dinen nach Gnaden. Min Herre hat IIII Gut da die gelden an VI Schill. III pfunt. Min Herr sal losen Keitzenbach und Milsnitz fur funfzen pfunte pfenninge. Die von Las han IIII Gut daz sint Burcgut. Heince rufwurm hat ein Gut daselbest, daz gehorthe an die Herschaft wie ez ime si worden, des wißen si nith.

Horbrucke get dri stunt zu dem Gerithe vnd zu Nothgerithe. Min Herre hat dru Gut da, der hat eins ein Vissher als lange min Herr wil. — si dinen nach Gnaden vnd geiben Notbeite. — Di Visweide ist mins Herrn.

Schafhusen suchen alle Gerithe. Zu reithen Gelde zu zwein Geziten XXXIII Schill. Da ligen zwei Gut wusthe di Gulden XV Schill. minen Hern. —

Oberluther suchet alle Gerithe vnd han ein Schoppfen. Daz reithe Gelt zu zwein Geziten VI pfunt vnd VI Schill. vnd ein Heller. Di Mul gilt ein Swin von II pfunt vnd IIII Schill. Si geiben nach Gnaden vnd dinen nach Gnaden. Da sint dru Gut di hat Wilhelm von Heßeburg inne di sol min Her losen die gelten IIII pfunt vnd ein Schill. zu dem jare. Otte von Schowenberg hat III Gut daz sol min Her losen, di gelden daz jar an VI Hel. IIII pfunt. die Vronewise ist mins Herrn. Di Gut di leidig sin, gelden IIII Sumer Korns vnd IIII Habern. Di seiße (sechse) di da pfandes sten gelten VI Sr. Korns vnd VI Habern.

Nidern Luther suchet alle Gerithe. vnd zwei Gut gelden des jares XVIII Hel. vnd XXX Schil. — III Summer Korns III Habern. Da sten zwei Gut Wilhelm von Heßeburg eins, daz ander Otten von Schowenberg di gelden an II Schil. II½ Pfunt Heller. Di

gelden auch II½ Sumer Korn vnd II½ Habern. Daz gibt Notbete vnd dint nach Gnaden.

Geisendorf suchet alle Gerithe. — Theisenstein suchet alle Gerithe und dinen nach Gnaden. Hanbuche suchet alle Gerithe. Daz reithe Gelt zu dem jare V pfunt. — Si dinen vnd notbeiten nach Gnaden. Si vnd di von Mursnitz geiben von der wildenheide III pfunt des jars. — Der Zeihende ist daz Driteil mins Herrn. Da sint Dreu Gut die sten Otten von Schowenberg, di gelden XXVI Schill. daz Jar vnd ein Summer Korns vnd eins Habern.

Welmarsdorf suchet alle Gerithe vnd han ein Schoppfen. Daz reithe Gelt an VIII Heller XIII½ pfunt. Sie geiben notbete vnd dinen nach Gnaden. — Gefel sal alle Gerithe suchen. Der Zehende ist mins Herrn. Daz reithe Gelt zu dem jare an VI Schill. XX pfunt. —

Rotmar di Wustunge suchet alle Gerithe vnd wen daz Dorf gar ist besatzt so suln si ein Schoppfen haben. Der Zeihende ist mins Herrn. Sie geiben IIII Schill. vnd IIII pfunt wen ir Frihelse uzget. Daz Holtz ist mins Hern.

Moker suchet alle Gerithe vnd suln ein Schoppfen habe. — Nufanc suln alle Gerithe suche. Da sint VII Gut di geiben minen Hern V Pfunt, der hat der Forster eins inne als Lange ez minen Hern fuget. Sie geiben III Sumer Korns vnd III Habern. Sie musten thu was minen Hern lip ist. —

Reithen suchet alle Gerithe vnd hat ein Schoppfen. Sie geiben vber jar an II Schil. X pfunt. Si geiben notbete vnd dinen nach Gnaden. Das Seilloch vnd daz Euchholz sint mins Herrn — —

Hibes suchet alle Gerithe vnd hat ein Schöppfen. Daz reithe Gelt V Schill. vnd VI pfunt zu dem jare

VI Sumer Korns VI Habern. Sie geiben Nothbeithe und dinen nach Gnaden. Da sten zwei Gut pfandes Otten von Schowenberg die gelten XXXVI Schil. zu dem jare II Sumer Korns II Habern. Sie notbeiten als die andern. Si haben inne Vrlinsdorff die Wustunge. di geiben davon II pfunt vbers jar was jensit Baches lit daz zeihent dem Hern rc.

---

## IX.

## Aus dem Recess zwischen dem Herzoglichen Hause S. Koburg und der Rittergutsherrschaft Mupperg.

### Vom 18. Febr. 1791.

(Aus dem hiesigen Pfarrarchiv.)

### §. 9.

Die geistliche Gerichtsbarkeit und Episkopal Rechte, deren allschon §. 5 in genere Erwähnung geschehen, annoch in specie anlangend, bleibet es in Ansehung derselben, bei der zeitherigen Verfassung, daß nemlich das immediate Castrum und deßen Besitzere, weder bei der Election noch bei der Praesentation eines jedesmaligen Pfarrers und Schulmeisters etwas zu sagen, ferner daß selbige bei Pfarr Functionen, z. E. bei Kindtaufen, Hochzeiten, Kirchenbußen, Begräbnißen so wie in andern Kirch- und Schulsachen auch in Betref des Gottes Kastens, Abhör der Gottes Kastenrechnungen, ingleichen wenn Pfarr Anlagen gemacht, Collecten eingesammelt, oder Frohn Fuhren zu Pfarr Schul und Kirchengebäuden gethan werden müßen, sich nicht einzumischen haben.

Das geistliche Untergericht zu Neustadt welches judicium eine Commissionem perpetuam auf sich hat, citiret so wie im ganzen Lande, also auch in Mupperg die von Speßhardtischen Lehnleute nach wie vor, jedesmal immediate. Würde jedoch inzwischen eine in des Ritterguths Diensten stehende mithin für immediat gehaltene Person außerhalb des Castri, entweder contra Sextum pecciren, oder eine Sabbaths Profanation zu Schulden kommen lassen; so hat das ermeldete geistliche Untergericht der geistlichen Bestrafung halber, um Stallung zu requiriren, welcher Stallung jedoch jedesmal gebührend zu willfahren. Auch haben übrigens, wenn eine Landtrauer einfallen sollte, die von Speßhardtischen alles Tanzens und aller andern öffentlichen Lustbarkeiten sich gänzlich zu enthalten. Dahingegen aber wollen auch

## §. 10.

Serenissimus Saxo Coburgensis clem$^{me}$ regens aus besondern Gnaden huldreichst geschehen lassen, daß

a) die jedesmaligen Ritterguth Besitzere zu Mupperg mit den Worten und mit nachfolgender Formel:
„für die Reichsadel. Gutsherrschaft allhier,"
in das Kirchengebet mit eingeschloßen, wie nicht weniger, daß

b) für dieselbe das Trauergeläut 14 Tage lang verrichtet werde, jedoch unter dieser Bedingniß und in der Maase:
daß gedachte Ritterguths Besitzere jedesmal bey einem sich ereignenden Sterbefall den Pfarrer zu Mupperg um das Geläut zu requiriren und zu ersuchen haben.

## §. 11.

Da die hohe Cent und was unter solcher zu verstehen, oder was vor Fälle darunter gerechnet werden,

insgemein noch sehr unbestimmt ist; so wird deshalb die Herzogliche S. Coburgische Landes Ordnung de ao 1580 zum Maasstaab zur Regel und Richtschnur genommen. Und in deren Gemäßheit werden dann auch in Beziehung auf den Ort Mupperg, die Tit. XXI specificirten Fälle zu den Ober und Halsgerichten namentlich gezählt, als:

Ketzerey
Zauberey
Kirchenbrecher
Blutschand
Nothzieher
Weglagern
Friedbruch
Ehebruch
Rauberey
Mord
Mordbrand
Vergiften
Verrathen
Meyneyden
Aufruhr
Auflaufer

Item Jungfrau oder Wittwen entführen, mit zweyen Weibern sich verloben oder verheyrathen, mit unvernünftigen Thieren Unkeuschheit treiben,

Pflüge und Mühlen berauben,

Verweisung und Verbiethung der Gerichte Städte und Dörfer.

Item wenn einer dem andern mit gewapneter Hand in den Seinigen sucht, in Willens ihn zu töden,

Aller Diebstahl über drey Schilling werth.

Diebe hausen und herbergen,

Diebstahl verheelen und verbergen helfen,

Abschneiden oder Verderben männlicher Gliedere oder Weiber Brüste,

Item wider seine Obrigkeit oder Erbherrn rathen oder helfen,

Tode Körper berauben,

Schmähen die peinlich geklagt werden,

Item hohe befreyte Personen die im Regimente seyn, schelten und injuriiren.

Item der einen an befreyten Orten als Schlößern, Rathhäußern oder Kirchen schmähete,

Wegführen und Verkaufen der Leute

Falsche Brief einem andern zum Schaden machen.

Brief fälschen mit Auslöschen oder anderer Gestalt,

Falsche Siegel oder Petschaft zu machen,

Falsche Münz machen, die wißendlich auszugeben, oder dazu zu helfen und zu rathen,

Münz, so groß oder klein, zu beschneiden.

Münz schmelzen,

Münz zu geringern

Falsche Waar, Gewicht und Maas machen oder gebrauchen.

Item wenn sich jemand vor einen Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter oder einiges würdigen Standes ausgiebt, auch einiger Kunst Meister, der er doch nicht ist, betrüglich berühmet,

Item da jemand seinen Wappen, Gemerck oder Zeichen den andern zu schaden verändert

Wann einer ein Ding zweyen verkauft oder versezet,

Wann einer eines Briefs Inhalt, dem andern so er zustehet, zu schaden, dem Widertheil offenbaret,

Item da ein Amtmann um Gift, Gaben oder Verheißung willen, etwas thut, das nicht recht ist, oder das läßt, das er hätte thun sollen,

Haus friedebruch, Thüren oder Fenster freventlich beschädigen, ausschlagen oder auswerfen,

Gezogene Meßer oder Waffen, damit einer dem andern verwundet, gelähmt oder erwürgt,

Peinliche und scharfe Fragen.

Mahlbäume, oder Mahlsteine zu hauen oder auszuwerfen,

Neue Zoll aufsetzen

Teich abstechen, zergraben, oder dazu helfen oder rathen,

Schändliche Schmähschrift zu erdichten anzuschlagen oder andern zu offenbaren,

Geächtigte Uebelthäter oder Mißhändler wißendlich zu herbergen,

Der mit Teufels Seegen oder Zigeunerl. Wahrsagen umgeht,

Alle Kampfbare Fleisch und offene Wunden,

Schandmal unter dem Angesicht,

Stich, oder Schläge, Stoßen oder Werfen, da Gefährlichkeit des Todes ausfolgen möchte,

Da einem Hände, Finger, Bein, Füße oder Zehen abgeschlagen werden,

Den Hauß Frieden brechen,

Stadt oder Schloß Mauer bey der Nacht zu brechen

Und die Folger und Helfer obverleibter Mißethaten.

§. 13.

In Ansehung der Niedern Cent oder Erbgerichte, wird zur Vermeidung alles Mißverständnißes und aller künftigen Irrungen, die gemeldete Herzogl. S. Coburg. Landesordnung von 1580 gleichergestalt zum Grund geleget, und werden nach dem Tit. XXI derselben folgende Fälle zu den Erbgerichten namentlich gerechnet, als:

Alle burgkliche Sachen,

Gülten

Schulden

Güter liegend oder fahrend, stehend, beweglich und unbeweglich.

Schäden,

Pfandungen

Item alle burgkliche Sachen, die vom peinlichen nicht herfließen

Hierüber die kleinen und geringen Brüche und Mißhandlung zu strafen, als:

Diebstahl unter drey Schilling,

Item verbothene Waar feil haben

Verbottene Meßer und Waffenträger

Verbottene Spiel treiben,

Haarraufen

Item stoßen, werfen, braun und blau schlagen, Maulschellen, Nasenbluten, Zähnbluten die nicht wackeln, Nagelkrazen und andere Blutrunsten und Verlezungen daraus keine Fährlichkeiten des Todes, Lähmen, Fleisch Kampfbare noch öffentliche Wunden entstehen,

Lügenstrafen

Item schlechte Schmähworte, die nicht an freyen Orten, oder hohen Personen geschehen und peinlich nicht geklagt werden,

Item do einer den Gerichten ungehorsam würde, oder vor Gericht sich unzüchtig erzeiget,

Item, der sich vor Gericht etwas bewilliget und demselben nicht nachkomt,

Item der Schulden so auf ihn mit Recht gewonnen, nicht bezahlte.

---

## X.

## Berthold Schenke gestattet Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, als Herrn der Pflege Koburg, das Oeffnungsrecht im halben Theile des Schlosses Fürth *).

Den 12. November 1359.

Ich Bertholt Schenke bekenne vnd tun kunt offinlich an disem Brife, allin den dy in sehin horen oder lesin, daß ich mich vnd mine Bruder gemacht habin zu dem edlen Herren Herrn Albrechten Burggrafen zu Nurnberg vnd zu allin sin erben mit dem halben teyle des Huses genant zu Viurt (hod. Fürth am Berg) vnd verbinden vns des in disem Brife, also daz dazselbe halbe teyl des Huses vnsers vorgenanten Herrn vnd aller siner erben offin Hus sin sal vf allermenlichen vnd sullen yn damite gewarten eweclichen an geverde. Were auch daz vns icht anetrete von deßelben Huses wegen da solle vns der vorgenante vnser Herre zu vorteydinge zu vnsern Rechten. Des zu Vrkund geben wir disen Brif vorsigilt mit mines Bertholdes Insigel des vorgenannten, daz heran gehenget ist. Daz ist geschehen nach Cristes Geburthe druzehn hundert Jar darnach in dem Nun vnd funfzigistin Jare An den nechsten Dinstag nach sant Mertini tage des heil. Herre.

---

*) Aus v. Schult. Coburg. Landesgesch. des Mittelalters ꝛc. Beil. LXXXVII.

## XI.

## Vnrichtigkeyt so jn disem Churfürstlichen Ortlandes zu Franken bißher vberhandt genommen vnd dye notturfft erfordern, vil der sachen ferner nachzudenken vnd eynsehens zu haben *).

Circa 1528.

Erstes das bisher vnd von der Zeit denen vom Adell dys Ortlandes ist gestattet vnd nachgelassen vf Eygne Jre gütter auch auf frembder anstoßender Fürsten vnd Prelaten Lehen, Edelleut Ansytz vnd Heuser zupauen Dardurch dyeselbige vom Adell gantz exempt vnd freyh sytzen vnd seyn wollen, Souern jr keyner von Churf. G. jchtes keinerlei zulehen hat: das jme von wegen Churf. G. gar nichts soll zuschreyben noch mit Jme zuschaffen seyn, Vnd das auch eyn jder jn der freyheit stehn vnd seyn wil, sich eynem fürsten seyns gefallens anhengig vnd lehenhaftig zumachen, welches jn Styfften vnd sonderlich jm Styft Bamberg keynem vom Adell nit ist gestat worden.

Wye dann jn neulichen Jaren Gabriel von Streytberg seliger, der dannocht eyn kaiserlich lehen zupauen vntterstanden, seyn fürgenomner Baw auf Beuelch des Bischoffs vnd Cappitels ist eyngerysſen, vnd zuvor andern dergleichen beschehen, Das aber solchs diser Ork eingewurtzelt, scheynt auß dem daß Christofel von Schaumberg zu Mupperg, welcher daselbst lange Zeit vnd Jar jn eynem schlechten heußle, wye eins Bauern Hauß, gesessen, vngeuerlich vor zweyen Jaren daselbsthyn geyn Muckberg auf Bantzischen

*) Aus v. Schult. Cob. Ldgesch. d. M. rc. Beil. CXVIII.

lehen eyn grosse Stayne kemmat gebauet hat, vnd hat jm fürstenthumb, so Bantzisch lehen, vnd eygen gut ob Sechs oder Sybentausent gülden, vnd der nutzung nach Churfürstlichs lehens hat er jn der Türkischen anlag VII pf. angeschlagen.

So hat Philip Schott Amptmann zu Helberg auch fürgenommen, auf seynen Hof zum Rodt, der Bantzisch lehen ist vnd nit weyt von Mupperg gelegen, eyn Edelmanns Ansytz zu bauen, dardurch der Abt vnd Prelaten gütter jm landt mit der Zeyt würden einwurzelln, Inmassen dan dye Salueldischen lehen vnd gutter auch mit dergleichen Bewen, vnd das sye dissfals gantz exempt vnd freyh zuseyn vermeynt, haben zugenommen, nemlich

| | | |
|---|---|---|
| Eimberg | den von Coburg | zustendig |
| Rottenhof | Bastian Pappen | |
| Oßla, Roßenau, Ahorn | den von Rosenau | |

Nachdem auch der Ansytz zum Schlettach jn der Wyltfurth gegen Helberg gelegen der ende jm Dorf Schlettach als des Closters lankheym lehen ist, gepauet vnd alleyn dye plosse kemmat churfürstl. Gdl. voreltern selig und loblichs gedechtnuß zu lehen gemacht worden, wie auch dye von Rosenau zu Ahorn berürte kemmat eyn zeitlang jnnen gehabt vnd noch haben, vmb derselben Vrsach willen dye München zu lanckheym dye gütter zum Schlettach, als jr lehen, kaufsweyss an sich pracht, Also das dye ploss kemmat noch da stehet, welche bemelte von Rosenau neben andern jren lehengütern zu lehen von churf. Gn. empfahen, vnd ist vill zu achten vnd zugedenken, auf was meynung dye München zu lankheim sich diser gütter halb jn kauf eingelassen, dardurch dyeselbig kem-

met, welches schad vnd schant ist, also zu boden geht vnd verdyrbt, were es aber dem Abt zu lehen gemacht, solt es woll jtziger Zeyt eyn gut Schloß seyn.

Der freyhen Edelleut Ansytz Schlosser vnd Heusser halb, Nemlichen Heßberg, Eyßhausen of zwen Sytz, Bylmethausen, Heldryt uf zwen Sytz, Weykersrod, Esfelter, den wurden mit gebewen dyeweyl es freyhe gütter syndt zugelegt, aber dye lehen laßen sye eingehn, als da seyn der Engenstein den von Heßberk zustendig vnd der von Haldek Hauss zu Grossenwalder, nachdem es abgeprandt vnd Steffan von Heldryt dyeselbige gütter gekauft, wurdet es nit wider gebauet Auch ober Sume vor Jaren durch dye von Schaumberg dem kuntstetter verkauft.

Also syndt Fürttenberg vnd Nyderfüllbach dem Styft Bamberg zulehen gemacht, vnd doch on myttel jn churfürstlicher Obrigkeit dys Ortlands gelegen, vnd ist jn der Bewerschen aufrur gesucht worden, sich auß der Obrigkeyt zu zyehen, jn dem das der Bischoff hat suchen vnd furnemen wollen, dye leuht wie andere jm Styft zubelegen, welches man nit hat gestatten noch eynreumen wollen. Deßgleichen mit Weyssenprun, den Jtschgrundt hynab gegen Buch warts, so eyns teyls dem Marggrauen (zu Bayreuth) zu lehen gemacht, mag mit der Zeyt, Wenn Lorenz von Heldryt dahyn pauen würde, nachdem er jtziger Zeyt eyn schlecht Heußle da hat, auch eynreisen, so es der vnd ander ort vnd ende gestat werden solt, Alsdan mit dem Dorf Buch am lychtenfelser forst geschehen ist, daselbsthyn haben dye kuntsteter vf Bantzisch lehen eyn Ansytz, wyewol zu keyner Beuestigung, gebauett vnd fein stylschweygendt dem Styfft Bamberg dye Oberkeyt einge-

reumpt, vnbedacht das der verstorben kuntstetter von churf. Gn. mit Obersumen vnd andern güttern, so er von den von Schaumberg erkauft, ist belehendt gewest.

Was mit den Dorffern Grub, Heyryt, Rossach, Gleussen, Buchenrod vnd andern dye Jtsch hynab vnd am lychtenfelsser Forst gelegen von den Ebten Bantz vnd lanckheym auch den Edelleuten jn vil fellen ist fürgenommen, vnd der Abt zu Bantz nochmalen mit Gleussen vermeynt fürzunemen, dem Styft Bamberg vnd seinem Closter dye Obrigkeyt daselbst zuzuwenden vnd zuzuzyehen, daruon wern langer berycht zu thun; Dyeweyl es aber von wegen churf. Gn. jn Geprauch vnd Vbung gepracht, wol auch dye notturft erfordern darob zu halten. Doch felt mit der Türken anlag der beyder Ebt Bantz vnd lanckheim für, das sye jre unttertharm der ende nit belegen wollen, wenden das für Vrsach für, das dye vom Adell dye Jren dys orts, welche nit churfürstlich lehen, sondern jre freyhen unttersesz seyn, nit beleget haben, wywol jnen solchs wider ist verleyt worden, wol aber nichts gefallen noch gegeben worden.

Mit Closter Bantz wil auch, zu Abbruch churf. Gn., lang hergebrachtem geprauch gesucht werden, Nachdem solch Closter jn churfürstlichen Verspruch vnd schutz gewest vnd derhalb jerlichen zu schutzgelt eynen pflegen zu Coburg zehen gülden vnd eynen Schosser zwen Gülden gegeben, sych gar ausz dem Schutz zubegeben vnd dem Bischoff, der dem Closter dye regalia zuleyhen haben sol, gantz anhengig zu machen, kumpt ausz diesen Vrsachen das solch schutzgelt jn etlichen mer dan XX Jarn nit gefallen vnd darumb verplyeben das berürt Closter zur selben Zeyt gar auszgepranndt, Solt aber dennoch vf wege zugedenken seyn, das der Abt den schutz vnd verspruch widerumb suchen müste.

## XII.

## Receſs zwiſchen dem Hochſtift Bamberg und dem Hauſe Sachſen.

### Vom Jahre 1601.*)

Von Gottes Gnaden Wir Johann Phillips erwehlter und beſtättigter Biſchoff zu Bamberg, und von deßelben Gnaden, Wir Johann Caſimir Herzog zu Sachßen, Landgraf in Düringen, und Marggraf zu zu Meiſſen, als ſichs zwiſchen unſern beederſeits Fürſtenthumb und Landen, vor Jahre und bishero, etlicher Nachbarl. Stritt und gebrechen halben, differenz und Irrungen erhalten, dahero Wir von beeden Theile unſere hierzu ſonderbahr deputirte Räthe, ſolche Irrungen in der Güte abzuhandeln, und mit unſerer Ratification zuvergleichen verordnet, welche auch zu unterſchiedlichen mahle zuſammen gelangt und angeregter differenz und Gebrechen halben, tractirt gehandelt und endlich uff unſer zuvorn erhohlte Resolution geſchloſſen; Inmaßen von Worten zu Worten hernach folget.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Weietrs und nachdem auch zum Sechſten die Irrungen wegen des Amts Fürtenberg vorgelauffen, und obwohln Sachßen in dem Dorff Fürth

*) Dieſe höchſt wichtige Urkunde beſeitigt 7 einzelne ſtrittige Punkte; der ſechste Punkt betrifft Fürth am Berg. Es wird daher von dieſer Urkunde nur der Anfang, der ſechste Punkt und der Schluß hier abgedruckt. Vollſtändig findet ſie ſich in Faber's Geſch. des Kloſters Sonnefeld Urkundenb. XXXIII., auch in v. Sprengseyßen's Nachtrag von Dokumenten pag. 65—72.

anders nicht als die centbarliche Gerechtigkeit und vier hohe Rügen durch Bamberg gestanden werden wollen, jedoch am selbigen Ort der Sachßisch Schößer zu Neustadt an der Heyde, auch der Vogteilichen Obrigkeith-Erbhuldigung, Reis, Steuer, Folg, Ungeld, Müllerstraff, Musterung, wie auch Sachßen selbsten des hohen und niedern Wildbanns sich anzumaßen unterstanden, hingegen aber deren Orten dem Stifft Bamberg anders nichts, als die Gült, Schuld- und Lehnsachen geständig seyn wollen, die Bambergischen Abgeordneten aber ein solches widersprochen, und nicht geständig gewesen: Ist dieses Punctes halben die Vergleichung nachfolgender Gestalt geschehen und von beeden Theilen angenommen worden, Neml. daß dem Haus Sachßen im Dorff Fürth die Fraisch- und centbarliche hohe Obrigkeit, Landeshuldigung, Reis, Folg, Musterung, Ungeld oder Trankſteuer und der hohe Wildbann uff dem Gehölz am Fürtenberg zuständig seyn, dem Stifft Bamberg aber in gedachtem Dorff Fürth und uff dem Schloß Fürttenberg, die Erbhuldigung, Steuer, Zinß, Gült, Frohn, Lehenschaft, das klein Waidtwerk und was demselben anhängig und da im Haßen Jagen ein Reh mit einlaufft, an bemeldten Fürttenberg, auch zubesagten Fürth und Fürttenberg die Vogteiliche Obrigkeit, Geboth und Verbott, sonderlich in nachfolgenden Fällen, als Gült, Schulden, Güther liegend und fahrend, stehendt, Bewegl. und unbeweglich, Schulden-Pfandungen, Item alle Bürgerl. Sachen, die von Peinlichen nicht herfließen, hierüber die kleinen und geringen Brüche und Mißhandlung zustraffen, als Diebstahl unter drey Schilling, Item verbothene Waar feil haben, verbothene Meßer und Waffen tragen, verbothene Spiel treiben, Haar rauffen, Lügenstrafen, Item Schlechte, Schmäh Wort, die nicht an

Freyen Orthen oder Hohen Persohnen geschehen, und Peinlich nicht geklagt werden, Item da einer in diesen oder andern hieroben begriffenen Fällen ungehorsam würde, oder vor dem Beamten sich unzüchtig erzeigete, Item der sich von ihnen etwas bewilligt, und demselben nicht nachkömmt, Item der Schulden, so auf Ihn mit Recht gewunnen, nicht bezahlete, ungehorsam und das Mühlschauen und Straffen, vermög des ao: Funffzehenhundert Sieben und Dreyßig deßwegen sonderbahrn aufgerichten Vertrags, angehörig seyn und bleiben sollen. Es soll auch dem Stifft Bamberg zugelaßen werden, uff bemeldten Hauß oder Schloß Fürttenberg ein Gefängniß oder Verwahrung zuhaben, und da die Unterthanen zu Fürth, auch die Diener und andern uf dem Schloß in einem oder dem andern der obgemelden Vogtey Fall frevelten, und sich nicht gehorsaml. erzeigen wolten, dieselbige entweder an Geld, nach Gelegenheit vorgesetzter Fälle und derselben Verbrechung, oder mit berührter Gefängniß zustraffen, wie auch deßwegen dem Stifft Bamberg, einen eignen Schultheißen und Büttel daselbsten zu halten, frey und bevorstehen solle, es mag auch mehr gemeldter Stifft Bamberg deßelben Unterthanen zu Neuckenrroth, Diebe, am und Beickheim mit solcher Gefängniß oder Verwahrung seines Gefallens strafen, jedoch da sich uff bemeldten Hauß oder Schloß Fürttenberg ein Fall, so der Fraisch oder den real — oder Tödlichen injurien welche Sachßen gleichfalls vorbehalten, begebe und zutrüge die mißthätige Persohnen, und Freveler Sachßen geliefert werden. In alle Weg aber beiderseits Beamten einander in obberührten Fällen und was Vermög dieser Vergleichung, jedem Theil zuständig, kein Eintrag thun, sondern ein jeder die Fäll wohin sie gehören; remittiren und weißen.

ꝛc. ꝛc.

Sollen also hiermit alle und jede obbeschriebene differenz und Irrungen, zwischen beeden Fürsten und Herrn von Bamberg und Sachßen, gäntzlichen verglichen und vertragen, auch die am Kayßerl. Cammer Gericht derentwegen unterschiedl. schwebende Rechtfertigung cassiret und ufgehoben seyn und bleiben ohngefährde, zu Uhrkund haben sich hochgedachter beeder Fürsten abgeordnete mit eignen Händen unterschrieben, und ihre gewöhnliche Pettschafter hierfür gedruckt so geschehen und gegeben zu Lichtenfelß den $\frac{\text{Achtzehenden}}{\text{achten}}$ August anno Sechßzehen Hundert und Eins:

Wolff Heinrich von Redwitz Domh. Hanß Veit von Würtzburg. N. Onofferus von Pelheim.
Albrecht von Brandenstein. Carl. Basold N. Fr. B. Canzler.
Volckmar Scherer, J. D. Fr. S. Canzler. Christoph Hund von Weinkheim. Moritz von Heldrit.
Albrecht von Steinau genannt Steinrück. Elias Friedrich Volck genannt N.
Georg Hacke.

---

## XIII.

## Staatsvertrag zwischen Baiern und Sachsen Koburg.

Den 21. August 1811.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden, König von Baiern ꝛc., Urkunden und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir den, durch Unsern Staats- und Konferenz-Minister, Grafen von Montgelas, in Kraft der ihm von Uns zu solchem Behufe ertheilten Vollmacht, mit dem Herrn Herzog Leopold zu Sachsen ꝛc., Durchl.

nach der Demselben von seines Herrn Bruders, des Herrn Herzogs zu S. Cob. Durchl. zu gleichem Zwecke gegebnen Vollmacht, am 21. Aug. lauf. Jahres abgeschl. und unterzeichneten Vertrag gesehen und nach seinem ganzen Inhalt geprüft haben, welcher also lautet:

Sr. Maj. der König von Baiern und Sr. Durchl. der Herzog von S. Cob., von der aufrichtigen Neigung zur Herstellung und Befestigung eines ungestöhrten nachbarlichen Einverständnisses geleitet, und dabey überzeugt, daß hierzu nur eine gütliche Beylegung der sämmtlichen, zwischen der Krone Bayern und dem Fürstenthum Coburg und Saalfeld bestehenden Differenzien, und eine dadurch zu bewirkende gänzliche Purification ihrer beiderseitigen Gebiete sichern können, haben zur Erreichung dieses Zweckes zu Ihren Bevollmächtigten ernannt nehmlich: Sr. Maj. der König von Bayern Ihren ersten — — Geheimen Staats- und Konferenz-Minister, Maximilian Joseph Grafen von Montgelas rc. und Sr. Durchl. der Herzog zu S. Coburg, Ihren Herrn Bruder, den Herrn Leopold Herzog zu S. und Prinzen von Coburg Durchl., welche nach ausgewechselten Vollmachten über folgende Puncte übereingekommen sind:

Art. 1. Beide Theile leisten in Gemäßheit des Art. 34 der rhein. Bundesacte auf die Hoheitsrechte Verzicht, welche ein Theil in dem Gebiete des andern zeithero ausgeübt hat, namentlich auf die Steuer, Subcollectur, die Cent (peinliche Gerichtsbarkeit) Geleit, Schuz und andere in diese Kategorie gehörige Rechte.

Art. 2. Die Lehnherrlichen Rechte über Ritterlehen gehen wechselseitig über.

Art. 3. Territorial-Rechte und Einkünfte werden nicht vergütet, sondern nach Art. 1 gegen einander ohne Compensation aufgehoben; was dagegen ein Theil in

dem Gebiete des Andern an Gütern, Erbzinsen, Gülten, Zehnten, Bauern- und Zinslehnen, Jagden und sonsten Grundherrlichen Rechten und Gefällen besitzt, wird in ein Verzeichniß gebracht, und mit Ausnahme der niedern Gerichtsbarkeit und der Patronatrechte, die ohne besondere Aufrechnung übergehen, nach dem in der Anlage festgesetzten Berechnungs-Maasstabe, angeschlagen.

Art. 4. Wenn dergleichen grundherrliche Renten von gleicher Art und von gleichem Maase vorhanden sind, so werden dieselben, soweit sie bei jedem Theil reichen, gegen einander compensirt.

Art. 5. Die bei einem Theile überschiesende Renten werden demselben, nach der beiliegenden besondern Uebereinkunft, vergütet.

Art. 6. In den Dörfern Furth am Berg, Gleusen, Schleifenhan, Buch am Forst, Hof an der Steinach, Niederfüllbach und Kleinhered, wird das Territorium als streitig anerkannt.

Art. 7. Dagegen kann weder a) der Lichtenfelserforst, weder b) Caulsdorf noch c) Triebsdorf unter die streitigen Objekte aufgenommen werden.

Art. 8. Zur Ausgleichung der zeitherigen Territorial-Differienzen in den obengenannten Orten werden von diesen gegenseitig überlassen:

A) An die Krone Baiern;

1) Gleusen. 2) Schleifenhan. 3) Buch am Forst. 4) Kleinhered.

B) An das Herzogthum Coburg;

1) Furth am Berg. 2) Hof an der Steinach. 3) Niederfüllbach, dann der, in Ansehung der Landeshoheit, nicht strittige Ort Triebsdorf.

Art. 9. Diese Orte gehen an jedem Theil mit der vollen Souveränität über und die Territorialgefälle kommen wechselseitig in keinen Anschlag; was dagegen jeder Theil an Gütern oder grundherrlichen Rechten darinnen besitzt, wird nach den übereingekommenen Normen angeschlagen, und jedem Theil in Aufrechnung gebracht. Würde jedoch nach gerichtlicher erhobenen Seelenzahl in den, Art. 8 genannten, Orten die Krone Baiern einen merklichen Ueberschuß derselben, nach der Herzogl. S. Cob. Angabe, erwerben, so soll, damit Coburg eine verhältnißmäßige Entschädigung dafür enthält, der Steuerbetrag in jenen Orten gleichfalls als ein Objekt der wechselseitigen Aufrechnung behandelt, und der Gulden, nach dem oben festgesetzten Berechnungs-Maasstabe, zu Capital erhoben und in die gesammte Theilungsmasse geworfen werden.

Art. 10. Die den Herzogl. Cob. Unterthanen zufallenden Waldtheile aus dem Lichtenfelser Forste, zur Entschädigung für ihre Forstgerechtigkeiten, verbleiben ein Bestandtheil des K. Bayrischen Territoriums mit unstreitiger Ausübung K. Bayrischer Souveränität darüber, ohne daß eine Einmischung der Cob. Polizey und Forstbehörde bei Pfändung oder Rügen der Forstfrevler künftig mehr gestattet werden darf. Den Holzberechtigten wird bewilliget, das von der bayrischen Forstbehörde aus jenen Waldtheilen angewiesene Holz, Mautfrey auszuführen, jedoch müssen sie diejenigen Anordnungen genau befolgen, welche zu Vermeidung der Unterschleife werden getroffen werden.

Art. 11. Coburg steht von allen Ansprüchen ab, die es auf Caulsdorf sowohl in Ansehung der Hoheit darüber als bey Besetzung der Pfarrei allda, aus einer angeblich ihm zustehenden Kirchengewalt, gemacht hat.

Art. 12. Zur Entfernung aller künftigen Gränz-

streitigkeiten soll nicht nur zu Caulsdorf, nach den vorhandenen Grenzsteinen und Grenzverträgen, eine Grenzberichtigung gegen die Saalfelder Markung vorgenommen, sondern es sollen auf gleiche Art auch bei andern Grenzämtern die Grenzen durch dergleichen Säulen bemerkt werden. Sollte künftig ein Grenzstein niedergerißen werden, so sollen die betr. Königl. und Herzogl. Aemter sich alsbald Nachricht davon geben, und für die schleunige Herstellung solcher Grenzsteine gemeinschaftlich sorgen.

Art. 13. Wenn in einem der übergehenden Objecte, Besitzungen oder Renten sich befinden, welche Pfarreien, Schulen, oder andern milden Stiftungen, Privaten oder Gemeinden gehören, so verbleiben diese denselben, jedoch unter der Hoheit des Souverains, dem das Gebiet zugefallen ist, welcher dieselbe, wie andere Besitzungen mit Steuern belegen kann.

Art. 14. Jedem Theile verbleiben seine bisherigen Einkünfte, bis zur wirklichen Uebergabe der abzutretenden Gebietstheile oder Renten.

Art. 15. Alle, auf die abzutretende Besitzungen und Renten Bezug habenden, Urkunden, Acten und Rechnungen sollen wechselseitig getreulich ausgeliefert werden.

Art. 16. Die Ratificationen des gegenwärtigen Staatsvertrags sollen binnen Vier Wochen ausgewechselt werden.

So geschehen München am 21. August 1811.

(L. S.) Gr. Montgelas. (L. S.) Leopold Herzog zu S. Prinz zu Cob. Saalf.

# XIV.

## Anschlag

### Vber des Kayserlichen Stiffts Bamberg Frey Eigenthümbliche Höff, Gütter vnd Lehen zu Thibaw.

### Lehenbahre Sölden Güetter

deren zwo, seint von den Ihnhabern Pro 500 fl. angeschlagen, vnd zinßen jede das Jar

8 btz. Walburgis und Michaelis

1 btz. 18 pf. vor 4 Keese

15 pf. vor ½ Schoekh Ayer

24 pf. vor 1 Fastnachthenne.

24 pf. vor 2 Herbsthünner.

8 btz. 10. pf. vor die Steuer vom Gülden ein Pfennig.

Thuet von beyden Sölden zur beständigen Erbzinß vnd Steuer 4 fl. 6 btz. 14 pf. den thuet zur Haubtgeld den Gldn vmb 30 fl. angeschlagen

143 fl. 19 pf.

Vnd seint dieße 2 Sölden, do uffn Ambthauß etwaß gebauet wirdt, bey ihrer Kost, den Tag umb 24 pf. zur frohnnen schuldig,

Item zwo Bestandt Sölden so des Stiiffts eigenthumb. Die erste so Peter Oster in Bestandt hat samt den Gepeuen.

5 ¼ Aekher 8 Ruthen an Wiesen vndt Haußgärtlein.

18 Aekher an Veldern.

Item andere Selden welch Eberhartt Schlundt im Bestandt hat.

5 ½ Aekher 8 Ruthen Wiesen vnd Haußgärtlein.

14 Aekher 3 Ruthen an Veldern.

Summa Wiesen Gärtten vnd Veldt zu beeden eigenthümlichen Seldern seindt

10 ½ Aekher 16 Ruthen Wiesen

30 Aekher 3 Ruthen Veldt

Die ertragen, jährlichen zu Lohn, das sie das Getraidt von beeden hiervor gemeldten Höffen umb die Kost, vnd des Tags 4 pf. Belohnung Treschen zu helfen, auch do vffn Ambthaus gepauet wirdt vm 1 Patzen zu frohnnen schuldig.

8 fl. bestendiger Geldzinß

1 btz. 18 pf. von 2 Fastnachthennen

1 btz. 18 pf. vor 2 Herbsthünner

3 btz. 6 pf. vor 8 Keese

1 btz. vor 1 Schoekh Ayer

Summa jährlichs bestendigs Zinß thuet 8 fl. 7 btz. 6 pf. den Gulden zu Hauptgeld pro 30 fl. angeschlagen bringt

265 fl. 6 gr.

Lehnbares bloßes Hauß zur Thibaw, hats Hannß Pohl Pro 50 fl. Zinß jährlichen

2 btz. 3 pf. Walpurgis und Michaelis

1 btz. 20 pf. vor die Steuern von Gulden einen Pfennig

Thut 3 btz. 28 pf. zu Haubtgeld den Gulden Pro 30 fl. angeschlagen

14 fl. 2 btz. 12 pf.

Waltzendt Lehen Stükh

Peter Hummell vnd Hannß Fischer zu Wereßdorff haben einen Aekher zu Thibau Pro 100 fl. Zinß jährlichen

32 pf. Erbzinnß

24 pf. vor eine Fastnachthenne

3 btz. 16 pf. vor die Steuer

Thuet 5 btz. 6 pf. zuhaubt guth wie oben angeschlagen bringt

18 fl. 4 btz. 24 pf.

Eigenthümbliche Fischweyer zu Thibaw

Deren seint drey so $8\frac{1}{2}$ Aekher Tronekhen mit Quellen sein von den Ambts Verweßern das Jar umb 15 fl. bestendiger Zinnß verlaßen worden vndt noch den Gldn Pro 25 fl. angeschlagen thuet zu Haubtgeldt

375 fl. — *)

---

## XV a.

## Extract aus dem Fürstl. Bamberg. Urbario des Amts Fürth am Berg de anno 1570.

### Fraisch zu Fürth

So viel die Fraisch Zirkh belangen, haben die Fürsten zu Sachßen so weit der Fluhr gehet, und fluhret ein Dörflein Diebau genannt zu Sechs Mannschaften daran, welches Bambergisch Eigenthumb, und liegt mitten unter Vier Fraisch Gerichten, als Neustadt, Neuhauß, Mitwitz und Haßenberg und doch keiner Cent oder Fraisch unterworfen ꝛc.

Daß dieser Extract dem wahren Original von Wortten zu Wortten gleichlautend, ein solches bekenne mit meines eigenhändigen Nahmens Subscription und vorgedruckten Adel. angebohrnen Pettschaft. Cronach, den 31. October 1732.

(L. S.) Heinrich Sigmund von Bengeroth,
Amtm.

---

*) Diese Urkunde, wohl aus dem Anfang des 17ten Jahrh., befindet sich im Archiv zu Liebau.

## XV b.

## Aus dem Lehnbuch Vber vnd deß Ambts Fürttenberg von 1573—1593.

### Dibau.

Hanns Lenner.

4 batzen erbZins Walpurgis 4 batzen Michaelis
6 frontag mit dem rechen
2 Herbsthunner
1 fastnachhun
1 kaß zu Pfingsten
1 keeß zu weinachten
1 schock Ayher

### Dibaw

Hanß Fiedel — Itzo Fritz Michel — Itzundt Petter Lehner.

4 batzen Erbzinß Walpurgis 4 batzen Michaelis
6 frontag mitt dem rechen
2 Herbst Hunner
2 keß
1 schock Ayher
1 fastnachhun
1 keeß Pfingsten
1 keeß weinachten

### Diebay

Fritz Michel Hatt Heut Dato den
ein Selden Zue Dibau gelegen so ehr von fritz Vischers erben, erKaufft, In Lehen entpfangen Unnd davon Zwantzigebsthalben gülden Zu Lehen entricht.
Nunc Peter Lehner.

Zinß Jerlich

4 batzen Walpurgis
4 batzen Michaelis

ein Hahn zu fasnacht
Zwo Hunner Michaelis
2 Kes zu pfingsten
2 Kes zu weinnachten
1 Schock zu Ostern
Front 6 tag
Erweit (arbeit) vmb ein gewonlich, wy Im ambt von Alters Her kommen,

---

Vff heut Montag nach Exaudi den 2ten Monatstag May Ist Steffenn Jungen das heußle Zu Dibau Aussen vor dem Dorff mit sambt dem Gertlein dabei so er vonn Hansen Hoflehner vmb 27 fl. erchaufft geliehen worden hat darüber sein gebürend Lehenpflicht gethan Actum den 2 Maji Ao 1588.

Vnnd Zinst solch heußlein wie volgt.
1 batzen 2 pf. walburgis
1 batzen 2 pf. Michaelis
2 tag frohn Zum Heu oder Zum Grummeth. Dagegen wird ihm gegeben ein halb leib brodt vnd ein halber kes.

Vnnd ist schuldig uffm Ambthaus fürtenberg, do gefangene leuth droben weren, oder sunsten feindschaft im land were. Zu wachen. Doch soll man ihm wie andern Dienstbothen die Cost geben.

Er ist auch schuldig einem Amptmann vff Fürtenberg für andern leuthen Zu Arbeiten jeden Tag bei des Amptmans Cost vmb 9 pf. Bei seiner Aignen Cost aber vmb 24 pf.*)

*) Diese bis jetzt noch ungedruckte Urkunde ist vom Original genommen.

# XVI.

## Fragment aus dem Urbarium über die vom Grafen Berthold VII erkaufte neue Herrschaft. 1317.

„Ouch gen die von Reiten zu gerichte, vnd Vrlogesdorf *), daz Rod **) vnd hybisch ***) Tybowe †), Betylmanesdorf. Ouch geyt Ynberg uffe minis Herren gerichte, Werhersdorf, Dybowe vnd Windischen Inberg, daz get ouch uffe mynes herren gerichte vnd Kemenaten, und Blumenrode, vnd Welmarsdorf, Neseldorf, vnd Ruithelberg, Sitmarsdorf, Rorbach, Zykurn, vnd daz holzelin Bybirbach, vnd wenigen Bybirbach, Weytinbach vnd Eych, vnd Byrcheic, vnd Horwe vnd Oderndorf, vnde Kulmon, Furte ††), vnd Sigelgeruet, und zu gevelle †††), vnde Rothmar, vnd Wedehytin, vnd Vorhenze vnd Muncheberg ††††), daz dorf halbez vnd der Judenbach, vnd der Nawe-

---

*) Oerlsdorf oder Uerlsdorf.

**) Wiewohl zwischen Oerlsdorf und Heubisch genannt, kann es doch nur Kaulsroth gemeint sein.

***) Heubisch.

†) Diebau, dermalen Liebau genannt.

††) Fürth.

†††) Gefell.

††††) „Schultes dipl. Gesch. der Grafsch. Henneberg, I Th., Urkundenbuch Beil. XXI p. 186" erklärt diesen Ort irrthümlicher Weise für Mupperg in der Anmerkung. Dies ist offenbar falsch, denn das Dorf Mupperg ist niemals zur Hälfte landesherrschaftlich gewesen. Es fällt aber sogleich in die Augen, daß darunter „Mönchberg" verstanden sein soll und unser Mupperg in dem vor Mocher genannten Muchberg zu erkennen ist.

vanch, vnd der hynter Ruwevanch, vnd daz Stetelin zu Roetin, der sal in die gazze vbir virzen tage zu gerichte gen, der Steynbach, Kotenisdorf, Malmerze, obern Lynte, nydern Lynte, Ebersdorf, Haynbuche, Schonneberge, alten Rotyen, Murzich, Mucheberg *) Mocher.

---

## XVII.

Aus Eckhart rer. Franc. T. 2, p. 711.

Nec hoc satis fuit. Eodem XI Calend. Decembris die Arno Regi praeceptum ostendit, ex quo patebat, Carolum M. Ludovicum Pium Imp. et postea Ludovicum Regem, avum Arnulfi, antecessoribus ejus Bernwelfo, Luderico, Egilwardo et Wolfgario Episcopis Wirceburgensibus praecepisse, ut una cum Comitibus procurarent, quo in terra Slavorum, qui sedent inter Moenum et Radantiam et Moinwinida et Radanzwinida vocantur, sicut in ceteris Christianorum terris, Ecclesiae construerentur, quatenus ille populus noviter ad Christianitatem conversus loca haberet ubi baptismum perciperet et praedicationem audiret et ubi inter eos sicut inter ceteros Christianos divinum officium celebrari posset. Demonstravit Arno simul, haec ab Episcopis et comitibus executioni mandata et XIV Ecclesias in illa regione constructas esse, Ludovicum vero Pium Imp. ad unamquamque Ecclesiam dotis loco mansos duos cum supersedentibus duobus tributariis, excepto illo manso, in quo primitus unaquaeque Ecclesia constructa fuit, dedisse, ea quidem conditione, ut quidquid inde tributarii in censu vel tributo solvere debeant, hoc totum ad Ecclesiam extraderent.

---

*) Mupperg.

Addidit Arno, haec omnia Gozbaldo Episcopo ab avo Regis Ludovico Rege confirmata esse. Unde eadem quoque Arnulfus ad petitionem Arnonis venerabilis episcopi ac dilecti familiaris sui suae auctoritatis Praecepto, quod in eodem Archivo Wirceburgensi restat, confirmavit, jussitque, ut has Ecclesias Slavicas Arno ejusque successores teneant, regant et sicut alias Ecclesias ad Episcopium suum pertinentes, secundum Canonicam institutionem, ordinent atque disponant. Non diu post et quidem Kalendis Decembr. Arno iterum Regis obtutibus obtulit praecepta Carolomanni, Ludovici et Pippini et Ludovici Augusti, quibus pro mercedis suae augmento ad Ecclesiam S. Salvatoris, ubi S. Kilianus Martyr Christi pretiosus corpore requiescit, decimam tributi, quod de partibus Orientalium Francorum persolvi solebat, et secundum illorum linguam Steova et Ostarstuopha vocabatur, donarant, ut nempe illa pars tributi annis singulis ad praedictam Ecclesiam sive in melle sive in paltenis seu alia qualibet redhibitione solveretur. Arnulfus haec quoque praecepta Ecclesiae Wirceburgensi confirmavit et ne de circuitu, in quo Decimae tributi solvendae essent, dubium oriretur, nominavit pagos Waldhaze, Tubargeuue, Wingartweiba, Jagasgeuue, Mulachgeuue, Neckargeuue, Chohargeuue, Rangeuue, Iphgeuue, Hassageuue, Grapheld, Tullifeld, Salageuue, Weringeuue, Gozfeld et Badanachgeuue, qui Dioecesin Wirceburgensem et Franconiam constituunt, quae hic Orientalis Francia dicitur, respectu Franciae Rhenanae, quae nunc media, erat, cum Lotharingia Francia Occidentalis vocaretur.

---

## XVIII.

### Adelber, Bischof zu Würzburg bestätigt die Stiftung der Abtei Banz und erklärt die Kapelle zu Mupperg für eine selbstständige Pfarrkirche.

7. Jul. 1069.

C. IN NOMINE. SANCTE ET INDIVIDVE. TRINITATIS. ADELBER DEI GRATIA WIRZEBVRGENSIS EPISCOPVS.

Petionj et uotis fidelium in bona uoluntate accedere debet consensus cooperationis nostre, ut in omnibus honorificetur deus et intentio religiosa. nobis et illis proficiat in perpetuam memoriam et salutem. Qua propter uoluntatj et peticionj specialis filij nostrj Herrmannj marchionis. et beate conjugis ejus Alberade. benigne annuentes. ecclesiam beatj Petri et pretiosi martiris. Dyonisij. quam in banzensi castro fundaverunt. utpote in nostra diocesi constitutam. in nostram protectionem deuote suscipimus. et bona que in usus fratrum deo ibi seruientium contulerunt. Rvs uidelicet banzense. inter Itesam et Mogum situm. et Muggiburc cum silvis et pertinentiis suis et quecunque principes terre. seu nobiles. diuites et pauperes ipsi ecclesie deinceps contulerint. beatj PETRI. Sanctj Kylianj. et nostro banno contra omnem uiolentiam et inuasionem. in nomine dominj et in spiritu dei communimus. Preterea secundum pactum quod in conspectu cleri et populi nostri pepigerunt. quando dominicatum suum in Rure Volkuelt beato kyliano cum prepositura Heindenuelt obtulerunt. decimas de suburbanis suis. cultis et novalibus. monti qui Banzperc dicitur in circuitu adiacentes. ad prebendam monachorum perpetuo iure donavimus. Sepulturam

ipsius ecclesie liberam esse decernimus . ut petitionj et extreme uoluntati fidelium qui se ibi sepeliri voluerint satisfiat . salua tamen justicia matricis ecclesie . Dominicales capellas eorum Muggiburc et Affelteren . cum dote plebe et decimis suis . ab omnj parrochia liberas esse constituimus . et in uillis utrique destinatis . baptismj . confessionis . communionis . et sepulture . perpetuam habeant libertatem . et ex decimis uillarum adjacentium quietam possessionem . Si qua igitur ecclesiastica secularisue persona contra hanc nostre institutionis et eorum pacti compositionem temere uenire temptaverit . si non resipuerit . auctoritate dej omnj potentis . beatorum apostolorum Petri et Pavlj et nostra inperpetuum anathema sit . Testes hujus cause sunt . Ditmar : Chuno . Einhart . Gezo . prepositj . Engilhart . Bezeman decanj . Hatto Lamprecht . friger . Ellember presbiteri . Swigger uicedominus . Burkart Chuno Gebehart diaconj . Erkenbrecht Tiemo Herman subdiaconj . Chunrat et Berhtolt acolitj . Eberhart comes . Friderich comes . Richart comes . Rupraht niger cum barba . Radeboto Heinrich de Ludo . Burkart de Eichesuelt . Heinrich calvus et alij multj.

Et hec gesta sunt anno dominice Incarnationis . M . LXVIIIJ . indictione VIJ . Nonis ivlij . Regnante Heinrico IIII . Rege.

## XIX.

## Markgraf Hermann und seine Gemahlin stiften das Kloster Banz.

### 1 0 7 1.

C. IN NOMINE : SANCTE ET INDIUIDUE : TRINITATIS :

Sciat et recognoscat sancta et universalis ecclesia . qualiter ego Hermannus marchio et uxor mea Alberad comitissa pro eterna jugiter meditantes retributione . in Banzensi castro principali videlicet loco ditionis nostre domum domino ereximus . in honore beati Petri apostoli et preciosi martyris Dyonisii . ut in ea domino monasticis disciplinis perpetuo serviatur . et nostra nostrorumque memoria inmortalis habeatur . Ad hunc ergo locum Muggeburg cum omnibus pertinentiis suis mobilibus et inmobilibus . uillis . siluis . pratis . areolis . pascuis . viis et inviis . exitibus et reditibus . et molendinis . et totum Panzgove et quidquid inter itesam et Moin situm est . omnemque dominicatum nostrum in terminis illis communi uoto . firma traditione delegauimus . Decimas quoque de suburbanis nostris . noualibus et uineis . dominicales quoque capellas nostras MUGGEBURG et Affelteren . cum dotibus . decimis . et terminis suis . sicut ab antiquo possedimus . perpetuo jure ipsi ecclesie tradidimus . astipulante et corroborante domino meo Adelberone uenerabili sancte vvirzeburgensis ecclesie episcopo . eo tempore quo eo agente et suscipiente delegavimus ad reliquias sancti Kyliani martyris . prepposituram Heidenuelt cum pertinentiis suis . anno dominice incarnationis . M . LXVIIII indictione VII. Regnante Heinrico IIII romanorum imperatore . Sic dotatam et fundatam ecclesiam illam communicato cum ministerialibus et fidelibus nostris consilio beato Petro

principi apostolorum in Babinberg. cum omnibus prediis suis delegavimus. presente et agente. suscipiente et confirmante. Hermanno ejusdem sedis episcopo. Tradidimus autem seorsum extra abbatiam in usum episcopi et successorum ejus Stekkilze. et Grodeze cum pertinentiis suis. decimis. et terminis suis. et forestum ad banza pertinentem. permanente tamen abbati ejusdem loci ejusque familie in eodem foresto cedendi et pascendi libera potestate. Ministeriales quoque nostros exceptis paucis cum omnibus prediis et beneficiis suis ubicunque positis eidem ecclesie delegauimus. eo pacto ut cum primis et optimis ejus ministerialibus juris et dignitatis habeant consortium. His omnibus hanc firmissime conditionem subiunximus. ut prescripta bona dum uiuimus in nostra prouisione et potestate permaneant. nobis autem defunctis. legitimus heres noster aduocatiam eorum suscipiat. Episcopus autem babenbergensis ipsum locum singulari gratia diligat sublimet et exornet. de bonis autem ei delegatis vel in usum suum separatis. nulli beneficium concedat. et nichil eorum inminuat. sed in stipendium fratrum deo inibi seruientium infra unum annum C. mansos adiciat. Quodsi tempore prouoluto aliquis episcoporum mutata uoluntatae hoc nostre conscriptionis pactum infringere. mutare. et ad nichilare uoluerit proximus consanguineus noster vel nostre possessionis legitimus heres. unum solidum ad altare beati Petri persoluat. et omnia prescripta bona in suam contrahat potestatem. Ecclesia autem nostra sit libera et immunis a pensione soldarii. et ab exactione totius seruitutis. quia hec est voluntas nostra in Christo. ut de reditibus ejus ipsi soli seruiatur. et in ea illi seruientes oportuna pace et diuturna quiete perfruantur. Et hujus cause testes sunt. Poppo prepositus. Liuzo decanus. Meginhardus scolasticus. Hertvvicus thesaurarius.

Reginbolt archipresbiter . Poppo archipresbiter . Adelo Gozpreht . Ezzo presbiteri . et alii canonici . De laicis vero Eberhart comes . Burkart c . Heinrich c . Gebehart c. de sulpach. Gozvvin c. Sterker c. Reginboto c. Wolfram c . et frater ejus Otto de Abenberg . Tiemar c. de tetenvanc. Tiemar Gumpreht. Ebo Gervvic . Herolt Otto Tiemo Tegino ingenui . Testes per aurem tracti . Frideric Friderich Poto Eppo . Erbo Poppo Hermann Liupreht et alii . Et hec gesta sunt . Anno Dominice incarnationis ⁝ M ⁝ LXXI indictione VIIII ⁝ Regnante Henrico IIII. Romanorum Imperatore ⁝ Feliter.

---

## XX.

## Der Bischof zu Bamberg stellt einen Revers aus über die Stiftung der Abtei Banz.

### Circa 1071.

(Ex libro copiarum episcopatus, principatusque bambergensis de saeculo XIII).

Nouerit omnium Christi fidelium tam presens etas quam successura posteritas . qualiter domina Albraht quandam abbatiam de Hereditariis bonis suis pro suo suorumque remedio erexit . ad quam totum Panzgowe et Muckeburhc cum suis pertinentiis quicqujd inter Itisam et Moin interjacet donauit ipsamque abbatiam per manum tutoris ejusdemque conjugis sui Marchyonis scilicet Hermannj ad altare sancti Petrj Majoris monasterij in Babenberch legauit . presente et agente et suscipiente et confirmante Hermanno VI$^{to}$ ejusdem Sancte Babenbergensis ecclesie episcopo . Legauit preterea seorsum extra abbatiam in usum ejusdem Hermanni episcopi eiusque successorum Grodez cum suis pertinentiis . et forestam ad Banza pertinentem . re-

licta tamen prenominato abbati libere in eadem foresta cedendi et pascendi licentia. Tota autem hec traditio facta est hac caute interposita conditione. vt nec ipse episcopus nec suorum aliquis successorum ullam habeat potestatem eandem Abbatiam dissipandi. aut quicquam inde in suos usus contrahendi aut cuiquam beneficiario iure permittendi. nec predia hec in vita sua eis auferendi. nec beneficium, quod de prenominata ecclesia eadem domina. Albraht tenet subtrahendi aut minuendi aut ipsam vel maritum ejus ad maius servitium quam quod subscriptum est ullomodo constringendi. scilicet in tribus annis ipsa domina. A. unum denarium ad altare s. P. (sancti Petri) persoluat. Si autem quod absit vel ipse episcopus vel successorum ejus aliquis uel ipsam vel maritum eius prenominatis beneficiis vel ipsis prediis priuauerit. uel majus seruitium ab eis violenter extorserit. vel de prenominata abbatia quicquam in suos usus conuerterit vel cuiquam beneficiarium fecerit. liberam habeat potestatem ex communi utrorumque conuentione. vel ipsa vel maritus eius bona sua sine contradictione in suum ius libere retrahere. et si post mortem eorum vel ipse episcopus vel successor eius de prenominata abbatia vel in bonis que hodie illuc pertinent vel deinceps iuste conferuntur, auferre temptaverit. heres eius unum solidum ad prenominatum sancti Petri Altare persoluat. et omnia bona hec in suam potestatem contrahat. Exceptum est etiam hac eadem conditione propter utilitatem monachorum ut nec ipse episcopus nec successor ejus Grodihz nec forestam alicuj beneficiariam faciat. nec ipsa domina uiuente alium abbatem quam quem ipsa probauerit constituat. et ipse episcopus ab hac natiuitate domini usque ad alteram. C. mansos prenominate abbatie aditiat. Singulis annis abbas in seruitium det episcopo non plus quam duo ejus diaria seruitia.

Hec sunt loca que domina Alberat in beneficium habet. Cylen Cuonstat. Astheim. Choluuiz Heinrichesdorf. Vrovva. Costanesdorf.

Huius legationis testes sunt. Diemar. Herrat. Arnolt. Adalfolch. Hemmo. Gerunc. Arnolt. Waltrich. Rovde. Arnolt. Helmbolt Parto Rumolt. Ruperht Megingoz. Gumperht. Megingoz. Gerwich. Eberchar. Hardroch. Echo. Penno. Berenger. Erkenberht. Sigeboto. Liuperht. Gerhart. Gumperht. Tuto. Adalhart. Diemar. Ovgo. Reginolt. Perhtolt. Isti sunt per aurem tracti. Friderich. Friderich. Poto. Eppo. Arthela. Boppo. Herman. Eribo Lutiperht. Eppo.

---

## XXI.

### Der Bischof Otto zu Bamberg verschafft der Abtei Banz und der Kirche zu Mupperg ihre von den Ministerialen geraubten Güter wieder und bestätigt sie auf's Neue in ihren Besitzungen.

### 1114. 1127.

C. IN NOMINE. SANCTE ET. INDIUIDUE. TRINITATIS. OTTO. HUMILIS. SANCTE. BABENBERGENSIS. ECCLESIE. EPISCOPUS. OCTAVVS.

Quia summus et essentialiter bonus pastor curam sancti ouilis sui committere dignatus est humilitati nostre. peruigili corde debemus amare. fouere et augere profectum spiritalis vite. et in hoc ipsum uota fidelium uerbo et exemplo informare et adiuvare, Ecclesiam igitur monastice possessionis quam in Banzensi castro fundauit et edificauit felicis memorie Alberad comitissa.

pro redemptione anime sue et omnium suorum. et domino meo beato Petro. in hoc babenbergensi loco cum omnibus prediis suis per manum mundiburdi sui Hermanni marchionis delegauit. negligentia prelatorum suorum spiritalibus et temporalibus bonis desolatam. paterna gratia respeximus. eamque innouare. et inecclesiasticum statum erigere. omnimodis intendimus. Et ne in uacuum denuo curreret intentio bone uoluntatis nostre. Baldewinum uirum probabilem et omnibus bonis convenientem. abbatem inibi ordinauimus. adiunctis ei viris fidelibus et religiosis. ipsam vero ecclesiam anno dominice incarnationis. M.CXIIII. Indictione VII. XI kalendas octobris sollemniter dedicauimus. in honore beati Petri. principis apostolorum et magni preciosique martyris Dyonisii. Ipsa die secundum tenorem testamenti sui et fidem antique traditionis. consilio et testimonio primorum et ministerialium nostrorum eidem ecclesie omnia bona sua computauimus. assignauimus et confirmauimus. videlicet Muggeburg cum omnibus pertinentiis suis mobilibus et immobilibus. uillis. pratis. siluis. pascuis. viis et inuiis. exitibus et reditibus. et totum Banzgovve quod inter Itesam et mogum situm est. cum uillis. siluis et terminis suis. exceptis prediis et beneficiis ministerialium. et excepto monte stekkilze et predio Grodeze cum pertinentiis suis. et foresto banzensi. inquo tamen habet abbas ejusdem loci cedendi et pascendi liberam facultatem.

Quecumque igitur bona ipsius ecclesie infra terminos muggeburgensis predii vel in aliqua parte possessionis eius iniustis beneficiis immo predatoriis permissionibus aliqua occasione vel ingenio a ministerialibus nostris vel ab aliis hominibus usurpata et distracta fuerunt. sollerti cura et frequentibus expensis ei recognosci et restitui effecimus. omnemque possessionem ejus vel in

locis descriptis . vel in Volkaha et in cloden vel ubicunque sitam . ut pote sortem domini . diuino banno ab alienorum inuasione munivimus. † Succedenti quoque tempore considerantes prefatum montem Stekkilze inportunis et malis hominibus inprefidium uesanie sue congruentem . prospicientes future securitati . sub priuilegio et testibus idoneis . ipsi ecclesie in perpetuam possessionem redonauimus . anno dominice incarnationis M . CXXII. Indictione V Regnante Gloriosissimo Imperatore Lothario.

---

## XXII.

## Papst Eugen III bestätigt die Abtei Banz und die Kirche zu Mupperg in allen ihren Rechten.

3. April 1148.

EUGENIUS EPISCOPUS SERUUS SERUUORUM DEI DILECTIS FILIIS BERTOLDO ABBATI MONASTERII SANCTI PETRI ATQUE DIONISII DE BANTHO EIUSQUE FRATRIBUS TAM PRESENTIBUS . QUAM FUTURIS REGULAREM VITAM PROFESSIS IN PERPETUUM.

Pie postulatio uoluntatis effectu debet prosequente compleri . ut deuotionis sinceritas laudabiliter enitescat . et utilitas postulata uires indubitanter assumat . Eapropter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatum monasterium in quo diuino mancipati estis obsequio sub beati Petri et nostra protectione suscipimus . et presentis scripti priuilegio co-

munimus . Statuentes ut quascunque possessiones . quecunque bona idem monasterium in presentiarum iuste et canonice possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum . oblatione fidelium . seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci firma uobis vestrisque successoribus et illibata permaneant . In quibus hec propriis duximus exprimenda nominibus. Quicquid iuris habet ecclesia uestra a domina Alberada nobili muliere que ipsum monasterium fundauit. in confinio . quod est inter Moym . et Itisam . Decimam quam in eodem loco rationabiliter possidetis . Ecclesiam Mukkeburc. Ecclesiam Affalteram cum omni jure suo. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare . aut eius possessiones auferre . uel ablatas retinere minuere seu aliquibus uexationibus fatigare . Sed omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione et substentione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salua sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularis ue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit . secundo tertioue commonita si non satisfactione congrua emendauerit . potestatis honorisque sui dignitate careat . reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat . et a sacratissimo corpore . ac sanguine dej et domini nostri Jesu Christi aliena fiat . atque in extremo examine districte ultioni subiaceat . Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu quatinus et hic fructum bone actionis percipiant . et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. AMEN. AƆ—C. AMEN.

Ego Evgenius catholice ecclesie episcopus ss.,.

Datum Remis per manum Gvjdonjs sancte Romane ecclesie Diaconi Cardinalis . et Cancellarii . III. Non.

Aprilis . indictione XI. Incarnationis dominice Anno M.C.XLVIIJ. Pontificatus uero domni Eugenij . Pape. III. Anno . Quarto .,.

## XXIII.

## Warmund, Pfarrer zu Mupperg und Effelter, hat Güter und Zehnten von beiden Kirchen an Laien verkauft.

H.*) dei gratia Herbipolensis Episcopus . dilectis in Christo . H. Storoni canonico et — — decano in Turstat babenbergen salutem in domino cum karitate sincera . transmissa nobis petitione sua abbas Ecclesie Bancensis monstravit, quod warmundus sacerdos plebanus Ecclesiarum in Muckeburg et Effelter, quarum donacio ad ipsum abbatem spectat . decimas et alia quedam bona earumdem Ecclessiarum ad manus laicas transferendo. et Jura ipsarum diminuendo eas dilapidare uidetur, jn sue salutis prejudicium et jacturam, Mandamus igitur vobis firmiter, quatinus partibus conuocatis . et auditis hinc inde propositis, quod canonicum fuerit statuatis, facientes quod statueritis per censuram Ecclesiasticam firmiter obseruari testes qui nominati fuerint cohercentes censura simili veritati testimonium perhibere, Quod si non ambo hiis potueritis interesse, alter uestrum ea nichilominus exequatur . Datum apud Babenberg V. Idus Julii jndictione XIIIJ[ta] Episcopatus nostri Anno XVI.

*) Hermannus.

## XXIV.

## Die Pfarrei Mupperg wird wieder eine Vikarie, und ihre Einkommen zum Besten der Abtei Banz verwendet.

9. April 1242. 15. Juli 1307.

Andreas dei gratia Episcopus Herbipolensis . Dilectis in christo . . Abbati et Conuentui, Monasterij in Bancze, Ordinis sancti Benedicti, sue dyocesis, sinceram in domino karitatem . Ex parte vestra, nobis, extitit, humiliter supplicatum, quod nos, Privilegium infrascriptum, a felicis recordationis, domino Hermanno, Episcopo Herbipolensi, nostro Predecessore, vobis traditum, et concessum, et omnia in eo contenta, ratificare, approbare, innouare, et de speciali beniuolencia, confirmare, fauorabiliter, dignaremur, Cuius est Privilegij, per omnia, tenor talis. In nomine sancte, et Individue Trinitatis. Hermannus dei gracia Herbipolensis Episcopus. Licet ordo Juris, in Justicie trutina ponderatus, adeo incedat per Semitam racionis, quod ex ipso, processu temporis, robur sibi attrahat, firmitatis. Expetit tamen condicio fragilis, et hominum memoria labilis, amminicula scripturarum, per que ad posteros, rerum gestarum perferatur ortus, pariter et processus. Hinc est, quod notum esse volumus christi fidelibus universis, quod cum Monasterium in Bancze, per incendia et rapinas, et per maliciam vicinorum, dampna intollerabilia sustineret, Ita, quod Monachi ejusdem Monasterii, exinde, non possent, in suis prebendis, congrue sustentari. Nos, considerantes, preclara obsequia, que Idem Monasterium, nobis nostreque Ecclesie, exhibuerat, et adhuc exhibet studio indefesso, ipsi, ex consulta deliberacione, graciam fecimus specialem, con-

cedentes, vt Otto, abbas eiusdem Monasterii et sui successores, Parrochiam in Muckeburg, cuius Jus patronatus, in Bancze pertinet, pro refectione fratrum, cum vacauerit, ad vsus proprios teneant et reseruent, Ita tamen, quod perpetuum vicarium, eidem parochie substituant, et tam largam prebendam sibi faciant, per quam eidem parochie, in soluendo kathedratico, et in recepcione hospitum, ac in aliis necessariis, possit preesse, pariter et prodesse. Omnem igitur calumpniam, quam Idem Monasterium, super nostra concessione, posset imposterum, per oblivionis incomoda sustinere, plene amputare, cupientes, et perfecte, presentem Paginam, exinde conscriptam, Sigillo nostro jussimus insigniri. Nulli ergo, abbatum, eiusdem Monasterii, liceat, in alienacione parrochie dicte, hanc paginam, nostre concessionis infringere, vel ei, ausu temerario contraire. Quod, si secus fecerit, extreme subiaceat ulcioni. Datum apud wirczeburg, anno gracie M.CC.XIIJ.V. Idus aprilis. Indictione XV[a]. Pontificatus nostri anno XVIJ. vacante sede papali, et Regnante friderico, Inuictoriosissimo, Romanorum Imperatore Secundo. Nos itaque piis vestris supplicationibus, nobis exhibitis, propter vtilia et fructuosa, nobis et Ecclesie nostre, per vos exhibita, obsequia, hactenus, et vtiliora et fructuosiora nobis et eidem Ecclesie imposterum exhibenda, beniuole assensu gratuito, occurrere cupientes, suprascriptum Priuilegium, cuius tenorem, de verbo ad verbum, perlegimus, et omnia in eo contenta, ratificamus, approbamus, innouamus et presentis scripti, Patrocinio confirmamus. Dantes vobis has litteras, nostri Sigilli munimine roboratas, in testimonium super eo. Datum in Monte beate virginis, anno domini Millesimo, Trecentesimo, Septimo, Idus Julij. Pontificatus vero nostri anno Quarto.;.

---

# XXV.

# Statuten für die Ortsarmen-Kasse zu Mupperg.

## Kap. I.

### Von dem Zweck der Armenkasse.

1. Die Armenkasse macht es sich keineswegs zur Aufgabe, einem jeden Ortsarmen ohne Unterschied Hülfe zu leisten, sondern nur würdigen Armen, denen es schlechterdings unmöglich ist, sich selbst zu ernähren, wie altersschwachen Personen, langwierigen Kranken, Blinden u. d. gl.

2. Es läßt sich daher nicht bestimmen, auf welche Weise die Kasse ihre Unterstützungen reichen wird. Bald wird sie die Beherbergung, bald die Verköstigung, bald die Bekleidung hauptsächlich berücksichtigen, je nachdem das eine oder das andere ihr als das Nothwendigste erscheinen sollte.

3. Wiewohl es feststehender Grundsatz der Kasse ist, den ihrer Unterstützung würdig befundenen Armen niemals baares Geld zu verabreichen, so wird sie es sich doch dagegen zur Pflicht machen, den Armen, so weit es nur noch irgend möglich ist, eine passende und lohnende Arbeit zu verschaffen.

## Kap. II.

### Von den Mitteln der Armenkasse.

1. Das Vermögen der Armenkasse besteht dermalen aus 168 fl. Rh. 45 kr. Kapital, welches theils durch eine von Herrn Obristen, Freiherrn von Speßhardt, gemachte Schenkung von 100 fl., theils durch freiwillige Beiträge der Gemeinde Mupperg gestiftet worden ist.

2. Nur die Zinsen des Kapitals sollen als Mittel zur Unterstützung der hiesigen Ortsarmen benutzt werden; das Kapital selbst ist unantastbar.

## Kap. III.

### Von der Erweiterung der Armenkasse.

Das Kapitalvermögen der Armenkasse wird, damit ihre Wirksamkeit noch nachdrücklicher werde, durch folgende Quellen erweitert:

1. durch freiwillige Geschenke bei Hochzeiten und Taufen von den Hausbewohnern und ihren Gästen;
2. durch freiwillige Beiträge bei allen Belehnungen in Mupperg;
3. durch fromme Vermächtnisse.

## Kap. IV.

### Von dem eigenthümlichen Charakter der Kasse.

1. Die Ortsarmenkasse genießt nach erfolgter Konfirmation dieser Statuten die Rechte einer moralischen Person.
2. Sie ist, wie schon ihr Name anzeigt, ausschließlich für den Ort Mupperg bestimmt.
3. Es können daher Bewohner anderer Dorfschaften auf diese Kasse niemals Anspruch machen, noch von irgend einer Behörde darauf verwiesen werden.
4. Auch kann die Kasse, nur durch die hiesigen örtlichen Mittel und freiwilligen Beiträge der Bewohner Muppergs gegründet, niemals einer andern beliebigen Kasse einverleibt werden, oder gar in allgemeine Unterstützungskassen des Landes übergehen.

## Kap. V.

### Von der Verwaltung der Kasse.

1. Die Kasse wird verwaltet durch eine Armenkommission, welche aus dem jedesmaligen Ortsgeistlichen, dem Schultheißen, dem Rechnungsführer und noch zweien rechtlichen Männern besteht, von denen der eine aus der Klasse der Bauern, der andere aus der Klasse der Tropfhausbesitzer gewählt wird.
2. Die Kommission hält jedes Mal am zweiten April ihre Hauptsitzung, versammelt sich übrigens alle Vierteljahr ein Mal und hält in außerordentlichen Fällen besondere Zusammenkünfte.
3. Sie besorgt die Ausleihung der Kapitalien auf gerichtliche Konsense, ertheilt nach Stimmenmehrheit die Unterstützungen und stellt die berücksichtigten Armen unter ihre beständige Aufsicht.
4. Alle Geschäfte werden als Werke der Frömmigkeit von allen Mitgliedern der Kommission, wie sich's von selbst versteht, unentgeldlich besorgt.

Mupperg den 18. März 1839.

Gust. Lotz, Pfarrer.

Lorenz Bauersachs. J. Nik. Roschlau, Schultheiß.

Georg Michael Roschlau.

Johann Nikol Engel.

## XXVI.

**Balthasar Bötzinger**, Schreiner zu Hildburghausen, circa 1450.
uxor: **Ursula**, des Joh. Ebenretter Tochter.

**Johannnes Bötzinger**, Pfarrer zu Mupperg, † 8. Dec. 1604.
1. uxor: **Kunigunde**, einz. Tochter des M. Christ. Groß, Pf. zu Hildburghausen, kop. 1556, † 1578.
2. uxor: **Apollonie**, des Sim. Großhauer, Schreiners zu Neustadt, Tochter, kop. 1579, vom Blitz erschlagen am 27. Mai 1603.

**Kinder erster Ehe.**

Die 14 Kinder sind nur zum Theil bekannt.*)

**M. Johann Bötzinger**, Pf. zu Schweinshaupten, Stipendiat hies., geht 1591 auf Jena; zuv. 2 J. Schulm. hies.

**Joseph Bötzinger**, Schulmstr. hies. † 1635. ux. Marg., Pf. Joh. Hübner zu Bindlach bei Baireuth älteste Tochter.

**Georg**, Voigt.

**Friedrich**, Stadtorganist in Koburg.

---

**Martin Bötzinger**, geb. hies. 24. Okt. 1599, Mupp. Stipendiat, ordinirt zu Koburg 21. Dec. 1626, bis 1641 Pf. zu Poppenhausen u. Lindenau, dann zu Nothleben bei Erfurt, zuletzt (1647) in Heubach bei Eisfeld, † 1673.

1. Frau: Ursula Böhm.
2. „ Marg. Leuthner.

**Sohn:**

**Georg Matthias Bötzinger**, Pf. zu Holzhausen bei Königsberg, geb. 1648 23. Febr. † 13. Jul. 1713.

**Johannes Bötzinger**, findet sich als Schulmstr. hies., wenigstens von 1639—1689.

Kinder zweiter Ehe.

Von den 15 Kindern 2. Ehe sind in der Kindheit 11 gestorben **). Unter den Lebenden sind folgende bekannt:

| | |
|---|---|
| Johannes, Pfarrer zu Freienfuß, Mupperger Stipendiat. | Marie Ziegler, geb. Bötzinger, wohlh. Bürgerin zu Nürnberg, legirte 1650 dem Gotteskasten hieselbst 10 fl. fränk. |
| Maria Susanna. | |

---

*) Die beiden letzten Kinder erster Ehe waren ein Zwillingspaar, Hans und ein todtes Töchterchen. In Folge dieser Niederkunft starb die Mutter und bald darauf Hans.

**) Die 11 verstorbenen Kinder heißen: Kunigunde, Margaretha, Maria Magd., Martha, Johann, Jakob, Anna, Hans, Elisabetha, Hans und Simon.

Schlußbemerkung. Nach diesen Angaben wäre also die Bötzinger'sche Genealogie in Kraußens Beiträgen rc. I. Th. p. 341 u. fg. zu berichtigen.

# XXVII.

## Der Mupperger Pfarrzehnt zu Sichelreuth 1570 verpfändet und im Jahr 1593 wieder eingelöst.

Aus dem Mupperger Kastenb. p. 250 u. 251.

(Die Abschrift ist von der Hand des Pf. Füßlein.

1)

NB.

Dieser Zehendt ist ao 1593 von der Pfarr wied eingelöst, v. dem Gottsmann die 300 fl nebst 10 fl unkosten in Ambt Newstadt erlegt worden, dazu hat Junker Hanß Dietz von Schaumbergk 100 fl wie auch Paulus Walther Schulteiß zue Heubisch 100 fl der Schulteiß zu Mocker aber 50 fl geliehen v. sindt sonst 50 fl Capital aufgehoben worden wie die Castenrechnung ejgdem anni 1593 außweist.

2)

Vnsern günstigen willen zuvor, Erbarer guter gönner, was bey dem Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten v. Herrn, Herrn Johann Casimiren, Hertzogen zu Sachß: unsern gnädigen Fürsten v. Herrn, der Pfarrer zu Muppergk des Zehents wegen, darinnen er verhafft stecket, unterthänig angebracht, v. gesucht, das befindestu bey verwahret mit mehrern.

Wofern nu die Gemeinde Ihm des Zehents Jährlichen Nutzungen zu voriger seiner Besoldung reichen wollen, so seindt ihre Fürstl: Gn: damit auch zufrieden.

Wirst demnach die Leute zuhören v. darauf die gebühr zu verordtnen wißen. wolten wir dir, deme wir

mit günstigen willen gewogen, nicht bergen. Datum Coburgk den 7. Julij ao — 99.

An den Schoßer zu New-stadt an d heydt Caspar Scherer

Hochgedachtes v. G. Fürsten vnd Hrn. Cantzlar v. Räthe daselbst Volckmar Scherer.

3.

Mein freundlich dienst zuvor, Ehrwürdiger v. wohlgelarter günstiger lieber herr Pfarrherr, der Durchleuchtige Hochgebohrne Fürst v. Hr., Hr. Johann Casimir, Hertzog zu Sachß. mein gnädiger Fürst v. Herr, hat, vf ewer unlängst eingewandt unterthenige supplication, v. deroselben annectirten Bitte, so weit gnädig bewilliget, Immaßen Ihr aus dießfals empfangenen Befehls inliegend verfertigten Copien zu vernehmen.

Als ich nu die Gemeinde darauf verhört, so haben sie sich schrifftlichen dahin erkläret, daß sie Euch aus mitleitendlichen willen, mit der verhafften Zehents Summa Zahlung verschonen, v. dero erlaßen, wolten auch hoffen, Ihr würdet solches mit Dank erkennen, v. damit vorlieb nehmen. Welches ich Euch umb Nachrichtung willen, nicht sollen bergen, v. bin Euch freundlich zu dienen willig, Datum Newstadt an der Heydt, am 24. Julij ao . 99.

Ambtschoßer daselbsten Caspar Scherer.

Dem Ehrwürdigen und wohlgelarten Johann Bötzing Pfarrhr. zu Muppergk, meinem günstigen Hrn. vndt Freundt.

## XXVIII.

## Herzog Ernst Friedrich zu Sachsen Koburg bestätigt auf's Neue dem Kirchspiele Mupperg seine seit undenklichen Zeiten bestandene Kirchstuhl — Freiheit.

Von Gottes Gnaden Ernst Friedrich ꝛc.

Wohlgebohrner auch Würdiger und Hochgelahrte Räthe, Liebe andächtige und Getreue. Denen von Euch nebst Einsendung hierbey rückschlüßiger Acten, auf Erfordern unterm 29 pass. gehorsamst einberichteten Umständen nach, haben Wir geschehen zu laßen resolviret, daß das Kirchspiel zu Mupperg mit der in der Kirchstuhl-Ordnung vorgeschriebenen Lösung der Kirchstände verschonet bleibe und es dagegen bey dem bisherigen Herkommen sein Bewenden behalte. Wir begehren daher hiermit gnädigst, Ihr wollet hiernach das weitere verfügen. Daran ꝛc. und ꝛc. Datum Coburg zur Ehrenburg den 27 Junii 1783.

Serenissimus.

An
das Herzogliche Consistorium
allhier.

---

# XXIX.

## Herzog Johann Ernst bestimmt dem Gotteskasten zu Mupperg in Bezug auf den „Mühlacker“ zu Gefell bei jedem Eröffnungsfall fünf Gulden.

V. G. G. Johann Ernst, Herzog zu S. ꝛc. ꝛc.

Es ist erinnerlich, was wir in der zwischen dem Amt Neuhauß und dem Gottes Casten zu Mupperg, in puncto der Lehnbarkeit über den sogenannten Mühlacker zu Gefell, obgewalteten Irrung unterm 28. Novemb. 1726 an Euch rescribiret und anbefohlen. Nachdem nun inmittelst zwischen gedachtem Amt Neuhauß und der Pfarr zu Mupperg dergestaltiger Vergleich getroffen worden, daß von quästionirten Mühlacker der Pfarrzinß jährlich à 6 pf. ordentlich praestiret, der Acker bei Peter Welschens Guth fernerhin ohnabgesondert verbleiben, bei vorkommenden Veränderungsfällen aber dem Landtags-Abschied de anno 1613 gemäß das Handlohn von der Hälfte dessen à 80 fl. determinirten Werths mit 4 fl. in den Gottes Casten zu Mupperg abgegeben, die andere Hälfte aber beim Hauptstock des in's Amt Neuhauß lehnbaren Guths verbleiben solle, und wie wir dann sothanen Vergleich zu confirmiren kein Bedenken finden, als begehren wir hiermit gnädigst, ihr wollet durch's Geistliche Untergericht zu Newstadt ermeldeten Pfarrer sowohl als die Castenmeister zu Mupperg, zu künftiger Nachachtung deßen also bedeuten laßen. Davon geschieht ꝛc. Und wir ꝛc.

Datum Coburg zur Ehrenburg den 17ten November 1728.

Serenissimus.

An
des Ges. Consistorium
allhier.

---

## XXX.

## Das Kloster Banz beschwert sich über die Eingriffe Koburgs in seine alten Rechte über die Kirchen zu Mupperg und Effelder. *)

(Aus dem Zeitraum von 1550—1557.)

Uff dieße drey Artickel sollen beede
Pfarhern zu Effelter vnd Muckburg gefragt werden.

25 Weiters somit das dritt Tagstück belangt, so sagt Anwalt war sein, wiewol offternams hern Abbts vorfarn von weylandt den Stifft ermelts Closters Hochloblich gedachtnis, mit den zween pfarrenn zu Muckburg vnnd Effeltern vor vil Jaren vnnd nemlich zu den Zeiten, Als die pfleg Coburg noch der Grawschafft Hennenbergk wie obgemelt ist geweßen, miltiglich begabt vnnd versehen worden, Also das seiner Gnaden vorfar, vnd IderZeit ein errbar sollichs Closters die angeregte Zwen pfarren, ohne mwnigklichs **) einrede oder verhinderung zu conferiren zu beßezen vnd zu verleyhen gehabt, vnnd auch von unvordenklicher Zeithero vß crafft solchs Juris patronatus conferirt verlih vnnd beßetzt habenn,

---

*) Diese Urkunde ist aus dem Archiv des Herzoglichen Konsistoriums zu Hildburghausen und befindet sich zwischen den Urkunden von 1524 und 1557.

**) mwnigklichs d. i. männigliche?

26. So hat dessen vnangesehen Hochgedachter Fürst, Auch seiner F. G. Amptleuth vnd beuelhaber etlich Zeit her de facto vnderstanden, solliche pfarren Ires willens vnnd gefaleens zu beßetzen. Auch der Bauerschafft daselbst solchs zu vergünstigen vnnd die Lehn zu der pfarr, vnnd dem Closter gehörig, vnder dem schein eines gemeinen castens anders wohin zu wenden deßgleichen die besitzer der pfarrenn, so durch sie dieß orts ingewungen, mit gewalt zu handt haben, wie dan schon algewis mit dem werk vnnd der that beschehen ist.

27. Item war das dem Closter Bantz also sein titulirt auch lang vnnd wolherpracht Jus vnnd possession vol (vel?) quasi Juris presentandi thätlicherweis entzogen vnnd benommen wurdt, Alles dem Recht der heiligen Reichs Ordnung, Constitution vnnd abschid, stracks zuwider, darzu dem verkundt Kaiserlich Penal Mandat zu Schimpfflicher verachtung, Auch Anwalts gnedig hern vnd prinzipaln zu merklich hochbeschwerlich nachteil.

## XXXI.

## Heinrich, Abt zu Banz, ermahnt die protestant. Pfarrer zu Mupperg und Effelder, nach Banz zu kommen und sich von ihm, als dem Patron der Kirche, bestätigen zu lassen. *)

## 1574.

Den Ehrentsamen Wolgelarten M. Johann Bremschnitz vnd Johann Bötzingere Vnsers Closters Pfarr-

*) Diese wichtige Urkunde befindet sich, gleich XXX, im Original in dem Herzogl. Konsistorial Archiv zu Hildburghausen.

verwesere zu Effelter vnnd Muppurgk, sambt vnd sonderlich

Heinrich von Göttlicher verhengnis
Abbt zu Bantz

Vnsern gruß zuvör Ehrentsame Wolgelarte, vnsers Closters Pfarr verwesere zu Effelter vnnd Muppurgk,

Vber das wir, vergangener tagen, den Ehrenhaften Michaelen Werthmann, vnsern Secretarien, zu Euch sambt vnd sonder gemelter Pfarren Collation, In vnserm Namen, anzuforddern, abgefertiget, Ihr aber Ihme mit aufzügiger Antwortt begegnet, tragen wir nit klein befremdens, zu billichem bedenken, das des heiligen Reichs abschiedt vnd verordnen, wie es in diesen fellen gehalten werden soll, weit anders mit sich Pringen, / Ist hierrauff nochmals vnser gutlich begeren wollet euch weitleuftigkeit zu verhüeten, ohne langern Verzug anhero verfügen, vnd euch vigore juris patronatüs, gehörter Pfarren erzeigen, soll euch alsdann die gebür auch wiederfaren zuvor schriftliche wieder Antwort bey briefzeigern hiermit begehrende.

Datum In vnsers Gotshauß Stiefft Bantz den
3 Augusti Ao 1574.

heinrich Abbt zu Bantz
(Eigenhänd. Untersch. des Abts.)

# XXXII.

## Extract Bewittumbsbuchs *)

### M u p p e r g k.

Diese Pfarr gehet vom Abt zu Bantz zu Lehen.

Darein gehören

Gefell

Mocker

Drell

Furth

Diba

Heubisch

Hoff

Kaulsrod.

Ahn geldt

3 f. 3 gr. 1 pf. Ahn erblichen Zinßen bey seinem Pfarrvolk.

17 f. aus dem gemeinen Casten

6 f. von Pfarrecht.

Ahn Ackerbau

12 f. komen jehrlich über alles . . . . **) von seinen Aberbau haben.

Ahn Wiesen

3 Fuder heu.

Ahn Zehenden

18 f. von Zehenden zu Muppergk

7 f. . . . . . . . . zu Niederlind

4 f. . . . . . . . . zu Sigelreuth.

---

*) Diese wichtige Urkunde ist aus den Akten des Herzoglichen Konsistoriums zu Hildburghausen.

**) Unleserlich.

Ahn Kesen

8 Zinßkese einer sieben pfennig würdig.

Ahn Eyern

2 schock.

Ahn Fronen

12 gr. Ahn Fron vnd . . . . *)

Ein klein Teichlein
Ein Paumgarten
Ein Krautlandt
Acht Klafter holtz im Walde
halt 4 Kühe
Ist des hirtenlohns gefreyet
die lehen an Zweyen Sölden
vndt hat ein Pfarrhauß.

---

## XXXIII.

### Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm befreien die Geistlichkeit im Lande zu Franken.

1 4 0 0.

Wir Friedrich und Wilhelm Gebrüder von Gots Gnadin Lantgraven zcu Duringen ꝛc. bekennen ꝛc. als vorgeziten by unsern Eldern seligen dy Pfaffheit in vnsern lande zcu Frangken sonderlich gefryet waren von allen beswerungen in irer Voyte Czenggreffen vnde butil vnd allir andir der iren, darumb sy ouch Gewohnheit hatten dieselbin unsir Eldern vnd vorfarn ire Erben jerlich mit Messen vnd Vigilien zu begehen, vnde wenn

---

*) Unleserlich.

un sollich gute vnde gotlich Gewohnheit abgegangen vnd den Pfaffen dy Fryheit vorbrochin ist, als siy vns des auch ire große Gebrechn beswerunge vnd gedrengnisse, daz sy bisher gelyden habin vorbracht vnd vorleget habin, umb dez daz sollicher ewiger gedechtnisse unsir Eldern vnd vorfaren unß unde unseren erben und nachkommen Selen zcu troste kommen mogen, so habin wir Pharrern, Vicarien Frumessern Cappelan vnd allir andir Pfaffheit wonhafftig gesessen in unserm lande zu Frangken in den nachgeschrebin Slossn, Steten, Merkten vnd Dorffern, mit Namen zcu Koburg, zcu Mewder, zcu Rotha, zcu Erbsch, zcu Otingshausen, zcu Schalken, zcu Effeltern, zcu Wissnbrun, zcu Sunnenberg zcu der Nuwenstadt, zcu Vechen, uff den Mugberge, zcu Mugburg, zcu Guberstadt, zcu Garnstat, zcu Gestingeshusen, zcu Ebirstorff, zcu Waltsachsen, zcu Luter vnd zcum Ahorn die sunderliche Gnade getan vnd fryhit gegeben, thun vnde geben mit disem brieve, daz wir noch dheyner vnsie Voyte Czenggreffen, butel noch andir vnsir dyner vnde vndirtanen sy fürdermer in dheynewys bedrangen, besweren noch bescheidigin sullin mit gastunge, beten, dynsten, legern *), noch andern sachen, sundern sy vnd ire gut schuzen yne schirmen getreuwlichin vnde ir gut vnd varnde habe nach ires iglichis tode lazen volgen vor ihr schulde vnd an ire frunde gefallin, adir wohin sy daz bescheiden, alß vndir der Pfaff-

---

*) Das Jus albergariae, das Recht der Herberge, wird hier durch Gastung ausgedrückt. Beten (von Bitten) auch Beta, Beede ist ein gewisser Beitrag an Geld, Korn u. dgl., der auf Bitte des Landesherrn geleistet wurde. Legern oder Lagern bezeichnet ein gewisses Umgeld für fremde Getränke, nach andern auch eine Abgabe als Aequivalent für das Recht des Landesherrn, freie Herberge zu genießen. Beides kann recht gut in diesem Worte enthalten sein.

heit recht ist, daz wir unsir Voyte, Czenggreffen, buteln vnd andir unsir undirtane alß ane hindernisse sollin lazen gescheen vnde daryn der Pfaffheit keyne beswerunge lazen by irem leben an iren todbetten adir nach iren tode ane geverde vnd ane argelist, Hierumb so habin dy vorgnanten Pharrer vnd Pfaffheit in den obingnanten Sloßen, Steten, Merkten vnd Dorffern wonhafftig vnde geseßen, vor sich vnde alle ire nachkomen ewiglich vnd eyntrechtiglich verbunden geyn vns vnd allen vnsern Erben vnd nachkommen, daz sie alle Jar jerlich vnd ewiglich uff den Suntag nach der heiligen Dryvaltigheit tage komen sollin geyn Koburg vnd da uff den Abend yn iren Religien in der Pfarrkirchin Vigilie vnde uff den Montag darnach eyne Selemesse singen vnde dazu dy andirn Priestern vber den der dy Messe singet sal ir iglichir eyne Messe lesen vor dy lebenden vnd toden vnsir Eldern vnde Vorfarn, vnsir vnd vnsir Nachkommen vnde allin glaubigen Selen zu Troste vnd Seligkeit. Wilcher ouch der vorgnanten Pfarrer, Prister vnd Pfaffheit zcu solichen Gedechtnisse nicht qveme, vnd daz nicht hielde, als obin geschrieben stet, von wilchen ader wie digke daz geschee, als digk vnd manche zwey pfund wachses sal der schuldig syn vnde vorfallen, dy bezalt sollen werden bynnen vier Wochen nechst darnach als daz geschee an allen Vortzoge, Dazselbe wachs daz also vorfellet uffheben vnd ynnemen sollin eyn Pfarrer zcu Koburg vnd eyner den sy darzcu Kysin, den sie ouch kysin mogin wy digke sy des nod ducht zcu besserunge vier kerzen, dy man zcu den obgnanten Vigilien vnd Selemessen yber eyme lichzeichen vnd andern lichten vnd kerzen, dy man zcu den andern Messen habin sal, dy auch die obgnannte Pfaffheit also selbins tzugen sollin. Daz dy obgnante Fryheit, Gedechtnisse vnd Begengnisse ewiclich bliben vnde bestendig

seyn sollin, des zcu Ork ꝛc. Testes Magister Curie Joannes de Obernicz Dominus Joannes Melczer Cunradus Wolffhayn Datum Anno millesimo iiijC feria Vj am Tage Fabian vnd Sebastian der heiligen Martyrer.

---

## XXXIV.

### Aus dem Mandat über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Koburgischen.

1809.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

I. §. 3.

Wir nehmen ferner von der allgemeinen Besteuerung aus:

a) Unsere Residenzschlösser und die dazu gehörigen Gebäude und Gärten, wohin jedoch keineswegs die von Unsern Agnaten oder sonstigen Personen unseres Hauses privatim besessen werdenden Wohn- und andere Gebäude, und Gärten zu rechnen sind.

b) Alle zu gemeinnützigen Staatszwecken angelegten öffentlichen Gebäude, als: Dicasterial- Vestungs- und Militärgebäude, Zucht- und Arbeitshäuser, Gefängnisse u. dgl.

c) Kirchen, Pfarr- und Schulwohnungen, so wie die als Besoldungsstücke der innländischen geistlichen Staatsdienern angewiesenen Grundstücke und nutzbaren Rechte; Hospitäler, Waisen- und Armenhäuser.

d) Die Wohnungen und Castra der Rittergutsbesitzer, nebst den dazu gehörigen Hofrechten und eingehegten Baum- und Gemüsgarten.

---

# XXXV.

## Der Amtsschosser zu Neustadt berichtet an das Konsistorium, das Stipendium zu Muppberg betr.*)

1 6 2 8.

Ehrwürdige, Gestrenge, Edle, Ehrenveste,
Hochgelahrte Vnndt Achtbare Consistoriales ꝛc. ꝛc.

Zu gehorsame Volige E. E. G. E. undt H. sub dato den 28. Xbris nechst abgewiechenen 1627 Jahrs an mich abgegangenenn großgünstigen befelch die eigentliche beschaffenheit des stipendii Zue Muppergk, wie es domit bewand zue erkundigenn undt deßwegen forderlichst bericht einzue wendten, habe ich dem is dies zur recht empfangenn.

Wenn ich dann mich deßwegen bey ehrnpfarren vndt castenmeistern erkundigt, auch aus den alten Castenrechnungen befundtenn, das es kein bewittumb oder Stiefftung, sondern ist nur schlecht jedoch alle wege mit E. E. ꝛc. großgünstiger bewilligung es also gehalten worden, wen des orts ein Pfarrkindt Lust zum studiren gehabt, auch mann gesehen, daß es wohl angewendet gewesen ist ihnen vnterzeistenn Jährlichenn von denn Zinnßen vnndt andern gefellen, zue Fortsetzung seiner Studien 20 oder mehr gülden, weiln der Casten alldo ziembliches Vermögens gereiche wordten, habe es demnach E. E. ꝛc. vf dero großgünstiges begehren nachricht semblichen vnterdienstlich vermelten wollen, vndt E. E. ꝛc. zue schuldigem vndt gehorsamben Dienstenn bin ich bereitt vndt gantzs willigkeit Datum Neustadt am 18. Januarij ao 1628.

E. E. Gg. E. Vnndt ꝛc.

Unterdienst

Gehorsamer

CasPar Scherer Sß.

*) Aus d. hies. Kastenbuche.

## XXXVI.

## Heinrich Harrandt hieselbst, Eidam der Frau von Schaumberg hieselbst, bezeugt, dass das Stipendium nur für die Pfarrkinder Muppergs bestimmt ist*).

**1 6 8 0.**

**Insertum.**

Daß das Mupperger Stipendium nie keinen frembdten sondern jederzeit den Eingebornen Kindern in der Pfarr Mupperg uff ziemendes Suchen ist verwilliget worden vnd mitgetheilet worden, und so es wider verhoffen uff frembde sollte transferiret werden, können Kirch- Pfarr- und Schulgebäute von den außstehenden Zinsen in Bäulichen Wesen nicht erhalten werden, so ich in Wahrheit attestire: Bitte derowegen selbst gantz dienstlich dero sämmtliche Eingepfarrten Einwenden zu consideriren und solches bey ihren alten Rechten und Herkommens bewenden laßen.

Euer Hochadel ꝛc.

wielligster Diener

Heinrich Harandt.

---

*) Aus dem Original, befindlich in den Herzogl. Akten.

Bayerische Staatsbibliothek München

# XXXVII.

## Attest der Gemeinde Unterlind für den Leineweber Bätz von Gefell.

1 7 4 4.

Auff begehren Meister Bätz lein Wahber in Gefell, welcher auff begehren von der Gemeinde in Vnterlind Ein Attes datt begehret Weillen Er 6 Winter lank bey uns in Kinter Lehren gestanden, welcher sich in seiner Kinterlehr Wohl befunten und Keine Klag wieter in Ein zu Wenten gehabt. bey unseres Herrn selich Verstorbenen C Kammans zeiten und wieter bei itzigen Herre Beigt Vatter Joh. Zitzmann Weillen Meister Bätz Ein Attes tatt verlangen so können Wir es ihn nicht abschlagen wegen seiner guten und treuen Lehre Willen. Actum Vnterlindt den 7. Juli 1744.

Petrus Liebermann Schultheiß.
Georg Wahber Torffs-Meister.

## Einige Berichtigungen und Zusätze.

Pag. 15 Zeile 10 von oben ist zu statt zum zu lesen.
" " " 16 " " " seinem statt seinen zu lesen.
" 51 " 7 " " " seiner statt ihrer.
" 73 wäre die Anmerkung * in ihrer Angabe noch darin genauer zu bestimmen, daß nicht die rauhe Lage und Nähe an dem Walde, sondern die dereinstige Lage mitten in dem großen Walde selbst, Heide genannt, dem Städtchen den Namen „uf der Haide" verschafft hat.

Ebendaselbst ist noch hinzuzufügen, daß das Deputatholz des hies. Geistlichen (8 Klaftern Kiefernholz u. 2 Sch. Reißig) u. des hies. Schull. (3 Kl. u. 3/4 Sch. R.) noch bis heute von dem Mupberge, einem Koburgischen Forste, bezogen wird.

Pag. 95 Zeile 19 v. oben ist zu lesen führte st. führt.
" 105 den Wörtern Zentwiese und Zentpflichtigen noch ein h einzufügen.
" " Zeile 7 v. unten erweitern st. erweitert.
" 111 " 3 v. oben Schaumberg st. Schaumburg.
" 138 " 9 v. oben kühnen st. kühnem.
" 179 wäre nachzuholen, daß die neue Kirche zu Mupperg den Namen „zum heiligen Geist" erhalten hat.
" 200. Ist an der betr. Stelle noch zu ergänzen, daß bei dem Gottesdienste zu Gefell das „Neue Sachsen Coburg-Meiningische Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Erbauung, Meiningen, 1794" im Gebrauch ist. Ein Anhang, so wie er vor ein Paar Jahren von der betreffenden Kommission mit gründlicher Kenntniß und mit christlichem Taktgefühl entworfen war und in dem endlich, statt der bisherigen größtentheils verwässerten Waare, eine bessere Kost, die alten Kernlieder der evangelischen Kirche, unverstümmelt wieder gegeben worden wäre, ist ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. Möchten demselben in seiner Befriedigung keine weiteren Hindernisse sich entgegenstellen!

---

Bayerische
Staatsbibliothek
München

## Einige Berichtigungen und Zusätze.

Pag. 15 Zeile 10 von oben ist zu statt zum zu lesen.

„ „ 16 „ „ „ seinem statt seinen zu lesen.

„ 51 „ 7 „ „ „ seiner statt ihrer.

„ 73 wäre die Anmerkung * in ihrer Angabe noch darin genauer zu bestimmen, daß nicht die rauhe Lage und Nähe an dem Walde, sondern die derzeitige Lage mitten in dem großen Walde selbst, (Gelde genannt) dem Städtchen den Namen, auf der Sandenmeierschaft hat. Gemeinschaft ist noch hinzuzufügen, daß das Deputatholz des hies. Geistlichen (8 Klaftern Kiefernholz u. 2 Sch. Reisig) u. des hies. Schull. (3 Kl. u. 3/4 Sch. R.) noch bis heute von dem Mupberge, einem Koburgischen Forste, bezogen wird.

Pag. 105 Zeile 19 v. oben ist zu lesen führte st. führt.

„ 123 vor Wörtern Zentwiese und Zentpflichtigen noch ein h einzufügen.

„ „ Zeile 7 v. unten erweitern st. erweitert.

„ 141 „ 3 v. oben Schaumberg st. Schaumburg.

„ 151 „ 8 v. oben Bühnen st. Bühnem.

„ 179 wäre nachzuholen, daß die neue Kirche zu Mupperg den Namen „zum heiligen Geist" erhalten hat.

„ 200. Ist an der betr. Stelle noch zu ergänzen, daß bei dem Gottesdienste zu Gefell das „Neue Sachsen-Coburg-Meiningische Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Erbauung, Meiningen, 1794" im Gebrauch ist. Ein Anhang, so wie er vor ein Paar Jahren von der betreffenden Kommission mit gründlicher Kenntniß und mit christlichem Zartgefühl entworfen war und in dem endlich, statt der bisherigen größtentheils verwässerten Waare, eine bessere Kost, die alten Kernlieder der evangelischen Kirche, unverstümmelt wieder gegeben worden wäre, ist ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. Möchten demselben in seiner Befriedigung keine weiteren Hindernisse sich entgegenstellen!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# I. Tabelle zur Geschichte der Pfarrei Mupperg von 600—1530.

| Jahrzahl | Landesherrn der Pfarrei | Aebte zu Banz | Ortsherrn zu Mupperg | Pfarrer in Mupperg | Kirchliche Begebenheiten | | | Weltliche Begebenheiten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | der Pfarrei Mupperg | der Nachbarschaft | von allgem. Einfluß | der Pfarrei und Umgebung | von allgem. Einfluß |
| 600<br>900<br>1060<br>1080 | die Franken<br>die Gaugrafen von Banz<br>Hermann, Graf von Banz<br>die Herzoge von Meran | 1069 Konrad I<br>1144 Balduin<br>1180 Berthold I<br>1182 Witegowe | Alberada, geborne Gräfin von Banz | 1218—1248 Warmund Pf. zu Mupperg u. Effelder | 1069 die Frühmesse zu Mupperg wird zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. 1071 die Gräfin Alberada wird in hiesiger Kirche beigesetzt | 1069 Stiftung des Klosters Banz<br>1132 " des Klost. Langheim<br>1171 " des Klost. Mönchröthen | 740 Stiftung des Bisthums Würzburg<br>1007 Stiftung des Bisthums Bamberg<br>Das Heidenthum ist um diese Zeit im Bambergischen noch nicht ganz verdrängt | 1162 Güterstreit zw. Graf Hermann u. Abt Berthold zu Banz | 900 die Wenden dringen in's Koburgische ein<br>1198 gänzliche Judenvertreibung aus dem Koburgischen |
| 1248<br>1291 | Hermann I, Graf von Henneberg<br>Poppo VII †<br>Jutta v. Henneberg<br>Marggr. v. Brandenburg | 1225 Ditmar<br>1239 Otto I, Konr. II<br>1272 Albert<br>1288 Heinrich I<br>1295 Walter I | | | 1241 Dekan Storo von Turstatt verschafft, als Bamberg. Kommissär, den Kirchen zu Mupperg u. Effelder ihre verlorenen Rechte u. Güter wieder | 1180 " des Kl. Veilsdorf<br>1260 " des Nonnenklosters Sonnefeld | | | 1248 das Meranische Haus stirbt aus |
| 1312<br><br><br>1353 | Berthold VII<br><br>Kath. Gräfin v. Henneb.<br>Fr. d. Strenge, Marggr. v. Meißen | 1300 Konrad III<br>Walter II<br>1314 Konr. IV<br>1362 Karl<br>1369 Heinr. II | | | | | | 1313 Neustadt zur Stadt erhoben<br>1341 bekömmt Sonneberg die ersten städt. Privilegien<br>1362 desgl. Schalkau | Berthold VII, Gr. v. Henneb., vereinigt nochmals die neue Herrschaft Koburg mit der alten Grafschaft Henneberg |
| 1397 | Friedr. der Streitbare und Wilhelm | 1379 Ulrich<br>1385 Konr. V<br>1389 Joh. I v. Kunstadt<br>1398 Joh. II | | | 1450 (?) schenkt Heinr. v. Schaumberg der Kirche zu Mupperg das Gramsen-Gütchen in Heubisch | | 1400 ertheilen Churf. Fr. u. Herz. Wilh. den Geistlichen der Pflege Koburg mehrere Privilegien, auch die Tranksteuerfreiheit | | |
| 1428<br><br>1445<br>1482 | Churf. Friedr. der Sanftmüthige<br><br>Herzog Wilhelm, der Tapfere<br>Churf. Ernst | 1408 Eberhard I von Schaumberg<br>1434 Eberhard II v. Lichtenstein<br>1474 Tristam Zufraß<br>1483 Heinrich III | | 1454 Konrad Poley aus Gefell | 1451 wird eine neue Kirche zu Mupperg erbaut<br>1454 Konrad Poley vermacht sein väterliches Erbgut zu Gefell der Pfarrei Mupperg | 1464 das Filial Breitenau erhält e. Pfarrer<br>1493 die Filialk. zu Heinersdorf wird Pfarrk. | | 1430 wird Steinheid gänzlich zerstört<br>die Sonneberger verlassen das offene Thal und bauen ihre Häuser in die Schlucht | die Hussiten fallen in hiesige Gegend ein, Schrecken verbreitend<br>1464 Nürnberger Bürger machen sich zu dieser Zeit verdient durch Anlegen vieler Hüttenwerke um das Oberland und wecken d. Industrie u. Handelsthätigkeit der Waldbewohner |
| 1486 | Churfürst Friedr. der Weise | 1505 Johann III † 1529 | 1502 Peter v. Schaumberg | 1502 Nikolaus, Centgraf von Birckich | 1490 (?) Bau des Kirchleins zu Gefell<br>1502 (?) stiftet in die Pfarrei eine Immerkuh Nik. von Birkich | 1507 Erbauung der Stadtkirche in Neustadt<br>1511 Filial Heldritt erhält e. Pfarrer | 1523 Synedr. zu Koburg<br>1524 Luth. u. Spal. Schr. „üb. d. Ordnung des Gottesd." | 1505 brannte Schalkau gänzlich ab | |
| 1525 | Churf. Johann der Beständige | Alexander von Rothenhahn † 1598 | 1527 Christoffel von Schaumberg | 1520 Andreas Stengel | Andr. Stengel predigt zu Mupperg nach der neuen Lehre | 1525 Zerstörung des Kl. Mönchröthen im Bauernkriege<br>1528 Steinheid, Filial v. Schalkau, wird selbstst. u. Wolf Hern s. erster eigener Pfarrer | 1526 Churf. Joh. hält mit einigen evang. Fürsten e. Kongreß zu Koburg zum Besten der neuen Lehre<br>1528 erste Visitation<br>die neue Kirchenordnung wird eingeführt<br>1529 Konvent der Luth. u. Reformirten zu Rodach | 1525 im Bauernkriege werden die Schlösser Mitwitz, Hassenberg, Rothenkirchen, Banz rc. zerstört<br>1528 Christoffel v. Schaumberg baut sich eine Kemmat zu Mupperg | |

## II. Tabelle zur Geschichte der Pfarrei Mupperg von 1530—1842.

| Jahrzahl | Landesherrn der Pfarrei | | Ephoren der Pfarrei | | Ortsherrn zu Mupperg | Pfarrer zu Mupperg | Schullehrer zu Mupperg | Schullehrer zu Gefell | Kirchliche Begebenheiten | | | Weltliche Begebenheiten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | der Pfarrei Mupperg | der Umgebung | von allgem. Einfluß für das Fürstenthum | der Pfarrei u. Nachbarsch. | von allgem. Einfluß |
| 1532 | Churf. Joh. Friedr. der Großmüth.<br>Herz. Joh. Ernst | | Superint. zu Koburg<br>M. Joh. Langer, General-Visitator<br>D. Max. Mörlin, G.-Vis | | | Stephan Ultsch, genannt Kühnhans, 1520 — 1548 | | | 1535 Stephan Kühnhans ist in der zweiten General-Visitation wohl bestanden<br>1546 auf der dritten Visitation sind die finanziellen Verhältn. der Pfarrkirche vollständig geordnet worden | 1530 Dr. Luther führt Andr. Lehr in der Kirche zu Oberlind ein u. predigt am Charfreit. ej. ai zu Neustadt a. d. Haide | 1535 zweite Visitation<br>1539 Herzog Heinrich's neue Kirchenordnung<br>1542 Errichtung des Konsistoriums zu Koburg<br>1543 Synode aller Geistlichen zu Koburg | 1533 — 1580 Blüthe des Steinheider Bergbau's | 1547 Churf. Joh. Fr. der Großmüthige wurde in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommen und verlor die Churwürde |
| 1553 | Churf. Johann Friedrich | | | | | | | | | 1551 tritt Dr. Jonas sein Amt in Koburg an † 1555 zu Eisfeld | 1545 u. 1546 dritte Visitation | | 1548 Gründung der Universität Jena |
| 1554 | Herzog Joh. Friedrich der Mittlere | | | | | Johann Bötzinger I 1548 — 1554<br>Johann Bötzinger II 1555 — 1604 | | | | 1567 — 1660 pfarren die Steinacher nach Effelder | 1561 Verlegung des Konsist. nach Weimar | | |
| 1567 | Herzog Joh. Wilhelm | | M. Joh. Dinckel 1584 | | 1559 † Hans von Schaumberg<br>1571 Albert von Sch. | | | | | | 1570 die Formul. Conc. wird von allen Geistlichen unterschrieben | | 1575 wüthete die Pest |
| 1596 | Herzog Joh. Kasimir | | Melchior Bischoff 1599—1614<br>D. J. Gerhard 1613—1616<br>D. Kasp. Finck 1617 † 1631 | | 1593 Hans Dietz v. Schaumberg<br>1620 — 25 Rudolph v. Schaumberg | Joh. Decker † 1616<br>M. Joh. Hugo † 1625 | 1586 Eisentraudt<br>1589 Joh. Bötzinger<br>Joseph Bötzinger bis 1630 | | 1595 Michael Bütz aus Mupperg ist Pf. zu Rauenstein | 1593 Gotsmann baut eine Kirche zu Neuhaus<br>1597 d. Kirche in Sonneb. brannte ab<br>1598 der Kaplan zu Oberlind ist nunmehr Pf. zu Judenbach<br>1601 Filial Scheuerfeld wird eine selbstst. Pfarrei<br>1604 Errichtg. d. K. zu Oeslau | die Strigelschen Streitigk. sind durch Mörlin im Fürstenth. sehr fühlbar<br>1605 Errichtung des Gymnasiums zu Koburg | 1596 brannte Sonneberg ab<br>1611 letzter Gotsmann zu Neuhaus stirbt | |
| 1633 | Joh. Ernst | | D. Nik. Hugo 1632 — 34<br>D. A. Keßler 1635<br>Ephoren zu Neustadt | | | M. J. Glaser † 1646 | Valent. Blechschmidt | | | | 1606 — 15 Dr. J. Gerhard in Koburg | 1621 Neustadt geplündert durch die Kronacher<br>1633 wird Schirschenitz verbrannt | |
| 1640 | Friedr. Wilh. d. ält. aus d. Altenburg. H. | | J. Elfflein 1639 — 1647<br>M. Val. Hoffmann † 1664<br>Tob. Seifart † 1666 | | 1653 Wolf Albert v. Schaumb. | | Esaias Humann aus Annab. 1663—1695 | Hans Müller aus Gefell 1667 — 1719 | 1631 suchen 6 Familien von Mitwitz, da der Bisch. zu Bamberg den prot. Geistlichen mit Gewalt vertrieben, jeden Sonnt. in hies. Kirche ihre Erbauung. Dieß dauerte mehrere Jahre | 1633 verbrennt die K. zu Schirschenitz, und die zu Neuhaus wird Pfarrkirche<br>1646 Errichtung der Ephorie Neustadt | 1620 Kasimir. Kirchenordn.<br>1630 Jubf. d. Augsb. Konf.<br>1650 (19. Aug.) Friedensfest in der Pflege Koburg | 1634 desgl. Neuhaus und Heinersdorf | |
| 1669 | Fr. Wilh. d. jüng. | | M. Heinr. Crell † 1675<br>M. Theod. Schneider bis 1677 | | | | | | | 1651 zu Steinach e. Schul- und Bethaus errichtet | | 1635 Sonneberg geplündert<br>17. Mai 1636 brannte Neust. an d. Haide ab | |
| 1672 | Ernst der Fromme | | J. Planckenauer † 1685<br>J. Silchmüller geht 1686 nach Wasungen b. Meiningen | | | | | | die Immerkuh der Pfarrei geht unter Pf. Glaser verloren | 1660 erster Pf. zu Steinach<br>1661 die K. zu Fechheim vergrößert | 1670 Erricht. des Koburg. Pfarrwittw.-Fiskus | 1640 Schloß Rauenstein zerstört | |
| 1675<br>1679 | Friedrich I<br>Albrecht † 1699 | | M. G. Phil. Eberwein † 1691 | | | | | | | 1674 Judenbach wird selbstst. Pfarrei<br>1684 erste Kirche in Steinach | | 1641 Schalkau von den Schweden ausgeplündert | 1648 große Hungersnoth |
| | S. Meiningen | S. Saalfeld | Friedr. Gruner bis 1694 | | Christ. Kaspar von Speßhardt † 1694 | Kasp. Füßlein † 1697 | Joh. Steiner † 1738 | Hans Müller † 1744 | | 1700 Erbauung der K. zu Haßenberg | | 1652 Gefell bis auf 6 Brandstätten vernichtet | 1679 Theilung des Gesammtherzogth. Gotha |
| 1699 | Bernhard | Joh. Ernst | M. F. Pertsch † 1698<br>M. K. Weidenheim 1708 | | | Steph. Beßerer † 1735 | | | 1720 Neubau der Kirche zu Mupperg | 1702 neue K. zu Fechheim<br>1706 desgl. zu Großgarnstadt | 1705 Errichtung d. Lyceums zu Meiningen | 1703 war das Lehn über d. Rittergut Mupperg offen | |
| 1729<br>bis<br>1763 | Ernst Ludw.<br>Fr. Wilh.<br>Ant. Ulrich | Christ. Ernst u. Frz. Josias | M. Meno Verporten | | Christoph Joh. Wilh. v. Speßh.<br>Wilh. Ernst Friedr. v. Speßh. 1749 — 1771 | Fr. Barnickel † 1743 | Peter Müller 1739—1772 | Christ. Siegel bis 1757 | | 1726 Vergröß. d. K. zu Sonneb.<br>1726—27 der Gottesd. wird zu Mengersgereuth in e. Stadel gehalten | | | |
| | | | zu Neustadt Sup. | zu Sonneb. Adj. | | | | | | 1726 der erste Pfarrer das.<br>1729 die erste Kirche das.<br>1730 Erbauung der K. in Lauscha | | | 1730 Anl. des Oberlinder Flößgrabens<br>1740 der Sonneberger Handel beginnt jetzt ansehnlicher zu werden |
| | Am. Charl. Pr. zu Hessen | | Chr. Gottl. Eyring † 1760<br>D. Ehreg. R. Bagge † 1777 | J. Ch. Eyring † 1745<br>Elias Mart. Eyring † 1757<br>M. G. Musäus † 1782<br>Chr. Fleischmann † 1799 | Karl Heinr. Wilh. 1772 | | Peter Bayersdorfer 1772 — 1796 | Pet. Lützelberger bis 1764 | 1734 neues Schulhaus zu Mupperg<br>1745 Vergröß. d. K. zu Gefell<br>1747 erstes Schulhaus das.<br>1753 Brand d. Mupp. Pfhaus. | 1731 neue Kirche zu Sonneberg<br>1748 Reparatur der K. zu Heinersdorf | 1732 die Errichtung eines theolog. Seminars zu Koburg wird v. d. Herzogen zu Meiningen u. Koburg ernstlich projektirt | 1742 Gefell und Heubisch werden Meiningisch<br>1772 das v. Uttenhov. Hammerwerk am Mupberge geht ein | 1742 gänzliche Theilung der Koburg. Lande<br>1771—73 Hunger- u. Sterbejahre |
| 1782<br>bis<br>1803 | Karl Georg † 1803 | Ernst Friedr. † 1800 | M. Fr. Chr. Reinhard † 1814 | | | Christ. Schütz † 1783 | | Nik. Bodmann † 1771<br>Nik. Siegel bis 1772 | 1783 Thurmbrand zu Mupp. | 1775 neues Schulhaus zu Neuhaus<br>1792 (24 Jun.) Einweihung der ersten steinernen Kirche zu Steinheid | 1789 Abschaffung der Kirchenbuße<br>1795 alle kleinen Feste (die d. Mar. Heimsuch.-, Reinig.-, Joh.-, Michaelis- u. Friedensfeier ausgen) sollen im Koburg. aufhören | 1797 Einf. d. Pockenimpfung hieselbst | 21. Jul. 1782 starb Herzog Karl zu Sonneberg |
| | Louise El. Pr. v. Hohenl. | Franz † 1806 | | | | | | Georg Sachs † 1809 | 1812 Rotheul wird nach Mupperg eingepfarrt u. erh. seinen 1. Präceptor | | 1801 Herzog Georg verbietet d. Leichentrünke<br>1806 Errichtung der Kob. Pfarrvacaturkasse<br>1821 Gymnasium Bernhardinum | 1804 Groß. Brand zu Steinheid<br>1811 Fürth a. B. wird Koburgisch | 1806 Zug der Franzosen durch Oberlind, Judenbach nach Saalfeld und Jena. Ueberall ist ihre Einkehr mit Plündereien verbunden |
| | | | | | | | | Vierling † 1817 | 1818 Rotheul wieder nach Burggrub (Baiern) ausgepfarrt | 1821 — 25 innere Erneuung u. Ausschmückung der Heinersd. Kirche | | 1826 Mupperg, Oerlsdorf, Mogger u. Liebau kommen an's Haus S. Meiningen | 1826 Theilung der Gothaischen Lande |
| 1821 | Bernhard I Herzog von Meiningen u. Hildbghs., Fürst zu Saalfeld ꝛc. n. 1800 | Ernst n. 1784<br>Ernst, Erbprinz, geb. 1818 | G. Gruner seit 1815 | J. Justus Rösling † 1819<br>Ph Preißeg. Tretzschner † 1826<br>J. Sim. Koch seit 1827 | Haubold Hans Karl Wilh. v. Speßhardt | Heinr. Schütz † 1819 | | G. Stangenberger bis 1822 | 1826 die Liebauer Schulkinder besuchen von nun an die Mupperger Schule, vormals die Fürth. Schule<br>1834 Rotheul wird nach Neuhaus eingepfarrt | 1831 hundertj. Kirchenjubiläum zu Sonneberg<br>1836 Einweih. der neuen Schule zn Sonneb.<br>1836 desgl. der Kirche zu Steinheid | 1829 alle Geistl. u. Schull. haben b. Beförderungen in Zukunft eine Prüfung zu bestehen<br>1829 Erricht. der Pred.- u. Lehrerkonferenzen<br>1832 Errichtg. d. Pfarrverbesserungskasse<br>1833 Gefallene Personen sollen auch 3 Mal prokl. werden | | |
| | Georg, Erbprinz, geb. 1826 | | | | | Siegmund Hermann † 1835<br>Gustav Lotz seit 1836 | J. N. Faber † 1837<br>Karl Aug. Bauer seit 1837 | J. Mathias bis 1833<br>Karl Aug. Bauer 1833 — 37<br>Mich. Schmidt seit 1838 | | | 1835 neues Sonntagsmandat<br>1837 neuer Meining. Schull.-Wittwenfiskus | 1835 die Sonntagstänze nehmen sehr überhand<br>1839 (24. Jun.) großer Brand zu Neustadt | 1835 Errichtung der Friedensgerichte |
| 1836 | | | | | | | | | 1840 die Schulkinder v. Plesten werden zur Fürther Schule gezogen<br>Aufrichtung des Mupperger Thurmknopfs<br>1842 neuer Schulbau in Gefell begonnen | 1841 Einweihung der neuen großen Schule zu Heinersdorf<br>1841 (8 S. p. T.) Einführung des ersten Pfarrers zu Lauscha | 1840 die Kirche zu Sonneb. brennt ab; aber Herzog Bernhard wählt (24. Sept. 1842) einen neuen Platz zur Kirche<br>Am 9. Nov. 1842 bewilligen die Geistlichen der Diöcese Sonneb. jährlich à Person 1 fl. zur Gustav-Adolph's-Stiftung | 1840 (27. Aug.) desgl. in Sonneberg<br>1842 Erneuerung d. Georg-Bernhard. Stiftung für die Bewohner d. Oberlandes | 1840 Errichtung der Ortsarmen-Kommissionen |

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lotz, Gustav

Die  Pfarrei Mupperg topographisch und kirchengeschichtlich dargestellt

Coburg 1843

Germ.sp. 284 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020269-4